

# Frühe Bildung in Vorarlberg

Chancengerechtigkeit  
durch Bildung  
von Anfang an

## Vorwort

Elementare Bildungseinrichtungen können aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Für Städte und Gemeinden handelt es sich um eine kommunale Dienstleistung und für Eltern und Familien ist es eine Betreuungs- und Bildungseinrichtung für ihre Kinder. Für die Wirtschaft spielt sowohl die Bildungs- als auch die Vereinbarkeitsfrage eine zentrale Rolle und für die Gesellschaft sind die Chancengerechtigkeit und die Teilhabe ein zentraler Aspekt. Für die Kinder selbst sind es das eigene Wohlergehen in der Einrichtung, die Berücksichtigung kindlicher Interessen und Bedürfnisse sowie die Mitgestaltung des Angebotes. Mit diesen unterschiedlichen Perspektiven sind deshalb auch unterschiedliche Interessen und Anspruchshaltungen an den Bereich der frühen Bildung verknüpft.

Bislang lag der Schwerpunkt zum Thema Kinderbetreuung überwiegend auf ökonomischen oder arbeitsmarktbezogenen Faktoren. In den vergangenen Jahren ist ein neuer Fokus auf das Wohl des Kindes in Hinblick auf Chancengerechtigkeit, Kinderrechte, Kinderschutz und Wohlbefinden entstanden.

Mit der vorliegenden Arbeit möchte die AK Vorarlberg den Kindern eine Stimme geben – und das wissenschaftlich und empirisch fundiert. Die grundlegende Bedeutung der ersten Lebensjahre für das weitere Leben gilt heute als unbestritten. Gut belegt ist zudem, dass nur qualitativ hervorragende familienergänzende Angebote den betreuten Kindern ermöglichen, ihr Potenzial zu entfalten, wohingegen qualitativ schlechte Angebote insbesondere verletzlischen Kindern schaden.

Wir freuen uns, dass wir mit Dr.<sup>in</sup> Eva Häfele eine ausgewiesene Expertin für die Erarbeitung dieser Studie gewinnen konnten und danken ihr für die seriöse, professionelle und umfassende Aufbereitung des Themas „Frühe Bildung in Vorarlberg“. Bereits bei den ersten Gesprächen war für die Projektverantwortlichen klar, dass es nicht nur eine Studie zum Thema Kinderbetreuung werden sollte, sondern der Paradigmenwechsel hin zur Kinderbildung in Theorie und Empirie auf- und vorbereitet werden soll. Das ist gelungen, meinen wir.

Für die AK sind die vorliegenden Ergebnisse aus mehr als 50 Fachgesprächen und den aus dieser Arbeit abzuleitenden Handlungsfeldern ein Grund mehr, sich künftig noch stärker dafür einzusetzen, dass unsere jüngste Generation nicht nur eine Stimme erhält, sondern endlich auch die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden, um Kinder in eine erfolgreiche, gesunde und chancenreiche Zukunft zu führen – und zwar alle Kinder!



Rainer Keckeis  
Direktor



Hubert Hämmerle  
Präsident

## Autorin

Im Auftrag der AK Vorarlberg vorgelegt von

Dr.<sup>in</sup> Eva Häfele  
Schweizerstraße 17  
6845 Hohenems

Feldkirch, Juni 2021

©AK Vorarlberg  
Widnau 2–4, 6800 Feldkirch

Fotos: ©JackF-Adobe Stock, Titel, ©Ekaterina Pokrovsky-Adobe Stock, Seite 10, 102,  
©jonigraph-Adobe Stock, Seite 14, ©gpointstudio-Adobe Stock, Seite 18,  
©Oksana Kuzmina-Adobe Stock, Seite 20, 66, ©Dron-Adobe Stock, Seite 22,  
©Lars-Adobe Stock, Seite 32, ©Alena Ozerova-Adobe Stock, ©JenkoAtaman-Adobe Stock, Seite 50,  
©famveldman-Adobe Stock, Seite 58, 176, ©Irina Schmidt-Adobe Stock, Seite 72,  
©rockimage-Adobe Stock, Seite 86, ©cinexo-Adobe Stock, Seite 136, ©M-image-Adobe Stock, Seite 148,  
©Krakenimages.com-Adobe Stock, Seite 160, ©Sushman-Adobe Stock, Seite 180,  
©Halfpoint-Adobe Stock, Seite 189, ©Krakenimages.com-Adobe Stock, Seite 257,  
©S.Kobold-Adobe Stock, Seite 287, ©Monkey Business-Adobe Stock, Seite 292  
Grafische Gestaltung: Christine Branner  
Druck: Thurnher Druck, Rankweil  
ISBN 978-3-902898-09-8

Abschluss der Literatur- und Webrecherchen und der Interviews: 31. März 2021

Wissenschaftliche Mitarbeit: Olivia Mair  
Statistische Auswertungen: Martin Häfele  
Lektorat: Kurt Greussing  
Korrektorat: Klaudia Häusle

### Dr.<sup>in</sup> Eva Häfele

Nach dem Studium der Ostasienwissenschaften in Wien und Beijing langjährige berufliche Tätigkeit in China, in den USA und im europäischen Ausland. Selbständige Sozialwissenschaftlerin mit den Schwerpunkten Frauenforschung sowie Sozial- und Kulturwissenschaft. Im Auftrag der AK Vorarlberg Verfasserin der Studie „Wiedereinstieg in den Beruf“ (2011), Ko-Autorin von „Schicksal Prekarität?“ (2008), „Arm trotz Arbeit“ (2010) und „Endstation Bildungsabbruch?“ (2013), Autorin von „Europäisch, jung, mobil – Neue Zuwanderung nach Vorarlberg 2008 bis 2014“ (2015) „Talent-Scout – Learning by Doing – Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Lern- und Arbeitsprojekts für junge Flüchtlinge“ (2017) sowie „Prekarität und Erwerbsarmut im Fokus – Entwicklungen in Vorarlberg von 2008 bis 2018“ (2018).

<h1>Inhalt</h1>		
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>2</b>	<b>Aufbau des Forschungsberichtes</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Forschungsthemen und -fragestellungen</b>	<b>18</b>
3.1	Methodischer Zugang und Daten	21
<b>4</b>	<b>Frühe Bildung und Kinderbetreuung – ein Paradigmenwechsel?</b>	<b>22</b>
4.1	Die Elementarpädagogik im Überblick	27
<b>5</b>	<b>Elementarpädagogik: Der Blick der Forschung</b>	<b>32</b>
5.1	Österreich	34
5.1.1	Universitäre Institute	40
5.2	Deutschland	42
5.3	Schweiz	47
5.4	Fürstentum Liechtenstein	49
5.5	Internationale Forschungsnetzwerke	49
<b>6</b>	<b>Internationale und nationale Akteure</b>	<b>50</b>
6.1	Die Europäische Union	52
6.2	Die internationale Ebene	54
6.3	Österreich	57
<b>7</b>	<b>Sozial- und familienpolitische Kontextualisierungen</b>	<b>58</b>
7.1	Elementare Bildung als Beitrag zur Chancengerechtigkeit	60
7.2	(Klein)Kinderbetreuung: Gibt es den einen richtigen Zeitpunkt?	62
7.3	Die Familie als Betreuungs- und Erziehungsinstitution	64
7.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	66
7.5	Das Phantom der Wahlfreiheit	68
7.6	Bedarfsorientiert oder angebotsorientiert?	69
7.7	Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte der frühen Bildung	70
<b>8</b>	<b>Politische Rahmungen der frühen Bildung</b>	<b>72</b>
8.1	Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989	74
8.2	Europäische Union: Die Barcelona-Ziele	76
8.3	Auf Bundesebene: Das Regierungsprogramm der Bundesregierung Kurz II	78
8.4	Auf Vorarlberger Landesebene: Das Arbeitsprogramm der schwarz-grünen Landesregierung	81
8.5	Auf Gemeindeebene	84
<b>9</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Familienleistungen</b>	<b>86</b>
9.1	Familienpolitische Maßnahmen und Familienleistungen auf Bundesebene	88
9.1.1	Familienleistungen im Überblick	92
9.2	Familienleistungen zur Unterstützung der Wahlfreiheit	94
9.3	Familienpolitische Maßnahmen und Leistungen in Vorarlberg	96
9.3.1	„Chancenreichster Lebensraum für Kinder“	96
9.3.2	Geld- und Sachleistungen für Familien	96
9.3.3	Initiativen, Programme und Vorhaben des Landes Vorarlberg	97
9.3.4	Träger und Projekte mit Landesförderung	101

<b>10</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen, Strukturen und Finanzierung</b>	<b>102</b>
10.1	Die gesetzlichen Grundlagen des elementaren Bildungswesens	104
10.1.1	Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene	104
10.2	Der BildungsRahmenPlan und pädagogische Grundlagendokumente	106
10.2.1	Der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan“	106
10.2.2	Die pädagogischen Grundlagendokumente	107
10.2.3	Kostenloses verpflichtendes letztes Kindergartenjahr	108
10.2.4	Instrumente zur Feststellung des Sprachstandes im Kindergarten	110
10.3	Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene	111
10.3.1	Kindertagesgesetz Vorarlberg	112
10.3.2	Die Regelung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Kinder- und Jugendgesetz	113
10.3.3	Ein Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für Vorarlberg	114
10.4	Die Struktur der Zuständigkeit für die frühe Bildung	115
10.4.1	Zuständigkeitsstruktur auf Bundesebene	115
10.4.2	Zuständigkeitsstruktur auf Landesebene	116
10.5	Die Trägerstruktur der elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg	118
10.5.1	Öffentliche Träger	118
10.5.2	Private Träger	119
10.5.3	Gemeindeübergreifende Kooperationen	120
10.6	Finanzierung der elementarpädagogischen Einrichtungen	123
10.6.1	Finanzielle Aufwendungen des Bundes	123
10.6.2	Finanzielle Aufwendungen des Landes	125
10.6.2.1	Finanzielle Stützung der Elterntarife	128
10.6.3	Finanzielle Aufwendungen der Gemeinden	130
10.6.3.1	Lohntarife der Mitarbeitenden in der Kleinkindbetreuung	132
10.6.4	Elternbeiträge für elementare Bildungseinrichtungen	132
10.6.4.1	Exkurs: Finanzielle Aufwendungen für die außerfamiliäre Kinderbetreuung	134
<b>11</b>	<b>Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen</b>	<b>136</b>
11.1	Die fünf Qualitätsdimensionen der elementaren Bildung	138
11.2	Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen	141
11.2.1	Qualitätsüberprüfung durch die Fachaufsicht	142
11.2.2	Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Landesebene in Vorarlberg	143
11.2.2.1	Kleinkindbetreuung und Spielgruppen – LEILA	143
11.2.3	Steuerungsinstrumente zur Evaluierung und Qualitätssicherung	144
11.2.4	Gütesiegel im elementarpädagogischen Bereich im Überblick	147

<b>12</b>	<b>Weitere Qualitätsdimensionen</b>	<b>148</b>
12.1	Qualität der Einrichtungen aus Sicht der Kinder	150
12.2	Qualität des Übergangsmanagements	152
12.3	Gendersensible Pädagogik als Qualitätsdimension	155
12.4	VIF – der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf	158
<b>13</b>	<b>Das Ausbildungssystem im Bereich Elementarpädagogik</b>	<b>160</b>
13.1	Die Ausbildungsstruktur für den Kindergarten in Vorarlberg	163
13.1.1	Daten und Fakten zu den AbsolventInnen der BAfEP	165
13.2	Modulare Ausbildungsangebote	167
13.3	Fortbildungsangebote des Landes Vorarlberg	168
13.4	Aus- und Fortbildungsangebote weiterer Bildungsanbieter	169
13.5	Ausgewählte Weiterbildungsmodule und Sonderausbildungen	171
13.6	Tertiäre Ausbildung und Lehrstühle an tertiären Bildungseinrichtungen	172
13.7	Professionalisierungsstand in der Elementarpädagogik	175
<b>14</b>	<b>Unterstützende Einrichtungen</b>	<b>176</b>
14.1	Arbeiterkammer Vorarlberg	178
14.2	Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen und Elterninitiativen Vorarlbergs	179
14.2.1	Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren	179
<b>15</b>	<b>Daten und Fakten zur frühen Bildung in Vorarlberg</b>	<b>180</b>
15.1	Demografische Entwicklung	182
15.2	Die elementaren Bildungseinrichtungen in Vorarlberg	184
15.3	Die betriebliche Kinderbetreuung	185

<b>16 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachgespräche</b>	<b>190</b>
16.1 Das Wohl des Kindes im Fokus	192
16.2 Von der Kinderbetreuung zur frühen Bildung	195
16.3 Familienbilder, Rollenverständnis und Fragen der Vereinbarkeit	198
16.4 Das Image der Elementarpädagogik in der Öffentlichkeit	202
16.5 Die Kleinkindbetreuung – ein ungeliebtes Kind?	203
16.6 Strukturelle und organisatorische Rahmungen	206
16.6.1 Angebotsorientierung vs. Bedarfsorientierung	206
16.6.2 Voraussetzungen des Zugangs zur Kleinkindbetreuung	210
16.6.3 Neue Zugänge: Auflösung des Sprengelsystems und altersgemischte Einrichtungen	212
16.7 Gesetzliche Grundlagen, Förderstrategien und Finanzierung	214
16.7.1 Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz	214
16.7.2 Die Förderstrategie des Landes	215
16.7.3 Finanzielle Aspekte der frühen Bildung	216
16.8 Entflechtung der Kompetenzen im elementarpädagogischen Bereich	220
16.9 Gemeindeübergreifende und regionale Kooperationen	224
16.10 Die fünf Qualitätsdimensionen der elementaren Bildung	225
16.10.1 Qualitätsdimension: Pädagogische Orientierung	225
16.10.2 Qualitätsdimension: Pädagogische Strukturqualität	227
16.10.3 Qualitätsdimension: Pädagogische Prozesse	228
16.10.4 Qualitätsdimension: Organisation und Management	229
16.10.5 Qualitätsdimension: Familienbezug	230
16.11 Qualitätsdimension: Übergangsmanagement	232
16.12 Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung	235
16.13 Die PädagogInnen in der frühen Bildung	237
16.13.1 Fachkräftemangel in der frühen Bildung	237
16.13.2 Diversität in der frühen Bildung	240
16.13.3 Verantwortungsvolle Leitungspositionen	241
16.14 Die Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen in der frühen Bildung	242
16.14.1 Die Aus- und Weiterbildungen an der BAfEP	243
16.14.2 Fortbildungen an der Pädagogischen Hochschule	247
16.14.3 Aus- und Fortbildung in der Kleinkindbetreuung	248
16.14.4 Modulare Ausbildungen	250
16.14.5 Positionen zur tertiären Ausbildung	250
16.15 Wirtschaftsunternehmen und Vereinbarkeitsfragen	252
16.16 Der Blick nach vorne: mittel- und langfristige Perspektiven	252
16.17 Auswirkungen von Covid-19 auf die Einrichtungen der frühen Bildung	255

<b>17 Handlungsfelder für Maßnahmen</b>	<b>258</b>
17.1 Das Wohl des Kindes im Fokus	261
17.2 Von der Betreuung zur frühen Bildung	263
17.3 Familienbild, Rollenverständnis und Fragen der Vereinbarkeit	264
17.4 Gesetzliche Grundlagen und Förderstrategie	265
17.5 Strukturelle Rahmungen	267
17.6 Ausrichtung auf den Lebens- und Sozialraum	269
17.7 Finanzielle Aspekte	271
17.7.1 Von der Objekt- zur Subjektsubventionierung	271
17.7.2 Weiterentwicklung der sozialen Staffelung	273
17.7.3 Kostenfreie Kinderbetreuung	274
17.8 Die fünf Qualitätsdimensionen	275
17.8.1 Pädagogische Strukturqualität	275
17.8.2 Pädagogische Prozessqualität	277
17.8.3 Familienbezug	277
17.8.4 Fachliche Kontrolle und Qualitätsberatung	279
17.9 Qualitätsdimension Übergangsmanagement	279
17.10 Die Fachpersonen in der frühen Bildung	280
17.11 Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte voranbringen	284
17.12 Den Forschungsbedarf definieren	287

<b>18 Empfehlungen und Forderungen der AK Vorarlberg</b>	<b>288</b>
--	------------

<b>19 Literatur</b>	<b>294</b>
---------------------	------------



Einleitung

## 1 Einleitung

In Österreich und damit auch in Vorarlberg hat die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Bildung und Betreuung von Kindern von null bis sechs Jahren in den vergangenen Jahren signifikant zugenommen. Inzwischen genießt die frühe Bildung als Fundament des lebenslangen Lernens vollumfängliche Anerkennung. Das ist allerdings nur ein zentraler Aspekt, der bei der Betrachtung der frühen Bildung ins Gewicht fällt.

Die Chancengerechtigkeit im Zugang zur Bildung und zum Bildungswesen, aber auch in Hinblick auf die Bildungskarriere des einzelnen Menschen, wird mit der frühen Bildung in Beziehung gebracht. Hier geht es um die soziale Teilhabe, die durch eine gerechte Bildungsteilhabe ermöglicht wird. Ein gutes Bildungsfundament verringert – über das gesamte Leben betrachtet – die sozialen Kosten, die durch Phasen der Arbeitslosigkeit aufgrund von niedrigen Bildungsabschlüssen entstehen können.

Die Lebensphase des Kindes zwischen null und sechs Jahren hat auch im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem der Frauen und Mütter einen hohen Stellenwert. Der Fokus der Wirtschaft wiederum liegt auf der „besten Bildung von Anfang an“, um den Pool der Fachkräfte der Zukunft zu sichern. Einen wichtigen Faktor in diesem Zusammenhang stellt auch die demografische Entwicklung der Vorarlberger Bevölkerung dar.

## Dank

Die Arbeiterkammer Vorarlberg stand, wie schon bei den früheren Studien, mit fachlicher Begleitung durch Direktor-Stellvertreter Gerhard Ouschan in seiner Funktion als Bereichsleiter Bildungspolitik zur Seite.

Weiters konnte auf die Expertise von zahlreichen Fachpersonen aus elementarpädagogischen Einrichtungen, aus Politik und Verwaltung im Rahmen von mehr als 50 ausführlichen Fachgesprächen zurückgegriffen werden. Ihnen gilt ein besonderer Dank für viele Stunden kompetenter Gespräche und für bereitwillig geteilte Einsichten und Erfahrungen. Durch deren Fachwissen konnten konkrete Realitätsbezüge hergestellt werden, die vor allem in die Darstellung der Handlungsfelder für Maßnahmen eingeflossen sind.



# Aufbau des Forschungs- berichtes



## 2 Aufbau des Forschungsberichtes

Der vorliegende Forschungsbericht beschreibt eingangs gerahmt die forschungsleitenden Fragestellungen sowie den methodischen Zugang und die verwendeten Datenquellen.

Im nächsten Kapitel werden zentrale Konzepte und Begriffe, die für das Forschungsfeld Elementarpädagogik und Einrichtungen der frühen Bildung wesentlich sind, erläutert. In den folgenden Kapiteln werden das Forschungsfeld und die Forschungseinrichtungen in Österreich und im deutschsprachigen Raum dargestellt und es werden die wichtigsten Diskursstränge sowie für Vorarlberg relevante Forschungsergebnisse präsentiert.

Sozialpolitische und familienpolitische Kontextualisierungen sowie gesellschaftspolitisch bedeutsame Diskurse sind Thema des weiteren Abschnitts. Die politischen Rahmenbedingungen – auf internationaler Ebene – werden sodann behandelt, gefolgt von einer Zusammenfassung der aktuellen österreichischen Regierungsprogramme auf Bundes- und auf Landesebene sowie relevanter Leitbilder auf Gemeindeebene in Hinblick auf Elementarpädagogik.

Familienpolitische Maßnahmen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf das Handlungsfeld der frühen Bildung und damit im Zusammenhang stehender Handlungsfelder beziehen, sind Themen des nächsten Kapitels. In diesem Abschnitt werden auch maßgebliche Initiativen, Vorhaben und Programme zu Familien und zur frühen Bildung in Vorarlberg dargestellt.

Ein erster Hauptteil der vorliegenden Studie bezieht sich auf die gesetzlichen Grundlagen und strukturell-organisatorischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene. Im Detail sind das die Organisations- und Zuständigkeitsstrukturen, die Trägerstrukturen sowie die Finanzierung der Einrichtungen.

Die pädagogische Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen und weitere wichtige Qualitätsdimensionen sind die Inhalte des nächsten Kapitels.

Das Aus- und Fortbildungssystem in der frühen Bildung wird im darauffolgenden Abschnitt im Überblick dargestellt.

Daten und Fakten zur frühen Bildung und zu den elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg bilden einen weiteren Teil des vorliegenden Forschungsberichtes.

Der abschließende Schritt der Untersuchung besteht in der Zusammenfassung der geführten Fachgespräche sowie der Beschreibung von Handlungsfeldern und Maßnahmenvorschlägen, die durch die Interviews mit Expertinnen und Experten angeregt wurden.

In der Bibliografie sind alle verwendeten Publikationen und Webseiten angeführt.

### Recherchen und Downloads

Die Download-Angaben zu den im Literaturverzeichnis angeführten Texten und den im Text angegebenen Quellen geben den Stand von März 2021 wieder.

# Forschungs- themen und -fragestellungen



### 3 Forschungsthemen und -fragestellungen

Ausgehend von der eingangs skizzierten Ausgangslage widmet sich die empirische Erhebung folgenden Forschungsthemen und -fragestellungen:

- Paradigmenwechsel von der Kinderbetreuung zur Kinderbildung.
- Das Kindeswohl im Fokus.
- Darstellung des nationalen und internationalen Forschungsstandes zur frühen Bildung.
- Sozial- und familienpolitische Kontextualisierungen und Diskurse zur frühen Bildung.
- Politische Rahmungen auf internationaler, europäischer und auf nationaler Ebene.
- Gesetzliche Grundlagen, Trägerstrukturen und Finanzierungen der elementarpädagogischen Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.
- Qualitätsdimensionen, Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung.
- Fachpersonen und Assistenzkräfte sowie deren Aus- und Weiterbildung.



#### 3.1 Methodischer Zugang und Daten

Das vorliegende Forschungsprojekt zur elementaren Bildung und zu den elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg basiert auf einem Mehrmethodenmix, in dem verschiedene Verfahren angewandt werden – leitfragenbasierte Interviews mit Expertinnen und Experten sowie Datenerfassungen aus unterschiedlichen Quellen.

Zum aktuellen Stand der Elementarpädagogik wurden Daten der Statistik Austria sowie weitere Datenquellen ausgewertet. Die Auswertung von Daten der Statistik Austria erfolgte mittels STAT-Cube. Bei diesen Zahlen handelt es sich um hochgerechnete Werte, die aus den Rohdaten des Mikrozensus gewonnen werden. Die Daten und Berichte der Statistikabteilung des Landes Vorarlberg, die Rechenschaftsberichte des Landes sowie weitere Publikationen wurden ebenfalls für die Datendarstellung berücksichtigt.

In leitfadengestützten Interviews mit mehr als 50 Fachpersonen wurden Fragen zu relevanten Entwicklungen, zum aktuellen Stand, zu zukünftigen Herausforderungen und zu Handlungsfeldern für mögliche Maßnahmen im elementarpädagogischen Bereich erörtert.

Ergänzend dazu wurde eine umfangreiche Literatur- und Webrecherche zu nationalen und internationalen Publikationen und zu maßgeblichen Aktivitäten und Programmen durchgeführt.



Frühe  
Bildung  
und  
Kinder-  
betreuung –  
ein  
Paradigmen-  
wechsel?

## 4 Frühe Bildung und Kinderbetreuung – ein Paradigmenwechsel?

Das dem Forschungsprojekt zugrunde liegende Paradigma ist die Sicht auf die vorschulische Phase als erste Bildungsphase (neben Erziehung und Betreuung) unter Berücksichtigung des Übergangs in die Primarschule. Das impliziert eine Abwendung von der lange wirksamen Vorstellung der Kinderbetreuung in vorschulischen Einrichtungen hin zu einem Verständnis dieses Zeitraums als Phase der frühen Bildung: Elementarpädagogische Einrichtungen sind die ersten Bildungsinstitutionen eines Kindes. Dieser Ansatz führt mittel- und langfristige zu einer grundlegenden Veränderung der Arbeitsinhalte und Images der Einrichtungen sowie des Profils und des Selbstverständnisses der PädagogInnen.

Um die politische und gesellschaftliche Verantwortung für die frühe Bildung sichtbar zu machen, wurde der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ geschaffen, der seit 2009 für alle elementarpädagogischen Einrichtungen in den österreichischen Bundesländern verbindlich ist. Die Bildungsforscherin Maria Fölling-Albers verweist in diesem Zusammenhang auf die hohe bildungspolitische Dynamik sowie die erheblichen Erwartungshaltungen gegenüber den elementarpädagogischen Einrichtungen (Albers 2013: 37).

### Das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen

Das Wohl des Kindes spielte in der Forschung zur frühen Bildung und Kinderbetreuung bisher keine offensichtliche Rolle. Auch in den politischen Forderungen steht meist die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit, die Erwerbstätigkeit der Frauen oder die Bedeutung der frühen Bildung für weitere Bildungsprozesse im Zentrum. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass das Verständnis von „Wohlbefinden“ (well-being) von Kindern je nach wissenschaftlicher Disziplin sehr unterschiedlich ist (Schäfer 2015: 5).

Stellt man nun die subjektive Perspektive des Kindes oder der Kinder in den Mittelpunkt, dann wären in erster Linie die Stimmen der Kinder zu ihrer Betreuungssituation, zu ihren Bedürfnissen und zu ihrem Wohlbefinden relevant. Dieser Zugang enthält auch ein großes Potenzial für die qualitative Weiterentwicklung elementarpädagogischer Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang spielt die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion zur neurobiologischen Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Hier geht es zum einen um Fragen des Lernens von Kindern und zum anderen um die vom Entwicklungsstand des Kindes abhängige Wirkweise von außerfamiliären frühpädagogischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Da das vorliegende Forschungsprojekt inhaltlich nicht primär auf eine Beforschung des Wohlbefindens der Kinder ausgerichtet ist, wenngleich diese Frage immer mittelbar präsent ist, wird dieses Themenfeld auf jeden Fall als Desiderat in die Handlungsfelder dieser Studie aufgenommen.

### Frühe Bildung als Armutsprävention

Eine qualitativ gute frühe Bildung steht in einer Wechselwirkung mit Armutsprävention. Sozial benachteiligten Familien fehlen oft die Ressourcen, um ihre Kinder zu fördern und sie zu begleiten. Sie brauchen Angebote, die sie dabei unterstützen. Die Präventionskette des Modellvorhabens des Landes Vorarlberg „Kein Kind zurücklassen“ liefert eine gute Vorlage für Netzwerke und Kooperationen, um solche Angebote möglichst frühzeitig bereitzustellen. Ein niederschwelliger und kostenfreier Zugang zur frühen Bildung – vor allem für Kinder sozial schwacher Familien – ist daher ganz zentral.

### Einrichtungen der frühen Bildung gegen Vereinzelung der Kinder

Die Einrichtungen der frühen Bildung sind eine wichtige Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern geworden. Sie ermöglichen es Kindern, mit Gleichaltrigen zu spielen, zu lernen und in diesem Zug soziale Kompetenzen zu erwerben. Es ist für Kinder oft der erste Ort außerhalb der Familie, den sie ohne ihre Eltern aufsuchen, um dort Zeit mit anderen Kindern zu verbringen. Dadurch haben die Einrichtungen auch eine wichtige Funktion, um der Vereinzelung und der sozialen Isolation kleiner Kinder zu begegnen und sie in eine Gemeinschaft zu integrieren. Seit März 2020 waren aufgrund der Covid-19-Maßnahmen die Einrichtungen wiederholt für die Kinder geschlossen und sie mussten ohne ihren Freundeskreis und die pädagogischen Fachkräfte ihren Tag erleben; nicht wenige verbrachten Tag für Tag allein in kleinen Wohnräumen. Den psychosozialen Folgen der sozialen Isolation von Kleinkindern und Kindern wurde bisher weder in der Forschung noch in der Politik sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet.

### Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich

Neben der Frage des (subjektiven) Wohlbefindens der Kinder ziehen sich die (objektiven) Themen Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit ebenfalls durch die Diskussion zur frühen Bildung. Im österreichischen Nationalen Bildungsbericht 2012 wurden zwei für das Bildungssystem relevante Gerechtigkeitskonzepte – die Chancengleichheit und die Forderung nach einem garantierten Bildungsminimum – unter die Lupe genommen (Bruneforth/Weber/Bacher 2012). Für den vorliegenden Forschungsbericht werden die Begriffsdefinitionen übernommen und nachfolgend kurz erläutert:

- **Chancengleichheit:** Der Bildungserfolg (Schullaufbahn sowie erworbene Abschlüsse und Kompetenzen) sollte nur von legitimen Faktoren abhängen, nicht aber von illegitimen Faktoren und damit askriptiven Merkmalen wie Herkunft. Der herkunftsunabhängige Bildungserfolg hängt nicht von der Herkunft oder Merkmalen wie Geschlecht, Ethnie, Religion, Migrationshintergrund, Bildung, Beruf und Einkommen der Eltern ab.
- **Bildungsminimum:** Dieses bezeichnet das Mindestmaß an Bildung für eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Minimum wird politisch definiert. Die Bildungsforschung liefert dafür die Grundlage. Das garantierte Bildungsminimum beschreibt den Anspruch jeder Person auf die Erreichung dieses Minimums.
- Die **Chancengerechtigkeit** wird in diesem Zusammenhang als Oberbegriff für die Chancengleichheit und das garantierte Bildungsminimum verwendet. Sie wird von den Autoren in einem engen Zusammenhang mit der Diversität einer Gesellschaft gesehen (Bruneforth/Weber/Bacher 2012: 189-190).

In ihrem Beitrag formulieren die Autoren des Bildungsberichts 2012 eine normativ-legistische, eine funktionalistische (ökonomische und soziale) sowie eine gerechtigkeits-theoretische Begründung der beiden zentralen Bildungsziele (Bruneforth/Weber/Bacher 2012: 190-192).

Elementare Bildung als Weg zur Chancengleichheit (und zum garantierten Bildungsminimum) ist auch Thema im Beitrag zur Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2018 (Hartel et al. 2019: 188-189). Die AutorInnen halten fest, dass die Forschung zum Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen für die Altersgruppe der über Dreijährigen die positiven Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn und die soziale Entwicklung bestätigt, die Ergebnisse für die unter Dreijährigen jedoch sehr unterschiedlich sind. In dieser Altersgruppe ist die Qualität der Einrichtungen, darunter der Betreuungsschlüssel, ausschlaggebend (Hartel et al. 2019: 188-189).

Durch das vorschulische frühkindliche Bildungsangebot wird ein zentraler Grundstein für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn des Kindes gelegt. Die elementarpädagogischen Einrichtungen sollen die Chancengleichheit der Kinder sichern und ihnen eine qualitätsvolle vorschulische Bildung ermöglichen. In diesen Jahren wird auch die Grundlage für das lebenslange Lernen gelegt. Die optimale Vorbereitung auf die Schule und die darauffolgende Bildungslaufbahn fällt vermehrt in den Aufgabenbereich der frühen Bildungseinrichtungen, insbesondere des Kindergartens. All das bedeutet, den Blick auf das Kind und seinen Anspruch auf Chancengleichheit im Bildungsbereich zu lenken: Kinderbildung statt bloßer Kinderbetreuung.

Dass die ersten Bildungsjahre ausschlaggebend sind, bestätigen zahlreiche Studien der empirischen Bildungsforschung (siehe Kapitel 5). Auch die von der Arbeiterkammer Vorarlberg publizierten Forschungsberichte „Wiedereinstieg in den Beruf – Gründe, Motive, Hindernisse – eine Untersuchung zu Vorarlberg“ (Häfele 2011), „Endstation Bildungsabbruch – zweite Chance Bildung“ (Häfele/Greussing 2013), „Prekarität und Erwerbsarmut im Fokus“ (Häfele 2018) sowie „Bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche“ (Kuschej et al. 2017) treffen die klare Aussage: Eine bildungsorientierte

Entwicklung in den ersten sechs Jahren des Kindes ist für dessen Chancen auf eine gute weitere Bildungs- und Erwerbskarriere von grundlegender Bedeutung.

Die Europäische Union hat sich im Rahmen von Studien und Schwerpunktprogrammen ebenfalls mit den Auswirkungen einer qualitativ hochstehenden frühen Bildung und Betreuung auf die Bildungskarriere auseinandergesetzt. Beispielhaft sei an dieser Stelle mit Dumcius 2015 eine Untersuchung genannt, die einen Zusammenhang zwischen elementarpädagogischer Bildung und einem frühen Bildungsabbruch herstellt.

### Entkoppelung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit der Frauen

Der Wechsel des Blicks von der frühkindlichen Betreuung auf die frühe Bildung ermöglicht auf einer anderen Ebene auch eine Abkehr vom Rollenstereotyp der kinderbetreuenden Mutter. Damit einher geht eine Entkoppelung der Frage der außerfamiliären Betreuung von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise der mütterlichen Erwerbsarbeit.

Auch die weitverbreitete Position, dass eine ganztägige Betreuung des Kindes die berufliche Tätigkeit und damit ein existenzsicherndes Einkommen des betreuenden Elternteiles – in den meisten Fällen handelt es sich hier um die Mutter – sichert, soll auf der Grundlage vorliegender Studien hinterfragt werden (Kleven et al. 2020: 1).

In diesem Zusammenhang bedarf auch die Rolle der Väter in der Kinderbetreuung einer Neubestimmung. Diese Neubestimmung von Väter- und Mütterrollen ist umso wichtiger, als in dieser Lebensphase des Kindes das Verständnis der Rollen von Vater und Mutter und damit von Gendervorstellungen geprägt wird. Folglich ist Diversität in Hinblick auf unterschiedliche Beziehungs- und Familienmodelle ein weiterer wichtiger Ansatz, der in der frühen Bildung einen Platz haben soll.

### 4.1 Die Elementarpädagogik im Überblick

Das Handlungsfeld der Elementarpädagogik wird mit einer Vielzahl unterschiedlicher Begriffe umrissen: Elementarpädagogik, Elementarbildung, elementares Bildungswesen, Kindergartenwesen, Hortwesen, Kinderbildung, Kinderbetreuung, frühe Bildung oder frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Auf EU- und internationaler Ebene wird mehrheitlich der englische Begriff „Early childhood education and care (ECEC)“ verwendet.

*„Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) bezieht sich auf alle regulierten Einrichtungen, die Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von der Geburt bis zum Schulpflichtalter bereitstellen – unabhängig von Setting, Finanzierung, Öffnungszeiten oder Programminhalt – und umfasst die Betreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege, das privat und staatlich finanzierte Angebot sowie die Vorschulerziehung.“*

(Arbeitsgruppe für Frühkindliche Bildung und Betreuung 2014: 78)

Die Elementarpädagogik im Sinne eines institutionalisierten Rahmens für die pädagogische Arbeit mit Kindern bis zu sechs Jahren ist als eigenständiger Bereich des öffentlichen Bildungssystems im deutschsprachigen Raum noch relativ jung. Ganz zentral in diesem Zusammenhang sind die gesellschaftliche und die politische Gleichstellung mit den anderen Bildungseinrichtungen und die Anerkennung eines eigenständigen Bildungsauftrages für den Elementarbereich.

Dazu halten die AutorInnen des Beitrages zur Elementarpädagogik in Österreich im Nationalen Bildungsbericht 2018 fest:

*„Elementare Bildung erschöpft sich weder in familienergänzenden noch in schulvorbereitenden Agenden, wenngleich die Kooperation und Durchlässigkeit zwischen den Systemen elementare Bildung, Schule und Familie Grundlage einer kind- und lebensweltorientierten Pädagogik sind. Elementare Bildung ist vielmehr darauf ausgerichtet, den spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen zu begegnen.“*

(Hartel et al. 2019: 183).

In der österreichischen Öffentlichkeit werden die Bezeichnungen Elementarpädagogik, frühe Bildung oder auch frühkindliche Bildung verwendet.

Die Bezeichnung für die Fachpersonen in diesem Bildungsfeld lautet nach wie vor „Kindergartenpädagogin und Kindergartenpädagoge“; im Falle der Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag werden die Fachpersonen in Vorarlberg derzeit als „Betreuungspersonal“ bezeichnet (Verordnung der Landesregierung über die förderliche Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag und durch Tageseltern LGBL Nr. 59/2019).

Die Bezeichnung der elementaren Bildungseinrichtungen reicht von „Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag“ bis zu Kinderbetreuung und Kindergarten.

Die Elementarpädagogik oder frühe Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wird von zahlreichen Politikbereichen vereinnahmt: Bildungspolitik, Familienpolitik, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Sozial-, Gesundheits-, Integrations-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, um nur einige zu nennen. Mit den unterschiedlichen Interessen dieser Politikbereiche sind auch unterschiedliche und vielfältige Ansprüche an die elementaren Bildungseinrichtungen und die darin tätigen Fachpersonen verknüpft. Dahinter verschwinden die Perspektive und die Bedürfnisse des Kindes beziehungsweise die Interessen der Kinderpolitik, des Kinderschutzes und der Kinderrechte (siehe Kapitel 8.1).

## Bildung, Betreuung und Erziehung

Elementare Bildungseinrichtungen erfüllen im deutschsprachigen Raum einen dreifachen Auftrag: Bildung, Betreuung und Erziehung mit länderspezifisch unterschiedlichen Gewichtungen. Im Beitrag über die Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2018 verweisen die AutorInnen darauf, dass in Österreich bereits eine lange Tradition der Bildungsförderung in elementarpädagogischen Einrichtungen vorliegt (Hartel et al. 2019: 187).

Eine ganzheitliche Sicht auf die Elementarpädagogik als „Bildung“ wird im „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“, der 2009 eingeführt wurde, sehr deutlich. Er definiert die Grundlagen und Qualitätselemente elementarer Bildungsprozesse und wird als Meilenstein der österreichischen Elementarpädagogik bewertet (Hartel et al. 2019: 187-188).

## Einrichtungs- und Betreuungsformen

Generell wird eine Unterscheidung zwischen institutionellen und nicht institutionellen Einrichtungen der frühen Bildung getroffen. Zu den institutionellen Einrichtungen zählen die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung sowie altersgemischte Einrichtungen. In Vorarlberg kommen noch die Spielgruppen als Sonderform dazu; sie wurden in den meisten Fällen von Eltern als privaten Trägern gegründet und verwaltet.

Zur nicht-institutionellen Betreuung zählen die Tageseltern (auch als Kindertagespflege bezeichnet). Die Betreuung durch Tageseltern ist in Österreich eher die Ausnahme und wird je nach Bundesland durch Zuschüsse des Landes an die Trägerorganisationen und/oder die Eltern direkt gefördert. Die Kosten für Tageseltern variieren deutlich nach Bundesland. Durchschnittlich ist die Betreuung bei Tageseltern für Eltern kostspieliger als jene in einer institutionellen Einrichtung (Masal 2020: 17).

Eine weitere temporäre mobile Betreuungsform, die an dieser Stelle noch erwähnt wird, ist der Leihoma-Dienst, der 1998 vom Vorarlberger Familienbund gegründet wurde. Die Leihoma kommt zu den Familien und beschäftigt sich auf vielfältige Weise mit den Kindern. Sie kann als Ergänzung zu den bestehenden Betreuungseinrichtungen gesehen werden.



**Historischer Überblick und Meilensteine der Elementarpädagogik**

In der Publikation „Österreich – kontextuelle Schlüsseldaten“ erstellen die beiden Autorinnen einen historischen Überblick über die Entwicklung und die Meilensteine der frühen Bildung in Österreich:

Jahr	Aktivität
1830	Gründung der ersten Betreuungseinrichtung in Wien für Kinder von unterstützungsbedürftigen Familien.
1863	Gründung des ersten Kindergartens mit ausdrücklicher Bildungsfunktion (zurückgehend auf Comenius, Oberlin, Pestalozzi, Fröbel).
1871	Gründung einer Berufsvereinigung für Kindergärtnerinnen.
1872	Erste Kindergartengesetzgebung mit allgemeinen landesweiten Standards.
1872	Ministerielle Verordnung mit Festlegung eines Rahmenplans für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen; dadurch ist ein neuer Berufsstand entstanden.
1875	Die erste „Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen“ (BAKI) mit Öffentlichkeitsrecht nimmt die Ausbildung auf. Parallel dazu gibt es die erste kirchliche Ausbildungsstätte in Tirol.
bis 1939	Der Ausbau der Kindergärten findet hauptsächlich in Wien statt.
1939-1945	Unter dem nationalsozialistischen Regime nahm die Zahl der Einrichtungen weiter zu und das pädagogische Programm änderte sich, um entsprechende Ziele (Gehorsam, Heroismus) aufzunehmen.
1962	Übertragung der Kompetenz für die Gesetzgebung für das Kindergartenwesen an die einzelnen Bundesländer.
1960er Jahre	Trennung des Kindergartenwesens vom Schulwesen. Die Ausbildung der KindergärtnerIn bleibt weiterhin im Sekundarbereich, es erfolgt eine Verlängerung der Ausbildung auf vier Jahre.
1985	Die BAKI wird zur Bildungsanstalt für KindergartenpädagogInnen (BAKIP), die Ausbildung wird auf fünf Jahre verlängert, der Abschluss erfolgt durch die Matura.
1995	An einigen BAKIP-Standorten kommt es zur Gründung der ersten postsekundären Kollegs; die Voraussetzungen für den Besuch sind ein Alter von 18 Jahren und Matura.
2008	Einführung eines bundesweit gültigen BildungsRahmenPlans für frühe Betreuungseinrichtungen (weitere Leitfäden folgten im Laufe der nächsten Jahre).
2008	15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der Kinderbetreuung mit Schwerpunkt auf die unter Dreijährigen und auf Sprachförderung.
2009	Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für alle unter Zehnjährigen.
2009	Ab 2009 ist der BildungsRahmenPlan für alle elementarpädagogischen Einrichtungen in Österreich verpflichtend.

Jahr	Aktivität
2009	15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Einführung eines kostenlosen, verpflichtenden Kindergartenjahrs für Fünf- und Sechsjährige.
2011	15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der Kinderbetreuung mit Schwerpunkt auf die unter Dreijährigen und Ausweitung der Öffnungszeiten für 2011-2014.
2012	Ministerratsbeschluss zur Sprachstandsfeststellung (Kinder mit sprachlichem Förderbedarf erhalten eine spezifische Förderung).
2013	Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR): Einstufung der Ausbildung für ElementarpädagogInnen auf Level 5: Short Cycle Tertiary Education (ISCED 2011).
2016	Ministerratsbeschluss zur Neuregelung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule einschließlich der Weitergabe von Informationen im Rahmen der Schuleinschreibung.
2016	Novellierung des bundesweit gültigen Lehrplans für die Ausbildung von frühkindlichen Fachkräften (u. a. verstärkter Fokus auf Kinder unter drei Jahren) und neue Schulbezeichnung: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik BAfEP (früher: Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik BAKIP).
2018	15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 ( <a href="https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a.html">https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a.html</a> ).
2020	Einrichtung des „Beirates für Elementarpädagogik“ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

(nach Schreyer/Oberhuemer 2017: 9; eigene Recherchen und Ergänzungen).

Elementar-  
pädagogik:  
Der  
Blick  
der  
Forschung



## 5 Elementarpädagogik: Der Blick der Forschung

Die Themenfelder Kinderbildung, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Kinderbetreuung und Elementarpädagogik nehmen im deutschsprachigen Raum sowohl in der Bildungsforschung als auch in der Kindheitsforschung einen etablierten Platz ein. In diesem Kapitel wird auf die Forschungslandschaft sowie die für das vorliegende Forschungsprojekt relevanten Forschungseinrichtungen und Forschungsfelder in Österreich, Deutschland und der Schweiz eingegangen. Der Fokus liegt auf Forschungsaktivitäten in Österreich, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Im Bildungsbericht 2018, in dem ein umfangreiches Kapitel dem Stand und der Entwicklung der elementarpädagogischen Forschung gewidmet ist, wird ein Mangel an Grundlagenforschung konstatiert und ein weiterer Ausbau der Forschungslandschaft gefordert (Hartel et al. 2019: 187).

### 5.1 Österreich

In Österreich beschäftigen sich mehrere Forschungseinrichtungen und universitäre Institute mit den vielfältigen Themenfeldern der frühen Bildung und deren Einrichtungen. Einen Überblick über das Feld der frühkindlichen Bildungsforschung in Österreich liefert Elisabeth Stanzel-Tischler in einem Beitrag aus dem Jahr 2013 (Stanzel-Tischler 2013). Sie verweist unter anderem darauf, dass in Österreich der Sozialisations- und Betreuungsfunktion im Vergleich zur Bildungsfunktion mehr Bedeutung zugemessen wird. Diese wachsende Bedeutung des Bildungsaspektes wurde durch OECD-Ländervergleiche zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung untermauert (Stanzel-Tischler 2013: 197).

#### Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung (CBI), Wien

Das 1992 gegründete „Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung“ ist die wichtigste Einrichtung im Forschungsfeld. Das Institut beschäftigt sich mit dem Stellenwert von Kindern in Familie und Gesellschaft, mit dem Anspruch, Theorie und Praxis der Kleinkindforschung miteinander zu verbinden. Die Namensgeberin und Entwicklungspsychologin Charlotte Bühler (1893-1974) gilt als Begründerin der empirischen Kleinkindforschung, die als „Wiener kinderpsychologische Schule“ weit über Österreich und Europa hinaus bekannt wurde (<https://www.charlotte-buehler-institut.at>). Das CBI forscht im Auftrag öffentlicher Auftraggeber sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Die Forschungsbereiche und die Publikationsliste des Instituts mit Bezug zur Elementarpädagogik sind sehr vielfältig und werden nachfolgend skizziert:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
- Pädagogische Grundlagendokumente für den Bereich Elementarpädagogik
- Pädagogische Qualität in Kindergärten und Instrumentarien zur Bewertung der pädagogischen Qualität; Evaluierung „pädagogischer Qualitätsmerkmale“ in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Schuleingangsphase mit Fokus auf den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule
- Entwicklung eines Bildungskompasses im elementarpädagogischen Bildungsbereich.

Im Auftrag der aks gesundheit GmbH, Bregenz wurde 2017 der Vorarlberger Beobachtungsbogen nach Barth (VBB), der für die Einschätzung des Entwicklungsstandes bei allen Kindern ab vier Jahren eingesetzt wird, evaluiert und wurden Empfehlungen für die zukünftige Verwendung abgeleitet (<https://www.charlotte-buehler-institut.at/project/expertise-zum-vorarlberger-beobachtungsbogen-nach-barth-vbb/>).

#### Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), Wien

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Fakultät der Sozialwissenschaften der Universität Wien betreibt sowohl Grundlagen- als auch angewandte Forschung im Auftrag unterschiedlicher Institutionen (<https://www.oif.ac.at>). Die relevanten Forschungsberichte und Working-Papers der vergangenen zehn Jahre werden in chronologischer Abfolge kurz beschrieben, wobei vorarlbergspezifische Daten und Informationen angeführt werden.

Die Situation der institutionellen Kinderbetreuung im Bundesländervergleich in Hinblick auf Angebote, Nutzung und Rahmenbedingungen für Kinder unter sechs Jahren war Thema einer Publikation. Für das vorliegende Forschungsvorhaben maßgeblich sind vor allem die Ergebnisse von Vorarlberg: So waren im Untersuchungszeitraum in Vorarlberg nur drei Prozent der unter Dreijährigen institutionell ausreichend (basierend auf dem Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf)<sup>1</sup> untergebracht (Dörfler/Kaindl 2007: 16); in Vorarlberg werden nur 17 Prozent der Kinder in Einrichtungen betreut, die den VIF-Kriterien entsprechen (Dörfler/Kaindl 2007: 17).

<sup>1</sup> VIF – Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf mit den folgenden Kriterien für elementarpädagogische Einrichtungen: jeweils mindestens 47 Wochen pro Jahr eine Öffnungsdauer von mindestens 45 Stunden pro Woche; werktags von Montag bis Freitag geöffnet; an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden täglich geöffnet; Angebot eines Mittagessens (siehe auch Kapitel 12.4).

Eine interdisziplinäre Literaturrecherche befasste sich 2009 mit Forschungsarbeiten und Publikationen zur kindgerechten außerfamiliären Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Für das vorliegende Forschungsprojekt sind u.a. die Studien zu den Auswirkungen sowie die kindgerechte Gestaltung außerfamiliärer Betreuung relevant (Bucheberner-Ferstl/Dörfler/Kinn 2009).

Im Jahr 2010 publizierte das Institut einen Bericht zu den Kosten der Kinderbetreuung der Träger. Es handelt sich dabei um eine der ersten Untersuchungen zu den Kosten der institutionellen Betreuungsplätze für die Träger der Einrichtungen. Dabei wird auf die beschränkte Vergleichbarkeit der Einrichtungen zwischen den Bundesländern aufgrund von Öffnungszeiten, Betreuungsschlüssel oder dem Lohnniveau der jeweiligen Region verwiesen (Kaindl/Festl et al. 2010).

Mit den Tageseltern, ihrer Zufriedenheit und ihren Motiven befasste sich ein Forschungsbericht (Kaindl/Kinn et al. 2010). Zur Situation der Tageseltern finden sich Informationen zu deren Aus- und Weiterbildung (Kaindl/Kinn et al. 2010: 46), den Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder (Kaindl/Kinn et al. 2010: 50) sowie den vom Land Vorarlberg geförderten Kosten und den Einkommenshöchstgrenzen der Eltern (Kaindl/Kinn et al. 2010: 52). Zum Zeitpunkt der Untersuchung gab es in Vorarlberg 126 aktive Tageseltern und 43 Neubewilligungen; der Anteil der Tageseltern an den institutionellen Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen betrug 17,7 Prozent (Kaindl/Kinn et al. 2010: 56).

Ein umfassender Überblick über die rechtlichen Bestimmungen und die reale Betreuungssituation von Kindern zwischen 0 und 15 Jahren in österreichischen Betreuungseinrichtungen vermittelt eine Publikation aus 2011. Die bundesländerspezifischen Rechtsgrundlagen wurden in Bereichen wie Mindestalter, Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Elternbeiträge, Elternarbeit, Personalqualifikation und vielem mehr erfasst und beschrieben (Baierl/Kaindl 2011).

Ein Bericht zur betrieblichen Kinderbetreuung in Österreich erschien 2011 (Kaindl 2011). 2010 wurden in Vorarlberg zehn Einrichtungen der betrieblichen Kinderbetreuung gezählt, das entsprach 2,6 Prozent des Gesamtangebotes an Kinderbetreuung (Kaindl 2011: 11).

Die Kinderbetreuung aus der Sicht von Jugendlichen sowie ihre persönlichen Betreuungserfahrungen beschreibt, wie Jugendliche ihre Betreuungssituation in unterschiedlichen Lebensphasen erfahren haben. Auch vier Jugendliche aus Vorarlberg kommen zu Wort (Baierl/Bucheberner-Ferstl/Kinn 2013).

2015 wurden Kinder von acht bis zehn Jahren und deren Eltern zu ihrer Erfahrung mit der außerhäuslichen Betreuung befragt. In Vorarlberg wurden nur ein Kind und dessen Eltern von insgesamt 133 RespondentInnen befragt. Themen waren unter anderem Freizeitinteressen und Freizeitgestaltung, Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten, Betreuungsformen und -ausmaß sowie die Zufriedenheit der Kinder und Eltern mit den Betreuungsformen (Geserick/Kaindl/Kapella 2015).

Die unterschiedlichen Kinderbetreuungskulturen in der vorschulischen Betreuung in vier europäischen Staaten (Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden) – vier Länder mit sehr unterschiedlichen familienpolitischen Schwerpunktsetzungen und Rahmenbedingungen – hat ein Bericht aus dem Jahr 2014 zum Inhalt (Dörfler/Blum/Kaindl 2014).

Ein Vergleich der Familienleistungen und Kinderbetreuung der vier Länder Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich beschreibt das unterschiedliche Ausmaß der Ausgaben für Familienleistungen sowie die unterschiedlichen Betreuungsquoten in Relation zum Barcelona-Ziel der EU (siehe Kapitel 8.2) und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen (Baierl/Kaindl 2017).

Eine Literaturanalyse zu Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter ist der Inhalt eines Forschungsberichtes (Kapella 2015). Der Fokus lag auf den Entwicklungskonsequenzen außerfamiliärer Betreuung für Kinder verschiedener Alterskohorten. Die Auswirkungen aus einer sozioökonomischen Perspektive verweisen auf die entscheidende Bedeutung der ersten Bildungsjahre eines Kindes für den weiteren Bildungsverlauf (Kapella 2015: 2-4). Eine zentrale Schlussfolgerung der Literaturrecherche ist, dass die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote der entscheidende Faktor für die Förderung der Entwicklung der Kinder im Vergleich zu familiären Angeboten alleine darstellt (Kapella 2015: 4).

Mit der Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben im Zeitraum 2005 bis 2016 beschäftigt sich eine Untersuchung aus dem Jahr 2018. Dabei steht der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Fokus des Forschungsinteresses (Neuwirth/Kaindl 2018). Die vorarlbergbezogenen Daten betreffen unter anderem die Zunahme der altersgemischten Einrichtungen und den damit verbundenen wachsenden Anteil der Einrichtungen mit längeren Öffnungszeiten (neun Stunden) (Neuwirth/Kaindl 2018: 26) sowie die Entwicklung der Zahl der ElementarpädagogInnen und die institutionellen Betreuungsquoten nach VIF-Kriterien (Neuwirth/Kaindl 2018: 47).

Der Bedarf und die Bedürfnisse von Eltern in Hinblick auf die Kleinkindbetreuung in Niederösterreich sind Themen eines aktuellen Working Papers (Rille-Pfeiffer/Kaindl/Kapella 2020). Die Befragung wurde im Auftrag der AK Niederösterreich durchgeführt.

### Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS)

Seit 1. Juli 2020 trägt das „Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (BIFIE)“ diese neue Bezeichnung. Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten des IQS liegt ganz klar im schulischen Bereich. Dass die frühe Bildung und die Elementarpädagogik kein klassisches Forschungsfeld des IQS waren und sind, löste wiederholt kritische Diskussionen aus. Die Plattform EduCare hielt in einem öffentlichen Statement im September 2020 sehr kritisch fest, dass die Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2021 nicht berücksichtigt wird:

*„Dass die Elementarpädagogik nicht im Nationalen Bildungsbericht 2021 berücksichtigt wurde, ist ein massiver Rückschritt für die Wahrnehmung und Wertschätzung der ersten Bildungsinstitution. Es ist unbestritten, dass Kindergruppen und Kindergärten wichtige Bildungsarbeit für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren leisten. Deshalb sollte es selbstverständlich sein, dass dies auch im nationalen Bildungsbericht abgebildet wird. Darüber hinaus gibt es im Bereich frühkindliche Bildung in Österreich noch viele Forschungslücken, die auch in einem Nationalen Bildungsbericht darzustellen sind.“*

(Quelle: <http://www.plattform-educare.org/was-gesagt-werden-muss/>)

### Nationaler Bildungsbericht des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (BIFIE)

Seit 2009 erscheint in Österreich alle drei Jahre der „Nationale Bildungsbericht“, die Folgeausgaben wurden 2012, 2015 und 2018 veröffentlicht. Der nächste Nationale Bildungsbericht wird 2021 erscheinen. Er liefert anhand von Indikatoren einen Überblick über die Leistungen des österreichischen Bildungssystems und den aktuellen Forschungsstand.

Die Bezeichnung „Bildungsbericht“ ist insofern irreführend, als der Bereich der frühen Bildung nicht in allen vorliegenden Berichten aufscheint. Erstmals seit 2009 wurde im Nationalen Bildungsbericht 2018 auch die Elementarpädagogik berücksichtigt. Dieser Beitrag wurde vom Charlotte-Bühler-Institut erstellt und vermittelt einen kompakten Überblick über die elementare Bildung in Österreich.

Während im Nationalen Bildungsbericht 2018 ein ganzes Kapitel der Elementarpädagogik in Österreich gewidmet ist, soll laut Informationen der Plattform EduCare in der nächsten Ausgabe (2021) die Elementarpädagogik nicht berücksichtigt sein. Dies bedeutet nicht nur einen Rückschritt in der Wertschätzung und der Wahrnehmung der elementaren Bildungseinrichtungen, sondern das Fehlen dieses Bildungsfeldes wirkt sich auch negativ auf das Forschungsfeld der elementaren Bildung aus. Auf große Forschungslücken im Bereich der elementaren Bildung in Österreich weisen auch die VertreterInnen der Plattform EduCare hin (Quelle: <http://www.plattform-educare.org/was-gesagt-werden-muss/>).

Ein wichtiges Forschungsprojekt des Zentrums Graz des BIFIE war im Zeitraum 2008 bis 2011 die begleitende formative Evaluation der frühen sprachlichen Förderung im Kindergarten. Im Rahmen der Evaluation wurden mehrere Berichte veröffentlicht. Die Ausgangsbasis stellte die 2008 zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene 15a-Vereinbarung<sup>2</sup> zur Förderung von Kindern, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, in institutionellen Einrichtungen dar.

Das Ziel des Projektes war, dass die Kinder bis zum Eintritt in die Volksschule die Bildungssprache Deutsch möglichst gut beherrschen. Für die Sprachstandsfeststellungen wurden Erhebungsbögen entwickelt, auf deren Grundlage differenzierte Förderungsmaßnahmen entwickelt werden sollten. Ebenso wurde untersucht, ob Auswirkungen der Sprachförderung in den Volksschulen festgestellt werden konnten:

BIFIE-Report 1 & 2/2009: Evaluation des Projekts „Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten“  
 BIFIE-Report 5/2010: Evaluation des Projekts „Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten“  
 BIFIE-Report 8/2011: Begleitende Evaluation des Projekts „Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten“  
 Executive Summary 2011: Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten. Begleitende Evaluation.  
 Die Publikationen sind auf der entsprechenden Website einzusehen (Quelle: <https://www.bifie.at/formative-evaluation-der-fruehen-sprachlichen-foerderung-im-kindergarten/>).

Ein weiteres Forschungsprojekt widmete sich der sprachlichen Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Volksschule und der durchgängigen sprachlichen Bildung. Die Evaluation bezog sich einerseits auf die umgesetzten Maßnahmen sowie auf die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Die Forschungsberichte stehen auf der Website als Downloads zur Verfügung (Quelle: <https://www.bifie.at/fallstudien-netzwerke-sprachfoerderung/>).

### Die Arbeiterkammer als Auftraggeber

Sowohl die Bundesarbeitskammer als auch die Arbeiterkammern der Bundesländer publizieren Forschungsberichte und Studien zur frühen Bildung. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Arbeiterkammer Vorarlberg werden in einem eigenen Kapitel beschrieben (siehe Kapitel 14.1). Nachfolgend werden die Ergebnisse aktueller Studien, die von Bundesländer-Arbeiterkammern beauftragt wurden, aus den Jahren 2019 und 2020 zusammengefasst.

Die Studie „Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse von Eltern“ wurde vom Österreichischen Institut für Familienforschung im Auftrag der AK Niederösterreich durchgeführt. Sie hatte zum Ziel, die Lösungen der Eltern für die Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder zu erheben und die Herausforderungen in Hinblick auf die Vereinbarkeit herauszuarbeiten (Rille-Pfeiffer / Kaindl / Kapella 2020).

<sup>2</sup> Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz): Auf Grund der Kompetenzverteilung des elementaren Bildungswesens in Österreich, welche die Zuständigkeit bei den Ländern sieht, wird eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, damit der Bund Investitionen, welche an gewisse Bedingungen für die Länder geknüpft sind, tätigt. Diese Vereinbarung regelt den Umgang und die Bedingungen beziehungsweise Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse. Dabei handelt es sich um zusätzliche finanzielle Mittel, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt.

Eine Publikation der AK Salzburg vermittelt einen Überblick über die Situation der elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Unter anderem geht es um die Erfüllung der EU-Barcelona-Ziele (siehe Kapitel 8.2), die Betreuungsquoten, die Erfüllung des VIF-Indikators, die Qualität der Angebote, die Kosten sowie die Rahmenbedingungen für die frühe Bildung (Grössenberger / Stöckl / Burgstaller 2020: 7-8).

Ein Bericht der AK Wien zur Unvereinbarkeit von Home-Office und Kinderbetreuung im Corona-Lockdown enthält die Ergebnisse einer Befragung zur Zeitverwendung während dieser Maßnahme. Das Interesse der Autorinnen galt den genderspezifischen Auswirkungen: Durch die Schließung von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen sowie die Tatsache, dass Kontakte zu Großeltern, Bekannten und FreundInnen nicht möglich war, wurde die Care-Arbeit in den privaten Bereich verlagert und dort wiederum in erster Linie von Frauen übernommen (Mader et al. 2020).

### 5.1.1 Universitäre Institute

#### Arbeitsbereich Elementarpädagogik, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz

Im Jahr 2010 wurde an der Universität Graz am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Arbeitsbereich „Elementarpädagogik“ eingerichtet. Seit dem 1.1.2019 ist der Arbeitsbereich dem Institut für Pädagogische Professionalisierung zugeordnet.

Laut Eigenbeschreibung des Arbeitsbereiches Elementarpädagogik orientieren sich die grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsprojekte an den übergeordneten Schwerpunkten „Soziale Partizipation und Inklusion“ des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Einblick in die Projektinhalte:

- **Sprachschatz Kindergarten (Steiermark):** Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der frühen sprachlichen Bildung mit Fokus auf alltagsintegrierte Bildungsprozesse im Bereich Bauen, Konstruieren, Musik, Bewegung und in der Essenssituation.
- **Erasmus+ Projekt Qualimentary.** Implementierung von Qualitätsentwicklung in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Deutschland, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien, Ungarn): Entwicklung von digitalen Fortbildungstools und Selbstevaluationstools für pädagogische Fachpersonen.
- **Kinder in der digitalen Welt – KiddiW (Steiermark):** Auswirkung der digitalen Medien auf die kindliche Entwicklung und Gesundheit von Kleinkindern von eineinhalb Jahren aufwärts.
- **Effekte der Interaktionsqualität auf Krippenkinder (EIK-Studie) (Steiermark und Wien):** Auswirkungen der Interaktionen zwischen dem Fachpersonal und den Kindern und deren Auswirkung auf die kindliche Entwicklung.

Eine vollständige Übersicht der aktuellen Projekte (Stand: August 2020) findet sich auf der Website des Arbeitsbereiches Elementarpädagogik der Universität Graz (Quelle: <https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/institut/arbeitsbereich-elementarpaedagogik/>).

Die Fachzeitschrift „Elementarpädagogische Forschungsbeiträge (ELFo)“ erscheint seit 2019 zweimal jährlich als Open-Access-Zeitschrift. In der Fachzeitschrift werden Forschungsbeiträge sowohl laufender als auch abgeschlossener Forschungsprojekte mit Schwerpunkt auf dem deutschsprachigen Raum veröffentlicht (Quelle: <https://unipub.uni-graz.at/elfo>).

#### Elementarpädagogik Frühe Bildung und Erziehung, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Im März 2015 wurde an der Universität Innsbruck eine Stiftungsprofessur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühe Bildung und Erziehung besetzt. Der Lehr- und Forschungsbereich widmet sich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis zu sechs Jahren in den entsprechenden Einrichtungen und in Familien. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Professionalisierung der Ausbildung der Fachpersonen in elementarpädagogischen Einrichtungen, die pädagogische Qualität, die Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Ein Überblick über die aktuellen Forschungsprojekte vermittelt die nachfolgende Aufstellung:

- Interaktionsqualität von Kindern im Kindergarten
- Qualitätsindikatoren von Waldkinderbetreuungseinrichtungen in Tirol
- Mind-Mindedness pädagogischer Fachkräfte in Kinderkrippen
- Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in Tiroler Kindergärten

(Quelle: <https://www.uibk.ac.at/psyko/forschung/elementarpaedagogik-fruehe-bildung-und-erziehung.html>).

#### Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB)

Die Sektion Elementarpädagogik in der ÖFEB wurde 2012 gegründet und verzeichnet inzwischen österreichweit rund 130 Mitglieder. Ihre Aufgaben umfassen die Vernetzung von Institutionen und Personen, die im Forschungsfeld Elementarpädagogik aktiv sind. Sie organisiert wissenschaftliche Tagungen und Fachtreffen und fördert die Diskussion von theoretischen Modellen und methodologischen Ansätzen (<https://oefeb.at/sektionen/sektion/2>). Leider ist auf der Website derzeit kein Verzeichnis der Mitglieder vorhanden.

### Nationale Arbeitsgruppe „Pädagogische Qualität in Kindergärten und Krippen“

Die beiden elementarpädagogischen Professuren Österreichs an den Universitäten Graz und Innsbruck haben die nationale Arbeitsgruppe „Pädagogische Qualität in Kindergärten und Krippen“ gegründet. In ihren Forschungsvorhaben setzt sich die Arbeitsgruppe mit den unterschiedlichen Qualitätsaspekten wie Prozessqualität, Struktur- und Orientierungsqualität in elementaren Bildungseinrichtungen auseinander. Quelle: <https://qualitaet-kindertageseinrichtung.uni-graz.at/de/projekte/>

## 5.2 Deutschland

Die frühkindliche Bildungsforschung war noch vor wenigen Jahren gegenüber der schulischen Bildungsforschung stark unterrepräsentiert, so die Bildungsforscher Anders und Roßbach. Die PISA 2000 Studie habe zu einem wachsenden Interesse für die Potenziale der vorschulischen Bildung geführt, vor allem auch in Hinblick auf die Chancengerechtigkeit und die bildungsbezogenen Nachteile von Kindern aus bildungsfernen Familien (Anders/Roßbach 2013).

Der hohe Stellenwert der empirischen Bildungsforschung in Deutschland insgesamt zeigt sich unter anderem darin, dass das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung das „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ bereits zum zweiten Mal aufgelegt hat. Das aktuelle Forschungsprogramm läuft im Zeitraum 2017 bis 2027. Bildung in der frühen Kindheit ist einer der fünf Schwerpunkte des zweiten Rahmenprogramms (Quelle: <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de>). Im Zeitraum 2018 bis 2022 werden insgesamt elf Forschungsprojekte durchgeführt. Rund zwei Drittel der Forschungsberichte stehen über eine Open-Access-Plattform zur Verfügung (Quelle: <https://open-access.net/startseite>). Das Ministerium publiziert laufend Forschungsberichte zu unterschiedlichen Aspekten und Handlungsfeldern der frühen Bildung.

Nachfolgend werden ausgewählte Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekte beschrieben, die auf die Themenfelder des vorliegenden Forschungsvorhabens Bezug nehmen.

### Deutsches Jugendinstitut (DJI), München

Das Deutsche Jugendinstitut zählt zu den bedeutendsten und ältesten sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (gegründet 1963 als gemeinnütziger Verein). Das DJI erforscht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien; es ist beratend im gesamten europäischen Raum tätig und international vernetzt (Quelle: [www.dji.de](http://www.dji.de)).

Die Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ beforscht die Lebensbedingungen und die Alltagspraxis von Kindern, wobei Bildungs- und Betreuungsinstitutionen einen Forschungsfokus darstellen. Themenkomplexe sind Qualifizierung der Fachpersonen, Bildungs- und Lernprozesse in der Kindheit, der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, die Lebenslage von Kindern und die Nutzung neuer Medien in Schule und Freizeit durch die Kinder. Die Publikationen sind teilweise als Downloads über die Website der Abteilung zugänglich (Quelle: <https://www.dji.de/ueber-uns/organisationseinheiten/kinder-und-kinderbetreuung.html>).

Das „Metavorhaben: Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“, vernetzt zehn Forschungsvorhaben in diesem Bereich und widmet sich dem Transfer in die Praxis der frühen Bildung (Quelle: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/metavorhaben-qualitaetsentwicklung-fuer-gute-bildung-in-der-fruehen-kindheit-meta-qeb.html>).

2012 wurde am DJI das „Internationale Zentrum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (International Centre Early Childhood, Education and Care – ICEC) eingerichtet. Ziel des Zentrums ist der internationale Wissenstransfer und die Mitwirkung in internationalen Gremien. Das breite Aufgabenspektrum des Zentrums umfasst die Beobachtung von Betreuungssystemen in unterschiedlichen Ländern, die Erfassung und Distribution von Guter Praxis sowie die Mitgestaltung von Entwicklungen im Bereich frühkindlicher Bildung und Betreuung. Die Laufzeit des ICEC ist bis Ende 2020 begrenzt. Eine umfangreiche Publikationsliste ist über die Website des Zentrums einsehbar (Quelle: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/internationales-zentrum-fruehkindliche-bildung-betreuung-und-erziehung-icec.html>). An dieser Stelle wird die Studie „Kita-Praxis im internationalen Vergleich“ genannt, die Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung in der Bildung, Betreuung und Erziehung (OECD 2019) zusammenfasst (Bader/Bloem et al. 2019). Das DJI hat die Untersuchung in Deutschland durchgeführt. Österreich hat an dieser neun Länder umfassenden Studie nicht teilgenommen.

Ein Arbeitspapier aus dem Jahr 2015 widmet sich einem Forschungsfeld, das bisher nur wenig Aufmerksamkeit gefunden hat: der Kinderbetreuung aus der Sicht des Kindes, seinen Bedürfnissen und seinem Wohlbefinden. Die Autorin sichtet dazu internationale Studien, die vor allem Kinder zu Wort kommen lassen und stellt unter anderem die Frage, wie ein positives kindliches Wohlbefinden in der frühen Bildung und Betreuung vor allem bei flexibler Betreuung gewährleistet werden kann (Schäfer 2015: 9). Die Autorin verweist in ihrem Arbeitspapier auch auf Praxisbeispiele aus Dänemark. In Dänemark geht man davon aus, dass die Familienzeit im Vordergrund stehen sollte. Die Angebote der Kinderbetreuung sollten diese bestmöglich unterstützen, ohne ihren Bildungsauftrag aus dem Auge zu verlieren (Schäfer 2015: 50).

Zwischen 2017 und 2020 führte das International Centre Early Childhood, Education and Care – ICEC die „Equal Access Studie“ durch, die sich mit den Zugangsbedingungen zu Einrichtungen der frühen Bildung im Vergleich der Länder Deutschland, Kanada und Schweden befasst (Quelle: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/internationales-zentrum-fruehkindliche-bildung-betreuung-und-erziehung-icec/diversitaet.html>).

# Das Wohl des Kindes im Fokus

- Recht auf Bildungschancen!
- Recht auf Sicherheit!
- Recht auf andere Kinder!

## Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt am Main

Eine führende Forschungseinrichtung mit Schwerpunkt Bildungsforschung und damit auch frühe Bildung ist das in Frankfurt beheimatete Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (Quelle: <https://www.dipf.de>).

Das DIPF betreibt den „Deutschen Bildungsserver“ (Quelle: [www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)) sowie das „Fachportal Pädagogik“ (Quelle: <https://www.fachportal-paedagogik.de>), die beide mit einer Fülle von Fachinformationen zu allen pädagogischen Bereichen aufwarten. Ein Großteil der Materialien wird als kostenlose Downloads zur Verfügung gestellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“, der unter der Federführung des DIPF erstellt wurde, stellt die Bildung in einer digitalisierten Welt in den Mittelpunkt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Das Kapitel „Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung“ liefert einen kompakten Überblick über die Bildung in der Familie, die Angebotsstruktur, die Inanspruchnahme, die Fachpersonen sowie den Übergang in die Schule (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 75-104).

## Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), München und Amberg

Als ein Beispiel für Forschungseinrichtungen auf Länderebene wird das Staatsinstitut für Frühpädagogik an dieser Stelle kurz beschrieben. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung und eine nachgeordnete Behörde des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Das IFP forscht zu Themen frühkindlicher Bildung mit den Schwerpunkten Entwicklung von Curricula, Qualitäts- und Organisationsentwicklung, Professionalisierung, Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung. Ein weiterer Aufgabenbereich betrifft die Vernetzung der frühkindlichen Bildungsorte im Bundesland Bayern (Quelle: [www.ifp.bayern.de](http://www.ifp.bayern.de)).

## Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung mit Sitz in Gütersloh setzt sich seit ihrer Gründung 1977 für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ein. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Bildung und der Zugang zu Bildung ein wichtiges Instrument. Chancengerechtes Aufwachsen und chancengerechte Bildung sind daher Schwerpunktthemen der Stiftung (Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/bildung>). Im frühkindlichen Bildungsbereich engagiert sich die Stiftung dafür, dass alle Kinder einen gesicherten und guten Zugang zu Betreuungseinrichtungen vorfinden. Um dies zu ermöglichen, fordert die Bertelsmann Stiftung bundesweite einheitliche Standards für strukturelle Rahmenbedingungen und hat zu diesem Zweck auch eine Reihe konkreter Produkte entwickelt: Gestaltung des Alltags, Erfordernisse für gute Einrichtungen, Vermeidung von Kinderarmut (Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/bildung/bildung/produkte/fruehkindliche-bildung>).



Das Projekt „Frühkindliche Bildung“ unterstützt die Etablierung professioneller frühkindlicher Bildungssysteme in allen deutschen Bundesländern. Dabei stützt sich das Projekt auf drei Handlungsansätze: Transparenz in der Kommunikation, Unterstützung der Professionalität und die Ermöglichung von Beteiligung. Aktuelle Projektelemente sind das „FachkräfteZOOM“ (Bündelung der Erfahrungen der Fachpersonen), das „ElternZOOM“ (qualitative Elternstudie) sowie das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „Kinder als Akteure der Qualitätsentwicklung in KiTas“ (Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/fruehkindliche-bildung/projektbeschreibung>).

Auch Erhebungen und Forschungsberichte zur Qualität von Kindertagesstätten aus der Perspektive der Kinder finden sich im Projekt- und Forschungsportfolio der Stiftung (siehe Kapitel 12.1).

Ein zentrales Instrument des Projektes „Frühkindliche Bildung“ ist der seit 2006 bestehende „Ländermonitor Frühkindliche Bildungseinrichtungen“. Auf dem Online-Portal werden Daten und Fakten über die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland veröffentlicht; eine zweijährliche Publikation „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ fasst die wichtigsten Daten der Erhebungen zu den Bildungseinrichtungen aus den 16 deutschen Bundesländern zusammen (Quelle: <https://www.laendermonitor.de/de/startseite>).

### Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung setzt sich für den Bildungserfolg und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Die Stiftung versteht sich als Prozessbegleiter, die Fachpersonen, WissenschaftlerInnen sowie Personen aus Politik und Verwaltung für das gemeinsame Anliegen der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zusammenbringt (Quelle: [www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)). Im Handlungsfeld frühe Bildung setzt die Stiftung verschiedene Schwerpunkte: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Kooperationen, Übergang in die Schule, Beteiligung, sprachliche Bildung und Sprachförderung, Qualitätsentwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie kommunale Verantwortungsgemeinschaften für frühe Bildung (Quelle: <https://www.dkjs.de/themen/fruehe-bildung/>). Auf ihrer Website stellt die Stiftung zahlreiche Fachtexte kostenlos zur Verfügung.

### Portal „KITA-Fachtexte“

Im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin und dem Verein FRÖBEL (Quelle: <https://www.froebel-gruppe.de>) werden praxisbezogene Texte zu zehn Themenfeldern, die von ExpertInnen der Elementarpädagogik verfasst wurden, zur Verfügung gestellt. Zu den Themenfeldern zählen unter anderem kindliche Entwicklung, Beobachtung und Dokumentation, Professionalisierung, inklusive Pädagogik, Qualitätsentwicklung, Evaluation und Forschung. Das Spektrum der Beiträge reicht von Theorietexten über Ergebnisse empirischer Forschungen bis zu fachlichen Konzepten und Methoden (Quelle: <https://www.kita-fachtexte.de>).

## 5.3 Schweiz

Das Thema frühe Bildung und Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren auch in der Schweiz einen Bedeutungszuwachs erfahren. Das bildungspolitische und wissenschaftliche Interesse steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung (Edelmann/Brandenburg/Mayr 2013). Neben zwei Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen engagieren sich auch die Schweizerische UNESCO-Kommission sowie Stiftungen in diesem Bereich. Einen umfassenden, nicht mehr ganz aktuellen Überblick über die Akteurslandschaft in der Schweiz bietet ein Expertenpapier der Schweizerischen UNESCO-Kommission (Schweizerische UNESCO-Kommission 2014).

### Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF)

Das ZeFF beschäftigt sich in anwendungs- und grundlagenbezogener Forschung und Lehre mit allen Fragen, die mit Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen null und 6 Jahren zu tun haben. Die Aktivitäten des Zentrums werden aus der Perspektive der erziehungswissenschaftlichen Kindheitsforschung, die die gesellschaftliche Verfassung und den Wandel von Kindheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln im Fokus hat, gestaltet. Die Forschung des Zentrums konzentriert sich auf die Institutionalisierung der frühen Kindheit sowie die Professionalisierung der Elementarpädagogik in der Schweiz (Quelle: <https://www3.unifr.ch/zeff/de/zentrum/profil.html>). Aktuelle Forschungsprojekte des ZeFF beschäftigen sich mit Elternbildung und Elternarbeit sowie im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Weiterbildung für Kindergartenfachpersonen in der Schweiz.

Margrit Stamm, Professorin em. für Pädagogische Psychologie und Erziehungswissenschaft an der Universität Fribourg sowie Leiterin des Forschungsinstituts Swiss Education ist eine der führenden Schweizer WissenschaftlerInnen im Bereich frühe Kindheit und Bildung. In ihren zahlreichen Publikationen befasst sie sich unter anderem mit Qualitätsentwicklung und Qualitätslabels für Kindergärten, der Integrationsförderung im Frühbereich, der Professionalisierung und sozialen Ungleichheiten (Quelle: <https://margritstamm.ch/forschung/forschungsprojekte.html>).

### Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), Zürich

1957 gründete Dr. Marie Meierhofer das „Institut für Psychohygiene im Kindesalter“; 1978 wird es zu Ehren der Gründerin in „Marie Meierhofer Institut für das Kind“ umbenannt. Die zentralen Themen der Grundlagen- und Praxisforschung des MMI sind frühkindliche Bildung und Erziehung, Kinder in besonderen Lebenslagen sowie die Lebenswelten von jungen Kindern innerhalb und außerhalb von Familien (Quelle: <https://www.mmi.ch/forschung.html>).

Im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz hat das MMI 2011 bis 2012 einen Orientierungsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung entwickelt, der deren Qualität weiter fördert (Quelle: <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrahmen/>).

Die Beschäftigung mit Qualitätskriterien in Einrichtungen der frühen Bildung fand in einer Reihe von Fachberichten zum Qualitätsmanagement und zu Instrumenten, zur generellen Qualität in den Einrichtungen oder zu Qualitätsthemen in Forschung und Praxis einen Niederschlag (Quelle: <https://www.mmi.ch/fachbeitraege/kita-qualitaet.html>).

Der Studienkindergarten des MMI ist seit seiner Gründung 1955 eng mit den Forschungs- und Lehrtätigkeiten des Instituts verknüpft. Er dient der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und Forschenden.

#### Schweizerische UNESCO-Kommission

Ein zentraler Akteur der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz ist seit 2006 die Schweizerische UNESCO-Kommission mit der „Projektgruppe Frühkindliche Bildung in der Schweiz“. Sie hat das Ziel, frühe Bildung auf allen Ebenen – Gesellschaft, Politik und Wissenschaft – als Aufgabe zu verankern und ein interdisziplinäres Netzwerk aufzubauen (Quelle: <https://www.unesco.ch/education/education-de-la-petite-enfance>).

2009 beauftragte sie die Erstellung einer ersten Grundlagenstudie zur frühkindlichen Bildung in der Schweiz (Stamm 2009). Gemeinsam mit dem Verein Netzwerk Kinderbetreuung hat sie das MMI beauftragt, den „Orientierungsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ (Wustmann-Seiler/Simoni 2016) zu erstellen; der Orientierungsrahmen ist aus der Sicht des Kindes entwickelt worden und baut auf aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen auf.

Die „Projektplattform Frühförderung“ wird gemeinsam mit den Partnerinstitutionen Elternbildung CH und dem Netzwerk Kinderbetreuung betrieben.

#### Jacobs Foundation

Die Stiftung Jacobs Foundation legt einen starken Fokus auf die frühe Kindheit als zentrale Entwicklungsphase für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Der Ungleichheit zwischen sozial benachteiligten und begünstigten Menschen soll durch hochwertige Unterstützung und Begleitung vor dem Schuleintritt begegnet werden (Quelle: <https://jacobsfoundation.org/unser-fokus>).

QualiKita – Standards für Kinderbetreuung (seit 2013) ist ein gemeinsames Projekt mit kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), um die Qualitätsentwicklung – von der Strukturqualität, der Orientierungsqualität, der Prozessqualität, der Organisationsqualität bis zur Kontextqualität – in Kindertagesstätten voranzutreiben. Das Qualitätslabel wird Einrichtungen verliehen, die die hohen Qualitätsstandards erfüllen. Eine erste Evaluierung der Umsetzung von QualiKita in Schweizer Einrichtungen liegt bereits vor: Sie dokumentiert den hohen Bekanntheitsgrad, den Nutzen und die Akzeptanz von QualiKita, den positiven Einfluss auf das Qualitätsbewusstsein in den Einrichtungen bei den Fachpersonen, der Verwaltung und den Lehrpersonen (Ecoplan 2017).

#### 5.4 Fürstentum Liechtenstein

Eine Expertise im Auftrag der Sophie von Liechtenstein Stiftung beschäftigt sich mit den Forschungspositionen zu den Effekten institutioneller Betreuung auf die Entwicklung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren (Bensel/Haug-Schnabel 2018).

#### 5.5 Internationale Forschungsnetzwerke

##### European Early Childhood Education Research Association – EECERA

Das internationale Forschungsnetzwerk mit Sitz in Birmingham, Großbritannien, zeichnet für die wissenschaftliche Zeitschrift „European Early Childhood Education Research Journal (EECERJ)“ verantwortlich, das jährlich sechsmal erscheint, und veranstaltet eine jährliche Konferenz. Der österreichische Koordinator ist Bernhard Koch vom Institut für Elementar- und Primarpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (Quelle: <https://www.eecera.org>).



# Internationale und nationale Akteure

## 6 Internationale und nationale Akteure

Der Handlungsbereich der frühen Bildung hat in der jüngsten Vergangenheit in weiten Teilen der Gesellschaft nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene stark an Bedeutung gewonnen. Dieser Bedeutungszuwachs ist einer Vielzahl von engagierten Organisationen, Initiativen, Forschungseinrichtungen und Kampagnen geschuldet, die sich nicht ausschließlich an die politischen VertreterInnen wenden, sondern auch die breite Öffentlichkeit im Blick haben.

Auf europäischer Ebene wurden in den vergangenen Jahren mehrere Arbeitsgruppen und Initiativen gegründet und strategische Zielsetzungen für den elementarpädagogischen Bereich definiert. Diese Institutionen widmen sich in erster Linie politischer Arbeit (Policy) sowie der Interessenvertretungs- und Lobbyingarbeit. Sie finanzieren unter anderem Projekte und verbreiten deren Ergebnisse.

### 6.1 Die Europäische Union

Für die Europäische Union nimmt die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Early Childhood Education and Care – ECEC) eine wichtige Position im Bildungssystem und im Kontext des lebenslangen Lernens ein (Quelle: [https://ec.europa.eu/education/policies/early-childhood-education-and-care\\_en](https://ec.europa.eu/education/policies/early-childhood-education-and-care_en)). Bereits 1992 definierte der Europäische Rat eine Empfehlung zur Kinderbetreuung als eine der Prioritäten Europas. 1996 veröffentlichte das Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Kommission Vorschläge für ein zehnjähriges Aktionsprogramm. Darin wurden „40 Qualitätsziele“ definiert.

Ein weiterer Meilenstein waren die 2002 definierten „EU-Barcelona-Ziele“ (siehe Kapitel 8.2). Die Zielvorgaben der Strategie „Europa 2020“ beinhalten unter anderem auch einen besseren Zugang zu qualitativ hochwertiger früher Bildung (Arbeitsgruppe für Frühkindliche Bildung und Betreuung 2014: 3-4).

2011 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union „Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen“. In den Schlussfolgerungen ging es um Ausbildungsfragen, Kinderrechte, vorschulische Erziehung, chancengerechten Zugang zum Bildungswesen sowie die Zusammenarbeit im Bildungswesen und transdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kultur, Sozialem, Beschäftigung, Gesundheit und Justiz (Quelle: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/f9674565-5714-4453-8dd1-72126e63b423/language-de>).

2019 wurde eine Empfehlung des Rats der Europäischen Union „Council Recommendation on High-Quality Early Childhood Education and Care Systems“ veröffentlicht. Der „EU Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ ist ein integrierter Teil dieser Empfehlung (Council of the European Union 2019). Die konkreten Empfehlungen richten sich an alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

### Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ der Europäischen Union

Die Arbeitsgruppe, gegründet 2012, entstand aus einem Wunsch der EU-Mitgliedsstaaten nach einem stärkeren Austausch im Bereich Elementarpädagogik. Bis 2014 erstellte die Arbeitsgruppe „Empfehlungen für einen Europäischen Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“. Die Qualitätsentwicklung wurde für die Bereiche Zugänglichkeit, Fachkräfte, Bildungsprogramme, Monitoring und Evaluation sowie Steuerung und Finanzierung definiert (Arbeitsgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung 2014). Mit Abschluss dieses Projekts lief das Mandat der Arbeitsgruppe ab.

Das International Centre Early Childhood, Education and Care – ICEC am Deutschen Jugendinstitut begleitet seit damals den europäischen Beratungsprozess zur Entwicklung von Indikatoren zur Umsetzung des Qualitätsrahmens. Eine Evaluierung des aktuellen Standes der politischen Maßnahmen und der Umsetzung des Qualitätsrahmens in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten wurde 2017 von NESET (Network of Experts Working on the Social Dimension of Education and Training), eine Initiative der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission (Quelle: <https://nesetweb.eu/de/>), veröffentlicht. Die Entwicklungen und der aktuelle Stand der Umsetzung der verschiedenen Teilbereiche des Qualitätsrahmens in Österreich wurden vom Charlotte-Bühler-Institut im Detail dargestellt (Lazzari 2017).

### Systeme der Elementarerziehung und Professionalisierung in Europa (SEEPRO-R)

Das von der Europäischen Union geförderte Projekt SEEPRO (Quelle: <http://www.seeepro.eu>) wurde am bayrischen Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Quelle: <https://www.ifp.bayern.de>) zwischen 2006 und 2009 durchgeführt. Die Aufgabe des Projektes waren die Beschreibung und die Analyse der Ausbildungen und der Arbeitsfelder der elementarpädagogischen Fachkräfte der Mitgliedsländer der Europäischen Union. Neben zwei Buchpublikationen wurden 27 Länderprofile des elementarpädagogischen Bereichs und länderübergreifende Analysen erstellt. Ab Mitte 2015 bis 2017 wurden im Rahmen des Folgeprojektes SEEPRO-R im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Länderberichte aktualisiert. Ergänzend dazu wurden Berichte zu Kroatien, der Russischen Föderation und Ukraine veröffentlicht (Quelle: <http://www.seeepro.eu/Deutsch/Projekt.htm>).

## 6.2 Die internationale Ebene

### Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)

Die OECD-Abteilung „Frühkindliche Bildung und Betreuung (Early Childhood Education and Care – ECEC)“ befasst sich mit Länderanalysen und entwickelt Daten zu den Handlungsfeldern der frühkindlichen Bildung und Betreuung, die die Mitgliedsstaaten in der Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen unterstützen. Zu den Themenfeldern der Forschung und begleitender Publikationen zählt der Übergang von der Früherziehung in die Primarschule mit der Bezeichnung „Starting Strong“. Für diese Initiative hat die OECD Indikatoren entwickelt.

Unter den Länderberichten findet sich auch eine Publikation zu Österreich, die allerdings bereits 2006 veröffentlicht wurde und grundlegende Daten zu diesem Bereich enthält. 2016 wurde ein vom Bundesministerium für Bildung in Auftrag gegebener Bericht zu politischen Maßnahmen im Bereich Übergang vom Kindergarten in die Primarschule veröffentlicht. Mit der Erstellung des Berichts wurde das Charlotte-Bühler-Institut beauftragt (Hartel/Stoll 2017).

Die Erhebung „Starting Strong Teaching and Learning International Survey (TALIS Starting Strong)“ fokussiert sich auf die Fachpersonen in elementarpädagogischen Einrichtungen. Erhoben wurden Daten zu Ausbildung, Arbeitsbedingungen, pädagogischen Überzeugungen und Haltungen sowie Führungs- und Managementthemen. Österreich ist nicht in diese Erhebungen eingebunden (Quelle: <http://www.oecd.org/education/school/oecd-starting-strong-teaching-and-learning-international-survey.htm#:~:text=TALIS%20Starting%20Strong%20is%20the,that%20are%20open%20to%20change>).

Das „Netzwerk zur Frühkindlichen Bildung und Betreuung (Network on Early Childhood Education and Care – ECEC)“ wurde 2007 gegründet, um die Mitgliedsländer bei der Entwicklung von effektiven politischen Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu unterstützen. Das Netzwerk hat inzwischen eine Reihe von Unterlagen und Policy-Dokumenten veröffentlicht (Quelle: <http://www.oecd.org/education/school/ecec-network.htm>).

Die OECD führt im Rahmen ihrer Social Expenditure Database (SOCX) eine Familiendatenbank (OECD Family Database), auf der laufend aktualisierte kinder- und familienbezogene Vergleichsstatistiken der OECD-Mitgliedsstaaten veröffentlicht werden.

### World Organisation for Early Childhood Education and Care (Organisation Mondiale pour l'Éducation Pré-scolaire – OMEP)

Die Organisation wurde 1948 gegründet und ist als Non-Profit-Organisation in allen Aspekten der frühkindlichen Bildung und Betreuung aktiv. OMEP ist derzeit in rund 70 Staaten vertreten und hat einen konsultativen Status bei den Vereinten Nationen, der UNESCO und bei ECOSOC (Economic und Social Council der Vereinten Nationen). Die weltweite Organisation setzt sich für das Recht der Kinder auf Bildung und Betreuung weltweit ein und unterstützt Aktivitäten und Initiativen, die die Zugänge zu qualitativ herausragender Bildung und Betreuung ermöglichen (Quelle: <https://worldomep.org>).

### Schweiz: Ready! Frühe Kindheit ist entscheidend

Die „Initiative Ready. Frühe Kindheit ist entscheidend“ ist eine schweizweite Kampagne, die alle Akteure im Frühbereich für gemeinsames Handeln zusammenschließt (Quelle: <https://www.ready.swiss/de>). Die Initiative hat die „Charta Ready!“ und die „Ready! Forderungen“ publiziert; weiters werden aktuelle Daten und Fakten (Finanzierungsmodelle, Familien- und Arbeitsmodelle, Qualitätsmodelle, politische Maßnahmen etc.) zur frühen Kindheit sowie ökonomische Informationen auf der Website zur Verfügung gestellt.

### Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz

Im Verein sind seit seiner Gründung 2006 VertreterInnen von Verbänden für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuungsangebote gemeinsam mit Personen aus der Wirtschaft, Forschung, Bildung und Politik zusammengeschlossen. Der Verein setzt sich für die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen ein, er leistet politische Lobbyarbeit und organisiert Vernetzungsaktivitäten; das Netzwerk ist auch in der Beratung und Entwicklung von Organisationen, Einrichtungen und Kommunen aktiv (Quelle: <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch>).

Als Leitprojekt wird der „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ sowie dessen Verbreitung in der Schweiz genannt. Die Reihe der Fokuspublikationen zum Orientierungsrahmen mit Themen wie Gesundheit, sozialer Raum, Integration, Armutsprävention oder Umweltbildung wird laufend erweitert (Quelle: <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrahmen/fokuspublikationen>).

# Das Wohl des Kindes im Fokus

- Zukunftsfähige gesetzliche Grundlagen schaffen
- Bildungsplan für die frühen Jahre
- Regionale Kooperationen ausbauen



## 6.3 Österreich

### Plattform EduCare

Bei der Plattform EduCare handelt es sich um eine Arbeitsgruppe, die sich für eine Reform der frühkindlichen Bildung und Erziehung engagiert. Der Träger der Plattform ist der Verein zur Förderung der Elementarbildung, ein gemeinnütziger Verein für elementare und außerschulische Bildung (Quelle: <http://www.plattform-educare.org>).

### Netzwerk elementare Bildung Österreich (NeBÖ)

Der „Österreichische Berufsverband der Kindergarten- und HortpädagogInnen in elementaren bis zu sekundären Bildungseinrichtungen (ÖDKH)“, 1994 als gemeinnütziger Verein gegründet, wurde im Oktober 2020 zum „Netzwerk elementare Bildung Österreich“ (Quelle: <https://www.neboe.at>) umbenannt. Die Vertretung der Interessen der Berufsgruppen, die in der Elementarpädagogik tätig sind, sowie das politische und gesellschaftliche Engagement für adäquate Rahmen- und Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sind zentrale Aufgaben des Netzwerkes.

Bereits 2013 legte der ÖDKH dem österreichischen Parlament einen umfangreichen „Entwurf eines Bundesrahmengesetzes für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen“ vor (Quelle: <http://www.plattform-educare.org/wp-content/uploads/2017/08/Bundesrahmengesetzvorschlag2013-1.pdf>).

# Sozial- und familienpolitische Kontextu- alisierungen



## 7 Sozial- und familienpolitische Kontextualisierungen

Frühe Bildung ist das Thema lang anhaltender und zum Teil hitzig geführter öffentlicher Diskurse. Im folgenden Kapitel werden deshalb die wichtigsten Positionen und Paradigmen aufgegriffen, die in der Auseinandersetzung um frühe Bildung und deren Analyse aufscheinen.

### 7.1 Elementare Bildung als Beitrag zur Chancengerechtigkeit

Rolf Becker bezeichnet in einem Beitrag in der Publikation „Bildung als Privileg“ die frühkindliche Bildung und Förderung „als eine der wichtigsten institutionellen Arrangements, um die negativen Auswirkungen primärer Effekte sozialer und ethnischer Herkunft und damit in einem frühen Stadium des Lebenslaufs soziale Ungleichheit von Bildungschancen zu reduzieren“ (Becker 2016: 145); und weiter:

*„Kinderkrippen und Kindergärten könnten bei einer längeren Nutzung über frühkindliche Bildung, Förderung von Sprachentwicklung, Motivation zur Leistungsbereitschaft, Beiträge zur Vergesellschaftung und schließlich über Peer-Group-Kontakte sowie kindgerechte Vorbereitung auf die Schule die Nachteile von Kindern aus ‚bildungsfernen‘ Gruppen insofern ausgleichen, als die soziale Ungleichheit von Startchancen im Bildungssystem erheblich reduziert wird.“*

(Becker 2016: 146).

Die Annahme, dass der Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung für sozial benachteiligte Kinder einen positiven Einfluss auf die Bildungskarriere insgesamt aufweist, wird in dieser Allgemeinheit durch empirische Untersuchungen aus Österreich nicht bestätigt, da „zumindest die Dauer des Besuchs einer elementaren Bildungseinrichtung keine kompensatorischen Wirkungen für benachteiligte Gruppen zeigt“ (Hartel et al. 2019: 189; Bruneforth et al. 2012).

In einem Beitrag (Policy Brief) der österreichischen Bildungsforscherin Barbara Herzog-Punzenberger, der 2016 im Auftrag der Arbeiterkammer Wien veröffentlicht wurde, wird unter anderem auf einen Mangel an empirischen Daten hingewiesen, wie sich elementarpädagogische Einrichtungen auf die Entwicklung von Kindern aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auswirken.

Ein Vergleich unterschiedlicher Datensätze (BIST-Daten 2012 und 2013, TIES-Daten 2008) zeigte folgendes Bild: Kinder aus benachteiligten Familien profitieren im Vergleich zu besser gestellten Familien in Österreich durch den Kindergartenbesuch nicht so stark. Dieser geringe Unterschied im Kompetenzerwerb im Vergleich zu internationalen Studien wird auf unterschiedliche Qualitätsniveaus in den Einrichtungen (beispielsweise Betreuungsschlüssel, Interaktionen, sprachliches Verhalten der Fachkräfte, Aktivitäten), unterschiedliches Professionsverständnis der Fachkräfte sowie fehlendes Verständnis für den Kindergarten als Bildungseinrichtung zurückgeführt (Herzog-Punzenberger 2016: 10-11).

Die Autorin hält in ihrer Zusammenfassung fest, dass die institutionellen Rahmenbedingungen der elementarpädagogischen Einrichtungen, die sowohl inhaltlicher wie administrativer Natur sind, sehr wohl einen Einfluss auf die Chancengerechtigkeit haben. Sie fordert Maßnahmen in Hinblick auf den Zugang und die Qualität der Einrichtungen „Die Teilnahme an Bildungseinrichtungen kann als wesentliches Element gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden, allerdings nur unter den erforderlichen Qualitätsstandards“ (Herzog-Punzenberger 2016: 12).

Ein Blick auf die Wirkung von Sprachförderung, die im Rahmen der begleitenden Evaluierung von Sprachförderungsprogrammen in Kindergärten vom BIFIE vorgenommen wurde, zeichnet ein eher ernüchterndes Bild. Die Autorin stellt in der Zusammenfassung fest, dass auch ein mehrjähriger Besuch des Kindergartens gegenwärtig nicht für alle Kinder sicherstellt, „dass bis zum Schuleintritt ein Niveau der deutschen Sprache erreicht wird, das eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglicht“ (Stanzel-Tischler 2011: 24-25). Unter anderem werden im Bericht folgende Gründe angeführt:

- Schüchternheit, Defizite in der Merkfähigkeit und Erstsprachentwicklung können dazu führen, dass Kinder sich auf Kontakte zu Kindern ihrer Sprachgemeinschaft beschränken; sprachhomogene Zusammensetzung von Kindergartengruppen;
- Sprachwechsel in der Familie kann zu negativen Folgen für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch führen;
- KindergartenpädagogInnen beschreiben die Fördersituation vielfach als nicht zufriedenstellend, weil die strukturellen Bedingungen (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel und Gruppenzusammensetzung) nicht passen;
- fehlende oder nicht mögliche Unterstützung durch die Familien beim Zweitspracherwerb. Das Recht auf die Verwendung der Familiensprache, innerfamiliäre Ressourcen oder das Bildungsniveau der Eltern werden in diesem Kontext nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang werden auch umfassende Evaluationsstudien zu den Förderstrategien zum Erwerb der Zweitsprache Deutsch gefordert (Stanzel-Tischler 2011: 24-25).



## 7.2 (Klein)Kinderbetreuung: Gibt es den einen richtigen Zeitpunkt?

Über das „richtige Alter“ eines Kindes für die Kleinkindbetreuung oder den Kindergarten gehen die Meinungen in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte weit auseinander. Um die jeweiligen Pro- oder Contra-Positionen in der Öffentlichkeit zu vertreten, werden unterschiedliche wissenschaftlich begründete Argumente oder ideologisch gefärbte Feststellungen vorgebracht. Auch empirisch begründete Positionen der Wissenschaft und der ExpertInnen fallen je nach Bezugsrahmen recht unterschiedlich aus. Diese unterschiedlichen Positionen führen bei vielen Eltern zu einer großen Verunsicherung, ob sie in Hinblick auf den besten Zeitpunkt für die Kleinkindbetreuung eine für das Kind optimale Entscheidung treffen.

Bildung und Entwicklung eines Kindes sind von einer Vielzahl von Faktoren und Systemebenen abhängig. Fabienne Becker-Stoll, Direktorin des bayerischen Staatsinstituts für Frühpädagogik und Forschungspartnerin in der NUBBEK (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit)-Untersuchung, nennt die folgenden:

- individuelle Merkmale des Kindes wie Alter, Geschlecht, Dauer/Umfang/Stabilität von Betreuungserfahrungen.
- Mikrosystem Familie: Zusammensetzung, sozioökonomische und soziodemografische Faktoren, kulturell geprägte Orientierung, Anregungen für das Kind.
- Mikrosystem Betreuungsform: Betreuungsschlüssel, Gruppenzusammensetzung, pädagogische Orientierung, Umgang mit und Anregungen für das Kind.
- Sozial-ökologischer Kontext wie Wohnquartier und -umfeld, öffentliche Betreuungsangebote (Becker-Stoll 2010).

Da diese Frage im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes nicht erschöpfend beantwortet werden kann, wird in diesem Kapitel eine Auswahl an Positionen beziehungsweise Forschungsergebnissen zur Frage des richtigen Zeitpunktes für die Kleinkindbetreuung vorgestellt. Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist subjektiv aus Sicht der Autorin in Hinblick auf Auswirkungen auf die weitere Bildungslaufbahn des Kindes.

Welche Erkenntnisse vermittelt uns die Hirnforschung in Bezug auf die Bildungs- und Lernprozesse von Kindern zwischen null und sechs Jahren? Diese sind nicht nur für die Eltern, sondern auch für die PädagogInnen in der Kleinkindbetreuung relevant. Die folgenden neurobiologischen Positionen stellen eine Zusammenfassung der gegenwärtigen Einsichten zu Lern- und Bildungsprozessen von Kindern dar (Haug-Schnabel / Bense 2017: 38-42):

- Aktive Interaktionen mit der Umwelt, in denen das Kind selber aktiv ist, etwas selber machen kann, wirken sich positiv auf die Entwicklung des kindlichen Hirns aus.
- Sogenannte neurobiologische Zeitfenster oder sensible Phasen sind vor allem in den ersten Lebensjahren dafür verantwortlich, dass sich unterschiedliche Funktionen wie Persönlichkeitsmerkmale oder Stressresistenz entsprechend herausbilden. In diesen Zeitfenstern müssen Umwelteinflüsse auf die neuronale Entwicklung einwirken, sodass keine irreversiblen Defizite, die auch durch späteres Training nicht mehr rückgängig gemacht werden können, entstehen.
- Die unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit des menschlichen Hirns führt dazu, dass in bestimmten Phasen die Informationen und Interaktionen für die Ausbildung des Gehirns besonders relevant sind. Eine dieser sensiblen Phasen ist für die Entwicklung der Sprache wichtig. Dabei folgt die kindliche Sprachentwicklung einer biologisch bestimmten Abfolge, die während des Verlaufs durch Bildungsmaßnahmen unterstützt werden kann.
- Kleine Kinder lernen erfahrungsbasiert: Sie nehmen ihre Umwelt wahr, sie ordnen diese Eindrücke und Erfahrungen, fassen sie in Bilder und übersetzen sie in ihre Sprache. Diese Form des Lernens wird als „Lernen aus erster Hand“ bezeichnet.
- Neurobiologische Untersuchungen haben gezeigt, dass das menschliche Gehirn genau die Denkfähigkeit entwickelt, die in seinem Umfeld erforderlich ist. Ist keine soziale Resonanz vorhanden, dann können sich bestimmte Bereiche auch wieder zurückbilden. In diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung der Kinder an Bildungsprozessen von großer Bedeutung.
- Die unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Kinder haben zur Folge, dass die pädagogische Förderung auf die individuelle Verfassung des Kindes abgestimmt sein sollte. Um überhaupt eine Wirkung zu zeigen, sollten pädagogische Angebote zu den jeweiligen Entwicklungsphasen des Kindes passen. Dafür ist eine genaue Beobachtung des individuellen Kindes erforderlich: Wofür interessiert sich das Kind gerade? Womit kann man ihm Freude bereiten? Was will es gerade? Individuelle Förderung ist daher ein zentraler Faktor pädagogischer Angebote (Haug-Schnabel / Bense 2017: 38-42).

Die Union der deutschen Akademie der Wissenschaften und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften unter Federführung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina haben 2014 eine Stellungnahme zu den unterschiedlichen Aspekten der frühkindlichen Sozialisation verfasst (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2014). Sie arbeiten in dieser Stellungnahme auch die zentralen bildungspolitischen Konsequenzen der frühen Bildung heraus.

Längerfristige positive Effekte (im sozial-emotionalen und im kognitiv-leistungsbezogenen Bereich) beim Besuch einer elementarpädagogischen Einrichtung sind vor allem bei einer hohen pädagogischen Qualität gegeben (Tietze et al. 2013: 14-15).

Diese Qualität für die unterschiedlichen Altersgruppen wird durch Förderprozesse (Prozessqualität) und die Strukturqualität geprägt: Verkleinerung der Gruppen, Fachkraft-Kind-Relation (Betreuungsschlüssel) sowie bessere Aus- und Fortbildung für die Mitarbeitenden. Die Autorengruppe weist darauf hin, dass „diese Kinder nicht für ökonomische Zwecke funktionalisiert, sondern vielmehr, dass individuelle Chancen genutzt werden. Im ‚Kindergarten-Verschulungs-Vorurteil‘ liegt oft eine falsche Vorstellung vom spielerischen und situativen Lernen! Frühkindliche Bildung hat nur wenig mit Lernen im Klassenraum im klassischen Sinn zu tun.“ (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2014: 12; Tietze et al. 2013: 11-12). Die WissenschaftlerInnen empfehlen auch eine stärkere Einbeziehung der Eltern und Familien in die institutionellen Bildungsprozesse, vor allem dann, wenn Eltern in pädagogische Programme einbezogen werden.

Politische Maßnahmen sollten auf spezifisches Entscheidungsverhalten und auf individuelle Kosten-Nutzen-Bewertungen von Bildungswegen abgestimmt werden. Dies kann durch eine Reduktion der Kosten oder durch die Vermittlung des großen Nutzens von Bildungskarrieren bewerkstelligt werden (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2014:13).

Die Neuroplastizität des Gehirns ist die Grundlage dafür, dass sich durch das (lebenslange) Lernen nicht nur das Verhalten ändert, sondern auch die neuronalen Verschaltungen und die Zelleigenschaften verändert werden. Durch Spielen und Lernen in frühen Lebens- und Entwicklungsphasen „wird ein höheres Endniveau erreicht und es wird auch schneller und effizienter gelernt“ (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2014: 24).

### 7.3 Die Familie als Betreuungs- und Erziehungsinstitution

Die Präsenz frühkindlicher Bildungseinrichtungen stellt für nicht wenige Frauen und Männer die Betreuungs- und Erziehungskompetenz der Eltern in Frage. In konservativen Milieus galt (und gilt) die außerhäusliche Betreuung als zweitrangig gegenüber der familiären Betreuung der Kinder. Die Forschung ordnet dieses Modell dem konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaat zu, der den Erhalt traditioneller Familienstrukturen sowie den von Status- und Gruppenunterschieden im Fokus hat. Deutschland, Österreich und Frankreich werden diesem Modell zugerechnet (Bolkovac 2007: 7-8).

Die Frage nach der öffentlichen und familiären Zuständigkeit bei der Kinderbetreuung sowie der Erwerbstätigkeit von Müttern wurde auch im Rahmen einer Auswertung des „Generations and Gender Programme (GGP)“ untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

- Drei Viertel der Befragten sehen die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren vorwiegend in der Familie, vier Prozent sehen öffentliche Einrichtungen in der Pflicht und rund 20 Prozent sehen diese Aufgaben verteilt auf die Familie und den Staat.

- Ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wird den öffentlichen Einrichtungen mehr Verantwortung zugesprochen: Staat und Familie werden von rund 50 Prozent in einer gleich starken Position der Kinderbetreuung gesehen. Einen wichtigen Einfluss spielt auch die Anzahl der (gewünschten) Kinder. Je mehr Kinder, desto wichtiger wird die Rolle der Familie gesehen (Buber-Ennser/Neuwirth/Testa 2013: 46).
- Die Erwerbstätigkeit der Mutter und deren Auswirkung auf die Kinder vor Schuleintritt wird je nach Alterskohorte und Geschlecht leicht unterschiedlich beurteilt: Bei Jungvätern zeigte sich ein deutlich positiveres Bild der Erwerbstätigkeit, auch Jungmütter stimmen der Erwerbstätigkeit in einem höheren Ausmaß zu.
- Grundsätzlich zeigte sich in der Erhebung, dass die Frage „Ein Vorschulkind wird darunter leiden, wenn die Mutter erwerbstätig ist“ die Alterskohorte der 18- bis 49-Jährigen spaltet. Ein Vergleich der Untersuchungen aus den Jahren 2009 und 2013 zeigt einen leichten Trend der Ablehnung der Aussage: Frauen stimmten insgesamt weniger oft zu als Männer. 2013 stimmte in dieser Alterskohorte noch jeder zweite Mann, aber nur ein Viertel der Frauen zu (Buber-Ennser/Neuwirth/Testa 2013: 48).
- In einem internationalen Vergleich wird Österreich im Mittelfeld verortet: Ungarn war am traditionellsten eingestellt und Norwegen war am wenigsten traditionell in Hinblick auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Auffallend ist, dass Österreich bei der Frage nach dem Beruf der Väter und dem Kindeswohl einen sehr hohen Wert zeigt: Acht von zehn der Befragten waren der Meinung, dass Kinder darunter leiden, wenn der Vater zu viel arbeitet und zu wenig Zeit für das Kind hat. Dieses Ergebnis zeigt ganz deutlich die Bedeutung der aktiven Beteiligung der Väter in der Betreuung und Erziehung der Kinder (Buber-Ennser/Neuwirth/Testa 2013: 50).

2015 forderte die Autorin Birgit Kelle im Rahmen eines Fokus-Vortrags in Vorarlberg „Gebt den Müttern das Geld! Lagert die Erziehung unserer Kinder nicht aus!“. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung sollten an die Mütter und Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen, ausgezahlt werden (Quelle: <https://vorarlberg.orf.at/v2/radio/stories/2651406/>).

In einem weiteren Vortrag 2017 in Wien mit dem Titel „Kinderkrippe – Kinderparadies oder Risikofaktor?“ sprach sie von der „Abwertung der elterlichen Erziehungskompetenz“, die dazu führe, dass die Kinder möglichst früh aus der Familie herausgelöst werden, um dann in einer staatlichen Institution erzogen zu werden. (Quelle: <https://www.ief.at/kelle-vortrag-wien/>)

## 7.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wie für Männer ist die am meisten präsenste Forderung, die im öffentlichen Diskurs mit den Einrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung verknüpft ist.

### Erhöhung der Erwerbsarbeitsquote von Frauen

Wird von der Erhöhung der Erwerbsarbeitsquote von Frauen gesprochen, dann geht es konkret um die Erwerbsarbeitsquote von Müttern. Elementarpädagogische Einrichtungen werden dabei als ein zentrales Instrument für die Erhöhung der Erwerbsarbeitsquote von Müttern gesehen (Lauri/Poder/Ciccia 2020: 656). Die Autorinnen einer Studie identifizieren vier Bedingungen, die sich auf die Vereinbarkeit von Care-Arbeit und die Erwerbstätigkeit auswirken:

- Großzügige Karenzregelungen (Generosity of leave)
- Anreize für Väter (Fathers' incentives)
- Leistbarkeit von Kinderbetreuung (Affordability of childcare)
- Verfügbarkeit von Kinderbetreuung (Availability of childcare) (Lauri/Poder/Ciccia 2020: 657-658).



Um ein positives und ausgeglichenes Vereinbarkeitsergebnis zu erzielen, gibt es nur einen erfolgreichen Weg, der von Island und Schweden betreten wird: das Vorhandensein von Betreuungseinrichtungen in Verbindung mit begrenzten Karenzzeiten, Anregungen für Väterbeteiligung und leistbare Betreuung (Lauri/Poder/Ciccia 2020: 658).

### Auswirkungen auf die Geschlechterkonvergenz

Ein aktuelles Arbeitspapier des „National Bureau of Economic Research“, das auch in österreichischen Medien rezipiert wurde, beschäftigt sich mit den gemeinsamen Auswirkungen von Elternzeit und Kinderbetreuung als familienpolitische Maßnahmen auf die Genderkonvergenz auf dem Arbeitsmarkt und beim Einkommen.

Den Wissenschaftlerinnen standen umfangreiche Arbeitsmarktdaten und biografische Daten österreichischer ArbeitnehmerInnen von 1953 bis 2017 zur Verfügung. Sie bezeichneten ihre „wichtigste Schlussfolgerung als einfach und verblüffend: Die enorme Ausweitung des Elternurlaubs und der Subventionen für die Kinderbetreuung hatten praktisch keinen Einfluss auf die Konvergenz der Geschlechter“ (Kleven et al. 2020: 1).

### Steuerliche Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In einem Rechnungshofbericht zu den Genderaspekten der Lohn- und Einkommenssteuer verweisen die VerfasserInnen auf einen EU-Länderbericht für Österreich, in dem festgehalten wird, dass das österreichische Steuersystem Negativanreize für die Erwerbsbeteiligung von Frauen beziehungsweise für ein größeres Erwerbsausmaß schafft.

Zudem enthalte das Einkommenssteuersystem nur wenige steuerliche Anreize für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Der „Familienbonus Plus“ wird in diesem Zusammenhang als ein steuerliches Instrument mit signifikanten negativen Auswirkungen auf die Ungleichverteilung der Einkommen von Männern und Frauen beschrieben (Rechnungshof 2020: 24-25).

Der Rechnungshof hatte bereits in einem Vorbericht die zuständigen Regierungsstellen angewiesen, steuerliche Maßnahmen zu setzen, die negative Erwerbsanreize abbauen sollten. Diesen Aufforderungen wurde jedoch nicht im gewünschten Umfang Folge geleistet (Rechnungshof 2020: 25-26).

## 7.5 Das Phantom der Wahlfreiheit

„Wahlfreiheit“ in Hinblick auf die innerhäusliche Kinderbetreuung oder Fremdbetreuung ist ein hartnäckiger Begriff, der den Diskurs zur frühkindlichen Bildung in Vorarlberg und auch in Österreich maßgeblich prägt. Dieser Zugang entspringt einem ideologisch geprägten Ideal von Familie und insbesondere der Mütter. Die politisch Konservativen in Vorarlberg sind seit langem darum bemüht, die innerfamiliäre Kinderbetreuung zu fördern und den Eltern in Hinblick auf Kinderbetreuung – in der Familie oder außerfamiliär – die Wahl zu überlassen.

Eine weitere Position im Diskurs der Wahlfreiheit bezieht sich darauf, dass Kinderbetreuung nur dann als Arbeit anerkannt und damit auch entlohnt wird, wenn sie außerhäuslich, also nicht von der Familie beziehungsweise innerfamiliär, wahrgenommen wird.

Das „Berndorfer Modell“ und das „Schwarzenberger Modell“ unterstützen diese Position, indem sie Eltern, die ihre Kinder in der Familie betreuen, monatlich eine gewisse Summe bezahlen. In Oberösterreich wird ein sogenannter Kinderbetreuungsbonus den Eltern (dem Elternteil) zuerkannt, die mit ihrem Kind (ihren Kindern) im gemeinsamen Haushalt leben und das kostenlose Kinderbetreuungs-Angebot, das heißt den beitragsfreien Kindergarten, nicht nützen (siehe Kapitel 9.2).

In Vorarlberg soll der Familienzuschuss Frauen aufgrund ihrer Einkommenssituation die Wahlmöglichkeit zwischen beruflichem Wiedereinstieg und Familienarbeit ermöglichen. Diese Wahlfreiheit ist jedoch insofern ein Phantom, da es oft an Arbeitsmöglichkeiten für Mütter von Kleinkindern fehlt, die mit den Öffnungszeiten von Spielgruppen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen oder Kindergärten kompatibel sind.

Die hohen Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung von Kleinkindern bilden einen weiteren Hindernisfaktor, gerade bei Familien mit einem niedrigen Haushaltseinkommen. Anstatt ihre Kinder in eine Spielgruppe oder eine Kleinkindbetreuung zu geben und dafür viel Geld ausgeben zu müssen, um dadurch erst einer Beschäftigung nachgehen zu können, bleiben einige Frauen lieber zu Hause und widmen sich der Betreuung ihrer kleinen Kinder.

Bei niedrigen Bildungsabschlüssen und mangelnder beruflicher Qualifizierung ergibt sich die Entscheidung, zugunsten der Kinderbetreuung keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, oft aus den geringen Chancen eines beruflichen Wiedereinstiegs.

## 7.6 Bedarfsorientiert oder angebotsorientiert?

Eine generelle Unterscheidung kann zwischen bedarfsorientiertem und angebotsorientiertem Zugang in Hinblick auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Kinder getroffen werden. Es gibt jedoch keine eindeutige Definition der beiden Positionen.

Unter angebotsorientierter Kinderbetreuung wird verstanden, dass ein Angebot an Plätzen ungeachtet einer kommunalen Bedarfserhebung und ungeachtet einer konkreten Nachfrage durch Familien vorhanden ist. Es wird davon ausgegangen, dass das Angebot die Nachfrage stimuliert und den Bedarf sichtbar macht. Für die Familien ist damit Planungssicherheit im Hinblick auf das Familien- und Erwerbsarrangement gegeben.

Vorarlberg verfolgt bisher einen bedarfsorientierten Zugang in Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Betreuungsplätzen für Kinder. Dies bedeutet, dass das Angebot an Betreuungsplätzen erst bei entsprechender Nachfrage ausgebaut wird und damit zur Verfügung steht. Diese bedarfsorientierte Herangehensweise spiegelt sich auch im (aktuellen) Kindergartenengesetz Vorarlberg wider. Der Paragraph 12 des Kindergartenengesetzes Vorarlberg regelt die verpflichtende Bedarfserhebung durch die Gemeinden. Folgendes wird hier unter (1), (2), (4) und (5) festgehalten:

- (1) Die Gemeinde hat jährlich in der Zeit von Anfang März bis Ende April den Bedarf an zukünftigen Kindergartenplätzen, differenziert nach Anzahl und Öffnungszeiten, zu erheben. Dabei hat sie insbesondere zu berücksichtigen
  - a) den Bestand an Kindergartenplätzen in der Gemeinde, einschließlich jener in Kindergärten anderer Rechtsträger,
  - b) die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsstruktur, und
  - c) die Bedarfsmeldungen von Eltern (Erziehungsberechtigten).
- (2) Die Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Kindergarten betreiben, und die betroffenen Eltern (Erziehungsberechtigten) sind in geeigneter Form einzubinden.
- (4) Auf Basis der Bedarfserhebung hat die Gemeinde zu prüfen, ob der Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat die Gemeinde ein Konzept zu erstellen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann. Dabei ist die Möglichkeit einer Bedarfsdeckung durch Kindergärten anderer Rechtsträger oder auch durch andere Betreuungsformen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Tagesmütter udgl.) zu berücksichtigen.
- (5) Eine mögliche Bedarfsdeckung durch andere Rechtsträger oder in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist mit diesen abzustimmen.

Andreas Holzknicht-Meier sieht das Thema „Bedarfsgerechte Kindereinrichtung“ als eine wichtige Qualitätsgrundlage an, wobei er zwischen den unterschiedlichen Bedarfen der Familien, der Politik und der Wirtschaft oder der Arbeitgeber und den Bedürfnissen der Kinder eine präzise Unterscheidung anstrebt (Holzknicht-Meier 2021: 129 ff).

Im Bericht des Landes-Rechnungshofes zur Förderung der außerfamiliären Kinderbetreuung aus dem Jahr 2008 wurden folgende Forderungen zur Bedarfserhebung formuliert:

*„Die Gemeinden sind in Zukunft zur Durchführung von jährlichen Bedarfserhebungen gesetzlich verpflichtet. Die Ergebnisse sind laufend einzufordern und darauf aufbauend überregionale Lösungen zur Bedarfsdeckung zu forcieren. Auch in Bezug auf den Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen sind in Zukunft regelmäßige Vollerhebungen auf Gemeindeebene anzustreben. Standards zur Bedarfserhebung für Kinder im Vorschulalter werden derzeit von der Abteilung Schule (IIa) erarbeitet.“*

(Landes-Rechnungshof Vorarlberg 2008: 6).

Für den Bedarf an Plätzen in der Kleinkindbetreuung wurden die Gemeinden angehalten, jährliche Vollerhebungen vorzunehmen (Landes-Rechnungshof Vorarlberg 2008: 23-24).

## 7.7 Volkswirtschaftliche Nutzeffekte der frühen Bildung

Neben den genannten Aspekten, die sich um die Rolle von Familie und Betreuungseinrichtungen für die frühkindliche Bildung drehen, stehen auch volkswirtschaftliche Überlegungen zur Debatte. Die bisher veröffentlichten Studien zu den Nutzeffekten frühkindlicher Bildung und Betreuung beziehen sich auf die folgenden vier Elemente:

- Bildungseffekte für die betreuten Kinder (langfristig)
- Einkommenseffekte auf die Eltern der betreuten Kinder (kurz- und langfristig)
- Einsparungseffekte auf das Bildungssystem (mittelfristig)
- Finanzpolitische Effekte (kurz- bis langfristig) (Fritschi / Oesch 2010:8).

Die Bildungseffekte für die geförderten Kinder sind unter anderem ein höherer Bildungserfolg (vor allem für Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten), niedrigere Abbruchquoten im Ausbildungsverlauf und eine bessere Ausstattung mit Bildungs- und Sozialkapital. Zu den Einkommenseffekten eines entsprechenden Kinderbetreuungsangebots sind die Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit der Eltern zu zählen. Dies betrifft primär die Mütter. Eine höhere Beschäftigungsquote und ein größeres Beschäftigungsausmaß bedeuten insgesamt ein höheres Lebenszeiteinkommen, höhere Pensionsbezüge,

geringere Sozialtransfers für die erwerbstätige Person und höhere Steuern- und Abgabeneinnahmen für den Staat bei gleichzeitig geringeren Sozialausgaben (Petanovitsch / Schmid 2012).

Mit dem Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung (bei einer durchschnittlichen Dauer von 1,36 Jahren) werden volkswirtschaftliche Nutzeffekte ausgelöst, die rund dreimal höher sind als die entstandenen Kosten für den Besuch der Einrichtungen (8.026,- Euro), nämlich ein Brutto-Nutzeffekt von 21.642,- Euro. Das hat die bereits erwähnte Studie errechnet, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für Deutschland erstellt wurde (Fritschi / Oesch 2010: 5-6).

Eine oberösterreichische Studie aus dem Jahr 2012 zeigte auf, dass jeder Euro, der in die frühkindliche Bildung investiert wird, mindestens den achtfachen Nutzen bringt (Schneider / Dreer 2012).

Eine ältere Untersuchung, die in der Schweiz durchgeführt wurde, hat verdeutlicht, dass jeder Franken, der in eine ganztägige Kinderbetreuungsstätte investiert wird, volkswirtschaftlich gesehen bis zu vier Franken an Nutzen bringt (Müller-Kucera / Bauer 2000).

James Heckman, ein US-amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und einer der beiden Nobelpreisträger für Wirtschaft des Jahres 2000, berechnete die sozialen Renditen aus Investitionen in die Qualität der elementaren Bildung. Im Fokus seiner Untersuchungen waren qualitativ hochwertige Einrichtungen für Kinder aus benachteiligten sozialen Bevölkerungsgruppen. In seinen Forschungen zu Erwachsenen, die in den 1960er-Jahren geboren waren, konnte er empirisch nachweisen, dass kognitive Langzeitwirkungen Hand in Hand mit einer guten sozialen und emotionalen Entwicklung einhergehen und sich positiv auf Gesundheit und Arbeitsleben auswirken (Heckman, zitiert nach Herzog-Punzenberger 2016: 3).



Politische  
Rahmungen  
der  
frühen  
Bildung

## 8 Politische Rahmungen der frühen Bildung

Neben sozial- und familienpolitischen Positionierungen und Diskursen haben sich auf der politischen Ebene des staatlichen Handelns Grundsatzklärungen und Regierungsprogramme mit früher Bildung beschäftigt. Es sind dies die UN-Kinderrechtskonvention, die Barcelona-Ziele der Europäischen Union, die aktuellen Regierungsprogramme auf Bundes- und Landesebene sowie kommunale Leitbilder.

### 8.1 Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, wurde im November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft. Inzwischen sind fast alle UN-Mitgliedsstaaten und auch Nichtmitglieder – Ausnahme sind die Vereinigten Staaten – der Konvention beigetreten.

Österreich war 1990 unter den ersten Unterzeichnerstaaten; die bei der Ratifikation 1992 genannten Vorbehalte bezogen sich auf die Meinungsfreiheit des Kindes sowie die Informations-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Berka / Grabenwarter / Weber 2014). Im Juli 2015 wurden die Vorbehalte nach einem Beschluss einer entsprechenden Erklärung durch den Nationalrat zurückgezogen; damit war die Implementation der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich vollzogen (Quelle: <https://www.kinderrechte.gv.at>). Die UN-Kinderrechtskonvention kann mit Recht als die allen relevanten supranationalen und nationalen Abkommen übergeordnete Vereinbarung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen bezeichnet werden.

#### UN-Kinderrechtskonvention zu früher Bildung

Den Bereich der elementaren Bildungseinrichtungen betreffen die folgenden Artikel:

- Artikel 18, Absatz 2 normiert die Verantwortung der Vertragsstaaten, die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und dabei insbesondere für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern zu sorgen.
- Artikel 26 normiert das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen.
- Artikel 28 der Kinderrechtskonvention normiert das Recht auf Bildung.

Im Fact-Book „Kinder in Österreich“ werden regelmäßig die aktuellen Daten zu den Betreuungsquoten in den unterschiedlichen Altersgruppen der Bundesländer, die Bildungsausgaben für die Kindertagesheime sowie das Personal und die Grundausrüstung in den Einrichtungen veröffentlicht (Quelle: <https://www.kinderrechte.gv.at/factbook/>).

#### Kinderrechte-Monitoring: Projektgruppe 4 – Bildung/Schulen/Kindergarten

Das zentrale Instrument zur Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte wurde 2012 in Österreich eingerichtet: das Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB) als unabhängiges Beratergremium. Seit 2016 lautet die Bezeichnung „Kinderrechte-Board“. Auf der Grundlage des Monitoring-Prozesses wurde 2015 auf parlamentarischer Ebene ein eigener Ausschuss zum Kinderrechte-Monitoring und zur Jugendpartizipation eingerichtet und vom Bundesrat ein Ausschuss für Kinderrechte installiert (Quelle: <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/>). Insgesamt acht Projektgruppen beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themenbereichen.

Die Projektgruppe 4 – Bildung/Schulen/Kindergarten legt ihren Arbeitsfokus auf die förderlichen Faktoren für die primäre Sozialisation in den Familien sowie in den sekundären Sozialisationsinstanzen Kindergarten und Schule (Quelle: <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/projektgruppen-pg/pg-4-sozialisation-in-familie-kindergarten-und-schule/>).

Für die bis dato zwei Projektphasen (September 2014 bis September 2015 sowie 2015 bis 2018) liegen auch entsprechende Berichte vor (Schrittesser / Berger et al. 2015; Schrittesser / Berger et al. 2019). Im ersten Projektbericht wird festgehalten, dass im Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen zwar kinderrechtliche Orientierungen zu finden sind, aber die Kinderrechte nicht explizit genannt werden. Die Verankerung der Kinderrechte in der Ausbildung der PädagogInnen und anderer Betreuungspersonen sowie die Sensibilisierung zu den Kinderrechten wird im Bericht gefordert (Schrittesser / Berger et al. 2015: 7). Im zweiten Arbeitsbericht wird eine Gesamtstrategie in Hinblick auf die Implementierung der Kinderrechte in allen Bildungsinstitutionen eingefordert, an der alle maßgeblichen Akteure beteiligt sein sollten (Schrittesser / Berger et al. 2019: 19-20).

2020 veröffentlichte Wolfgang Mazal, Österreichisches Institut für Familienforschung, eine rechtsbasierte Analyse zu Fragen des Kinderschutzes (Mazal 2020a), die sich in erster Linie mit diversen Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes sowie dem Stand der Umsetzung von Konzepten des Kinderschutzes auf institutioneller Ebene in Österreich befasst. Zu diesem Bereich sind neben den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch die elementaren (und anderen) Bildungseinrichtungen zu sehen. Das Vorhandensein von zahlreichen Einzelregelungen im Kinderschutz, die unter anderem eine Qualitätsarbeit in diesem Bereich erschweren, wird festgestellt (Mazal 2020a: 19).

## Rechte der Kinder in der Corona-Krise

Im Dezember 2020 veröffentlichte die Arbeiterkammer Wien ein Dokument zu drei zentralen Rechten von Kindern in der Corona-Krise: das Recht auf Bildungschancen durch flexible und schulautonome Fördermaßnahmen; das Recht auf Sicherheit durch entsprechende Schutzausstattung für Kindern und Lehrpersonen für sicheren Unterricht; das Recht auf andere Kinder mit der Ausarbeitung von spezifischen Regeln für Kinder und Jugendliche (Quelle: [https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/bildung/Rechte\\_von\\_Kindern\\_in\\_der\\_Corona-Krise.html](https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/bildung/Rechte_von_Kindern_in_der_Corona-Krise.html)).

## 8.2 Europäische Union: Die Barcelona-Ziele

Auf europäischer Ebene sind die sogenannten „Barcelona-Ziele“ die zentrale politische Vorgabe für die Förderung der elementaren Bildung und den qualitativen sowie den quantitativen Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen (Europäische Union 2013).

Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen soll nach den Vorstellungen des Europäischen Rates in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2010 dem so genannten Barcelona-Ziel von 33 Prozent entsprechen (Europäischer Rat 2002: 12). Auf EU-Ebene sind daher die Barcelona-Ziele die wichtigste Vorgabe für elementare Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder von null bis zu sechs Jahren.

Die Indikatoren wurden 2004 auf Basis der EU-SILC-Erhebungen festgelegt. Sie beziehen sich auf den Anteil von Kindern, die im Rahmen einer institutionellen, nichtfamiliären Betreuung bis zu 30 Stunden pro Woche betreut werden, im Verhältnis zu allen Kindern derselben Altersgruppe. Dabei wurden zwei Alterskohorten festgelegt: Kinder unter drei Jahren (0–2 Jahre); Kinder von drei Jahren bis zum Schulpflichtalter (Europäische Union 2013: 26).

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona im Jahr 2002 legte dieser die folgenden Ziele für diesen Bereich fest:

„ (...) Die Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.“

(Quelle: [https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/71025.pdf](https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/71025.pdf))

Die Europäische Union stellt in diesem Zusammenhang zwei zentrale Wirkungen der frühkindlichen Bildung fest: Zum einen geht es um die anhaltende Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen und Männern, zum anderen um die Investition in die Entwicklung der Kinder und in weiterer Folge in die Verhinderung des Schulabbruchs und des Kreislaufs der Benachteiligung.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die „Barcelona-Ziele“ in den Mittelpunkt der Lissabonner Strategie und der darauffolgenden Strategie „Europa 2020“ gestellt.

Herman Kuscej hält in einem Beitrag aus dem Jahr 2018 zu den Barcelona-Zielen fest, dass diese in Österreich unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und der Kosten für die betreuenden Fachpersonen diskutiert wurden. In dieser Diskussion standen nicht die Reduktion sozialer Ungleichheit, sondern „zu erwartende finanzielle Amortisationseffekte“ im Fokus (Kuscej 2018: 95).

Eine grundsätzliche Kritik an den Barcelona-Zielen kam vom Institut für Ehe und Familie, einer Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz. Sie stellt die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Ziele in Frage und auch die fehlenden Aussagen über die Auswirkungen frühkindlicher Fremdbetreuung; sie fordert daher eine stärkere Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte in Bezug auf die Kinder und kulturpolitischer Aspekte in Hinblick auf die Elternrolle (Quelle: <https://www.ief.at/barcelona-ziel-zur-bewertung-der-betreuungsquoten-unzulaessig/> 24.3.2017).

Die letzten für Österreich im Vergleich zu den anderen EU-Staaten vorhandenen Zahlen der Betreuungsquote aus dem Jahr 2016 sind einem Bericht der EU-Kommission aus dem Jahre 2018 entnommen:

- Die Zahl der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren, die eine formelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, lag bei 20,6 Prozent; 2011 lag die Quote noch bei 11 Prozent; in diesem Zeitraum zeigte sich auch in anderen EU-Ländern ein erheblicher Anstieg der Betreuungsquote in dieser Altersgruppe (Europäische Kommission 2018: 12).

In diesem Bericht werden die Faktoren angeführt, die die Erfüllung der Barcelona-Ziele in Österreich beeinflussen:

- Öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung: In Österreich liegt dieser bei 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Zahlen aus 2013), der EU-Durchschnitt liegt bei 0,7 Prozent.
- Erwerbstätigkeit und Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie die vorherrschenden Familienmodelle.
- Das Ausmaß der informellen und privat organisierten Betreuung; für Österreich werden keine Zahlen genannt.
- Der Rechtsrahmen für das Betreuungsangebot: Dieser bezieht sich auf den Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz.



- Verfügbarkeit, Kosten, Zugänglichkeit und Qualität der Kinderbetreuung. Hier wurden für Österreich die folgenden Gründe für die Nichtnutzung eines formellen Betreuungsangebotes angeführt: 11,7 Prozent finanzielle Gründe; 0,5 Prozent Entfernung; 75,6 Prozent keine Notwendigkeit; 3,9 Prozent keine freien Plätze; 1,1 Prozent nennen die Öffnungszeiten als nicht geeignet; 1,1 Prozent Qualität nicht zufriedenstellend; 6,1 Prozent gaben sonstige Gründe an.

Die zuletzt genannten Zahlen werden im Beitrag noch genauer aufgeschlüsselt und verglichen. (Europäische Kommission 2018: 15-27).

### 8.3 Auf Bundesebene: Das Regierungsprogramm der Bundesregierung Kurz II

Die Regierungsverhandlungen zwischen „Der neuen Volkspartei“ und den „Grünen – Die Grüne Alternative“ wurden am 1. Januar 2020 mit der Einigung auf ein gemeinsames Regierungsprogramm abgeschlossen. Nach der Zustimmung des ÖVP-Bundesvorstandes und des Bundeskongresses der Grünen wurde die Regierung Kurz II am 7. Januar 2020 die amtierende Bundesregierung Österreichs in der XXVII. Regierungsperiode.

Dieses Kapitel befasst sich mit der Frage, welche Zielsetzungen und Maßnahmen die Regierung im Handlungsbereich frühe Bildung (elementare Bildungsplätze) und Kinderbetreuung im aktuellen Regierungsprogramm planen und umsetzen will. Der Handlungsbereich wird in mehreren Kapiteln thematisiert.

Unter dem Titel „Paket zur Armutsbekämpfung“ werden „bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen“ gefordert, darunter wird auch die „qualitätsvolle Bildung und Förderung von Anfang an für alle Kinder“ abgehandelt (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 236). Konkret geht es dabei um

*„den möglichst flächendeckenden, qualitätsvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze ... (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige) zur Erreichung der Barcelona-Ziele – inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und -kindergruppen“*

(Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 236)

Zu diesem Zweck soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 der Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik wesentlich erhöht werden (ebd.). Zur Sicherstellung des qualitätsvollen Ausbaus der Plätze in den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels plant die Bundesregierung eine Ausbildungsoffensive insbesondere in den berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 237).

Das Handlungsfeld Kinderbetreuung findet auch im Kapitel „Familie und Jugend“ seinen Niederschlag:

*„Kinderbetreuung ist für uns als Bundesregierung eine klar partnerschaftliche Aufgabe und jedes Kind soll die beste Betreuung erhalten. Um die alltäglichen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen meistern zu können, bedarf es hierzu aber auch der richtigen Rahmenbedingungen sowie genügend Angebot an Betreuung. Eltern müssen in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Weiters braucht es einen flächendeckenden Ausbau von qualitativ vollere Kinderbetreuung in Kindergärten. Zusätzlich sehen wir alternative Betreuungsformen als sinnvolle Ergänzung, für die wir einheitliche Qualitätsstandards und Voraussetzungen festlegen wollen. Die Förderung der Väterkarenz und des Papamonats ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen“*

(Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 282)

Die Bundesregierung sieht in der Stärkung der Familie sowie in der Förderung der Partnerschaftlichkeit und der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wichtiges Anliegen. Zur Erreichung dieses Zieles ist der Ausbau flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung erforderlich. Diese soll in der entsprechenden Qualität und Quantität zur Verfügung stehen. Die Öffnungszeiten sollen flexibel gestaltet sein. Die Erhöhung des VIF-Prozentsatzes bei den Einrichtungen soll unter anderem durch den Ausbau der Nachmittagsbetreuung erreicht werden. In diesem Zusammenhang sollen auch der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben werden; es werden 10.000 Plätze pro Jahr angestrebt.

Mittelfristig soll auch das zweite verpflichtende Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt realisiert werden. Ein Kriterienkatalog für Ganztagsbetreuungsplätze unter anderem für Berufstätige sowie für Personen, die in einen Beruf einsteigen, wird im Regierungsprogramm angeführt. Als alternative Betreuungsformen werden die Tagesmütter und Tagesväter genannt, hier soll ein vermehrtes Augenmerk auf die Qualitätssicherung gelegt werden. Das Berufsfeld Kindergartenpädagogik soll attraktiver werden (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 283).

Viel Aufmerksamkeit wird dem Thema der elementaren Bildung im Kapitel „Bildung“ gewidmet:

*„Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sind Orte der Gemeinschaft, an denen Gesellschaft entsteht. Wir wollen für diese ersten prägenden Lebensphasen einen stabilen, stützenden und schützenden Rahmen schaffen und damit Eltern auch die Sicherheit geben, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind.“*

(Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 288)

An erster Stelle wird in diesem Kapitel des Regierungsprogramms die „Stärkung der elementaren Bildung“ mit zahlreichen Unterpunkten, die nachfolgend im Überblick skizziert werden, aufgeführt:

- Errichtung eines Beirates für Elementarpädagogik
- Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards in der Elementarpädagogik. Die Bundesregierung strebt hierzu eine Bund-Länder-Vereinbarung ab 2022/23 an, die österreichweit einheitliche Strategien zur Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen wie Bildungsziele, Standards, Besuch, Haltung zu demokratischen Grundwerten und zur Gleichstellung der Geschlechter beinhalten soll.
- Erarbeitung eines neuen, einheitlichen und verbindlichen Bildungs- und Betreuungsrahmenplans für alle elementaren Bildungseinrichtungen sowie Evaluierung der berufsbegleitenden Kollegs
- Elementarpädagogik – Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen bündeln
- Qualitätsvolle Bildung und Förderung von Anfang an und für alle Kinder (mit den Punkten aus „Pakt gegen die Armut“).
- Stärkung und Ausbau des Übergangs vom Kindergarten in die Schule.
- Förderung der Vielfalt im Team der ElementarpädagogInnen

(Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 289-290)

Unter der Überschrift „Deutschförderung im Bildungssystem“ wird eine Intensivierung der Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen vorgeschlagen (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 291).

Es wird eine Bündelung der Bildungsagenden (von der Elementarpädagogik bis zur Hochschule sowie Teile der Erwachsenenbildung) des Bundes im Bildungsministerium gefordert (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 296).

Im Kapitel „Integration und Bildung“ wird der verstärkte Fokus auf die Sprachförderung und die frühkindliche Erziehung sowie eine altersgerechte Vorbereitung auf die Schullaufbahn im elementarpädagogischen Bereich gelegt (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 205). Abschließend wird noch eine Steigerung des Anteiles regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel in der Verpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen angestrebt (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 299).

Es fällt auf, dass die Regierungsvorgaben für die „elementare Bildung“ im Kapitel Bildung und die entsprechenden Überlegungen zur „Kinderbetreuung“ im Kapitel Frauen beschrieben werden. In beiden Kapiteln werden ähnliche Themen, aber unter unterschiedlichen Überschriften behandelt.

## 8.4 Auf Vorarlberger Landesebene: Das Arbeitsprogramm der schwarz-grünen Landesregierung

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Vorarlberg „bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder“ zu machen. Dieses Ziel soll die Politik der Landesregierung insgesamt leiten und durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und Risiken minimieren sollen.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Bildungsbereich zu: „Bestmögliche Bildung bietet bestmögliche Zukunftschancen.“ Es sollen die unterschiedlichen Chancen der Kinder, die in ihrer Herkunftsbiografie begründet sind, „kompensiert“ werden, und es soll gleichzeitig „weiter am Ziel einer verlässlichen, vertretbaren, ganzjährigen, ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in vertretbarer Entfernung zum Wohn- oder Arbeitsort“ gearbeitet werden.

Neben dem Bildungsbereich kommt auch der Vorsorge, Förderung und Kompetenz im Bereich der Gesundheit eine wichtige Rolle zu, und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Dafür verfüge die Landesregierung über ein vielfältiges Instrumentarium. Folgende Maßnahmen und Einrichtungen sollen dieses Ziel zu erreichen helfen (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 5).

### Familien und Kinder stärken

Unter diesem Punkt wird eine Reihe von Maßnahmen und Programmen angeführt, die garantieren sollen, dass alle Kinder von der Geburt bis zum Einstieg in das Berufsleben die gleichen Chancen haben.

„Familientreffpunkte“ sollen als niederschwellige Stellen für Information, Begegnung und Unterstützung von Familien dort eingerichtet werden, „wo Kinder und Familien täglich ein- und ausgehen“ (in Betreuungseinrichtungen, Sozialzentren und dergleichen).

Mit „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ soll eine landesweite „Präventionskultur“ und ressortübergreifende Finanzierung von Präventionsmaßnahmen etabliert werden. Nachdem sie in einzelnen Pilotkommunen und -regionen begonnen worden ist, soll diese verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales nun auf das ganze Land ausgeweitet werden.

Als „Hilfen zur Erziehung“ sollen die enge Kooperation der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit angrenzenden Systemen im psychosozialen Netz weiterentwickelt und gestärkt werden.

Eine wichtige Rolle für die Chancengleichheit aller Kinder spielen Geld- und Sachleistungen. Dazu sollen die Kinderbetreuung, die Schülerbetreuung und Ganztagschulen entsprechend ausgebaut werden und die Elterntarife leistbar und sozial verträglich sein. Der Familienzuschuss soll nach den budgetären Möglichkeiten ausgeweitet werden.

„Gerechte Familienmodelle“, in denen die Erwerbs- und die Familienarbeit zwischen Männern und Frauen gerechter verteilt sind, sollen durch finanzielle Anreize gefördert werden. Auch der Anteil an Väterkarenz soll erhöht werden.

### Gesund aufwachsen

Hierfür will die Vorarlberger Landesregierung die Anzahl der Bewegungskindergärten und -betreuungseinrichtungen weiter ausbauen. Dazu dient auch der weitere Ausbau des Angebotes der Initiative „Vorarlberg >>bewegt“ (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 7).

### Elementarpädagogik

Eine ganz wesentliche Rolle für den chancenreichsten Lebensraum für Kinder spielt die frühkindliche Bildung:

*„Das Land Vorarlberg hat das Ziel, Kinder ganzheitlich zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Familien in Vorarlberg verdienen für die wichtige Aufgabe der Kindererziehung verlässliche Unterstützung durch qualitativ hochwertige, ganzjährige und ganztägige Betreuungsangebote. Damit diese von allen Kindern genutzt werden können, müssen die Elterntarife leistbar sein.“*

(Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 8)

Die Grundlage dafür soll das „Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz“ bereitstellen, in dem die Bereiche Kinderbetreuung und Kindergarten auf eine gemeinsame gesetzliche Basis gestellt werden.

Auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 sollen mit Bundesmitteln zudem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau der Betreuungsplätze für Null- bis Zweijährige
- Ausbau der Öffnungszeiten mit dem Ziel der Reduzierung von Schließtagen (VIF-konform)
- Etablierung bzw. Fortsetzung der standardisierten Sprachstandsfeststellung in Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag
- Schwerpunkt Sprachförderung in Fort- und Weiterbildungen.

Als wichtige Ergänzung des Angebotes im Kleinkindbereich werden Spielgruppen und Tageseltern gesehen. Gemeinsam mit den Gemeinden will das Land die zukünftige finanzielle Basis der Spielgruppen sichern.

Durch den Ausbau im elementarpädagogischen Bereich entsteht ein zusätzlicher Bedarf an qualifiziertem Personal. Neben der Etablierung des „BAfEP Kollegs Dual“ als eines festen Bestandteils an der BAfEP sollen weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Auch ein weiterer Standort für die Grund- und die Kolleg-Ausbildung im Unterland wird geprüft. Lehrgänge in Schloss Hofen werden extern evaluiert, weiterentwickelt und im Angebot erweitert.

Die Kindergartenvorsorge, derzeit durch die aks Gesundheit GmbH im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung durchgeführt, soll grundlegend überarbeitet bzw. ersetzt werden. Frühe Sprachförderung soll unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Sprachförderung im Kindergarten weiterentwickelt und gestärkt werden. Der Übergang Kindergarten – Volksschulen soll mit den BESK-Daten zur Sprachstandsfeststellung zusätzlich erleichtert werden. Ebenso soll die Kommunikation zwischen Kindergarten und Volksschule verbessert werden (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 8 f.).

### Gesundheit und soziale Sicherheit

Unter dem Punkt „Gesundheit und Soziales“ werden Armutsvermeidung, soziale Absicherung sowie Inklusion in Kindergärten behandelt. Das Programm zur Armutsprävention legt einen Schwerpunkt auf die Bereiche Familie, Gesundheit und Bildung, soll es doch „sehr zentral bei den Chancen von Kindern und den Rahmenbedingungen in ihren Familien“ ansetzen.

Unterstützung durch leistbaren Zugang, also Unterstützung durch Kostenentlastung sollen Familien in jenen Bereichen erfahren, die hohe Ausgaben bedeuten. Daher werde „der Weg der sozialen Staffelung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung und im Kindergarten“ im Sinne einer leistbaren Kinderbetreuung fortgesetzt. Weitere Maßnahmen sind die Attraktivierung des Preises für ein gesundes Mittagessen in der Schule und die Verstärkung des Zuganges zu leistbarem Wohnraum (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 62). Die Inklusion in den Kindergärten soll ausgeweitet werden (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 64).

### Wir setzen auf Zusammenhalt

Beim Thema „friedliches Zusammenleben und innerer Zusammenhalt unserer Gesellschaft“ werden neben anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung von Frauen als wichtige Ziele genannt.

Die Familie soll selbstbestimmt entscheiden können, wie sie ihre Kinderbetreuung gestaltet. Dazu will die Landesregierung ausreichend Perspektiven schaffen, die eine selbstbestimmte Entscheidung überhaupt erst ermöglichen. Die Wahlfreiheit gewährleisten soll ein breites Angebot an Geldleistungen und Kinderbetreuung. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege soll durch die Unterstützung der Familien in der gerechten Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit wie auch in der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erreicht und ausgebaut werden.

Im Rahmen „familienfreundliche Gemeinden“ soll das Programm „familieplus“ erweitert werden. Die Arbeit der Familienorganisationen soll durch die Fortführung der Fördermaßnahmen unterstützt werden. Ebenso fortgeführt im Zwei-Jahres-Rhythmus wird „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“. Beim Familienpass sollen sowohl das Angebot als auch der Kreis der Bezieherinnen und Bezieher weitergefasst werden (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 68).

### Frauen und Gleichstellung

Gleiche Chancen für Frauen und Männer müssen selbstverständlich werden. „Erst wenn Löhne und Gehälter, Pensionen, Familien- und ehrenamtliche Arbeit, Führungspositionen und politische Mandate gleichmäßig auf Frauen und Männer verteilt sind, haben wir unser Ziel erreicht.“

Frauen dürfen aus Kindererziehung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger später keine Nachteile entstehen. Daher wird eine bessere Anrechenbarkeit dieser Zeiten auf die Pension „als Forderung an den Bund nachdrücklich verfolgt“ (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 69).

## 8.5 Auf Gemeindeebene

Auch auf kommunaler Ebene werden im Rahmen von Leitbildern und Programmen Maßnahmen zur Förderung der frühen Bildung vorgestellt.

### Familienleitbild der Stadt Dornbirn

1997 und 1998 war Dornbirn bei der Initiative „Familiengerechte Gemeinde“ eine der ersten Pilotgemeinden in Vorarlberg. 2001 wurde Meinrad Perrez von der Universität Fribourg/CH mit der Erstellung eines Familienleitbildes und eines Maßnahmenplans beauftragt. Das „Familienleitbild der Stadt Dornbirn“ wurde 2002 von der Stadtvertretung beschlossen.

In einer Veranstaltung im Jahr 2007, in dem eine Bilanz über fünf Jahre der Umsetzung der Maßnahmen gezogen wurde, verweist man vor allem auf eine verbesserte Fördermöglichkeiten der Kleinkindbetreuung sowie auf die Umstellung der Kindergärten auf ganztägige Öffnungszeiten, die auch als österreichweit einzigartig bezeichnet wurde. Seit 2004 war an allen 19 Dornbirner Kindergärten eine Betreuung der Kinder ab drei Jahren möglich (Stadt Dornbirn 2007).

### Initiativen, Programme und Vorhaben auf Gemeindeebene

Das Landesprogramm „familieplus“ für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden bewertet in der Ersterhebung und den Audits auch das elementarpädagogische Angebot. Derzeit nehmen 17 Einzelgemeinden und die Region Bregenzerwald mit 24 Gemeinden teil.

Das Ziel des Vorhabens „Kein Kind zurücklassen“ ist es, die Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales zu verknüpfen, um Kinder und Jugendliche sowie deren Familien besser zu unterstützen. Derzeit nehmen Dornbirn, Rankweil, Wolfurt, Bregenz, Feldkirch sowie die beiden Regionen Bregenzerwald und Montafon teil.



Familien-  
politische  
Maßnahmen  
und  
Familien-  
leistungen

## 9 Familienpolitische Maßnahmen und Familienleistungen

Während im vorangegangenen Abschnitt die Diskurse und Paradigmen zur frühen Bildung sowie nationale und internationale politische Rahmungen dargestellt wurden, sind im Folgenden konkrete familienpolitische Maßnahmen in Österreich und Vorarlberg das Thema. Auch wenn sie nicht explizit auf frühkindliche Bildung ausgerichtet sind, haben sie doch einen mittelbaren Einfluss auf diese.

### 9.1 Familienpolitische Maßnahmen und Familienleistungen auf Bundesebene

Seit Jahren nehmen familienpolitische Maßnahmen im öffentlichen Diskurs eine prominente Stelle ein, und das aus unterschiedlichen Gründen. Der Volkswirtschaftler Rudolf Dujmovits, Professor am Institut für Finanzwissenschaft an der Universität Graz, beschreibt einen

*„Zusammenhang familienpolitischer Problemlagen mit großen gesellschaftspolitischen Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Mängeln im Bildungswesen, Befürchtungen bezüglich des Verlustes wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, der erwarteten Unfinanzierbarkeit sozialer Sicherungssysteme und des Zerbrechens des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufgrund zunehmender kultureller (und anderer) Heterogenität(en), unter anderem infolge von Migration.“*

(Dujmovits 2011: 55).

Als treibende Faktoren eines sich gerade vollziehenden Paradigmenwechsels bezeichnet Dujmovits unter anderem instabile und zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Männern (und Frauen), ein steigendes Ausbildungs- und Erwerbsniveau der Frauen, instabilere und vielfältigere Familienstrukturen, die Fertilitätskrise und die „Überalterung“ der Gesellschaft, die Bildungskrise und eine nach wie vor unzureichende Geschlechtergerechtigkeit (Dujmovits 2011: 57-60).

Familienpolitische Zielsetzungen beziehen sich daher auf Aspekte der (Geschlechter-)Gerechtigkeit wie gleiche Teilhabe von Müttern am Arbeitsmarkt und gleiche Teilhabe von Vätern in der Familie, auf Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und Stärkung der sozialen Integration der Kinder. Auch ökonomisch begründbare Zielsetzungen wie die Erhaltung beziehungsweise die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und die Sicherstellung der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme spielen eine zentrale Rolle (Kreimer 2011: 83-85).

Drei zentrale Ansatzpunkte der Familienförderung sind die Sicherung des Existenzminimums des Kindes oder der Kinder, die finanzielle Unterstützung der Eltern während der Karenz und die Abdeckung des Betreuungsbedarfes im Anschluss an die Karenz (Festl/Lutz/Schratzenstaller 2009: 17).

Familienbezogene Leistungen in Österreich setzen sich aus den direkten und den indirekten monetären Transfers (kinderbezogenen steuerlichen Entlastungen) sowie den Realtransfers zusammen. Weitere Formen der Familienförderung sind Ansprüche, die aus der gesetzlichen Sozialversicherung (Wochengeld, kostenlose Mitversicherung nicht erwerbstätiger Angehöriger, Hinterbliebenenpension, Anrechnung der Kindererziehungszeiten, Ansprüche aus der Unfallversicherung, Familienzuschlag in der Arbeitslosenversicherung) abgeleitet werden.

Die Infrastruktur- und Sachleistungen – wie die kostenlose medizinische Versorgung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, die Beratungs- und Betreuungsleistungen für Eltern, die Bereitstellung und die Förderung von Einrichtungen der frühen Bildung oder beispielsweise die Errichtung öffentlicher Spielplätze in Gemeinden – können auch den öffentlichen Familienleistungen zugeordnet werden. In den Unternehmen können durch eine betriebliche Familienpolitik Angebote zur Familienförderung beziehungsweise zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt werden.

### Familienbezogene Leistungen im europäischen Vergleich

Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) führt im Rahmen ihrer Social Expenditure Database (SOCX) eine Familiendatenbank (OECD Family Database), auf der kinder- und familienbezogene Vergleichsstatistiken der OECD-Mitgliedsstaaten veröffentlicht werden. Die OECD unterscheidet hierbei zwischen drei zentralen Familienleistungen: Geldleistungen (cash benefits), Dienst- und Sachleistungen (services and in-kind benefits) und Steuererleichterungen (tax breaks) für Familien.

Die aktuellen Datenlage findet sich in der allgemein zugänglichen Datenbank der OECD unter dem Titel: Public expenditure on family benefits by type of expenditure, in percent of GDP, 2015 and latest available (Quelle: <http://www.oecd.org/els/family/database.htm>).

Die Anteile der unterschiedlichen Unterstützungsformen haben jeweils spezifische Auswirkungen auf die Empfängergruppen. Österreich weist im Vergleich zu anderen OECD-Mitgliedsstaaten einen hohen Anteil an Geldleistungen, einen geringen an Serviceleistungen und einen kaum wahrnehmbaren Anteil an steuerlichen Vergünstigungen für Familien auf. Der österreichische Familienbonus Plus ist in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt. Untersuchungen zeigen, dass Geldleistungen vor allem bei Mehrkinderfamilien, Ein-Eltern-Haushalten und Frauen mit geringerer beruflicher Qualifikation wirken (Festl/Lutz/Schratzenstaller 2009).

Dieses Verhältnis von monetären und nichtmonetären Unterstützungen wird daher auch in Österreich in Zusammenhang mit Familienpolitik und den Zielen der Familienpolitik diskutiert (Schratzenstaller 2015: 14 ff.). Franz Pretenthaler (Joanneum Research) plädierte bereits vor rund zehn Jahren für eine stärkere steuerliche Entlastung von Familien, wie dies in Frankreich, Deutschland oder den Niederlanden der Fall ist (Pretenthaler/Sterner 2011: 111-142). Allerdings greifen für Personen, deren Monatseinkommen unter circa 1.260 Euro brutto (Stand 2020) liegt und die damit keine Lohnsteuer bezahlen, steuerliche Absetzmöglichkeiten überhaupt nicht.

**Familienbeihilfe, Familienbonus und Kinderbetreuungsgeld**

Derzeit sind die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) das wichtigste Instrument der österreichischen Familienförderung. Die Ausgaben des FLAF lagen 2019 bei rund 7 Mrd. Euro (Quelle: [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/familienleistungen/020122.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/020122.html)), das entspricht rund 1,8 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukt 2019 in der Höhe von 398,500 Mrd. Euro.

Die Leistungen des FLAF lassen sich wie folgt zusammenfassen: den FLAF-Kernbereich mit Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld; zusätzliche familienrelevante Leistungen wie Fahrtbeihilfen, Freifahrten für SchülerInnen und Lehrlinge, Schulbücher, Härteausgleich, Familienberatungsstellen, Unterhaltsvorschüsse, Überweisungen u.v.m.

Seit der Einführung des Familienlastenausgleichs im Jahr 1955 werden Unterhaltskosten für Kinder auf zwei Arten berücksichtigt: mittels direkter monetärer Transfers sowie steuerlicher Entlastungen; Sachleistungen wie Angebote der elementaren Bildung fallen in die Zuständigkeit von Land und Gemeinden und werden über die 15a-Vereinbarungen vom Bund mitfinanziert (siehe Kapitel 10.6.1).

Tabelle: Bezieherinnen und Bezieher ausgewählter Familienleistungen 2000-2019 in Österreich

Merkmale	2000	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Familienbeihilfe, Jahresdurchschnitt<sup>1)</sup></b>									
Kinder	1.841.628	1.806.402	1.734.583	1.729.985	1.728.435	1.741.630	1.750.977	1.753.291	1.754.854
<b>Kinderbetreuungsgeld, Dezember</b>									
<b>Insgesamt</b>	.	<b>147.546</b>	<b>130.849</b>	<b>127.416</b>	<b>127.476</b>	<b>128.730</b>	<b>124.249</b>	<b>121.206</b>	<b>115.085</b>
Mütter	.	140.833	125.272	122.019	122.156	123.348	119.476	116.442	110.340
Väter	.	6.713	5.577	5.397	5.320	5.382	4.773	4.764	4.745
<b>Familienzeitbonus, Dezember</b>									
<b>Insgesamt</b>	.	.	.	.	.	.	<b>642</b>	<b>614</b>	<b>865</b>
Mütter	.	.	.	.	.	.	3	0	0
Väter	.	.	.	.	.	.	639	614	865
<b>Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Dezember<sup>2)</sup></b>									
<b>Insgesamt</b>	.	<b>11.692</b>	<b>12.671</b>	<b>11.612</b>	<b>9.816</b>	<b>9.741</b>	<b>8.318</b>	<b>7.682</b>	<b>6.809</b>
Mütter	.	11.464	12.360	11.360	9.548	9.487	8.106	7.466	6.599
Väter	.	228	311	252	268	254	212	216	210
<b>Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, Dezember<sup>2)</sup></b>									
<b>Insgesamt</b>	.	<b>19.915</b>	.	.	.	.	.	.	.
Mütter	.	18.133	.	.	.	.	.	.	.
Väter	.	1.782	.	.	.	.	.	.	.
<b>Karenzgeld, Dezember</b>									
<b>Insgesamt</b>	<b>78.278</b>	.	.	.	.	.	.	.	.
Mütter	76.825	.	.	.	.	.	.	.	.
Väter	1.453	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Kinderbetreuungsbeihilfe</b>									
<b>Insgesamt</b>	<b>3.794</b>	<b>5.091</b>	<b>6.185</b>	<b>5.977</b>	<b>5.976</b>	<b>8.041</b>	<b>9.367</b>	<b>10.211</b>	<b>10.276</b>
Mütter	3.735	4.976	6.022	5.800	5.810	7.848	9.143	9.987	10.109
Väter	59	115	163	177	166	193	224	224	167
<b>Unterhaltsvorschuss, Jahresdurchschnitt</b>									
Kinder	38.313	44.022	48.044	49.974	49.839	48.796	47.652	47.033	46.721
<b>Familienhospizkarenz-Härteausgleich<sup>3)</sup></b>									
<b>Insgesamt</b>	.	<b>275</b>	<b>382</b>	<b>213</b>	<b>206</b>	<b>190</b>	<b>237</b>	<b>194</b>	<b>232</b>

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Bundeskanzleramt; Arbeitsmarktservice; Bundesrechenzentrum. Erstellt am 10.9.2020.

<sup>1)</sup> Familienlastenausgleichsfonds und Selbstträger. Die Selbstträgerschaft im Familienlastenausgleich wurde mit 1. Juni 2008 aufgehoben.  
<sup>2)</sup> Der Zuschuss ist 2010 ausgelaufen und wurde durch die Beihilfe ersetzt.  
<sup>3)</sup> Der Rückgang im Jahr 2014 ist auf die Einführung des Pflegekarenzgeldes zurückzuführen.

Quelle: Statistik Austria [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/familienleistungen/020119.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/020119.html) [Stand: 3.3.2021]

### 9.1.1 Familienleistungen im Überblick

Nachfolgend werden ausgewählte Leistungen des österreichischen Staates (das heißt auf der Bundesebene) für Kinder und Familien dargestellt. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung die Leistungen für Kinder mit Einschränkungen. Die Informationen zu den Bundesleistungen sind folgenden Quellen entnommen:

- Sozialleistungen im Überblick 2020. Lexikon der Ansprüche und Leistungen
- Österreichs digitales Amt (Quelle: oesterreich.gv.at)

#### Familienbeihilfe

Die Finanzierung der Familienbeihilfe erfolgt über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Die Beträge sind je nach Alter des Kindes unterschiedlich gestaffelt, sie werden durch die Geschwisterstaffelung erhöht. Im September wird ein zusätzliches Schulstartgeld für jedes Kind zwischen sechs und 15 Jahren ausgezahlt.

#### Kinderbetreuungsgeld

Die Finanzierung des Kinderbetreuungsgeldes erfolgt über den FLAF. Das Kinderbetreuungsgeld wurde per 1. März 2017 mit den zwei Varianten neu geregelt: das individuell gestaltbare Kinderbetreuungsgeld-Konto (pauschales Kinderbetreuungsgeld für Geburten ab dem 1. März 2017) und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld mit speziellen Anspruchsvoraussetzungen. Die Rechtsgrundlage ist das Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG).

Die aktuellen Zahlen der Statistik Austria umfassen den Zeitraum bis zum Jahr 2018. Sie enthalten keine Aufschlüsselung der Varianten nach Bundesländern (Quelle: [http://statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/familienleistungen/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/index.html)) [Stand: 25. August 2020]

Die monatliche Statistik des Kinderbetreuungsgeldes mit Bundesländerbezug enthält nur Auswertungen für Geburten bis zum März 2020, eine bundesländerbezogene Aufschlüsselung der Bezüge ist nicht vorhanden (Quelle: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017/monatsstatistik-f-r-Geburten-bis-28.02.2017.html>) [Stand: 25.8.2020] Die Statistik Väterbeteiligung wurde bis zum Juli 2020 (Geburten bis zum 28.2.2017) monatlich vom zuständigen Ministerium veröffentlicht. Diese Auswertung gibt an, ob bei den einzelnen abgeschlossenen Kinderbetreuungsgeld-Fällen der Vater beteiligt war.

Tabelle: Väterbeteiligung bei den Varianten des Kinderbetreuungsgelds im Vergleich

Österreich	30+6	20+4	15+3	12+2	eaKBG	Summe
Väterbeteiligung %	9,83 %	13,64 %	24,88 %	24,66 %	31,15 %	18,84 %
Väter absolut	465	503	214	329	1.237	2.748
<b>Gesamt</b>	<b>4.731</b>	<b>3.687</b>	<b>860</b>	<b>1.334</b>	<b>3.971</b>	<b>14.583</b>

Vorarlberg						
Väterbeteiligung %	3,73 %	5,37 %	11,11 %	11,67 %	26,52 %	11,39 %
Väter absolut	9	8	4	7	48	76
<b>Gesamt</b>	<b>241</b>	<b>149</b>	<b>36</b>	<b>60</b>	<b>181</b>	<b>667</b>

(Quelle: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017/statistik-vaeterbeteiligung--auswertung.html>) [Stand: 25. August 2020]

Vorarlberger Väter liegen bei allen Varianten weit unter dem österreichischen Durchschnitt.

#### Kinderbetreuungsbeihilfe

Eine Kinderbetreuungsbeihilfe erhalten jene, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie unter anderem eine Arbeit aufnehmen wollen, an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme teilnehmen, sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben, wesentliche Änderungen der Arbeits- oder Betreuungszeiten eine neue Betreuungseinrichtungsform erfordern oder die bisherige Betreuungsvorsorge weggefallen ist. Die Höhe der Kinderbetreuungshilfe ist gestaffelt und hängt vom Brutto(familien)einkommen und von den entstehenden Betreuungskosten ab. Die Finanzierung dieser Beihilfe erfolgt über die Arbeitslosenversicherung.

#### Familienbonus Plus

Seit 2019 ersetzt der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten. Für die steuerliche Absetzbarkeit ist eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Eine der Voraussetzungen ist, dass für die betroffenen Kinder ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr besteht. Die Belege für die Kinderbetreuung müssen ebenfalls bestimmte Kriterien entsprechen.



Im Bericht des Rechnungshofes zu Genderaspekten im Einkommenssteuerrecht beziehen sich die Autoren auf eine Aussage im Länderbericht der Europäischen Kommission für Österreich: Der Familienbonus Plus habe signifikante negative Auswirkungen auf die Ungleichverteilung der Einkommen von Frauen und Männern (Rechnungshof 2020: 25).

### Steuerfreie Zuschüsse der Arbeitgeber für die Betreuung von Kindern

Der Betrieb kann ArbeitnehmerInnen einen Zuschuss für die Kinderbetreuung zahlen. Dieser Zuschuss ist bis zu einer Höhe von 1.000,- Euro pro Kalenderjahr sozialabgaben- und lohnsteuerfrei. Um den Kinderbetreuungszuschuss sozialabgaben- und lohnsteuerfrei beziehen zu können, muss die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer selbst die Familienbeihilfe beziehen. Der Zuschuss darf den Eltern nur in Form von Gutscheinen zur Einlösung bei einer entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtung gewährt werden. Auch kann der Zuschuss direkt an die Betreuungseinrichtung ausbezahlt werden.

## 9.2 Familienleistungen zur Unterstützung der Wahlfreiheit

Um die Wahlfreiheit in Hinblick auf außerfamiliäre oder innerfamiliäre Kinderbetreuung unabhängig vom jeweiligen Familieneinkommen zu unterstützen, kommen in Österreich derzeit hauptsächlich Varianten auf Gemeindeebene und eine Bundesländervariante zum Einsatz.

### OÖ Kinderbetreuungsbonus

Der Kinderbetreuungsbonus wird in Oberösterreich Eltern (Elternteil) zuerkannt, die mit ihrem Kind (ihren Kindern) im gemeinsamen Haushalt leben und das kostenlose Kinderbetreuungs-Angebot (den beitragsfreien Kindergarten) nicht nützen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Kinderbetreuungsgeld. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt. Der Bonus beträgt 700,- Euro je Kind im Kalenderjahr.

### „Berndorfer Modell“, Bundesland Salzburg

Das bekannteste Modell einer alternativen Familienförderung ist das „Berndorfer Modell“. Seit 2012 verfolgt die Gemeinde Berndorf im Bundesland Salzburg einen eigenen Weg in der Familienförderung, nämlich die finanzielle Anerkennung der Elternarbeit. Die Ausgangslage für das Modell war die Überlegung, dass Eltern, die ihre unter dreijährigen Kinder familienintern betreuen, soviel erhalten sollten, wie eine alleinstehende Person als Mindestsicherung bezieht. Im Jahr 2012 waren das 773,- Euro pro Monat. Die erforderliche Aufzahlung zu damaligen Varianten des 24- und 36-Monate-Kinderbetreuungsgelds sollten jeweils zu einem Drittel von Gemeinde, Land und Bund übernommen werden. Das Modell dieser Familienförderung wurde im Dezember 2012 einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen. Auf Landes- und Bundesebene wurde die Drittelfinanzierung abgelehnt, die Gemeinde übernahm daher ihren eigenen Drittelanteil.

Nach einer dreijährigen Laufzeit wurde das Modell evaluiert und aufgrund der Ergebnisse angepasst, da auch das Kinderbetreuungsgeld neue Varianten aufwies. Mit dem Kinderbetreuungsgeld neu ab dem 1. März 2017 fand eine nächste Anpassung statt. Für eine weitere Adaptierung ausgehend vom Kinderbetreuungsgeld ab 1.1.2019 liegt ein Diskussionsvorschlag auf dem Tisch. Die detaillierten Informationen sind der Website des „Berndorfer Modells“ zu entnehmen (Quelle: <http://berndorfer-modell.at>).

Weitere Gemeinden im Bundesland Salzburg haben laut Webseiten des Berndorfer Modells dieses in unterschiedlichen Varianten übernommen: Großarl unterstützt die innerfamiliäre Betreuung mit einem monatlichen Fixbetrag, Seekirchen unterstützt alle Familien, ungeachtet ob die Kinder in der Familie oder außerfamiliär betreut werden, mit Gutscheinen; Bergheim zahlt für die familieninterne Betreuung ebenfalls einen monatlichen Fixbetrag (Quelle: <http://berndorfer-modell.at/berndorfer-modell/modellregionen>).

### Schwarzenberger Modell, Vorarlberg

Seit 2018 erhalten in der Gemeinde Schwarzenberg Eltern für die Betreuung von Kleinkindern in der Familie 300,- Euro jährlich. Weitere Gemeinden im Bregenzerwald arbeiten derzeit an ähnlichen Modellen.

### Kärntner Kinderbetreuungsmodell

Für das Bundesland Kärnten liegt seit 2018 der Entwurf eines Kinderbetreuungsmodells vor. Das Kärntner Modell wird vom Familienverband Kärnten unterstützt, es gibt jedoch noch kein Umsetzungsabkommen auf Landesebene. Bis November 2018 haben sieben Gemeinden (von insgesamt 132 Kärntner Gemeinden, das entspricht fünf Prozent) Interesse an der Umsetzung bekundet. Landeshauptmann Peter Kaiser erteilte dem Kärntner Kinderbetreuungsmodell eine deutliche Absage.

### 9.3 Familienpolitische Maßnahmen und Leistungen in Vorarlberg

Einen umfassenden Überblick über die familienbezogenen Leistungen und Angebote des Landes Vorarlberg, des Bundes und weiterer Anbietenden liefert die jeweils aktuelle Fassung der Broschüre „Die cleveren Seiten für Familien“. Die Broschüre wurde 2019 in einer Auflage von 16 000 Stück produziert und landesweit verteilt (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 58).

In Ergänzung zu den Geld- und Sachleistungen bietet das nachfolgende Kapitel einen Überblick über weitere familienrelevante Initiativen und Programme, über soziale Träger mit familienrelevanten Angeboten sowie über familienbezogene Interessenvertretungen.

#### 9.3.1 „Chancenreichster Lebensraum für Kinder“

Vorarlberg ist insofern eine Besonderheit, als im Zuge eines landesoffiziellen Markenbildungsprozesses 2017 und 2018 die Förderung von Kindern ins Zentrum gestellt wurde. Der Claim der Marke Vorarlberg lautet „Vorarlberg soll 2035 der chancenreichste Lebensraum für Kinder sein“ (Quelle: <https://www.standort-vorarlberg.at/marke/>). Zur Zielerreichung wurden fünf strategische Themenschwerpunkte definiert. Der erste ist das „Fundament Bildung“, zu dem auch die Elementar- und Frühpädagogik zählt.

Auch im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung für den Zeitraum 2019 bis 2024 wird daher den Bereichen Bildung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge, Jugend- und Familienförderung besonderes Augenmerk gewidmet (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 5).

#### 9.3.2 Geld- und Sachleistungen für Familien

##### Familienzuschuss des Landes Vorarlberg

Der Familienzuschuss stellt die bedeutendste finanzielle Unterstützung des Landes für Familien und Kinder dar. Der Familienzuschuss wird für jedes Kind unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für den maximalen Zeitraum von 18 Monaten gewährt. Ziel ist es, Familien wertzuschätzen, eine finanzielle Entlastung zu bieten sowie die Wahlfreiheit bezüglich beruflichem Wiedereinstieg und Familienarbeit zu erhöhen. Die Höhe des Zuschusses basiert auf dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Familie.

2019 wurden insgesamt 2.869.961,47 Euro an 1.124 Kinder ausbezahlt (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 56). 2018 betrug die Auszahlungshöhe des Familienzuschusses 3.426.618,21 Euro für 1.255 Kinder (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2019: 103-104).

##### Familienpass

Ziel des Familienpasses ist es, Familien in ihren Freizeitaktivitäten finanziell zu entlasten, sie auf Freizeitangebote in Vorarlberg aufmerksam zu machen und das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiv zu gestalten. Dazu erhalten Familien Ermäßigungen bei über 200 Partnerbetrieben in Vorarlberg und Umgebung. Die Leistungen sind über die Familienpass-App abrufbar. Im Jahr 2018 verfügten mehr als 33 800 Familien über den Familienpass, dies sind 70 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Förderung des Landes betrug 307.640,32 Euro (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2019: 105). 2019 nahmen über 34 800 Familien die Angebote in Anspruch. Der Familienpass wurde vom Land mit 321.150,80 Euro gefördert (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 57).

##### Weitere Familienleistungen des Landes

In den Rechenschaftsberichten des Landes sind unter dem Stichwort Familienförderung eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten angeführt. Erwähnt sind die Förderungen für die Vorarlberger Familienorganisationen und Eltern-Kind-Zentren sowie deren Angebote, die finanzielle Unterstützung von Ferienprogrammen des Landes (Familienwochen und Ferienwochen) und der Gemeinden sowie der Ferienheime; Elternbildung, Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche sowie das Programm zur frühen Sprachförderung „mehr Sprache“.

Zu den geförderten Schwerpunkten gehören auch das Landesprogramm „familieplus“, die Initiative „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ (siehe Kapitel 9.3.3), die Initiative „Kinder lieben Lesen“ oder die Familientreffpunkte. Hier noch zu erwähnen sind die „kindergerechten Lebensräume“, die „Kinder-Familien-Straßenfeste“, das „Miteinander der Generationen“, die Auszeichnung der familienfreundlichen Betriebe und die Aktion „Reiseziel Museum“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 56-58).

#### 9.3.3 Initiativen, Programme und Vorhaben des Landes Vorarlberg

Die für den vorliegenden Forschungsbericht relevanten familienpolitischen Gremien und Initiativen, Programme und Vorhaben des Landes Vorarlberg werden nachfolgend kurz beschrieben.

##### Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“

Das Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ wurde in Vorarlberg im Zeitraum 2016 bis 2018 als Pilotphase in den Gemeinden Dornbirn, Rankweil, Wolfurt und der Regio Bregenzerwald gestartet. Inzwischen sind auch Bregenz (seit 2019), die zehn Gemeinden des Standes Montafon (seit 2019) und Feldkirch (seit 2020) Teil des Modellvorhabens.

Das Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ orientiert sich an einem gemeinsamen Projekt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung, das mit 40 Modellkommunen unter der Bezeichnung „Kein Kind zurücklassen“ seit 2012 umgesetzt wird. Das Ziel dieser Initiative ist laut Projektbetreiber, „allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen für ein gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – und das unabhängig von ihrer Herkunft“ (Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kein-kind-zuruecklassen-kommunen-schaffen-chancen>).

Ziel des Vorhabens ist es, die Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales zu verknüpfen, um Kinder und Jugendliche sowie deren Familien besser zu unterstützen. Die beteiligten Kommunen sind angehalten, sogenannte Präventionsketten und Netzwerke zu entwickeln, um eine lückenlose Unterstützung von der Schwangerschaft bis zum Berufseintritt der Mütter zu sichern.

Tabelle: Unterstützung des Landes für das Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“

Jahr	Förderungsbetrag
2016	Euro 214.706,51 (inkl. Förderung familieplus)
2017	Euro 106.272,67 (inkl. Förderung familieplus)
2018	Euro 110.918,71
2019	Euro 173.714,31

Die Fördersummen sind den jeweiligen Rechenschaftsberichten des Landes Vorarlberg entnommen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Regierungsdienste 2017–2020).

### Familienfreundliche Gemeinden „familieplus“

„familieplus“ ist ein Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden. Das Programm läuft bereits seit dem Jahr 2011, in den Jahren 2012, 2014, 2016 und 2018 fanden sogenannte Audits statt. Am Programm familieplus nehmen derzeit 17 Einzelgemeinden und die Region Bregenzerwald mit 24 Gemeinden teil. Ein Aspekt des familieplus-Profiles, das beim Audit erhoben wird, ist „Bildung und Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf“; diese Aspekte sind jeweils auf einer Skala von 100 bis 0 Prozent verortet (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration, Fachbereich Jugend und Familie 2018).

Quelle: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txuok/content/familieplus-informationen-fuer-gemeinden?article\\_id=467000](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txuok/content/familieplus-informationen-fuer-gemeinden?article_id=467000)

### Frühe Hilfen

Das Unterstützungsangebot der „Frühen Hilfen“ hat Eingang sowohl in das Regierungsprogramm der Regierung Kurz II mit dem Ziel eines flächendeckenden Ausbaus (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 266) als auch in das aktuelle Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung Schwarz-Grün gefunden (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 5, 7).

Bei den frühen Hilfen handelt es sich um ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und gezielter Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das die Ressourcen der Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der frühen Hilfen sind effektive Systeme wie Netzwerke, die gezielt und punktgenau Familien in belasteten Situationen identifizieren können und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen den Dienstleistern und ein vernetztes Angebot erforderlich. Sie beziehen auch freiwillige Unterstützung und die sozialen Netzwerke der Familien mit ein. Das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ agiert als nationale Drehscheibe (Quelle: <https://www.fruehehilfen.at/de/Fruehe-Hilfen/Was-sind-Fruehe-Hilfen.htm>).

In Vorarlberg sind „Frühe Hilfen“ mit dem Netzwerk Familie in allen Bezirken des Landes tätig. Das Spektrum der Unterstützungsangebote des Netzwerks Familie reicht von Angeboten wie SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern, Geburtsvorbereitungskursen und Eltern-Kind-Gruppen über Familienhilfe, Betreuung zu Hause durch Hebammen, Erziehungsberatung, Kinderbetreuung und psychologische Unterstützung bis zur Schuldenberatung und Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung oder zum beruflichen Wiedereinstieg (Quelle: <https://www.netzwerk-familie.at>).

### Auf gesunde Nachbarschaft – von klein auf!

Die Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft“ wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung in den Gemeinden Dornbirn, Lauterach, Frastanz und Alberschwende umgesetzt. Projektträger ist das Netzwerk Familie. Das Hauptziel der Initiative ist die Erhöhung der gesundheitsbezogenen Chancengleichheit auf der Ebene der beteiligten Gemeinden. Werdenden Eltern und Eltern mit Kleinkindern soll in den Gemeinden eine gute Struktur der Information und Unterstützung geboten werden, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen.

Das Projekt unterstützt Familien nach der Geburt eines Kindes oder beim Zuzug in eine neue Gemeinde. Ehrenamtlich tätige FamilienlotsInnen informieren auf Anfrage kostenlos und unverbindlich über familienrelevante Angebote in der jeweiligen Gemeinde. Bei Bedarf übernehmen die FamilienlotsInnen auch Begleitdienste. Die Pilotphase „Auf gesunde Nachbarschaft – von klein auf“ wurde 2019 abgeschlossen (Quelle: <https://www.netzwerk-familie.at/gesunde-nachbarschaft>).

### Gesund Aufwachsen in Vorarlberg

Die Ziele des Projekts ist es, die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich und langfristig zu fördern. Für KindergartenpädagogInnen wird im Rahmen von „Gesund Aufwachsen im Kindergarten“ ein sogenanntes Lebenskompetenzprogramm mit vier Modulen angeboten. Das Programm wird vom Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention SUPRO – im Auftrag des Landes Vorarlberg umgesetzt (Quelle: <https://www.gesundaufwachsen.at>).

### Familienhilfe Vorarlberg

Die Familienhilfe soll Familien entlasten und unterstützen. Sie kann in ganz unterschiedlichen Situationen in Anspruch genommen werden: bei Erkrankung oder Krankenhausaufenthalten, Mehrlingsgeburten, Risikoschwangerschaften, in Belastungs- und Überforderungssituationen, bei längerer Erkrankung eines Kindes und vielem mehr. Die Familienhilfe wird je nach Bezirk von unterschiedlichen Trägern angeboten: Sozialsprengel, Caritas, Vorarlberger Familienverband, Familienpflegewerk Oberallgäu (Kleines Walsertal) und Krankenpflegeverein Nüziders (Quelle: [https://familie.or.at/wp-content/uploads/2018/10/Familienhilfe\\_V\\_2018.pdf](https://familie.or.at/wp-content/uploads/2018/10/Familienhilfe_V_2018.pdf)).

### Netzwerk mehr Sprache – Kooperationsplattform für einen chancengerechten Zugang zu Bildung in Gemeinden

Die Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay. zusammen leben“ bietet seit 2011 gemeinsam mit den Städten Bludenz, Dornbirn, Feldkirch und den Gemeinden Frastanz, Hard, Lauterach und Wolfurt – aufbauend auf den Erfahrungen in Nenzing – einen umfassenden Zugang zur frühen Sprachbildung. Die ersten Lebensjahre des Kindes sind zentral für die Sprachentwicklung; in diesen Jahren wird die Grundlage für einen chancengerechten Zugang zur Bildung gelegt.

Im Rahmen des Netzwerkes wird die Zusammenarbeit aller kommunalen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Elternvereine, Migrantenvereine, Bibliotheken, Elternvereine), die an der Sprachentwicklung der Kinder beteiligt sind, gestärkt und erweitert. Das „Netzwerk mehr Sprache“ ist als Gemeindeentwicklungsprozess konzipiert. Das Ziel ist, alle beteiligten Einrichtungen und Akteure, die in einer Gemeinde mit Kindern zu tun haben, für das gemeinsame Anliegen einer bestmöglichen frühen und die gesamte Kindheit umfassenden Sprachentwicklungsförderung zu gewinnen.

In der Zusammenarbeit mit der Stadt Dornbirn wird im Rahmen des Prozesses „Kein Kind zurücklassen“ der Netzwerkfokus erweitert. Dies geschieht, indem sogenannte Präventionsketten entwickelt werden, die die sprachliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren begleiten. Das Programm wird vom Land Vorarlberg und den beteiligten Gemeinden finanziert (Quelle: <https://www.okay-line.at/okay-programme/netzwerk-mehr-sprache/>).

### 9.3.4 Träger und Projekte mit Landesförderung

#### Vorarlberger Kinderdorf – Familienimpulse

Im Rahmen der Familienimpulse werden Familien in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt. Zielgruppe sind Familien, die über schwache oder fehlende soziale Netze verfügen. Ehrenamtliche sind vor allem im Alltag mit den Kindern befasst.

#### Institut für Sozialdienste (IfS) – Kinder- und Jugendberatung

Die Mitarbeitenden bieten psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie begleitende Gespräche für die Eltern.

#### Institut für Sozialdienste (IfS) – Psychologische Beratung in Kindergärten

Dieses Angebot des IfS richtet sich primär an das Kindergartenpersonal, das in seinen Gruppen mit verhaltensauffälligen Kindern zu tun oder Fragen zur kindlichen Entwicklung hat. Die Beratungen werden von PsychologInnen durchgeführt. Das Angebot steht zum Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

# Gesetzliche Grundlagen, Strukturen und Finanzierung



## 10 Gesetzliche Grundlagen, Strukturen und Finanzierung

Die Verteilung der Zuständigkeiten für frühe Bildung in Hinblick auf Organisationsstruktur, Finanzierung, Anstellungen von Fachpersonen, Instandhaltung von Gebäuden zwischen Bund, Land und Gemeinden ist in Österreich auf den ersten Blick hochkomplex und für Außenstehende schwer durchschaubar.

Ein häufiger Kritikpunkt, vor allem im Kontext internationaler Vergleiche, an der österreichischen Verfasstheit der frühen Bildung betrifft genau diese Zuständigkeits- und Kompetenzstruktur, die zwischen Bund, Land und Gemeinden aufgeteilt ist. Die Aufteilung der Zuständigkeiten auf die unterschiedlichen Körperschaften „spiegelt sich auch in der Auswahl, Konzeptualisierung und Umsetzung fachlicher sowie politischer Maßnahmen und Initiativen wider, was eine Einschätzung der nationalen Entwicklungen erschwert“, so die AutorInnen des Beitrages Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2018 (Hartel et al. 2019: 184).

Das nun folgende Kapitel will einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, die Zuständigkeitsstruktur sowie die Finanzierung der frühen Bildung in Österreich und Vorarlberg vermitteln.

### 10.1 Die gesetzlichen Grundlagen des elementaren Bildungswesens

Die Gesetzgebung und die Vollziehung dieser Gesetze im elementaren Bildungsbereich liegen vorwiegend in Länderkompetenz. Dazu zählen die personellen, strukturellen, pädagogischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Fachaufsicht über die Einrichtungen. Der Bund ist in erster Linie für die Ausbildung der PädagogInnen verantwortlich. Die Gemeinden sind in vielen Fällen die Rechtsträger von öffentlichen Einrichtungen, dazu kommen noch private Rechtsträger. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten führen zu uneinheitlichen Strukturbedingungen für die pädagogische Arbeit und damit auch zu unterschiedlicher pädagogischer Qualität (Hartel et al. 2019: 184).

#### 10.1.1 Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene

Den rechtlichen Rahmen für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung auf Bundesebene bilden das Jugendwohlfahrtsgesetz (1989) und seine Weiterentwicklungen (Schreyer/Oberhuemer 2017: 2). Auf der Ebene der neun Bundesländer regeln die Kindergartengesetze beziehungsweise die Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze den elementaren Bildungsbereich, wobei Vorarlberg für die Kinderbetreuung eine eigene gesetzliche Grundlage hat (siehe Kapitel 10.3).

Die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen, ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen werden in einem Bundesgesetz aus dem Jahre 1968 geregelt (Bundesgesetz vom 13. November 1968 über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind – BGBl. Nr. 406/1968, mit einer Novelle 1994 BGBl. Nr. 639/1994).

In Österreich gibt es im Vergleich zu Deutschland keinen universellen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kleinkindbetreuungseinrichtung oder in einem Kindergarten. Im letzten Kindergartenjahr haben allerdings alle Kinder eine Platzgarantie, da die Bundesländer seit September 2009 verpflichtet sind, für fünf- und sechsjährige Kinder einen Kindergartenplatz für mindestens 16 bis 20 Stunden über mindestens vier Tage wöchentlich bereitzustellen. Seit September 2010 ist der Kindergartenbesuch für diese Altersgruppe obligatorisch. Eine Befreiung von der Besuchspflicht kann unter bestimmten Umständen (Erkrankung, schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung, medizinischen Gründe, entlegener Wohnort) auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermöglicht werden. Für Kinder unter fünf Jahren ist der Besuch einer frühpädagogischen Kindertageseinrichtung freiwillig (siehe Kapitel 9.1.1).

#### Bundesverfassungsgesetz

Die Gesetzgebung und die Vollziehung in allen Bereichen und Angelegenheiten des elementaren Bildungswesens liegen in Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung bei den einzelnen Bundesländern. Dies ist im Bundes-Verfassungsgesetz Art. 14 Abs. 4 lit. b geregelt.

- (4) Landessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten:
- a) Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen auf Grund der gemäß Abs. 2 ergehenden Gesetze;
  - b) Kindergartenwesen und Hortwesen.

Das Bundesland Vorarlberg regelt daher die Rahmenbedingungen und stellt einen Teil der Finanzierung des elementaren Bildungswesens zur Verfügung.

In Hinblick auf die langjährigen Forderungen der Übernahme der Elementarpädagogik in die Bundeskompetenz wurde mit der Einigung zu einem „bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen“ bis zum 31. August 2018 ein erster Schritt gesetzt. Dies ist im Artikel 10 „Weiterentwicklung der Kinderbildung und -betreuung“ in der „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“ festgehalten (BGBl. I Nr. 6/2018 vom 16. März 2018).

### Gesamte Rechtsvorschrift für Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen, ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen

Dieses Gesetz regelt die fachlichen Erfordernisse für die von den Gebietskörperschaften anzustellenden elementarpädagogischen Fachpersonen. Den Bundesländern steht es frei, über die festgelegten Fachanfordernisse hinaus weitere fachliche Voraussetzungen zu fordern. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Leitung der Einrichtungen. Die vollständige Bezeichnung dieses Gesetzes lautet: Bundesgesetz vom 13. November 1968 über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind (BGBl. Nr. 406/1968).

### Beirat für Elementarpädagogik im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Am 30. September 2020 nahm der Beirat für Elementarpädagogik im BMBWF seine Tätigkeit auf. Die Einsetzung dieses Beirates wurde als Maßnahme im aktuellen Regierungsprogramm formuliert. Im Beirat sind Fachpersonen der Länder und Gemeinden, öffentlicher und privater Träger sowie ExpertInnen aus dem Bereich Elementarpädagogik und der Wissenschaft vertreten. Die Themen der ersten Sitzung waren der Personalbedarf an elementarpädagogischen Einrichtungen sowie die Ausbildungsmöglichkeiten für ElementarpädagogInnen.

## 10.2 Der BildungsRahmenPlan und pädagogische Grundlagendokumente

In Ergänzung zum „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ werden vom zuständigen Ministerium laufend sogenannte pädagogische Grundlagendokumente veröffentlicht. Sie sollen österreichweit einheitliche Standards in der Qualität der frühen Bildungsangebote garantieren.

### 10.2.1 Der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan“

Der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ ist das zentrale Grundlagendokument der frühen Bildung. Seit 2009 gilt der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Die Konzipierung und fachliche Rückmeldung erfolgte durch Fachpersonen der neun Bundesländer; die wissenschaftliche Erarbeitung wurde vom Charlotte-Bühler-Institut unter der Leitung von Waltraut Hartmann vorgenommen.

Der Rahmenplan formuliert zwölf Lernprinzipien wie integriertes Lernen, Inklusion, Geschlechtersensitivität, Teilhabe, Transparenz etc. und sechs Bildungsbereiche (Emotionen und soziale Beziehungen; Ethik und Gesellschaft; Sprache und Kommunikation; Bewegung und Gesundheit; Ästhetik und Gestaltung; Natur und Technik).

Zwei Zusatzteile fokussieren auf Sprache und Kommunikation und das letzte Jahr im Kindergarten. Die pädagogischen Fachkräfte wählen für ihre Arbeit in der Einrichtung situations-, kontext- und altersentsprechende Inhalte und didaktische Ansätze aus. Dabei wird zwischen Aktivitäten, die das Kind initiiert, und solchen, die von Fachkräften angeleitet werden, oder thematischen Projektarbeiten sowie zwischen Einzel- und Gruppenaktivitäten gewechselt (Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a/paed\\_grundlagendok.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html)).

### 10.2.2 Die pädagogischen Grundlagendokumente

Die vom zuständigen Bundesministerium gesetzten Schwerpunkte im Bereich Elementarpädagogik sind: die Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen als erste Bildungsinstitutionen, die ganzheitliche Förderung mit Fokus auf Sprachförderung sowie die Bildung und Betreuung nach bundesweiten empirisch belegten pädagogischen Konzepten.

Diese Schwerpunkte, die im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik in den kommenden Jahren gesetzt werden, basieren auf einer Reihe pädagogischer Grundlagendokumente. Diese sollen möglichst einheitliche Standards im Angebot der elementaren Bildungseinrichtungen sicherstellen und sollten daher von den Einrichtungen in den Bundesländern auch umgesetzt werden. Zu diesen Grundlagendokumenten zählen:

- Der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“.
- Der Leitfaden „Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“. Dieser ist die Grundlage für die Dokumentation und Begleitung sprachbezogener individueller Bildungsprozesse.
- Das „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“ enthält vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan; es zielt auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen am Übergang zur Schule ab.
- Der Leitfaden „Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten“. Der Leitfaden orientiert sich auf die Vermittlung grundlegender Werte in kindgerechter Form.
- Der Leitfaden „Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt. Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern“.

Weitere Grundlegendokumente für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen sind:

- „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“. Der Leitfaden wurde vom Charlotte-Bühler-Institut erstellt und befasst sich mit der Medienbildung in der frühen Kindheit.
- Der „Förderkatalog zum Schuleingang – Förderhinweise für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, Grundschulpädagoginnen und Grundschulpädagogen“ soll die Kinder bei einem möglichst guten Schulstart unterstützen und enthält Förderhinweise für Eltern und PädagogInnen.
- „Leitfaden und Checkliste zur Auswahl externer Expert/inn/en an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen“. Der Leitfaden und die Checkliste unterstützen die Einrichtungen bei der Auswahl externer Expertinnen und Experten.

Auf diese für alle Einrichtungen verpflichtenden Grundlegendokumente wird auch auf der Website der Vorarlberger Landesregierung verwiesen (Quelle: <https://vorarlberg.at/-/grundlegendokumente-und-vorarlberger-kindergartengesetz>).

(Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a/paed\\_grundlagendok.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html) [Stand: 27. Jänner 2021]).

### 10.2.3 Kostenloses verpflichtendes letztes Kindergartenjahr

Eine weitere im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes wichtige familienpolitische Leistung ist das kostenlose verpflichtende letzte Kindergartenjahr (mindestens vier Tage pro Woche für 20 Stunden). Hier erhalten die Bundesländer die entfallenden Kostenbeiträge der Eltern vom Bund ersetzt. Dafür beteiligt sich der Bund an den dadurch entstehenden Mehrkosten für Länder und Gemeinden mit 70 Mio. Euro pro Kindergartenjahr (Stand 2018).

Mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 wurde in Österreich das verpflichtende letzte Kindergartenjahr eingeführt. Kinder, die bis zum 31. August das fünfte Lebensjahr vollendet haben, sind zum Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung mit einem wöchentlichen Stundenaufwand von 16 bis 20 Stunden von September bis Juni (Ausnahme sind die Schulferien) an mindestens vier Wochentagen verpflichtet.

- (1) Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, sollen Kinder im letzten Jahr vor Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche verpflichtet werden.

- (2) Der halbtägige Besuch im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche in den geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im letzten Jahr vor der Schulpflicht soll kostenlos sein, damit Familien weiter entlastet werden (Artikel 1, Punkt 1 und 2: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen – BGBl. I Nr. 99/2009).

Die Vereinbarung wurde als Regierungsvorlage im Vorarlberger Landtag eingebracht und am 9. Juli 2009 angenommen.

Für diesen halbtägigen Besuch entfallen die Elternbeiträge. Der Bund beteiligt sich an den Mehrkosten, die dadurch für die Bundesländer und die Gemeinden entstehen, mit rund 70 Mio. Euro pro Kindergartenjahr. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Besuchspflicht für Kinder, die Eltern stellen für diese Befreiung einen Antrag an die Landesregierung. Als Unterstützung für die KindergartenpädagogInnen wurde vom Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag des zuständigen Ministeriums zudem der Leitfaden „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“ als Ergänzung und Vertiefung zum Bildungs-RahmenPlan veröffentlicht (Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a/paed\\_grundlagendok.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html)). Das verpflichtende und kostenlose Kindergartenjahr hat den Anspruch, die Chancengerechtigkeit für die Kinder zu erhöhen und die Eltern finanziell zu entlasten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Forschungsberichtes liegt keine Evaluierung der Wirkungen des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres vor. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass im Rahmen der ersten nationalen Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) als Pilotprojekt das verpflichtende letzte Kindergartenjahr ausgewählt und im Rahmen von Interviews mit Fachpersonen auf dessen Wirkung hin analysiert wurde. In der abschließenden Gesamtbewertung wurden die folgenden Wirkungen hervorgehoben:

- Relevant sind die positiven Auswirkungen auf die Bildungspotenziale der Kinder, da die elementaren Bildungseinrichtungen die sozialen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und motorischen Kompetenzen fördern.
- Spezifischer Förderbedarf von Kindern kann früher erkannt werden. Die Kinder können in Kooperation mit den Eltern und anderen Einrichtungen adäquat unterstützt werden.
- Die positiven Auswirkungen auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind besonders deutlich; das verpflichtende Kindergartenjahr leistet einen Beitrag zur Verringerung sozialer Ungleichheit.
- Die positiven Auswirkungen gelten aber nur bei einer gewährleisteten pädagogischen Qualität der Bildungsarbeit. Nur unter dieser Bedingung können die Potenziale ausgeschöpft werden.



Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde zum damaligen Zeitpunkt eine zentrale Empfehlung aus Sicht der Gesundheitsfolgenabschätzung ausgesprochen: die Verbesserung der pädagogischen Strukturqualität für den Kindergarten als elementare Bildungseinrichtung. Diese Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf die pädagogische Prozessqualität und die Arbeitsplatzqualität des pädagogischen Personals aus; weiters wird eine gesellschaftliche und politische Aufwertung des Kindergartens als elementare Bildungseinrichtung gefordert (Haas/Gruber et al. 2012: VI-VII).

#### 10.2.4 Instrumente zur Feststellung des Sprachstandes im Kindergarten

Die sprachliche Förderung hat sich inzwischen als fixer Bestandteil im Aufgabenspektrum der elementaren Bildungseinrichtungen etabliert. Die Bildungssprache Deutsch steht im Zentrum der sprachlichen Förderung in den letzten beiden Jahren vor dem Schuleintritt.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/20 kommt in Österreich ein bundesweit einheitliches Instrument zur Erfassung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementaren Bildungseinrichtungen verpflichtend zum Einsatz. Die verpflichtende Verwendung des Instrumentariums ist in einem Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geregelt, nämlich in der Vereinbarung des Bundes mit den Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG (Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:f2533a27-30bb-4aa2-b6dc-914c10d3d1ad/Erlass\\_Uebergabeblatt.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:f2533a27-30bb-4aa2-b6dc-914c10d3d1ad/Erlass_Uebergabeblatt.pdf)).

Derzeit sind in den Vorarlberger Einrichtungen zwei Instrumente für die Feststellung des Sprachstandes im Einsatz: der „BESK Kompakt“ (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz) für Kinder mit Deutsch als Erstsprache und das „BESK-DaZ Kompakt“ für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Beide Erhebungsinstrumente wurden vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) gemeinsam mit einer Fachexpertin entwickelt.

Die Sprachstandsfeststellungen werden von den pädagogischen Fachkräften der Bildungseinrichtungen durchgeführt. Eine bundesweit gleichförmige Vorgehensweise ist durch einheitliche Beobachtungszeiträume und Schwellenwerte festgelegt. Diese sollen es den Fachpersonen in den elementaren Bildungseinrichtungen ermöglichen, einen eventuellen Sprachförderbedarf bei den Kindern festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu setzen. (Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html#heading\\_Sprachstandsfeststellungsinstrumente\\_\\_BESK\\_KOMPAKT\\_\\_und\\_\\_BESK\\_DaZ\\_KOMPAKT\\_\\_2/](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html#heading_Sprachstandsfeststellungsinstrumente__BESK_KOMPAKT__und__BESK_DaZ_KOMPAKT__2/) <https://www.bifie.at/material/materialien-zur-sprachstandsfeststellung/>).

In Vorarlberg wurde das Instrument zur Sprachstandsfeststellung ab September 2017 zum ersten Mal in den Kindergärten in Dornbirn, Lustenau und Götzis eingesetzt und wurden die KindergartenpädagogInnen entsprechend geschult. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 kommt das Instrumentarium landesweit zum Einsatz. Als Unterstützung für die Vorarlberger Kindergärten erstellte die Pädagogische Hochschule Vorarlberg im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Schule, einen detaillierten Leitfaden zur Sprachstandsfeststellung mit Angaben zur Durchführung (Pädagogische Hochschule Vorarlberg 2018).

Die Sprachstandsfeststellung und der Einsatz des standardisierten Instrumentariums in Vorarlberg werden im § 7 der „Verordnung der Landesregierung über die förderliche Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag und durch Tageseltern“ (ausgegeben am 31. August 2019) festgehalten.

#### Überprüfung der sprachlichen Förderung durch den Österreichischen Integrationsfonds

Die Überprüfung der sprachlichen Förderung in elementarpädagogischen Einrichtungen wird durch das „Team Spracherwerb“ des Österreichischen Integrationsfonds im Rahmen von unangekündigten Hospitationen vorgenommen (Österreichischer Integrationsfonds 2020: 72-73). Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hat den gesetzlichen Auftrag, Hospitationen zwecks Prüfung der Konzepte zur frühen sprachlichen Förderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen. Diese finden im Rahmen der laufenden 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern statt.

Im Jahr 2019 führten die Mitarbeitenden des Teams Spracherwerb 350 unangekündigte Hospitationen in Österreich durch. Die Hospitationen umfassen die folgenden Aktivitäten und Erhebungen:

- Leitfadengespräche mit den für die Sprachförderung zuständigen PädagogInnen.
- Beobachtende Teilnahme am pädagogischen Alltag.
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der gesetzlich verankerten pädagogischen Grundlagendokumente.
- Qualifikation und Sprachkenntnisse der Sprachförderer und -förderinnen
- Die Umsetzung der Wertebildung in den Einrichtungen.

Die Wertebildung als eine Säule der elementarpädagogischen Bildung wird mittels des verpflichtenden Werteleitfadens für Kindergärten „Werte leben. Werte bilden“, der gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich erarbeitet wurde, vermittelt (Österreichischer Integrationsfonds 2020: 72-73).

#### 10.3 Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene

Im Handlungsfeld der frühen Bildung liegen sowohl die Gesetzgebung als auch die Vollziehung dieser Gesetze bei den einzelnen Bundesländern. Dies betrifft unter anderem die Rahmenbedingungen und Vorgaben im personellen, pädagogischen, strukturellen und finanziellen Bereich. Die Fachaufsicht über die Einrichtungen der Elementarpädagogik wird ebenfalls von den entsprechenden Abteilungen der Bundesländer wahrgenommen.

Diese föderalistische Struktur führt dazu, dass die Fachpersonen in den elementarpädagogischen Einrichtungen der Bundesländer unterschiedlichen Gehalts- und Dienstrechtsregelungen unterliegen. Die strukturellen Rahmenbedingungen wie Personalschlüssel, Gruppengrößen, Aufwand für Vorbereitung und Nachbereitung mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche unterscheiden sich ebenfalls von Bundesland zu Bundesland (Hartel et al. 2019: 184ff.).

### 10.3.1 Kindergartengesetz Vorarlberg

Die gesetzliche Grundlage für die Kindergärten in Vorarlberg bildet das „Gesetz über das Kindergartenwesen (Kindergartengesetz)“ in seiner Fassung aus dem Jahr 2008 mit den seit damals erfolgten Novellierungen und Verordnungen. Im Jahr 2008 wurden landesweit die Kindergärten für Dreijährige geöffnet, die Tarife in anderen Betreuungseinrichtungen wurden denen im Kindergarten angeglichen (AK Wien 2020: 129).

Da zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Forschungsberichtes in Vorarlberg ein neues „Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz“, in dem der gesamte elementarpädagogische Bereich der Null- bis Sechsjährigen geregelt werden soll, erarbeitet wird, sei an dieser Stelle nur auf die aktuelle Fassung des Kindergarten-Gesetzes verwiesen (Quelle: Gesamte Rechtsvorschrift für Kindergartengesetz, Fassung vom 5. April 2020 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000333>). Die „Verordnung der Landesregierung über die pädagogische Kindergartenarbeit (Kindergartenbildungs- und -erziehungsplan)“ (LGBl. Nr. 53/2008) regelt die pädagogische Arbeit in den Kindergärten.

Die Inhalte umfassen:

- Grundsätze der Erziehung und vorschulischen Bildung
- Didaktische Prinzipien
- Bildungsbereiche
- Voraussetzungen der pädagogischen Kindergartenarbeit mit den pädagogischen Grundlegendokumenten
- Voraussetzungen der pädagogischen Kindergartenarbeit unter besonderen Verhältnissen (Sprachförderbedarf)
- Prüfung des Sprachförderbedarfs nicht angemeldeter Kinder.

Da derzeit (2020 und 2021) das neue Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in Arbeit ist, wird in diesem Bericht nicht weiter auf das bestehende Gesetz eingegangen.

### 10.3.2 Die Regelung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Kinder- und Jugendgesetz

Die „Verordnung der Landesregierung über die förderliche Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag und durch Tageseltern“ (ausgegeben am 31. August 2019) ist Teil des Kinder- und Jugendgesetzes (Gesetz über die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen / Kinder- und Jugendgesetz).

In dieser Verordnung wird in der Präambel auf das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (LGBl. Nr. 29/2013, in der Fassung LGBl. Nr. 46/2019) in § 30, Absatz 3 (3. Abschnitt Kinderbetreuung, Tageseltern) Bezug genommen:

- (3) Für Tageseltern gelten die §§ 11 Abs. 1 und 2 sowie 17a des Kindergartengesetzes sinngemäß. Darüber hinaus kann die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Erziehung und vorschulische Bildung durch Tageseltern im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 des Kindergartengesetzes erlassen.

sowie § 31a, Abs. 3 (3. Abschnitt Kinderbetreuung, Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag):

- (3) Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Erziehung und vorschulische Bildung im Sinne des § 11 Abs. 1 bis 4 des Kindergartengesetzes zu erlassen. Weiters hat die Landesregierung die zur Erfüllung des vorschulischen Bildungsauftrages erforderliche Qualifikation des eingesetzten Betreuungspersonals mit Verordnung festzulegen.

Die Verordnung vom 31. August 2019 bezieht sich im ersten Abschnitt konkret auf:

- die Grundsätze der Erziehung und vorschulische Bildung
- Pädagogische Grundlegendokumente wie den BildungsRahmenPlan u. a.
- Festlegung der Bildungsbereiche.

Im zweiten Abschnitt wird auf die Kinderbetreuungseinrichtungen mit vorschulischem Bildungsauftrag und ihre Aufgaben im Detail eingegangen:

- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel, aufgeschlüsselt nach den Alterskohorten bzw. Vorgaben für altersgemischte Gruppen
- Qualifikation des Betreuungspersonals
- Sprachstandsfeststellung
- Frühe sprachliche Förderung.

Die gesetzlichen Regelungen für die Kinderbetreuung, die unter anderem auch für Qualitätsvorgaben relevant sind, sind in zwei weiteren Förderrichtlinien festgelegt. Dies sind die „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Spielgruppen“ sowie die „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen“.

Wie bereits festgehalten, werden zukünftig die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben für die Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und Tageseltern sowie die Schülerbetreuung im neuen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geregelt.

### 10.3.3 Ein Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für Vorarlberg

Der Begriff „Kinderbildung und -betreuung“ wird bereits im Großteil der österreichischen Bundesländer auf der Ebene der Gesetzgebung und der Verwaltung verwendet. In der Steiermark, im Burgenland oder in Salzburg tragen die zuständigen Referate oder Abteilungen die Bezeichnung „Kinderbildung und -betreuung“: Steiermark mit einem Referat für Kinderbildung und -betreuung (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836143/DE>), detto Burgenland (<https://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/kinderbildung-und-betreuung>) und Salzburg (<https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinderbetreuung>). In diesem Sinne werden die vorschulischen Bildungseinrichtungen als Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bezeichnet. Auch der Begriff für die entsprechenden Gesetze lautet in den Bundesländern „Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz“ (beispielsweise in Tirol, Oberösterreich, Kärnten, Burgenland seit 2009).

Seit Jahren fordern daher auch in Vorarlberg verschiedene Institutionen – an dieser Stelle sei die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg erwähnt – ein eigenständiges Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz für das Bundesland. In diesem neuen Gesetz, das den gesamten elementarpädagogischen Bereich umfassen wird, sollen detaillierte Regelungen zu Qualität, Zielen, Qualifikationen der Mitarbeitenden, Fachaufsicht etc. normiert werden. Denn im Gegensatz zu den Schulen und Kindergärten gibt es, wie im vorangegangenen Abschnitt festgehalten, keine gesetzlichen Bestimmungen für die Kleinkindbetreuung, sondern eine Verordnung im Rahmen des Kinder- und Jugendgesetzes.

Im laufenden Vorarlberger Regierungsprogramm Schwarz-Grün (Österreichische Volkspartei; Die Grünen 2019: 8) wurde die Ausarbeitung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes festgelegt. Entsprechend dem Auftrag des Vorarlberger Landtages sollen die Bereiche Kinderbetreuung und Kindergarten auf eine gemeinsame gesetzliche Basis gestellt werden. In einer Pressekonferenz (27. Dezember 2019) der Landesstatthalterin und zuständigen Landesrätin bestätigt diese die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage (Quelle: <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-60730.html>). In Zusammenarbeit mit einer ExpertInnengruppe wurde inzwischen eine erste Punktation des Gesetzes erstellt.

## 10.4 Die Struktur der Zuständigkeit für die frühe Bildung

Die Zuständigkeiten für den elementarpädagogischen Bereich sind auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene angesiedelt. Eine Zusammenführung der Verwaltungszuständigkeiten von Kleinkindbetreuung und Kindergarten wurde inzwischen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene vorgenommen.

### 10.4.1 Zuständigkeitsstruktur auf Bundesebene

Während der Regierungsperiode vom 8. Dezember 2017 bis zum 28. Mai 2019 (Bundesregierung Kurz I oder Türkis-Blau) waren die Agenden der zuständigen Abteilung Familie und Jugend im Bundeskanzleramt angesiedelt. Die entsprechende Website trug den Haupttitel „Kinderbildung und -betreuung“. Die Regierung Türkis-Grün (Angelobung am 7. Februar 2020) siedelte dann den Bereich im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an und die Website trägt nun den Haupttitel „Elementarpädagogik“ (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep.html>).

Derzeit (Juli 2020) ist die seit Juli 2018 bestehende Abteilung I/4 – „Elementarpädagogik, Sozialpädagogik und vorschulische Integration“ daher ins Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) transferiert. Ihr Aufgabenbereich umfasst die folgenden Handlungsfelder:

- **Koordination und Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik:** Koordination und Sicherstellung der Umsetzung; auf die Sprachförderung, die Wertevermittlung, die Schnittstelle Kindergarten–Schule sowie die Qualifikation des Personals wird besonderes Augenmerk gelegt.
- **Vorschulische Integration sowie interkulturelle Bildung in elementarpädagogischen Einrichtungen:** Elementarpädagogische Einrichtungen sollen verstärkt als erste Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden, die für den Spracherwerb und damit den Integrationsprozess essenziell sind.
- **Ausbildung an den Bildungsanstalten:** Sämtliche pädagogischen, inhaltlichen und berufsfachlichen Angelegenheiten werden an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie an der neuen Fachschule für pädagogische Assistenzberufe vermittelt.

(Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/ep\\_bmbwf.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/ep_bmbwf.html)).

### 10.4.2 Zuständigkeitsstruktur auf Landesebene

Mit 1. Jänner 2019 wurden in der Vorarlberger Landesverwaltung die Aufgaben des Kindergarten- und Hortwesens (Abteilung IIa) mit den Aufgaben der Kleinkindbetreuung (Abteilung IVa) in einer neuen Abteilung IIa „Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft“ zusammengeführt. Mit 1. Juli 2019 wurden innerhalb der Abteilung die Bereiche Kinderbetreuung und Kindergarten zum Fachbereich Elementarpädagogik vereinigt (Quelle: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txuok/content/elementarpaedagogik?article\\_id=455635](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txuok/content/elementarpaedagogik?article_id=455635)).

Ein auslösender Grund für diese Neuorganisation war die Zusammenführung von Agenden des Landesschulrates und eines großen Teils der Aufgaben der Abteilung Schule (IIa) in der Bildungsdirektion Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 46).

#### Die Fachaufsicht der frühen Bildungseinrichtungen

Die Einrichtungen der frühen Bildung unterstehen der Aufsicht der Landesregierung. Es sind dies die pädagogischen Fachaufsichten für Kleinkindbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und außerschulische Schülerbetreuung sowie die Kindergarteninspektorinnen. Die Hauptaufgabe der pädagogischen Fachaufsichten und der Kindergarteninspektorinnen stellt die Inspektion und Hospitation der Einrichtungen dar. Diese Arbeitsbereiche umfassen die folgenden Tätigkeiten:

- Unangekündigte Inspektionen und Hospitationen vor Ort gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Kinder- und Jugendhilfegesetz, Verordnung über die förderliche Betreuung, Richtlinien, pädagogische Zusatzbestimmungen, Kindergartengesetz)
- Kontrollfunktion (Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Grundlagendokumente) Einsicht in die schriftliche Dokumentation der PädagogInnen (Planung, Reflexion, Beobachtungen, Einbindung der Grundlagendokumente)
- Erhebung des Ist-Standes in den Einrichtungen (Momentaufnahme)
- Mängel ansprechen und Lösungswege aufzeigen
- Dokumentation und Berichterstattung der Inspektionsergebnisse an die Einrichtung und an den Träger
- Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeitenden
- Im Bedarfsfall Meldung der Mängel an den Erhalter.

Die pädagogischen Fachaufsichten und Kindergarteninspektorinnen sind auch in der Koordination und Vernetzung tätig, sie erstellen Gutachten und Stellungnahmen und sie agieren als Ansprech- und Auskunftsperson. Die Fachaufsichten sind auch in der (Qualitäts-)Beratung tätig und erfüllen Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung.

### Vorarlberger Beobachtungsbogen – Beobachtung und Screening im Kindergarten

Mittels systematischer Beobachtung und Dokumentation sollen frühzeitig Entwicklungsdefizite in unterschiedlichen Bereichen festgestellt und entsprechende Maßnahmen zur Behebung entwickelt werden. Derzeit kommen in Vorarlberg in den elementaren Bildungseinrichtungen zwei Instrumente zum Einsatz. Zum einen ist das der „Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB)“ im Verbund mit weiteren Screening-Maßnahmen und zum anderen der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK)“, ein bundesweit einheitliches Instrument zur Sprachstandsfeststellung für Kinder mit deutscher Erstsprache und Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache (Breit 2011).

Seit dem Kindergartenjahr 2005/2006 führt die aks Gesundheit GmbH Vorarlberg eine regelmäßige Entwicklungsbeobachtung bei vier- bis fünfjährigen und bei fünf- bis sechsjährigen Kindergartenkindern in allen Regelkindergärten des Landes durch. Zum Einsatz kommen standardisierte Beobachtungs- und Screening-Instrumente, der Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB) zur Entwicklungsbeobachtung, Seh- und Hörscreening bei vier- bis fünfjährigen Kindern, Erfassung des Body-Mass-Index sowie Einladung zur Mutter-Kind-Pass-Untersuchung im vierten beziehungsweise im fünften Lebensjahr. Ein Überblick über die Ergebnisse wird in der jährlichen „Kindergartenstatistik Gesamt“ veröffentlicht.

Bei der Entwicklungsbeobachtung des Kindes geht es darum, dessen Stärken und Fähigkeiten festzustellen sowie die Bereiche zu identifizieren, in denen ein Förderbedarf vorliegen könnte. Die KindergartenpädagogInnen haben daraus resultierend den pädagogischen Auftrag, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten und Kinder bei erhöhtem Entwicklungsrisiko an eine medizinische Fachperson zu verweisen. Im Rahmen des Elterngesprächs erhalten die Eltern das Original des Erhebungsblattes (aks Gesundheit GmbH 2018: 10). Seit 2008 ist diese Aufgabe, die durch die KindergartenpädagogInnen vorgenommen wird, auch im Kindergartengesetz verankert.

Die Kosten des Programms werden vom Land und den Gemeinden getragen (Quelle: <https://www.aks.or.at/aks-angebote/entwicklungsbeobachtung-bei-allen-kindergartenkindern-in-vorarlberg/>).

## 10.5 Die Trägerstruktur der elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg

### 10.5.1 Öffentliche Träger

Die Zuständigkeiten für die elementarpädagogischen Einrichtungen auf kommunaler Ebene sind meist in den entsprechenden Abteilungen der Gemeinden gebündelt. Die Kommunen übernehmen generell die Aufgabe, die Einrichtungen der elementaren Bildung einzurichten und instand zu halten.

In Vorarlberg haben 68 Prozent der elementarpädagogischen Einrichtungen einen kommunalen Träger. Der Anteil der öffentlichen Träger an den Kindergärten liegt bei 90 Prozent, bei den Kleinkindbetreuungseinrichtungen hingegen bei 44 Prozent und bei den Spielgruppen bei 29 Prozent.

Tabelle: Allgemeine Informationen aus der Datenbank-Auswertung und Kindertagesheimstatistik 2020 (2019/2020) Kommunen

	Einrichtungen Kommunen Gesamt	Anteil Einrichtungen Kommunen	Kinder- gärten Kommunen	Anteil Kindergärten Kommunen	Allgemeine Kinder- betreuung Kommunen	Anteil Kinder- betreuung Kommunen	Spiel- gruppen Kommunen	Anteil Spiel- gruppen Kommunen
Vorarlberg	310	68 %	227	90 %	68	44 %	15	29 %
Bregenz	111	78 %	77	93 %	30	63 %	4	33 %
Dornbirn	47	49 %	44	92 %	3	9 %	0	0 %
Feldkirch	90	69 %	62	86 %	23	52 %	5	36 %
Bludenz	62	69 %	44	92 %	12	43 %	6	43 %

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2020b); eigene Berechnungen der AK Vorarlberg.

### 10.5.2 Private Träger

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der elementarpädagogischen Einrichtungen – vor allem unter den Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen – hat einen privaten Verein als Träger. Zu den privaten Trägern zählen auch die kirchlichen, weiters Unternehmen, die Betriebskindergärten unterhalten, sowie sonstige freie Träger.

Tabelle: Allgemeine Informationen aus der Datenbank-Auswertung und Kindertagesheimstatistik 2020 (2019/2020) – Private Vereine, Firmen, kirchliche Träger.

	Einrichtungen Private Gesamt	Anteil Einrichtungen Private	Kinder- gärten Private	Anteil Kindergärten Private	Allgemeine Kinder- betreuung Private	Anteil Kinder- betreuung Private	Spiel- gruppen Private	Anteil Spielgruppen Private
Vorarlberg	148	32 %	24	10 %	87	56 %	37	71 %
Bregenz	32	22 %	6	7 %	18	38 %	8	67 %
Dornbirn	48	51 %	4	8 %	32	91 %	12	100 %
Feldkirch	40	31 %	10	14 %	21	48 %	9	64 %
Bludenz	28	31 %	4	8 %	16	57 %	8	57 %

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2020b); eigene Berechnungen der AK Vorarlberg.

Der Anteil der privaten Träger an Kindergärten liegt bei 10 Prozent, bei Kleinkindbetreuungseinrichtungen hingegen bei 56 Prozent und bei den Spielgruppen bei 71 Prozent. Bei den Spielgruppen und bei den Kleinkindbetreuungseinrichtungen sind private Träger in der Überzahl. In den Bezirken zeigt sich ein unterschiedliches Bild: In Dornbirn liegt der Anteil der privaten Einrichtungen bei 51 Prozent oder 48 Einrichtungen, wobei 44 davon Spielgruppen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen sind. Ein Drittel der privaten allgemeinen Kinderbetreuung in Dornbirn wird von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH betrieben.

#### Unternehmen als Träger

In den vergangenen zehn Jahren hat eine Reihe von privatwirtschaftlichen Unternehmen in Vorarlberg elementarpädagogische Einrichtungen gegründet, die Kindern von Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Darstellung der betrieblichen Kinderbetreuung findet sich im Kapitel 15.3.

### Verein Kinderbetreuung Vorarlberg (Verein Tagesbetreuung)

Der Verein Tagesbetreuung wurde 1993 von den beiden sozialen Trägern Vorarlberger Kinderdorf gemn. GmbB und Caritas der Diözese Feldkirch gegründet. Er hatte ursprünglich den Auftrag, die Arbeit der Tageseltern in Vorarlberg zu organisieren.

1999 wurde die „Vorarlberger Tagesmütter gemn. GmbH“ gegründet. Zehn Jahre später (2009) wurde mit den „Zwergengärten“ ein neues Betreuungsangebot für Kleinkinder geschaffen. Dazu kamen noch die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an den Schulen.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es in Vorarlberg insgesamt 14 Zwergengärten: Zehn in Dornbirn, zwei in Lustenau, jeweils ein Zwergengarten in Meiningen und in Langenegg (Stand: Dezember 2020). 2019 hat sich die Organisation in die „Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH“ umbenannt (Quelle: <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/ueberuns/>). Sie führt auch im Auftrag von Unternehmen mehrere Zwergengärten (siehe Kapitel 15.3).

### 10.5.3 Gemeindeübergreifende Kooperationen

In Vorarlberg gelten „gemeindeübergreifende Kooperationen“ dann als solche, wenn mindestens zwei Gemeinden einen Betriebsabgang decken oder wenn an einer Trägerschaft mindestens zwei Gemeinden beteiligt sind – beispielsweise der Gemeindeverband, ein Verein oder eine GmbH (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik 2020b: 9). Die gemeindeübergreifenden Kooperationen werden in einer eigenen Richtlinie geregelt. In dieser Richtlinie sind auch die speziellen Förderungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (KIBE) und für die Schülerbetreuung geregelt.

Derzeit bestehen 15 Gemeindekooperationen im Bereich Kinderbetreuung (Standorte: Bezau, Düns, Fontanella, Innerbraz, Langenegg, Röthis, Schruns, St. Gallenkirch, Lingenau, St. Gerold, Bartholomäberg, Schruns, St. Gallenkirch, Gaschurn, Ludesch). Insgesamt sind 39 Gemeinden an diesen Kooperationen beteiligt. Im Bereich Kindergarten gibt es derzeit keine bestehenden Trägerkooperationen. Die Betreuung von Kindern aus einer anderen Gemeinde findet nach Absprachen der Gemeinden statt. Die Aufstellung der Gemeindekooperationen im Bereich Kinderbetreuung wurde vom Büro der zuständigen Landesrätin zur Verfügung gestellt.

Tabelle: Gemeindekooperationen in Vorarlberg (Stand: 2021)

Name der Einrichtung	Trägerschaft	Standort	Kooperationsgemeinden	Öffnungszeit pro Woche	Öffnungszeit pro Jahr	ViF-konform
KiBe Bezau-Mellau-Reuthe	Gemeindeverband Bezau-Mellau-Reuthe	Bezau	Bezau, Mellau, Reuthe	46 Stunden	47 Wochen	Ja
KiBe Düns	Gemeinde	Düns	Dünserberg	25 Stunden	48 Wochen	Nein
KiBe Fontanella	Gemeinde	Fontanella	Damüls	25 Stunden	48 Wochen	Nein
KiBe Kinderhaus Innerbraz	Gemeinde	Innerbraz	Bludenz (Vereinbarung bis 2021/22 befristet)	40,5 Stunden	48 Wochen	Nein
KiBe Zwergengarten Langenegg	Gemeinde	Langenegg	Vorderwald: Lingenau, Hittisau, Sulzberg, Doren, Langen, Krumbach, Riefensberg, Sibratsgfall	35 Stunden	49 Wochen	Nein
KiBe Villa Kamilla	Sozialzentrum Vorderlandhus	Röthis	Fraxern, Klaus, Laterns, Sulz, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser	45 Stunden	50 Wochen	Ja
KiBe Eltern-Kind-Zentrum Montafon	Verein	Schruns	Stand Montafon	50 Stunden	51 Wochen	Ja
KiBe Eltern-Kind-Zentrum Montafon	Verein	St. Gallenkirch	Stand Montafon	50 Stunden	51 Wochen	Ja
KiBe Bomhus	Gemeinde (bis 8/2020 Verein)	Lingenau	Vorderwald: Lingenau, Hittisau, Sulzberg, Doren, Langen, Krumbach, Riefensberg, Sibratsgfall	25 Stunden	48 Wochen	Nein
KiBe St. Gerold	Verein	St. Gerold	Sonntag, Fontanella	32,5 Stunden	48 Wochen	Nein
KiBe Kinderwerkstätten Bartholomäberg	Verein	Bartholomäberg	Stand Montafon	45 Stunden	50 Wochen	Nein
KiBe Kinderwerkstätten Schruns	Verein	Schruns	Stand Montafon	61 Stunden (inkl. Samstag)	50 Wochen	Ja
KiBe Kinderwerkstätten St. Gallenkirch	Verein	St. Gallenkirch	Stand Montafon	30 Stunden	50 Wochen	Nein
KiBe Kinderwerkstätten Gaschurn	Verein	Gaschurn	Stand Montafon	30 Stunden	50 Wochen	Nein
KiBe Montessori-Zentrum Oberland	Verein	Ludesch	Nüziders	36 Stunden	47 Wochen	Nein

### Regionale Kooperation: KindergartenpädagogInnen in der Regio im Walgau

In der Regio im Walgau unterstützen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der 14 Walgau-Gemeinden und des Landes Vorarlberg regionale KindergartenpädagogInnen die Einrichtungen bei personellen Engpässen. Das Pilotprojekt läuft mit großem Erfolg bereits seit dem Schuljahr 2016/2017 und wurde bis 2021/22 verlängert.

Die Pädagoginnen stehen bei einer Anstellungsgemeinde in einem aufrechten Dienstverhältnis. Derzeit sind es drei Kindergartenpädagoginnen und eine Assistentin, eine vierte Pädagogin kommt 2021 in das Team dazu.

Das Angebot steht seit dem Frühjahr 2017 auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen im Walgau zur Verfügung, sofern es die personellen Ressourcen erlauben. Die Koordination der Springerinnen-Einsätze hat eine ausgebildete Kindergartenpädagogin inne, die bei der Regio im Walgau angestellt ist. Das Modell funktioniert nur mit einer Koordinatorin, die für die Teambesprechungen sowie administrative Aufgaben zuständig ist. Es basiert auf dem Solidaritätsprinzip: Alle Gemeinden zahlen einen Sockelbetrag in den Finanzierungstopf, auch die größeren, die die Leistungen der Springerinnen gar nicht abrufen (Quelle: <https://www.imwalgau.at/projekte/kooperation-im-walgau/regionale-kindergartenpaedagoginnen.html>).

### Gute-Praxis-Beispiel: Osttiroler Kinderbetreuungszenrum

Als ein Gute-Praxis-Beispiel für kommunale Zusammenarbeit gilt das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum. Die beteiligten Osttiroler Gemeinden bilden den Trägerverein. Derzeit werden an sechs verschiedenen Standorten Kinder (2018: 758 Kinder) von einem bis zu 14 Jahren betreut. Eine Besonderheit des Osttiroler-Kinderbetreuungszenrum ist, dass nur die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsleistung von den Eltern bezahlt wird, was ein höheres Maß an Flexibilität für die Eltern ermöglicht und auch die Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten anderer Einrichtungen gewährleistet (Quelle: <https://www.ok-zentrum.at>).

An dieser Stelle wird auf eine Studie verwiesen, die auf eine Empfehlung der Rheintalkonferenz vom Land Vorarlberg beauftragt und vom Büro Kairos durchgeführt wurde. Die Studie erhebt hinderliche und förderliche Faktoren für Gemeindekooperationen und gibt für die Gemeindekooperationen Maßnahmenempfehlungen ab (Jochum/Strele 2009).

## 10.6 Finanzierung der elementarpädagogischen Einrichtungen

Die Komplexität der Organisation und der Zuständigkeiten setzen sich entsprechend auch auf der Ebene der Finanzierung der elementarpädagogischen Einrichtungen fort: Bund, Länder und Gemeinden sind die wichtigsten Finanzierungspartner. Auf der Ebene der Einrichtungen fallen auch die Elternbeiträge ins Gewicht.

Die Bildungsausgaben für die Kindertagesheime werden von der Statistik Austria im Rahmen der Bildungsausgabenstatistik erfasst. Für alle Kindertagesheime zusammen (darunter fallen Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen, Krippen und Horte) wurden im Jahr 2018 österreichweit 2,68 Milliarden Euro aufgewendet, das entspricht einem Anteil von 13 Prozent an den gesamten Bildungsausgaben in der Höhe von 20,596 Milliarden Euro. (Quelle: Statistik Austria [http://statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung/bildungsausgaben/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsausgaben/index.html)).

### 10.6.1 Finanzielle Aufwendungen des Bundes

#### Finanzielle Zuschüsse des Bundes im Rahmen der 15a B-VG-Vereinbarung

Aufgrund der Kompetenzverteilung beim elementaren Bildungswesen in Österreich, welche die Zuständigkeit bei den Ländern vorsieht, wird eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, damit der Bund Investitionen, die an gewisse Bedingungen für die Länder geknüpft sind, tätigt. Diese Vereinbarung regelt den Umgang und die Bedingungen beziehungsweise Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse. Zweckzuschüsse stellen zusätzliche finanzielle Mittel dar, die der Bund den Ländern für die Erfüllung einer Aufgabe – eines Zweckes – zur Verfügung stellt (Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a.html)).

Seit 2008 investiert der Bund auf Basis der Art. 15a B-VG-Vereinbarung mit den Ländern den Ausbau der Einrichtungen der frühen Bildung sowie das verpflichtende beitragsfreie Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Volksschule. Weitere Mittel im Rahmen dieser Vereinbarung werden auch für die frühe sprachliche Förderung, die Erweiterung des Angebotes für unter dreijährige Kinder, für die Steigerung der Qualität oder für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels zur Verfügung gestellt. Diese Bundesinvestitionen sind als Zweckzuschüsse für die Bundesländer an gewisse Auflagen geknüpft. Damit übernimmt der Bund auch eine wichtige Steuerungsfunktion (Mazal 2020b: 17).

Die drei bisherigen Vereinbarungen wurden inzwischen zu einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 zusammengelegt; diese trat mit 1. September 2018 in Kraft. Die aktuelle 15a-Vereinbarung gilt bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022. Sie umfasst die folgenden Schwerpunktsetzungen:

- Einheitliches kompaktes Sprachstandsfeststellungsinstrument „BESK (DaZ) kompakt“
- Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen
- Vorantreiben der Qualifikation der KindergartenpädagogInnen und des Sprachförderpersonals
- Verbindliche Vermittlung von grundlegenden Werten
- Verbot des Tragens eines Kopftuches in elementaren Bildungseinrichtungen
- Klare Definition der Zielsetzung von Bildung und Betreuung durch Festlegung pädagogischer Grundlagendokumente
- Verstärkter Fokus auf die Schnittstelle Kindergarten-Schule
- Verstärkte Kontrolle und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
- Konstante Evaluierung und ein effizientes (Wirkungs-)Controlling
- Beibehaltung des verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres für Fünfjährige
- Fokus auf den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter Dreijährige
- Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels
- Stärkung der Tageseltern als Alternative zu elementaren Bildungseinrichtungen.

(Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a.html) und [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/ep\\_bmbwf.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/ep_bmbwf.html))

Der Bund stellte im Kindergartenjahr 2018/19 den Ländern rund 125 Mio. Euro und in den nachfolgenden Kindergartenjahren 2019/20 bis 2021/22 jeweils 142,5 Mio. Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung. 70 Mio. Euro werden für den beitragsfreien Pflichtkindergarten bereitgestellt, hier ist keine Ko-Finanzierung der Länder erforderlich. Für den Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen sind mindestens 47 Mio. Euro jährlich und für die frühe sprachliche Förderung sind mindestens 18 Mio. Euro vorgesehen. Werden diese finanziellen Mittel genauer aufgeschlüsselt, dann zeigt sich für den Zeitraum 2018/2019 bis 2021/2022 für Vorarlberg mit einem Anteil von 4,911 Prozent das folgende Bild:

Tabelle: Zweckzuschüsse laut 15a B-VG Vereinbarung im Zeitraum 2018/2019 bis 2021/2022

Kindergartenjahr	Zweckzuschuss in Euro	Anteil Vorarlberg 4,911 %
2018/2019	125 Mio. Euro	6.138.750 Euro
2019/2020	142,5 Mio. Euro	6.998.075 Euro
2020/2021	142,5 Mio. Euro	6.998.075 Euro
2021/2022	142,5 Mio. Euro	6.998.075 Euro

(Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010549>)

Um dieser mehrjährigen 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2019 auch Änderungen im Kindergartengesetz vorgenommen. Diese betrafen die gesetzlich verankerten Bildungsaufgaben des Kindergartens, Anpassungen der Qualifikation der PädagogInnen im Bereich der Sprachförderung, die Ausübung erforderlicher pflegerischer Hilfstätigkeiten durch entsprechend geschulte KindergartenassistentInnen sowie die Anerkennung von bestimmten Fortbildungsveranstaltungen, die nicht vom Land durchgeführt werden.

Weiters dürfen Kinder im Kindergarten keine weltanschaulich oder religiös geprägte Bekleidungen tragen, soweit damit die Verhüllung des Hauptes verbunden ist (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 8). Auch eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes musste in Hinblick auf die Verpflichtungen des Landes aus dieser 15a-Vereinbarung vorgenommen werden (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 9).

### 10.6.2 Finanzielle Aufwendungen des Landes

Die Aufwendungen des Bundeslandes Vorarlberg für die Elementarpädagogik können den Rechenschaftsberichten des Landes zum jeweiligen Berichtsjahr entnommen werden. In den Aufstellungen der Rechenschaftsberichte wird zwischen finanziellen Aufwendungen des Landes für den Bereich Kinderbetreuung und für den Kindergartenbereich unterschieden.

Die rechtliche Grundlage für die Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen liefert die „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen“ in der aktuellen Fassung vom 28. Jänner 2020 (gültig bis zum 1. August 2022). Dem jeweiligen Rechtsträger wird ein Zuschuss in der Höhe von 60 Prozent der Betreuungspersonalkosten (inklusive Lohnnebenkosten) gewährt (§ 3 Ausmaß der Förderung). In den Paragraphen 5 und 6 sind die Regelungen für die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten sowie die weiteren Tätigkeiten wie Fortbildung, Verwaltung etc. festgehalten, wobei die Regelungen für Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlich verfasst sind. Die folgenden Aufstellungen vermitteln einen Überblick über die Aufwendungen in den beiden Bereichen anhand der Zahlen aus den jeweiligen Rechenschaftsberichten.



### Aufwendungen des Landes für Kindergärten

Die Kindergärten werden vom Land mit 60 Prozent der anerkannten Betreuungspersonalkosten gefördert. Den Einrichtungen wird auch bei baulichen Maßnahmen eine Förderung gewährt. In Ergänzung dazu werden Gemeinden abhängig von ihrer finanziellen Ausstattung sowie die Gemeindekooperationen gefördert.

Tabelle: Aufwendungen des Landes für den Kindergartenbereich von 2013 bis 2019

Jahr	Gesamt in Euro
2013	37.225.387
2014	37.694.699
2015	35.897.194
2016	36.865.025
2017	39.469.085
2018	40.475.302
2019	44.925.939

(Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2014 - 2020).

Die Steigerung der Ausgaben für die Kindergärten zwischen 2013 und 2019 beträgt rund 20 Prozent. „Weiters wurden im Jahr 2019 Förderungen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik in Höhe von Euro 3.544.382,77 ausbezahlt, welche in den angeführten Auszahlungen für Personalkostenförderung (42.005.120,96 Euro) und bauliche Maßnahmen (2.693.437,66 Euro) enthalten sind“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 47).

### Aufwendungen des Landes für die (Klein-)Kindbetreuung

Auch die Kleinkindbetreuungseinrichtungen werden mit 60 Prozent der Betreuungspersonalkosten gefördert. Den Einrichtungen wird ebenfalls bei baulichen Maßnahmen eine Förderung gewährt. In Ergänzung dazu werden Gemeinden abhängig von ihrer finanziellen Ausstattung sowie Gemeindekooperationen gefördert.

Tabelle: Aufwendungen des Landes für den Bereich Kinderbetreuung von 2013 bis 2019

Jahr	Gesamt in Euro
2013	9.963.387,49
2014	12.682.910,20
2015	18.390.004,66
2016	18.934.683,65
2017	21.672.476,60
2018	23.432.154,60
2019	26.550.700,00

(Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2014 - 2020).

Die Ausgaben des Landes für die Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen 2013 und 2019 haben sich nahezu verdreifacht, die Steigerung beträgt in diesem Bereich 166 Prozent. Die Steigerung der Ausgaben für die Kleinkindbetreuungseinrichtungen verweist auf das starke Wachstum der Einrichtungen.

### Aufwendungen des Landes für Spielgruppen und Tageseltern

Den Spielgruppen gewährt das Land eine Förderung in Höhe von 30 Prozent der anerkannten Personalkosten. Die Personalkosten umfassen die Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten. Die Höhe der Förderung wird jährlich entsprechend der Gehaltsanpassung nach dem Gemeindeangestelltengesetz indiziert.

Eine Voraussetzung für die Landesförderung ist, dass die jeweilige Gemeinde die Spielgruppe mit einem Beitrag von mindestens 1,- Euro pro Kind je wöchentliche Betreuungsstunde pro Monat fördert. Die Elterntarife werden ebenfalls vom Land unterstützt; diese Stützung fällt bei dreijährigen Kindern und bei der sozialen Staffelung von Elternbeiträgen an.

Im Jahre 2019 wurden für die 54 Spielgruppen 759.840,53 Euro und für die Tageselternbetreuung 324.514,36 Euro aufgewendet (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 48).

### Förderung von Gemeindekooperationen

Im Rahmen der Personalkostenförderung erhalten Gemeindekooperationen in den ersten drei Betriebsjahren eine erhöhte Förderung: im ersten Betriebsjahr 75 Prozent, im zweiten Betriebsjahr 70 Prozent und im dritten Betriebsjahr 65 Prozent.

### 10.6.2.1 Finanzielle Stützung der Elterntarife

Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der Kinder- und Schülerbetreuung umfassen derzeit neben dem Kindergartengesetz sowie dem Kinder- und Jugendgesetz (unter § 31) eine Reihe von Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung sowie Bundesgesetze. Mit der landesweiten Öffnung der Kindergärten für Dreijährige im Jahr 2008/2009 wurde eine damals bis August 2009 zeitlich befristete Anpassung der Elterntarife für dreijährige Kinder in Spielgruppen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen, Privatkindergärten und Tageseltern an die Tarife in den öffentlichen Kindergärten vorgenommen (Landes-Rechnungshof Vorarlberg 2008: 15). Durch diese Maßnahme sollte auch vermieden werden, dass zu viele Dreijährige zu rasch in die Kindergärten gingen. Den Eltern entstanden zudem keine finanziellen Nachteile. Im Rechnungshofbericht ist dazu vermerkt: „Nach der Übergangsfrist ist eine Tarifstützung für Dreijährige nicht mehr zweckmäßig, da das Angebot dann in den Kindergärten sichergestellt sein soll“ (Landes-Rechnungshof Vorarlberg 2008: 30).

Die Tarifgestaltung für die Elternbeiträge liegt in Vorarlberg in der Verantwortung der jeweiligen Träger – Gemeinden, Vereine, Unternehmen. Die Tarife sind auch abhängig vom Alter des Kindes und des jeweiligen Betreuungsausmaßes.

#### Tarifkorridor für Eltern

In den Einrichtungen der Kleinkindbetreuung wurde eine Unter- und Obergrenze der Elterntarife – der sogenannte Tarifkorridor – festgelegt. Er ist nach dem Alter des Kindes und der Zahl der Betreuungsstunden gestaffelt.

In den Kindergärten gibt es einen sogenannten Normaltarif und einen vergünstigten Tarif, an dem sich die Kindergartenträger orientieren. Alle Tarife sollten sich innerhalb dieses Mindest- und Höchsttarifes bewegen. Die jeweiligen Tarife werden jährlich im September indiziert (Quelle: [https://vorarlberg.at/documents/21336/561642/Anlage+1-4+\(RL+Personal\).pdf/f78bf3d0-1361-4f4a-983d-c935c404d36e](https://vorarlberg.at/documents/21336/561642/Anlage+1-4+(RL+Personal).pdf/f78bf3d0-1361-4f4a-983d-c935c404d36e)).

#### Harmonisierung der Elternbeiträge für Dreijährige

Seit 2008 werden die Elternbeiträge für dreijährige Kinder von Seiten des Landes auf den landesweit einheitlichen Kindergartentarif abgestützt. Dies bedeutet, dass Eltern für die Betreuung eines dreijährigen Kindes in einer Spielgruppe, einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einem Privatkindergarten für bis zu 25 Stunden pro Woche denselben Beitrag bezahlen wie in einem öffentlichen Kindergarten. Der Differenzbetrag in Spielgruppen und Privatkindergärten wird – bis zu einer Obergrenze – von Seiten des Landes refundiert. Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten pro dreijährigem Kind einen Fixbetrag, der sich an der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden orientiert.

### Leistbare Kinderbetreuung – Soziale Staffelung der Elterntarife

Seit Herbst 2016 gibt es in den Einrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und Kindergärten) in Vorarlberg einen landesweit einheitlichen ermäßigten Tarif für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen.

Für die Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es vier Stufen der Ermäßigung. Für 25 Wochenstunden beträgt in der ersten Stufe der Tarif 20,- Euro pro Monat für bis zu 25 Betreuungsstunden in der Woche. In der zweiten Stufe liegen die Kosten beim Elternbeitrag bei minus 75 Prozent, in der dritten Stufe bei minus 50 Prozent und in der vierten Stufe bei minus 25 Prozent des jeweiligen Elternbeitrages. Neben finanziellen Voraussetzungen wie Bezug der Mindestsicherung, der Wohnbeihilfe oder geringem Haushaltseinkommen müssen die ansuchenden Familien beziehungsweise Alleinerziehenden berufstätig sein, arbeitssuchend oder sich in einer Aus- und Weiterbildung befinden. Ein weiteres Kriterium für die soziale Staffelung ist dann gegeben, wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung notwendig ist (Sprachförderung oder Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe). Die Ermäßigungen gelten jeweils für Kinder, die zum Stichtag (31. August) null, ein oder zwei Jahre alt sind. Die Antragstellung und der Einkommensnachweis erfolgen über die jeweilige Einrichtung.

In den Spielgruppen sind die finanziellen Voraussetzungen für die ermäßigten Elterntarife der Bezug der Mindestsicherung, Wohnbeihilfe oder geringes Haushaltseinkommen. Für die Kinder in den Spielgruppen kommt nur der Ermäßigungstarif der Stufe 1 zum Tragen, nämlich der Mindestbeitrag der Eltern in der Höhe von 20 Euro für bis zu 25 Wochenstunden. Die Ermäßigungen gelten ebenso jeweils für Kinder, die zum Stichtag (31. August) null, ein oder zwei Jahre alt sind.

Der ermäßigte Elternbeitrag der Stufe 1 im Kindergarten ist dann möglich, wenn die Familie oder die Alleinerziehende Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bezieht oder ein Härtefall vorliegt. Die Entscheidung über den Härtefall obliegt dem jeweiligen Träger. Für die Kinder im Kindergarten kommt der Ermäßigungstarif der Stufe 1 zum Tragen, nämlich der Mindestbeitrag der Eltern in der Höhe von 20 Euro für bis zu 25 Wochenstunden. Das Modell der sozialen Staffelung wurde gemeinsam mit den Gemeinden beziehungsweise dem Gemeindeverband entwickelt (Quelle: <https://vorarlberg.at/-/leistbare-kinderbetreuung>).

Die Aufwendungen für die Förderung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen für die soziale Staffelung seitens des Landes betragen im Jahr 2019 456.041,23 Euro. Die Abgeltung der sozialen Staffelung in den privaten und öffentlichen Kindergärten ist im Rechenschaftsbericht des Landes in der Personalkostenförderung enthalten und kann somit nicht herausgefiltert werden (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungskdienste 2020: 47-48).

Anlässlich der Präsentation der sozialen Staffelung im Juni 2016 ging das Land von Gesamtkosten von rund 1,8 Mio. Euro aus, wobei für die Kleinkindbetreuung circa 1,4 Mio. und für den Kindergarten rund 400.000,- Euro veranschlagt wurden (Quelle: <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-51796.html>). Den jeweiligen Trägern werden die Mindereinnahmen, die durch die soziale Staffelung der Elternbeiträge entstehen, vom Land rückvergütet.

Zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2019 wurde die leistbare Kinderbetreuung im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Soziales und Integration (IVa) vom Forschungszentrum Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Vorarlberg begleitet und evaluiert. Der formative Evaluationsprozess umfasste mehrere Module, wobei die Erfahrungen verschiedener Zielgruppen – der pädagogischen Fachkräfte, der Leitungspersonen, der Sozialämter und der sozialen Organisationen sowie der Eltern – eingeholt und die amtlichen Kennzahlen analysiert wurden (Fredersdorf 2019).

### 10.6.3 Finanzielle Aufwendungen der Gemeinden

Die jährliche Publikation der Statistik Austria zu den Kindertagesheimen in Österreich gibt einen Überblick über die Ausgaben der öffentlichen Hand – Bundesländer und Gemeinden – für Kindertagesheime in allen Bundesländern. Auch die Bildungsausgabenstatistik liefert entsprechendes Zahlenmaterial.

Generell stellen die Budgetmittel für elementarpädagogische Ausgaben mit durchschnittlich fünf Prozent einen substantiellen Teil der kommunalen Budgets dar (Graf/Schwarzbauer 2020: 14). Die nachfolgende Tabelle zeichnet die Entwicklung der Ausgaben seit 2013 in Vorarlberg nach.

Tabelle: Bildungsausgaben 2013 bis 2018 der Gemeinden in Vorarlberg, in Mio. Euro

Jahr	Gesamtausgaben
2013	71,21
2014	73,40
2015	79,96
2016	84,77
2017	100,14
2018	114,73
	davon Personalaufwand
2013	47,76
2014	50,70
2015	54,76
2016	59,63
2017	64,13
2018	71,57

Statistik Austria, Bildungsausgabenstatistik. Erstellt am 30. April 2020. Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen, Krippen, Horte.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden sind im Zeitraum 2013 bis 2019 um rund 61 Prozent angestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich in diesem Zeitraum um 50 Prozent.

### Novelle 2019: Gehaltsschema und Arbeitsbedingungen

Eine Novelle des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 brachte ab dem 1. Jänner 2019 ein neues Gehaltsschema sowie verbesserte Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Nachfolgend sind wichtige Änderungen, die durch diese Novelle gesetzlich festgelegt wurden, im Überblick zusammengefasst:

- Die Bezeichnung Kindergärtnerin wurde durch „KindergartenpädagogIn“ ersetzt. Die Bezeichnung „KindergartenhelferIn“ wurde durch „KindergartenassistentIn“ ersetzt.
- Die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit für eine Kindergartengruppe beträgt zumindest 16 Stunden. Wird eine Kindergartengruppe von einer KindergartenpädagogIn alleine betreut, hat die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit für diese Gruppe zumindest zwölf Stunden zu betragen.
- Für die Leitung eines Kindergartens ist zusätzlich eine wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit im Ausmaß von einer Stunde bei einer Kindergartengruppe, von zwei Stunden bei zwei Kindergartengruppen, von vier Stunden bei drei Kindergartengruppen und von sechs Stunden bei vier und mehr Kindergartengruppen vorzusehen.
- Ausdrücklich anerkannte Sonderausbildungen (Sonderkindergartenpädagogik, Montessori- oder vergleichbare Ausbildungen) erhalten im Falle der Verwendung eine weitere Aufwertung.
- Gehaltsschema: Durch die Verkürzung der Seniorität hat sich die Lebensverdienstsumme insgesamt erhöht, wobei das Einstiegs- und das Höchstgehalt gleich geblieben sind.
- Bei Mangel an PädagogInnen kann auch eine AssistentIn zeitlich begrenzt eine Kindergartengruppe leiten. Voraussetzung dafür ist eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

Quelle: LGBL Nr. 7/2019 (14. Jänner 2019): [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_VO\\_20190114\\_7/LGBLA\\_VO\\_20190114\\_7.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_VO_20190114_7/LGBLA_VO_20190114_7.html)

Seit dem 1. Jänner 2019 sind für die Kindergartenpädagogik und die Kinderbetreuung eigene Gehaltstabellen gültig. Die Gehaltstabelle und die Einstandsgehälter sind auf einer Informationsunterlage der Gewerkschaft Yunion Vorarlberg zu finden.

Quelle: <https://www.yunion-vbg.at/docs/kg-newsletter/2019-01-11-Kindergartenpaket.pdf>

### 10.6.3.1 Lohntarife der Mitarbeitenden in der Kleinkindbetreuung

Personen, die in einer öffentlichen oder privaten Kleinkindbetreuung beschäftigt sind, können prinzipiell nach drei unterschiedlichen Tarifmodellen entlohnt werden:

1. Nach dem jeweils aktuellen Gehaltsschema der Gemeindebediensteten.
2. Nach dem Mindestlohn tarif (Milota) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbildungseinrichtungen und in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (aktuelle Fassung 2021: [https://www.spielgruppe.at/wp-content/uploads/2021/01/Milota\\_2021.pdf](https://www.spielgruppe.at/wp-content/uploads/2021/01/Milota_2021.pdf)).
3. Nach dem Kollektivvertrag des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens (aktuelle Fassung 2021: <https://www.behindertenarbeit.at/wp-content/uploads/VSG-KV-2021.pdf>).

In den gemeindeeigenen Einrichtungen erfolgt die Entlohnung nach dem Gehaltsschema für die Gemeindebediensteten auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze.

In den privaten Trägereinrichtungen werden alle drei Tarifmodelle angewendet, wobei der Träger die Entscheidung für die Auswahl trifft. Die Träger müssen die Entlohnung jedoch am österreichweiten Mindestlohn tarif für private Kinderbetreuungen oder dem Kollektivvertrag des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens ausrichten.

Die Förderung der Personalkosten des Landes erfolgt unabhängig vom jeweiligen Lohn tarif in der Einrichtung (Quelle: <https://www.spielgruppe.at/gueltige-lohntarife-in-der-kinderbetreuung-in-vorarlberg/>).

### 10.6.4 Elternbeiträge für elementare Bildungseinrichtungen

In einer aktuellen Publikation des Österreichischen Instituts für Familienforschung hält der Autor fest, dass die Elternbeiträge von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich gestaltet sind. Dies steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der bereits beschriebenen Vielzahl der Träger und der jeweiligen Fördermodelle. Es kann eine grundlegende Unterscheidung zwischen den beitragsfreien und den beitragspflichtigen Angeboten getroffen werden (Mazal 2020b: 18). Ein Bundesländervergleich der Elternbeiträge für die elementaren Bildungseinrichtungen zeigt für das Jahr 2020 das folgende Bild. Die nachfolgenden Angaben sind der Publikation „Sozialleistungen im Überblick 2020“ entnommen:

- In der Bundeshauptstadt Wien ist seit 2009 die ganztägige Betreuung der Null- bis Sechsjährigen in städtischen und privaten elementaren Bildungseinrichtungen kostenlos oder stark vergünstigt. In privaten Einrichtungen wird der Elternbeitrag bis zur Höhe des Besuchsbeitrages in städtischen Einrichtungen gefördert (AK Wien 2020: 137-139).

- Im Burgenland gibt es für Kinder in öffentlichen Kindergärten und Kinderkrippen sowie in Einrichtungen, die für Gemeinden einen Versorgungsauftrag erfüllen, seit 1. November 2019 keine Elternbeiträge mehr. Kinder, die in einer nicht beitragsfreien privaten Einrichtung untergebracht sind, können die Kinderbetreuungsförderung des Landes beantragen (AK Wien 2020: 85).
- In Niederösterreich beträgt die Elternförderung für die Kinderbetreuung bis maximal 75 Prozent des anerkannten Stundensatzes. Die Höhe dieses Zuschusses ist abhängig vom Alter der Kinder, von der Familiengröße und vom Familieneinkommen (AK Wien 2020: 98).
- In Oberösterreich ist das Halbtagsangebot (bis 13.00 Uhr) für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zu sechs Jahren gratis. In Ergänzung dazu kommt eine soziale Staffelung der Beiträge zum Tragen (AK Wien 2020: 85).
- In Salzburg legt der jeweilige Rechtsträger die Elternbeiträge fest. Ob die Beiträge sozial gestaffelt sind, legt ebenfalls der Träger fest. Für Eltern von nicht schulpflichtigen Kindern gibt es einen Zuschuss zum Elternbeitrag von monatlich 25,- Euro bei ganztägiger Betreuung, sonst von 12,50 Euro (AK Wien 2020: 108).
- In der Steiermark gibt es seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 eine soziale Staffelung für Kinder zwischen drei und fünf Jahren. Eltern können auch die einkommensabhängige Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe beantragen (AK Wien 2020: 116-117).
- In Kärnten werden die Elternbeiträge von den jeweiligen Trägern oder Erhaltern festgelegt (AK 2020: 94).
- In Tirol wird ein einkommensabhängiger Kinderbetreuungszuschuss ausbezahlt, die Förderung wird pro Kind für höchstens zwölf Monate gewährt (AK Wien 2020: 121).

(Quelle: <https://www.sozialleistungen.at/c/SL8325663/Ueber-Sozialleistungen-im-Ueberblick>)

Das verpflichtende Kindergartenjahr für Fünfjährige ist im Ausmaß von 20 Wochenstunden in allen Bundesländern beitragsfrei (siehe Kapitel 16.1).

### 10.6.4.1 Exkurs: Finanzielle Aufwendungen für die außerfamiliäre Kinderbetreuung

Die Kosten für die außerfamiliäre Kinderbetreuung nehmen je nach Einkommen der Eltern sowie Anzahl und Alter der betreuten Kinder einen nicht unbeträchtlichen Teil des Familienbudgets in Anspruch. Generell wird zwischen direkten Kosten (Verbrauchsausgaben für die Kinder) und indirekten Kosten (Kosten der zeitlichen Inanspruchnahme der Eltern für die Kinderbetreuung, sogenannte Opportunitätskosten) für die Kinder unterschieden.

Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) aus dem Jahr 2003 betragen die direkten Kosten rund 500 Euro pro Kind und Monat; der Verdienstentgang der Frauen als Betreuungspersonen erreichte (abhängig von der Kinderzahl und Erwerbstätigkeit) bis zum 17. Lebensjahr des Kindes kumuliert zwischen 107.000,- und 120.000,- Euro (Guger 2003: 693).

Ein Beitrag der Statistik Austria zu den Aufwendungen im Kinderbetreuungswesen aus dem Jahr 2008 schlüsselt die Ausgaben privater Haushalte für die Kinderbetreuung nach Bundesländern auf (Zahlen aus dem Jahr 2005):

Ausgaben privater Haushalte für Kinderbetreuungseinrichtungen 2005

Bundesländer	„Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen“	„Private Kindergärten und altersgemischte Betreuungseinrichtungen“
in 1.000 Euro		
Burgenland	3.427,70	593,8
Kärnten	8.948,80	3.903,00
Niederösterreich	14.441,30	2.681,00
Oberösterreich	20.134,90	13.839,00
Salzburg	9.261,10	3.447,90
Steiermark	10.916,90	6.398,00
Tirol	5.552,50	1.730,90
Vorarlberg	2.424,20	1.725,60
Wien	38.335,20	39.403,40
<b>Österreich</b>	<b>113.442,50</b>	<b>73.722,60</b>

Quelle: Statistik Austria, Bildungsausgabenstatistik, eigene Darstellung (Bayerl 2008: 381)

Der Anteil der privaten Haushalte an den staatlichen Gesamtaufwendungen betrug im Jahr 2005 rund zehn Prozent. Die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg wiesen einen geringen Anteil von Zahlungen der privaten Haushalte an den Gesamtausgaben auf. Überdurchschnittlich hoch hingegen lagen die Anteile der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Wien. Diese Differenzen führt der Autor auf die unterschiedlichen Angebote und deren Inanspruchnahme durch die Familie zurück (Bayerl 2008: 381).

Im November 2020 wurde ein Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht, der eine partizipative und transparente Erstellung einer Kinderkostenstudie fordert. Die Durchführung dieser Kinderkostenstudie (als Teil einer größeren Studie) ist auch im aktuellen Regierungsübereinkommen festgehalten (Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative 2020: 284). Bereits im Sommer 2020 soll vom zuständigen Ministerium ein Auftrag zur Studiererstellung an die Statistik Austria erteilt worden sein (Quelle: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_01073/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_01073/index.shtml)). Bis April 2021 liegt der Forschungsbericht noch nicht vor.

Eine Erhebung zu den Betreuungskosten in der Schweiz zeigt folgendes Bild:

- Bei Paaren mit einem Kind betragen die durchschnittlichen Kosten 490,- CHF pro Monat: Die kostenpflichtige Betreuung nehmen elf Prozent der Paare mit einem Kind in Anspruch.
- Bei Paaren mit zwei Kindern beanspruchen rund acht Prozent kostenpflichtige Kinderbetreuung mit durchschnittlichen Kosten von 428,- CHF im Monat.
- Bei Paaren mit drei Kindern ist der Anteil mit externer Betreuung mit sieben Prozent noch geringer bei durchschnittlichen Kosten von 223,- CHF.
- Zwölf Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind nehmen die kostenpflichtige Betreuung in Anspruch und geben dafür durchschnittlich 411,- CHF im Monat aus (Gerfin et al. 2009: 42).

Die Kosten für die Kinderbetreuung üben also einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Wohlstandsniveau von Haushalten aus.



# Qualität in elementar- pädagogischen Einrichtungen

## 11 Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen

Elementare Bildungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer guten schulischen und beruflichen Karriere sowie zur sprachlichen und sozialen Entwicklung des Kindes. Für die positiven Einflüsse der frühkindlichen Bildung auf den Lebensweg ist eine qualitativ hochwertige Bildung ausschlaggebend.

Die AutorInnen des Beitrags zur Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2018 verweisen in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass Qualitätsdefinitionen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu kurz- und langfristigen sozialen Zielsetzungen stehen: ökonomische Effekte, Chancengerechtigkeit, Angebot möglichst vieler Lern- und Erfahrungsfelder für alle Kinder, Entlastung von Familien oder die Ermöglichung familienergänzender Sozialkontakte (Hartel et al. 2019: 188 f.; 190 ff.).

Laut „Bundesländerübergreifendem BildungsRahmenPlan“ heißt gute Qualität in den elementarpädagogischen Einrichtungen, dass Kinder optimale Bedingungen für ihre individuellen Entwicklungen vorfinden und ihnen vielfältige Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei stehen immer die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt und sind Maßstab der Qualität der Kinderbetreuungseinrichtung (Ämter der Landesregierungen, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009: 25 ff.).

Die Qualität elementarpädagogischer Einrichtungen kann daher aus unterschiedlichen Perspektiven – des Kindes, der Fachpersonen, der Eltern sowie der Wissenschaft – beschrieben und analysiert werden.

### 11.1 Die fünf Qualitätsdimensionen der elementaren Bildung

Wolfgang Tietze, emeritierter Professor für Kleinkindpädagogik an der Freien Universität Berlin und Doyen der Forschenden zur pädagogischen Qualität in der frühen Bildung, sieht das Interesse des Kindes und das der Eltern, denen die Bildung ihres Kindes ein großes Anliegen ist, als die zentralen qualitätsbestimmenden Dimensionen:

*„Pädagogische Qualität in einem Kindergarten (oder einer anderen pädagogischen Umwelt wie z. B. Familie, Krippe, Kindertagespflege) ist dann gegeben, wenn die jeweiligen pädagogischen Orientierungen, Strukturen und Prozesse das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung und Bildung der Kinder in diesen Bereichen aktuell wie auch auf Zukunft gerichtet fördern und die Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen.“*

(Tietze 2008: 17)

In seinen Fachpublikationen definierte Tietze drei Dimensionen pädagogischer Qualität, nämlich Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität. 2008 fand eine Erweiterung mit der Organisations- und Managementqualität statt (Tietze 2008: 19-20).

In den 2012 veröffentlichten Ergebnissen der deutschen NUBBEK (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit)-Studie wurde mit der Qualität des Familienbezugs eine weitere Dimension integriert (Tietze et al. 2013: 4). Hier werden nun die zentralen pädagogischen Qualitätskonzepte, die das Setting der elementaren Bildung gestalten, im Überblick beschrieben:

- I. Pädagogische Orientierungsqualität
- II. Pädagogische Strukturqualität
- III. Pädagogische Prozessqualität
- IV. Organisations- und Managementqualität
- V. Qualität des Familienbezugs.

Die Bedeutung der pädagogischen Qualität erstreckt sich auf die gesamte Bildungsphase von null bis zu sechs Jahren. Zahlreiche Studien machen deutlich, dass nur eine hohe pädagogische Qualität kompensatorische Effekte auslösen kann und einem Kind daher bessere Startchancen im weiteren Bildungsverlauf vermittelt; mittlere und schlechtere Qualität können sogar negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben (Hartel et al. 2019: 192).

An dieser Stelle sei auf die Dissertation von Andreas Holzknecht-Meier „Qualitätsentwicklung in der Elementarpädagogik“ verwiesen, die einen umfassenden und vielschichtigen Zugang zum Handlungsfeld Qualität in den Einrichtungen beschreibt und diesen mit zahlreichen aktuellen Quellen und Gute-Praxis-Beispielen unterlegt. Im Lernfeld 10 (Modul 1: Struktur und Personal) geht der Autor konkret auf die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement in Kindereinrichtungen ein (Holzknecht-Meier 2020: 285-312); der pädagogischen Qualität (Lernfeld 10: Prozesse und Pädagogik) widmet sich ein weiteres Kapitel (Holzknecht-Meier 2020: 629-655).

#### Pädagogische Orientierungsqualität

Die pädagogische Orientierungsqualität bezieht sich auf fachliche Haltungen und Überzeugungen, die pädagogische Konzeption sowie deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln. Dazu zählen beispielsweise das Bild vom Kind, mentale Konzepte und Auffassungen über die Bildung und Entwicklung von Kindern sowie Vorstellungen über die Bildungsinhalte und pädagogische Konzeptionen. Pädagogische Haltungen werden nicht nur durch eigene Erfahrungen und deren Interpretationen geformt, sondern auch durch Peer-Kontakte sowie Aus- und Weiterbildungen. Gesellschaftliche Erwartungen und Orientierungen finden ebenfalls Eingang in fachliche Haltungen (Hartel et al. 2019: 190).

### Pädagogische Strukturqualität

Eine hohe pädagogische Strukturqualität zeigt sich in einem guten Personal-Kind-Schlüssel, in der Gruppengröße, der Ausbildung der Fachkräfte sowie in den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden optimalen Raumverhältnissen. Besonders der Personal-Kind-Schlüssel wird als sehr vorteilhaft für die kognitive und sprachliche Entwicklung des Kindes hervorgehoben. Interaktionen zwischen den Fachpersonen und Kindern in Kleingruppen von drei bis fünf Kindern sowie Eins-zu-eins-Kontakte werden als besonders relevant beschrieben. Der ideale Schlüssel ist vom Alter des Kindes abhängig und wird auf der Grundlage empirischer Daten festgelegt. Als vorteilhaft für die Entwicklung der Kinder hat sich auch eine stabile Personalbesetzung erwiesen. Ebenso spielen die Größe, Ausstattung und Gestaltung von Innen- und Außenräumen eine wichtige Rolle (Hartel et al. 2019: 191). Die zur Verfügung stehenden Zeiten für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Tätigkeiten sowie für Aufgaben, die keine direkte pädagogische Arbeit mit Kindern betreffen (Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit), sind ebenfalls Teil der Strukturqualität. Nicht zuletzt zählt das Einkommen der pädagogischen Fachkräfte zur Strukturqualität (Viernickel/Schwarz 2009: 10).

### Pädagogische Prozessqualität

Zentral für die elementaren Bildungsprozesse ist die pädagogische Prozessqualität, die sich auf den Umgang mit dem Kind, die täglichen Interaktionen zwischen BetreuerInnen und Kindern und zwischen den Kindern selbst, deren Familien und die größere Gemeinschaft sowie das pädagogische Geschehen bezieht. Eine hohe Prozessqualität wirkt sich unter anderem förderlich auf den Spracherwerb sowie den Erwerb kognitiver und sozialer Kompetenzen aus. Die Prozessqualität hat im Rahmen der frühen Bildung und Betreuung die stärksten Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden.

Für die Bildung der null- bis unter dreijährigen Kinder ist die Prozessqualität von noch größerer Relevanz. Hier kommt das Konzept der Responsivität zum Tragen, indem die PädagogInnen die kindlichen Signale mit einer hohen Responsivität wahrnehmen, diese korrekt interpretieren und darauf dann angemessen reagieren. Dafür ist eine hohe fachliche Kompetenz erforderlich (Hartel et al. 2019: 191-192; Tietze et al. 2013: 14-15).

Die Haltung der PädagogInnen zum Kind bezeichnet Andreas Holzknecht-Meier in seiner Dissertation als eigenes Lernfeld und widmet ihm ein umfangreiches Kapitel, das auch mehrere Gastbeiträge von FachexpertInnen enthält (Holzknecht-Meier 2020: 449 ff.).

### Organisations- und Managementqualität / Qualitätsmanagement

Als ein weiteres Element in diesem Modell ist die Organisations- oder Managementqualität beziehungsweise das Qualitätsmanagement dazugekommen. Dieses hat die Funktion, pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Prozess nimmt die Leitung der jeweiligen elementarpädagogischen

Einrichtung eine zentrale Rolle ein. Aufbauend auf der qualifizierten Feststellung der Ausgangssituation werden Qualitätsziele für die Einrichtung vereinbart und auf ihre Realisierung hin überprüft. An die Evaluation schließen weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -optimierung an.

Das Handlungsfeld „Qualitätsmanagement“ wird bei der Umsetzung des BildungsRahmenPlans in Vorarlberg zur „Pädagogischen Planung und Dokumentation“. Die Notwendigkeit der Beobachtung, Planung und Reflexion der Bildungsarbeit in den elementarpädagogischen Einrichtungen leitet sich aus dem gesetzlichen Bildungsauftrag ab, der im BildungsRahmenPlan beschrieben wird.

### Qualität des Familienbezugs

Die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und den Familien sowie die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern definieren die Qualität des Familienbezugs. Dabei geht es um eine gemeinsame Gestaltung der Bildung des Kindes.

## 11.2 Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen

Der BildungsRahmenPlan bezeichnet das Qualitätsmanagement in den Einrichtungen als zentralen Bestandteil der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2020: 20 ff.). Um die Qualitätsdimensionen in den Einrichtungen zu etablieren, ist die Qualitätssicherung ein wesentlicher Faktor für eine qualitativ hochwertige Elementarpädagogik.

Ein umfassender Überblick über den Einsatz und die Wirksamkeit qualitätssichernder Maßnahmen in elementarpädagogischen Einrichtungen liegt weder für Österreich noch für einzelne Bundesländer vor. Forschungsprojekte zur Qualitätssicherung und ein regelmäßiges Monitoring zur messbaren Qualität in den Einrichtungen sind daher ein wesentliches Desiderat für die zukünftige Forschung.

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND), eine Agentur der Europäischen Union, veröffentlichte 2015 einen Bericht zur Zugänglichkeit und Qualität von Einrichtungen der frühen Bildung in den EU-Staaten. Unter anderem wurden die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeitsbedingungen sowie die Karrieremöglichkeiten der ElementarpädagogInnen in den Blick genommen (Eurofound 2015). In diesem Zusammenhang wurde ein Fehlen systematischer wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Bereichen in Österreich konstatiert (Eurofound 2015: 28).

Der Vollständigkeit halber sei die begleitende Evaluation der frühen sprachlichen Förderung im Kindergarten durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) erwähnt. Das BIFIE, Zentrum Graz, entwickelte ein Evaluationskonzept, in dessen Rahmen in den Jahren 2008 und 2009 projektbegleitende Befragungen bei den KindergartenpädagogInnen und nach dem ersten Förderjahr in den Volksschulen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Wien durchgeführt wurden (Stanzel-Tischler 2011).



## Gesetzliche Regelungen im Bereich Strukturqualität

Die Qualitätssicherung erfolgt meist im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben und Finanzplanungen auf kommunaler Ebene und auf Länderebene. Die pädagogische Strukturqualität wird in Österreich und in den einzelnen Bundesländern auf der Basis gesetzlicher Vorgaben geregelt, die in den jeweiligen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzen festgehalten sind. In Vorarlberg wird das Grundlagengesetz derzeit gerade entwickelt und es können daher nur allgemeine Angaben zu den Strukturdimensionen getroffen werden: Geregelt werden der Personal-Kind-Schlüssel (Betreuungsschlüssel) abhängig von der jeweiligen Altersgruppe, die Qualifikationen (Ausbildungen und Fortbildungen als Qualitätssicherung) der Fachpersonen und der Assistenzkräfte sowie die Festlegungen zur Infrastruktur und zur Raumausstattung.

Die pädagogische Kindergartenarbeit wird in Vorarlberg derzeit noch in einer eigenen Verordnung geregelt. Neben den Grundsätzen der Erziehung und der vorschulischen Bildung werden die didaktischen Grundlagen sowie die Bildungsbereiche gesetzlich festgelegt. In der Verordnung werden auch die pädagogischen Grundlagendokumente wie der BildungsRahmenPlan, der Leitfaden zur sprachlichen Förderung, das Modul für Fünffährige und der Werte- und Orientierungsleitfaden genannt. Vorgaben zur Qualitätssicherung der Kindergartenarbeit, deren Dokumentation und die Beschreibung der vorbereitenden Tätigkeiten sowie die Sprachstandsfeststellungen sind ebenfalls Teil der Verordnung (Verordnung der Landesregierung über die pädagogische Kindergartenarbeit [Kindergartenbildungs- und -erziehungsplan]) (LGBL Nr. 53/2008).

Im § 5 (Voraussetzungen der pädagogischen Kindergartenarbeit unter besonderen Verhältnissen) werden die Vorgaben für die Sprachförderung, die Gruppengrößen beziehungsweise der Betreuungsschlüssel je nach Altersgruppe sowie die zusätzlichen Stundenkontingente für altersgemischte Gruppen mit besonderen Bedarfen beziehungsweise nach dem Anteil der Dreijährigen in der Gruppe geregelt (Verordnung der Landesregierung über die pädagogische Kindergartenarbeit [Kindergartenbildungs- und -erziehungsplan] LGBL Nr. 53/2008. Änderungen: LGBL Nr. 37/2010, LGBL Nr. 57/2012, LGBL Nr. 61/2018, LGBL Nr. 21/2019).

### 11.2.1 Qualitätsüberprüfung durch die Fachaufsicht

Die Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den österreichischen elementaren Bildungseinrichtungen liegt derzeit bei den jeweiligen Fachinspektorinnen, die in den zuständigen Abteilungen der Landesverwaltung angesiedelt sind. Sie haben auch den Auftrag, die Einrichtungen beim Qualitätsmanagement und der Qualitätsweiterentwicklung zu unterstützen. Die Überprüfung erfolgt über die Besuche der Einrichtungen sowie die pädagogische Fachberatung und die Fachaufsicht. Die Fachaufsicht bezieht sich konkret auf die Umsetzung der Grundlagendokumente, die Umsetzung und Beobachtung der Bildungsarbeit, die Bildungsplanung und Bildungsdokumentation sowie die Evaluation. Die Fachaufsicht blickt auch auf die Umsetzung der pädagogischen Konzepte in den Einrichtungen sowie die Maßnahmen der Inklusion (siehe Kapitel 10.5).

In diesem Zusammenhang sei auf den in den Fachgesprächen mehrmals erwähnten Widerspruch zwischen Fachaufsicht und Kontrollfunktion sowie der Qualitätsentwicklung hingewiesen, wenn beide in einer Funktion der Fachaufsicht vereint sind.

Diesen Widerspruch thematisieren auch die AutorInnen in ihrem Policy Paper „Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“: Die „Qualitätssicherung bedarf eines Monitorings durch eine unabhängige Instanz“, konstatiert die Projektgruppe Europäisches Gütesiegel und weiter: „Besonders in Zeiten leerer öffentlicher Kassen ist bei einer Kontrolle des Qualitätsstandards durch staatliche Stellen, die die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen, ein Interessenskonflikt vorprogrammiert. Die Qualitätsfeststellung durch eine neutrale Instanz bedeutet dann im Konkreten, dass kein Anbieter mit der Aufgabe betreut werden soll.“ (Walter-Laager et al. 2019: 29)

Wolfgang Tietze und Charis Förster (Tietze/Förster 2005) machen in ihrem Beitrag über ein Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen ebenfalls sehr deutlich, dass für eine effiziente Qualitätssicherung die Qualitätsmessung durch eine unabhängige Instanz vorgenommen werden sollte, damit keinerlei Kompromisse mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern eingegangen werden müssen.

### 11.2.2 Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Landesebene in Vorarlberg

In den vergangenen Jahren wurden vom Land Vorarlberg gemeinsam mit ExpertInnen Leitfäden zur Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen erarbeitet.

#### 11.2.2.1 Kleinkindbetreuung und Spielgruppen – LEILA

Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan (2009) war auch als Qualitätsinstrument für die Kleinkindbetreuungen und Spielgruppen in den Bundesländern vorgesehen. Bis er aber in den Einrichtungen in Vorarlberg implementiert und umgesetzt wurde, dauerte es doch einige Jahre.

Im April 2017 fand die von der Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentrum organisierte dreitägige Elementarpädagogische Fachtagung zum Themenfeld Qualität in der Elementarpädagogik in Feldkirch statt. Die Fachveranstaltung, an der rund 300 Mitarbeitende und Studierende teilnahmen, verfolgte unter anderem das Ziel, den BildungsRahmenPlan als Qualitätsinstrument in den elementarpädagogischen Einrichtungen besser bekannt zu machen und diesen auch im Arbeitsalltag zu verankern.

2018 wurde dann mit der „Leitfadensammlung für Kinderbetreuungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg (LEILA)“ ein auf dem BildungsRahmenPlan gründendes Qualitätsinstrument für die elementarpädagogischen Einrichtungen verbindlich. Der Leitfaden baut auf einer Bachelorarbeit von Manuela Lang auf: „Umsetzung des Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans in elementarpädagogischen

Einrichtungen – Entwicklung eines Praxisleitfadens für das Bundesland Vorarlberg“ (Lang 2016). Diese Bachelorarbeit entstand im Auftrag des Family Points des Landes Vorarlberg.

Bei der jetzt im Einsatz stehenden Leitfadensammlung handelt es sich um ein pädagogisches Handbuch, das den Mitarbeitenden in elementarpädagogischen Einrichtungen als praktisches Arbeitsbuch und Nachschlagewerk dienen soll. LEILA enthält sowohl theoretische als auch praktische Informationen zu den organisatorischen, administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Einrichtungen. Die Leitfadensammlung enthält auch Vorgaben zur Gründung von Einrichtungen und zu deren pädagogischer Qualität, allgemeine Leitfäden und Empfehlungen sowie Informationen zu den jährlich durchzuführenden Evaluierungen für Qualitätsstandards anhand pädagogischer Leitfragen mit darauf aufbauender Jahresplanung.

Dieser Evaluierungsbogen wurde gemeinsam mit Expertinnen und sechs Workshop-Gruppen, bestehend aus pädagogischem Betreuungspersonal des ganzen Landes, auf Basis der bereits erwähnten Bachelorarbeit von Manuela Lang entwickelt. Dieser Bogen legt die Mindeststandards der pädagogischen Qualität fest und basiert auf den zwölf Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Am Ende des Betreuungsjahres sind die pädagogischen Leitungen angehalten, mit ihren Teams anhand dieses Bogens die Erfüllung der Standards zu evaluieren. Sie entscheiden gemeinsam, mit welchem der zwölf Prinzipien sie sich im nächsten Jahr als Schwerpunkt in ihrer Arbeit auseinandersetzen möchten, um die Qualität in ihrer Einrichtung weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung wurde ein Reflexionsfragebogen erarbeitet (Quelle: <https://vorarlberg.at/documents/21336/223017/Leitfaden+familypoint+WEB.pdf/665a05a3-f817-4af8-b9ef-6fab210c80ff>).

Im Jahr 2021 soll laut schriftlicher Mitteilung des Fachbereichs Elementarpädagogik in der Landesverwaltung ein Leitfaden zur schriftlichen Bildungs- und Planungsdokumentation für elementarpädagogische Einrichtungen erarbeitet werden.

### 11.2.3 Steuerungsinstrumente zur Evaluierung und Qualitätssicherung

Wolfgang Tietze, emeritierter Professor für Kleinkindpädagogik an der Freien Universität Berlin, befasst sich in seinen Beiträgen auch mit unterschiedlichen Steuerungsinstrumenten zur Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen (Tietze 2008: 24 ff.). Ausgewählte Steuerungsinstrumente werden nachfolgend im Überblick beschrieben.

#### Deutsches Kindergarten-Gütesiegel (DKGS) ([www.paedquis.de](http://www.paedquis.de))

Das Deutsche Kindergarten-Gütesiegel wurde von der „Pädagogischen Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (PädQUIS)“, einem Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin (Geschäftsführer Wolfgang Tietze), in Zusammenarbeit mit dem Charlotte-Bühler-Institut, Wien, entwickelt.

Das DKGS deckt die bereits beschriebenen Qualitätsdimensionen der pädagogischen Arbeit und des Managements ab. Zu den Evaluationsinstrumenten gehören Interviews und schriftliche Befragungen mit der Leitung und mit den PädagogInnen, Dokumentenanalyse, Elternbefragungen sowie die Beobachtung pädagogischer Prozesse in den Einrichtungen anhand standardisierter Verfahren (Kindergarten-Skala – KES-RZ, Krippen-Skala – KRIPS-R). Geschulte EvaluatorInnen nehmen die Erhebungen vor. Das Gütesiegel wird für die Dauer von drei Jahren vergeben; nach dem ersten und zweiten Jahr findet jeweils ein Zwischenaudit statt. Eine detaillierte Beschreibung des DKGS findet sich im Beitrag von Wolfgang Tietze zur Qualitätssicherung im Elementarbereich (Tietze 2008: 29-31) (Quelle: <https://www.paedquis.de/index.php/ueber-paedquis/publikationen#NKK>).

#### QUALIPAED – Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen

Eine Gütesiegel-Projektgruppe, in der unter anderen das Gemeinnützige Institut für elementare Pädagogik (GiP) in Graz sowie das Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Elementarpädagogik an der Karl-Franzens-Universität, Graz, das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang sowie die PädQUIS gGmbH in Berlin mitgearbeitet haben, formulierte in einem Policy Brief einen ersten Vorschlag für ein Europäisches Gütesiegel für Einrichtungen der frühen Bildung. Das Ziel des Forschungsprojekts „Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“ war es, ein in unterschiedlichen europäischen Ländern abgestimmtes Modell zur Erfassung und Sicherung von pädagogischer Qualität in Einrichtungen der frühen Bildung und Betreuung (im Alpen-Adria-Raum) zu entwickeln.

Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Erarbeitung des Gütesiegels wurde ein umfassender Kriterienkatalog entwickelt, das „Handbuch Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“, das auf den Erfahrungen des Deutschen Gütesiegels aufbaut sowie ein Policy Brief für politische Entscheidungsträger formuliert (Quelle: [https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/eu-guetesiegel-fruehpaedagogik/Ergebnisse/IO3\\_Policy\\_Paper.pdf](https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/eu-guetesiegel-fruehpaedagogik/Ergebnisse/IO3_Policy_Paper.pdf)).

#### QualiKita – Standards für die Kinderbetreuung

Mit der Lancierung von QualiKita im Jahr 2013 wurden in der Schweiz erstmals einheitliche und umfassende Qualitätsstandards zur Erfassung, Sichtbarmachung, Auszeichnung und Weiterentwicklung der Qualität in Schweizer Kindertagesstätten eingeführt.

Das Modell pädagogischer Qualität stellt die theoretische Grundlage des QualiKita-Standards dar. Der QualiKita-Standard wurde vom Universitären Zentrum für frühkindliche Bildung in Fribourg entwickelt. Die acht Qualitätsentwicklungsbereiche werden in einen Bezug zur Bedeutung für die kindliche Entwicklung gestellt:

- Qualitätsentwicklungsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten
- Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehungen und Interaktionen
- Qualitätsentwicklungsbereich 3: Inklusion und Partizipation
- Qualitätsentwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit
- Qualitätsentwicklungsbereich 5: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung
- Qualitätsentwicklungsbereich 6: Personal und Qualifikation
- Qualitätsentwicklungsbereich 7: Management und Administration
- Qualitätsentwicklungsbereich 8: Gesamtkonzeption und Regeln

(kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz/Jacobs Foundation 2014: 9-12.  
Quelle: <https://jacobsfoundation.org/activity/qualikita/>).

### Dimensionen pädagogischer Qualität in Kindergärten

Gemeinsam mit dem Institut „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (PädQuis)“, Berlin, hat das Charlotte-Bühler-Institut ein „Feststellungsverfahren zur pädagogischen Qualität in österreichischen Kindergärten und Kinderkrippen“ entwickelt. Die Evaluierung der Prozessqualität erfolgt auf Basis der vierteiligen Skalen-Serie zur pädagogischen Qualität: KRIPS-RZ (Krippen-Skala), KES-RZ (Kindergarten-Skala), HUGS (Hort- und Ganztagsangebote-Skala) und TAS-R (Tagespflege-Skala) (Quelle: <https://www.charlotte-buehler-institut.at/instrumente/>). Mit diesem wissenschaftlich abgesicherten Instrumentarium können die zertifizierten Evaluatorinnen die Prozessqualität in einzelnen Gruppen, in allen Gruppen einer Einrichtung oder in mehreren Gruppen einer Einrichtung erheben.

Ergänzend für die Feststellung der pädagogischen Qualität werden die Kriterien Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Raumbedingungen, Freistellung der Leitung, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sowie die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Fortbildung und die Einrichtungskonzeption als Dimensionen der Orientierungsqualität werden in der Evaluation ebenfalls berücksichtigt. Die Elternperspektive wird mittels eines Fragebogens erhoben (Charlotte-Bühler-Institut & PädQUIS 2007) (Quelle: <https://www.charlotte-buehler-institut.at/project/dimensionen-paedagogischer-qualitaet-in-kindergaerten/>).

### Early Childhood Environment Rating Scale (ECERS-3)

Die oben genannten Skalen sind ein anerkanntes und in vielen Staaten eingesetztes Beobachtungsinstrument zur Erfassung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen. Sie basieren auf der Originalskala „Early Childhood Environment Rating Scale (ECERS-3)“ von Thelma Harms, Richard M. Clifford und Debby Cryer (Quelle: <https://ers.fpg.unc.edu/scales-early-childhood-environment-rating-scale-third-edition/>).

### Das „Selbstevaluierungsinstrument Pädagogische Qualitätsmerkmale“ in Oberösterreich

Das Selbstevaluierungsinstrument „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ bezieht sich auf die sechs Bildungsbereiche des BildungsRahmenPlans. Die beiden Themenfelder „Übergänge – Transitionen“ sowie „Bildungspartnerschaften“ wurden im Instrument noch ergänzt. Im Anschluss an die Pilotphase kam das Selbstevaluierungsinstrument ab 2014 im gesamten Bundesland in allen Einrichtungen zur Anwendung (Quelle: <https://www.ooe-kindernet.at/1989.htm>).

### 11.2.4 Gütesiegel im elementarpädagogischen Bereich im Überblick

Nachfolgend wird eine Auswahl unterschiedlicher Gütesiegel vorgestellt, die in Vorarlberg und anderen Bundesländern zum Einsatz kommen. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### Vorarlberger Bewegungskindergarten

Das Konzept und die Qualitätskriterien bestehend aus fünf Kriterien für den Bewegungskindergarten entstanden bereits 2009. Die Ausbildung „Bewegungsförderung im Kindesalter“ wurde dann aufbauend auf dem Konzept erarbeitet. Das Gütesiegel kann seit 2011 von den Einrichtungen erlangt werden (Quelle: <https://www.vorarlbergbewegt.at/index.php?id=365>).

#### Gesunder Kindergarten, Steiermark

„Gesunder Kindergarten – gemeinsam wachsen“ ist ein gemeinsames Angebot der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Kooperation mit Styria vitalis & der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) (Quelle: <https://www.gesunder-kiga.at/index.php/netzwerk-gesunder-kindergarten>).

#### Umweltzeichen für Kindergärten

Das Umweltzeichen für Kindergärten soll Kindern eine umweltfreundliche Haltung sowie eine nachhaltige Lebensweise vermitteln (Quelle: <https://www.umweltzeichen.at/de/bildung/kinderg%C3%A4rten>).

# Weitere Qualitäts- dimensionen



## 12 Weitere Qualitätsdimensionen

Ergänzend zu den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Qualitätsdimensionen, Evaluierungsinstrumenten und Gütesiegeln werden in diesem Abschnitt vier weitere relevante Qualitätsdimensionen zusammenfassend dargestellt.

### 12.1 Qualität der Einrichtungen aus Sicht der Kinder

Die Frage, wie Kinder die Kinderbetreuung oder den Kindergarten sehen, wurde bisher kaum von der Bildungsforschung gestellt. Es gibt dazu im deutschsprachigen Raum nur wenige Untersuchungen zur Frage, wie Kinder ihren pädagogischen Alltag in der Einrichtung wahrnehmen. WissenschaftlerInnen des Deutschen Jugendinstituts veröffentlichten 2019 einen Bericht zu den Forschungsaktivitäten, in denen sie die Sicht der Kinder untersucht haben. Sie schreiben dort: „... demnach ist eine zentrale Herausforderung der Qualitätsforschung in Kitas, die Perspektive der Kinder auf pädagogische Qualität in den Forschungsprozess einzubeziehen“, und nennen dies als Forschungsdesiderat (Schelle / Blatter / Michl 2019: 359).

Susanna Roux, die am Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter im Arbeitsbereich Pädagogik der frühen Kindheit an der Universität Koblenz-Landau tätig ist, veröffentlichte bereits 2002 ihre Dissertation und Pilotstudie „Wie sehen Kinder ihren Kindergarten?“. Sie untersuchte die qualitativen Aspekte aus der Sicht von sechsjährigen Vorschulkindern. Im Rahmen von Interviews mit 142 Kindern wurden diese zu Themenfeldern „in der Gruppe“, „Konflikt“, „Gesprächssituation“ und „wir gehen zusammen raus“ befragt (Roux 2002).

Dieser Frage stellte sich auch ein Forscherteam der Pädagogischen Hochschule Weingarten und führte im Zeitraum 2016 bis 2018 das Forschungsprojekt „Kindertagesbetreuung aus Kindersicht (KiKi)“ durch. Im Projekt befasste es sich mit zentralen Aspekten der Qualität wie Spielen, Lernen, Routinen, Planung und Kompetenzen unter anderem aus der Perspektive von 50 Kindern in zwölf Kindertageseinrichtungen. Ein Forschungsbericht zu diesem Projekt liegt bis dato nicht vor (Quelle: <https://zep.ph-weingarten.de/forschungsprojekte/aktuelle-forschungsprojekte/projekt-18/?L=0>).

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) veröffentlichte 2017 einen Forschungsbericht, der sich ebenfalls mit der Qualität von Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Kinder beschäftigte. Die explorative Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht (QUAKI)“ wählte einen offenen Ansatz ohne festgelegte Themen oder Fragestellungen, um in Erfahrung zu bringen, wie Kinder die gute Kita aus ihrer Perspektive beschreiben und erleben und was sie in der Kita als wichtig erachten.

Als Methoden wurden Formate der teilnehmenden und videobasierten Beobachtung, der videogestützten Gruppendiskussion, der geleiteten Gespräche sowie eine fotobasierte Kitaführung gewählt. Das Sample für die Erhebung setzte sich aus 79 Kindern zwischen vier und sechs Jahren in sechs Erhebungskitas zusammen. Die WissenschaftlerInnen formulieren drei Qualitätsdimensionen mit jeweiligen Unterdimensionen:

1. Individualität und Zugehörigkeit: Sich einer Gemeinschaft zugehörig und in der eigenen Individualität wertgeschätzt fühlen.
2. Kompetenz erleben: Sich selbst als kompetent erleben und als kompetent anerkannt werden.
3. Autonomie und Partizipation: Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung erfahren (Nentwig-Gesemann / Walther / Thedinga 2017: 26).

Die drei Qualitätsdimensionen werden im Forschungsbericht mittels zahlreicher Beispiele und Fotos verdeutlicht.

Das Forschungsprojekt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung „Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln“ knüpfte im Forschungs- und Methodenteil an die Ergebnisse der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ an. Die wissenschaftliche Leitung oblag ebenfalls Iris Nentwig-Gesemann. Die Durchführung wurde vom Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) in Berlin im Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2019 vorgenommen.

2020 wurde ein umfangreicher Methodenkoffer für PädagogInnen, Fachpersonen und Eltern zur Erhebung, Auswertung und Dokumentation von Kinderperspektiven zur Qualität in den Einrichtungen publiziert. Im Methodenschatz I werden die Materialien zu 23 Qualitätsdimensionen zusammengefasst. Der Methodenschatz II enthält konkrete Materialien und Methoden, um mit den Kindern in den Einrichtungen zu arbeiten, die Ergebnisse auszuwerten und sie für die Weiterentwicklung der Qualität einzusetzen (Nentwig-Gesemann / Walther / Bakels / Munk 2020). In der Transferphase von September 2020 bis Juni 2021 wurden MultiplikatorInnen geschult, die dann die Weiterbildung für die Fachpersonen in den Einrichtungen durchführen können (Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=9166>).

Roswitha Sommer-Himmel und Karl Titze haben ein standardisiertes Befragungsinstrument für Kinder entwickelt: „Kinder bewerten ihren Kindergarten (KbiK)“. Dieses fragt nach den Partizipationsmöglichkeiten, dem allgemeinen Wohlbefinden, den Bildungsangeboten und gemeinsamen Aktivitäten sowie den sozialen Kontakten und Beziehungen in der Einrichtung (Sommer-Himmel / Titze 2018).

## 12.2. Qualität des Übergangsmanagements

Die Übergänge von einer Bildungseinrichtung in eine andere – von der Familie in eine Kinderbetreuung, von der Spielgruppe in eine Kleinkindbetreuungseinrichtung oder einen Kindergarten sowie der Übergang in die Volksschule – stellen nicht nur die Kinder, sondern auch die Familien, beispielsweise in Fragen der Vereinbarkeit, vor größere Herausforderungen.

„Die Kontinuität und die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen an allen Lernorten sind durch eine bewusste Gestaltung der Übergänge zu sichern beziehungsweise nachhaltig positiv zu beeinflussen“, wird im pädagogischen Grundlagendokument Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen gefordert (BMWFJ 2010: 7).

Wie die AutorInnen des Beitrages Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2018 konstatieren, belasten die Länderkompetenzen für den elementarpädagogischen Bereich und die Bundeszuständigkeit für das Schulwesen die „kontinuierliche Fortsetzung elementarer Bildungsprozesse in der Schule“ (Hartel et al. 2019: 185). Auf die Erschwerung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Volksschule durch rechtliche und faktische Barrieren verweisen auch die Evaluierungsberichte des BIFIE zur Sprachförderung in den Kindergärten; dazu mehr weiter unten.

Die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld, die teilweise auf kommunaler oder regionaler Ebene im gesamten deutschsprachigen Raum, in Österreich und auch in Vorarlberg gesetzt wurden, verfügen über unterschiedliche Formate. Es wurden Modelle unterschiedlicher Kooperationsformen entwickelt, die PädagogInnen aus dem Elementar- und Primarbereich nahmen an gemeinsamen Fortbildungen teil, eine Anpassung in den Curricula der „PädagogInnen Neu“ wurde vorgenommen (Hartel et al. 2019: 205-206).

### Rechtliche und faktische Barrieren zwischen Kindergarten und Volksschule

Auf die konkrete Erschwerung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Volksschule durch rechtliche und faktische Barrieren verweist eine der beiden Autorinnen des im nächsten Abschnitt erwähnten Evaluierungsberichtes zur Sprachförderung (Stanzel-Tischler 2011).

Die Lehrpersonen sind für die Begleitung der Übergangsprozesse vom Kindergarten in die Volksschule zuständig. Da sie für die individuelle Förderung in der Schuleingangsphase zuständig sind, müssen sie bei einer Kontaktaufnahme mit den Kindergärten auch das Einverständnis der Eltern aus datenschutzrechtlichen Gründen einholen.

Als Ausnahme wird Vorarlberg erwähnt, das bereits über die rechtlichen und formalen Strukturen des Zusammenwirkens von Schule, Kindergarten und Eltern verfügt. Die Autorinnen verweisen auch auf den hierarchischen Aufbau des Bildungswesens und den unterschiedlichen Status von Kindergarten- und GrundschulpädagogInnen und wünschen sich klare Strukturen in Hinblick auf den Austausch bezogen

auf die einzelnen Kinder. Dies ist besonders für Kinder mit spezifischen Förderbedürfnissen ein wesentliches Element für den gelingenden Übergang von der elementarpädagogischen Einrichtung in die Volksschule (Stanzel-Tischler 2011: 25-26).

### Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

Das „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“ ist eines der pädagogischen Grundlagendokumente und bezieht sich in Inhalt und Ausrichtung auf den BildungsRahmenPlan. Das Dokument enthält vertiefende Ausführungen zum Handlungsfeld Übergang Kindergarten–Volksschule (BMWFJ, Wien 2010). Es stellt eine wichtige Grundlage für die begleitende Unterstützung und Dokumentation der Lernprozesse von Kindern dar und enthält Anregungen dazu, wie die Transitionskompetenz und weitere grundlegende Kompetenzen von Kindern und deren Familien vor dem Schuleintritt gefördert werden können.

### Leitfaden zur sprachlichen Förderung im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Im Leitfaden, der von einem ExpertInnen-Team unter Federführung des Charlotte-Bühler-Instituts entwickelt wurde, wird die Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Volksschule unter dem Aspekt der Sprachförderung beschrieben. Die zentralen Aspekte der sprachlichen Förderung in der Schuleingangsphase, die inzwischen auch das letzte verpflichtende Kindergartenjahr umfasst, werden auf wissenschaftlich fundierter Grundlage dargestellt. Das Autorinnenteam beschreibt auch zentrale Faktoren gelingender Transitionsprozesse und die relevanten Transitionskompetenzen der Kinder, um diesen wichtigen Übergang als gelingend zu erfahren (Bäck 2014: 9-10).

### Kooperationsprojekte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung

Als konkrete Beispiele der Kooperation können die in den Kindergärten aller Bundesländer durchgeführten Kooperationsprojekte mit Fokus auf Sprachförderung herangezogen werden (Grillitsch/ Stanzel-Tischler 2017). Die Ergebnisse der Evaluation zeigen eine Zunahme des Austauschs zwischen den PädagogInnen über pädagogische Konzepte sowie die Entwicklung kooperativer Lern-Settings (Grillitsch/ Stanzel-Tischler 2017: 26-27). Bei den Kindern gab es eine bessere Orientiertheit in der Schule, ein Gefühl der Zugehörigkeit, die Reduktion von Druck und ein höheres Selbstbewusstsein. Die Anschlussfähigkeit der Kinder an die Lernprozesse und die durchgängige Sprachbildung wurden ebenfalls als positiv hervorgehoben; positive Aspekte zeigten sich auch für die Eltern: Sie waren in Hinblick auf den Schuleintritt entspannter und die Kommunikation mit den PädagogInnen wurde verbessert (Grillitsch/ Stanzel-Tischler 2017: 27-28).

### Übergang vom Kindergarten in die Volksschule, Land Vorarlberg

Wie bereits erwähnt, wurden in Vorarlberg Strukturen für den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule geschaffen. Dazu werden vom Land auch Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- Das Transitionsprotokoll. Von der Elementarpädagogischen Bildungseinrichtung in die Schule: Dieses Protokoll wird von den elementarpädagogischen Fachkräften ausgefüllt und ist eine wichtige Unterlage für das Transitionsgespräch. Laut Begleitschreiben des Landes soll es Orientierung im Übergangsprozess bieten sowie Informationen und Ergebnisse dokumentieren. Potenziale und Förderbedarf des Kindes werden sichtbar gemacht, um damit auch den Schulleitungen die erforderlichen Entscheidungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Für Kinder mit diagnostizierter Beeinträchtigung wurde ein eigener Leitfaden publiziert, der die Prozessgestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Volksschule beschreibt.

Die Dokumente und Leitfäden sind auf der Website des Landes zu finden: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txuok/content/uebergang-vom-kindergarten?article\\_id=219117](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txuok/content/uebergang-vom-kindergarten?article_id=219117)

#### „Kinder gemeinsam stärken“: Methodenhandbuch für den Übergang Kindergarten–Volksschule von Elke Schlösser

Elke Schlösser, Expertin für interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und für Elternkooperationen sowie Fachautorin, hat im Auftrag der AK Vorarlberg ein Themen- und Methodenhandbuch für PädagogInnen zur Zusammenarbeit mit Eltern entwickelt.

Die Elternkooperation fokussiert auf den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule. Im Zentrum stehen Haltungen der PädagogInnen in der Zusammenarbeit mit Eltern in der Transitionsphase sowie die Orientierung an den Bedürfnissen, Hoffnungen und Erwartungen der Eltern und PädagogInnen. Das Methodenhandbuch stellt eine Vielzahl von Unterlagen von Kommunikationsmöglichkeiten, Leitfäden, Checklisten und Vorschlägen für Gruppenarbeit mit Eltern zur Verfügung. Gemeinsame Projekte im Übergangsjahr sowie ein detaillierter Kooperationskalender für die einzelnen Schritte während der Transitionsphase sollen das Wissen und die Kompetenzen der Eltern erweitern.

Zahlreiche Beiträge für die Praxismappe wurden von den Teilnehmenden des Lehrgangs „Zusammenarbeit mit Eltern im Übergang vom Kindergarten in die Volksschule“ im Jahr 2016 beigesteuert (Quelle: <https://vbg.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/Schule/Praxismappe/index.html>).

### Netzwerk mehr Sprache – Gute-Praxis-Projekte in Gemeinden

Im Rahmen des „Netzwerks mehr Sprache“ haben sich die Gemeinden Rankweil und Wolfurt mit dem Übergang vom Kindergarten in die Volksschule mit Fokus auf die Schaffung einer Kooperationskultur und von Kooperationsstrukturen befasst. In Wolfurt wurde von allen Bildungseinrichtungen ein detaillierter Kooperationskalender, der jährlich aktualisiert wird, erstellt. In diesem Zusammenhang wurden auch Hospitationsregeln für die PädagogInnen erarbeitet.

In Rankweil haben die Pädagoginnen der beteiligten Einrichtungen – Kinderbetreuung, Kindergarten und Volksschulen – in Arbeitsgruppen eine solide Kooperationsstruktur entwickelt und an den Fortbildungen der AK Vorarlberg mit Elke Schlösser teilgenommen (Quelle: <https://www.okay-line.at/file/656/dokumentation-netzwerk-mehr-sprache-2014-bis-2018.pdf>).

### Orientierungsrahmen für bindungsorientierte Übergänge, Dornbirn

Der Orientierungsrahmen, ein gemeinsames Produkt der Stadt Dornbirn und des Netzwerks Familie, vermittelt praktische Informationen für (Kinder und) Eltern zu den Übergängen von der Familie in eine außerhäusliche Einrichtung, von der Kleinkindbetreuung oder Spielgruppe in den Kindergarten sowie vom Kindergarten in die Schule. Eine Checkliste für den Übergang von Spielgruppen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen in den Kindergarten sowie ein Übergabebogen sind ebenfalls Teil des städtischen Übergangsmanagements.

In Dornbirn erarbeiten die Kinder im Kindergarten im Tun ein sogenanntes „Mitmachbuch“. Die Kinder finden es dann bei Schuleintritt auf ihrem Platz in der Klasse und arbeiten in den ersten Wochen damit weiter.

## 12.3 Gendersensible Pädagogik als Qualitätsdimension

Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten sind der erste institutionelle und öffentliche Ort, an dem Mädchen und Jungen im Kreis von Gleichaltrigen viel Zeit miteinander verbringen. Diese Einrichtungen sind in Vorarlberg und in Österreich insgesamt durch die große Zahl weiblicher Erziehungs- und Betreuungspersonen geprägt (Häfele 2015). Das kann nicht nur in Beziehungs- und Kommunikationsmustern, sondern auch in der Gestaltung der Räumlichkeiten und in den Aktivitäten zum Ausdruck kommen. Tim Rohrman hält fest, dass auch in diesen Einrichtungen, wie in der Familie, von einem „geheimen Lehrplan“, also einem unausgesprochenen Set von Einstellungen und Normen, ausgegangen werden kann (Rohrman 2009: 34-35).

# Das Wohl des Kindes im Fokus

- Orientierungsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Organisationsqualität
- Qualität des Familienbezugs



Beim Eintritt in den Kindergarten kennen die Jungen und Mädchen bereits die sozialen Erwartungen hinsichtlich ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Sie haben eine erste geschlechtliche Identität entwickelt. Dieses Wissen bezieht sich auf Kleidung, Farben, Spielzeuge, Verhalten, körperliche und emotionale Merkmale; sie können meist schon zwischen „typisch männlich“ und „typisch weiblich“ unterscheiden. Dieses Wissen schafft eine bewusste oder unbewusste Orientierung des Handelns der Kinder im Alltag.

Mit etwa fünf Jahren, so stellte die Forscherin Ina Hunger fest, sind geschlechtstypische Verhaltensmuster und Präferenzen verinnerlicht, wobei Mädchen und Jungen ihre Geschlechterrollen unterschiedlich streng auslegen: Jungen legen sie eher eng aus, Mädchen hingegen sind noch wesentlich flexibler und scheinen in vielen Bereichen noch nicht auf ein bestimmtes Rollenverhalten festgelegt (Hunger 2010: 242 ff.).

Im BildungsRahmenPlan wird auf die Geschlechtssensibilität als wichtiges Prinzip für die Ausformung von Bildungsprozessen Bezug genommen (Charlotte-Bühler-Institut 2009: 4). Dazu entwickelte das zuständige Ministerium einen umfangreichen Leitfaden zur geschlechtssensiblen Pädagogik, der sich an die Lehrenden in den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Mitarbeitende in Übungskindergärten richtet (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009).

Zur gendersensiblen Elementarpädagogik gibt es im deutschsprachigen Raum bisher nur wenige systematisch erprobte und evaluierte Konzepte und ebenso wenig entsprechende Forschungsberichte.

Allerdings finden sich zahlreiche Fachbeiträge mit praxisbezogenen Anregungen zur Umsetzung einer gendersensiblen Pädagogik. Die vorhandenen Fachbeiträge und Konzepte beziehen sich auf den Bereich der reflexiven Koedukation, auf genderspezifische Angebote von Aktivitäten, auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Einrichtungen (Rohrman 2010), auf die Gestaltung der Räumlichkeiten sowie auf die Aus- und Fortbildung der Fachpersonen (Kubandt 2015; Pfeffer 2017). In der Leitfadensammlung LEILA für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg wird explizit auf die geschlechtssensible Pädagogik eingegangen.

Nachfolgend noch eine kleine Auswahl zu gendersensitiven Projekten aus dem Bereich Elementarpädagogik in Österreich, zu denen auch entsprechende Dokumentationen vorliegen.

## „Dani und Alex“ – Das Tiroler Projekt zur geschlechtersensiblen Kindergartenpädagogik, Tirol

Das Projekt „Dani und Alex“, das in Tiroler Kindergärten umgesetzt wurde, entstand im Rahmen des Girls' Day, einer österreichweiten Initiative zur Förderung geschlechtersensibler Berufsorientierung. Das Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung der PädagogInnen für genderrelevante Faktoren in den Kindergärten. Die Entwicklung von Mädchen und Jungen soll in allen Bereichen – unabhängig davon, ob sie als typisch weiblich oder als typisch männlich gelten – gefördert werden. Das Projekt wurde von der Arbeitsmarktförderungsgesellschaft (AMG) Tirol unter der Leitung von Dr.<sup>in</sup> Claudia Gold koordiniert (AMG Tirol 2015).



**Kindertagesheim „fun&care“, Wien**

Seit dem Gründungsjahr 1999 wird im Kindertagesheim „fun&care“ geschlechtersensible Kindergartenpädagogik verwirklicht. Der Projektbericht aus dem Jahre 2003 gibt detaillierten Aufschluss über die durchgeführten Maßnahmen und enthält konkrete Anregungen zur praktischen Umsetzung (Ortner/ Buch 2003).

**„Gender Loops“ – internationales Programm zur Förderung von Gender Mainstreaming**

Das EU-weite Projekt, das von 2006 bis 2008 mit Partnerinstitutionen aus fünf Staaten – Deutschland, Litauen, Norwegen, Spanien und der Türkei – realisiert wurde, entwickelte unter anderem ein Curriculum und eine Toolbox für eine gendersensible Erziehung in Einrichtungen der Elementarpädagogik. Die aktualisierte Website enthält alle Unterlagen, die im Rahmen des Programms entwickelt wurden (Quelle: [www.genderloops.eu/de/](http://www.genderloops.eu/de/)).

**12.4 VIF – der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf**

Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) wurde 2006 von der Arbeiterkammer Wien entwickelt. Er diente zur Erfassung der Anzahl von Plätzen in elementarpädagogischen Einrichtungen, die mit einer Vollzeitberufstätigkeit der Eltern vereinbar sind. Die Auswertung der Daten der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria bildete die Grundlage für die Ausarbeitung des einrichtungsbezogenen VIF.

Elementarpädagogische Einrichtungen entsprechen dem VIF-Indikator, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- jeweils mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet
- eine Öffnungsdauer von mindestens 45 Stunden pro Woche
- werktags von Montag bis Freitag geöffnet
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden täglich geöffnet
- Angebot eines Mittagessens.

Der Indikator wurde zu einem späteren Zeitpunkt auch in die Bund-Länder-Verträge (Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG) zur Förderung des Ausbaus der Betreuungsplätze übernommen. Im Auftrag des zuständigen Ministeriums evaluierte die Statistik Austria die Wirksamkeit der staatlichen Zuschüsse für den Zeitraum von 2007 bis 2010. In der Publikation „Entwicklung des Kindertagesheimbesuches“ sind Analysen zum Vereinbarkeitsindikator enthalten (Statistik Austria 2011).

Seit der Ausgabe der Kindertagesheimstatistik 2014/2015 der Statistik Austria werden dort jeweils in der Tabelle 28 „Kinder in Kindertagesheimen nach Kategorien von Öffnungszeiten“ auch die Zahl der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen in den Bundesländern erfasst.

Tabelle: Betreute Kinder gem. Art. 4 Z 5 der 15a-Vereinbarung – VIF-konforme Kinderbetreuung (Tabelle 28 – Kinder in Kindertagesheimen nach Kategorien der 15a B-VG 2019/2020)

Bundesland	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	0 bis 5 Jahre
Österreich	43.324	113.958	1.555	15.027	26.742	36.392	38.872	38.694	157.282
Burgenland	639	2.454	17	147	475	840	818	796	3.093
Kärnten	2.562	4.912	46	969	1.547	1.482	1.700	1.730	7.474
Niederösterreich	3.924	10.360	64	1.062	2.798	3.439	3.496	3.425	14.284
Oberösterreich	2.044	11.081	28	532	1.484	3.559	3.683	3.839	13.125
Salzburg	1.503	5.696	23	486	994	1.718	1.991	1.987	7.199
Steiermark	2.679	14.746	67	847	1.765	4.241	5.283	5.222	17.425
Tirol	3.160	8.440	48	1.039	2.073	2.766	2.848	2.826	11.600
Vorarlberg	2.139	5.090	92	732	1.315	1.617	1.783	1.690	7.229
Wien	24.674	51.179	1.170	9.213	14.291	16.730	17.270	17.179	75.853

Tabelle: Betreute Kinder gem. Art. 4 Z 5 der 15a-Vereinbarung – VIF-konforme Kinderbetreuung in Prozentanteilen (Tabelle 28 – Kinder in Kindertagesheimen nach Kategorien der 15a B-VG 2019/2020)

Bundesland	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	0 bis 5 Jahre
Österreich	60,3 %	46,8 %	83,9 %	70,3 %	55,1 %	47,6 %	46,5 %	46,2 %	49,8 %
Burgenland	26,8 %	33,3 %	37,8 %	24,5 %	27,3 %	33,7 %	33,1 %	32,9 %	31,7 %
Kärnten	72,4 %	37,6 %	93,9 %	82,7 %	66,7 %	39,6 %	37,5 %	36,1 %	45,0 %
Niederösterreich	32,2 %	22,0 %	69,6 %	58,8 %	27,2 %	22,1 %	22,0 %	21,8 %	24,1 %
Oberösterreich	24,9 %	25,6 %	52,8 %	26,5 %	24,1 %	26,4 %	24,9 %	25,5 %	25,5 %
Salzburg	40,4 %	36,6 %	54,8 %	41,6 %	39,6 %	36,7 %	36,5 %	36,5 %	37,3 %
Steiermark	47,0 %	49,8 %	58,8 %	48,2 %	46,0 %	51,1 %	49,6 %	48,8 %	49,3 %
Tirol	52,1 %	39,5 %	64,9 %	54,9 %	50,6 %	41,1 %	38,8 %	38,6 %	42,3 %
Vorarlberg	58,7 %	41,5 %	89,3 %	64,9 %	54,5 %	42,8 %	41,3 %	40,5 %	45,4 %
Wien	93,6 %	94,8 %	91,3 %	93,6 %	93,8 %	94,6 %	94,7 %	95,1 %	94,4 %

(Statistik Austria 2020: 112; eigene Berechnungen der AK Vorarlberg)



Das  
Ausbildungs-  
system  
im  
Bereich  
Elementar-  
pädagogik

## 13 Das Ausbildungssystem im Bereich Elementarpädagogik

Dieses Kapitel wirft einen Blick auf das komplexe Aus- und Weiterbildungssystem im Bereich Elementarpädagogik. Während die (Grund-)Ausbildung der KindergartenpädagogInnen in den Verantwortungsbereich des Bundes fällt, wird die Ausbildung für Fachpersonen im Bereich Kleinkindbetreuung sowie der gesamte Fortbildungsbereich auf Bundesländerebene organisiert.

Die generellen Herausforderungen für Aus- und Fortbildungen im elementarpädagogischen Bereich werden in einer vergleichenden Studie der Ausbildungssysteme in Europa folgendermaßen beschrieben:

*„Es kommt auf die Ausbildungsqualität an und die Vermittlung einer gelungenen Balance zwischen Wissen, Reflexion und Alltagskompetenzen sowie auf ein kompetent begleitendes Fachberatungs- und Fortbildungssystem, auch um auf mögliche Spannungen vor Ort zwischen Kolleginnen mit „alter“ und „neuer“ Ausbildung einzugehen.“*

(Oberhuemer / Schreyer 2017: 13)

### Ausbildung im Kindergartenbereich

In Österreich fällt die einheitliche Ausbildung von KindergartenpädagogInnen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) in den Verantwortungsbereich des Bundes. Der Bund ist für sämtliche pädagogische, inhaltliche und berufsfachliche Angelegenheiten der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik zuständig. Die BAfEP gehört zu den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) und schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Die fünfjährigen höheren Schulformen führen zur Universitätsreife.

Die Grundlage dafür stellt das Schulrechtsänderungsgesetz 2016 (Bundesgesetzblatt I Nr. 56/2016) dar. Im Rahmen dieser Neuordnung wurden auch neue kompetenzorientierte Curricula eingeführt. Bis August 2016 wurden die Ausbildungsstätten als Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) bezeichnet.

Die Lehrenden der berufsspezifischen Unterrichtsgegenstände (Praxis, Didaktik und Pädagogik) müssen seit dem Schuljahr 2018/2019 verpflichtende Lehramts-Bachelorstudien „Fachbereich Erziehung, Bildung und Entwicklungsbegleitung (EBE)“ im Umfang von 240 ECTS absolvieren. Wurde bereits ein entsprechendes tertiäres Studium abgeschlossen, so werden 180 ECTS angerechnet, und es kann ein Anschlussstudium im Umfang von 60 ECTS absolviert werden (Hartel et al. 2019: 196).

Die Ausbildungen zur Kindergartenpädagogin und zum -pädagogen können auch als Kolleg absolviert werden und schließen mit einer Diplomprüfung ab. Die Ausbildung an einem Kolleg dauert zwei Jahre beziehungsweise berufsbegleitend fünf bis sechs Semester. Zugangsvoraussetzung ist eine Matura oder eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.

Neben den KindergartenpädagogInnen gibt es auch den Beruf der KindergartenassistentInnen, die die KindergartenpädagogInnen beim Gestalten der Bildungsarbeit in den Einrichtungen unterstützen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 kann auch eine dreijährige Fachschule für pädagogische Assistenzberufe besucht werden. Im Anschluss an diese dreijährige Fachschule gibt es die Möglichkeit, nach weiteren drei Jahren den Abschluss als KindergartenpädagogIn zu erlangen.

Für die Ausbildung der Assistenzkräfte gibt es in Österreich keine einheitlichen gesetzlichen Regelungen, sondern nur bundesländerbezogene. Langfristig ist jedoch eine bundeseinheitliche Regelung zu den regionalen Ausbildungen geplant (Hartel et al. 2019: 196).

### 13.1 Die Ausbildungsstruktur für den Kindergarten in Vorarlberg

In Vorarlberg werden die Bildungseinrichtungen – BafEP, Abendkolleg und Kolleg Dual sowie ein berufsbegleitender Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik – vom Institut St. Josef und dessen Schulträgerverein der Kreuzschwestern in Feldkirch betrieben. Das Institut St. Josef als katholische Privatschule bietet am Standort in Feldkirch noch eine Mittelschule sowie eine ein-, drei- und fünfjährige Wirtschaftsschule (HLW) an. Der Schulträgerverein führt zudem einen Praxishort und Praxiskindergärten.

#### Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Institut St. Josef, Feldkirch

Fünfjährige Berufsbildende Höhere Schule mit Reife- und Diplomprüfung.  
Quelle: <https://bafep.institut-fk.at>

#### Abendkolleg für Elementarpädagogik

Sechs Semester mit Diplomprüfung für Berufstätige.  
Quelle: <https://bafep.institut-fk.at/bildungsangebot/#kolleg>

### Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik

Ein berufsbegleitender fünfsemestriger Lehrgang für ausgebildete KindergartenpädagogInnen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Der Lehrgang schließt mit einer Diplomprüfung für Sonderkindergartenpädagogik und Frühförderung ab.

Quelle: <https://bafep.institut-fk.at/bildungsangebot/#lehrgang>

### Kolleg Dual für Elementarpädagogik (berufsbegleitend)

Das Kolleg Dual baut auf dem Lehrplan des BAfEP-Kollegs auf und ist eine sechssemestrige berufsbegleitende duale Ausbildung zur KindergartenpädagogIn. Das Angebot des Kollegs Dual richtet sich an berufstätige KindergartenassistentInnen sowie Mitarbeitende in Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Angebot besteht seit dem Schuljahr 2018/2019. Es wird an der BAfEP organisiert und befähigt die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss, selbstständig als KindergartenpädagogIn zu arbeiten. Die Teilnehmenden werden in den Einrichtungen während ihrer Praxiszeit von sogenannten „PraxismentorInnen“ begleitet, die bereits eine gruppenleitende Aufgabe in der Einrichtung haben. Für die PraxismentorInnen gibt es im Rahmen des Kollegs Dual eine Fortbildungsreihe, die sie für diese Aufgabe qualifiziert (Quelle: <https://bafep.institut-fk.at/bildungsangebot/#dual>). Laut Aussagen der zuständigen Abteilung ist es das Ziel, das Konzept Kolleg Dual als Ausbildungskonzept in der Erwachsenenbildung zu etablieren.

### Kampagne „Dein Arbeitsplatz im Phantasie-Reich“

Im Januar 2021 wurde die Kampagne „Dein Arbeitsplatz im Phantasie-Reich“ für die Bewerbung des Kollegs-Dual im Rahmen eines Abend- oder berufsbegleitenden Kollegs gestartet. Dabei handelt es sich um Marketingmaßnahmen, die in Abstimmung mit der Bildungsdirektion, dem Schulträgerverein, der BAfEP, der Schulabteilung des Landes, der Gewerkschaft Younion und dem Vorarlberger Gemeindeverband entwickelt wurden. Ziel der Kampagne ist es, ausreichend Anmeldungen für die beiden Ausbildungswege zu gewinnen. Als Zielgruppen wurden AHS-AbsolventInnen, WiedereinsteigerInnen mit Berufsreifeprüfung, Matura oder Studienberechtigungsprüfung sowie QuereinsteigerInnen und explizit männliche Interessenten genannt. Laut Auskunft der Zuständigen gibt es Anfang Februar 2021 44 Anmeldungen, wodurch die Durchführung des nächsten Durchgangs gesichert ist (Quelle: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/kolleg>).

### 13.1.1 Daten und Fakten zu den AbsolventInnen der BAfEP

Die folgenden Zahlen zu den Auszubildenden an der BAfEP sind den jährlichen Publikationen der Schulstatistik entnommen und vermitteln ein Bild der Ausbildungssituation.

Tabelle: Auszubildende im Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 an der BAfEP (früher BAKIP)

	Klassen	SchülerInnen		
		Männlich	Weiblich	Gesamt
2013/14	10	0	275	275
2014/15	10	4	262	266
2015/16	10	5	264	269
2016/17	10	5	264	269
2017/18	10	7	266	273
2018/19	10	10	262	272

Die Zahl der Auszubildenden an der BAfEP ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Der Anteil der männlichen Schüler ist minimal und lag im Schuljahr 2018/2019 bei rund vier Prozent.

Tabelle: Auszubildende im Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 – Lehrgang für Sonderkindergartenpädagogik für Berufstätige

	Klassen	SchülerInnen		
		Männlich	Weiblich	Gesamt
2013/14	1	2	19	21
2014/15	1	0	19	19
2015/16	1	0	19	19
2016/17	1	0	13	13
2017/18	1	0	11	11
2018/19	1	0	20	20

Die Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik ist auf 20 Personen beschränkt; hier tendiert der Männeranteil gegen null. Der Abschluss einer BAfEP ist Voraussetzung für die Absolvierung des Lehrgangs.

Tabelle: Auszubildende im Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 am Kolleg für Elementarpädagogik

	Klassen	SchülerInnen		
		Männlich	Weiblich	Gesamt
2013/14	2	1	31	32
2014/15	2	1	32	33
2015/16	2	4	36	40
2016/17	2	3	33	36
2017/18	3	3	51	54
2018/19	3	3	55	58

Das Kolleg für Elementarpädagogik verzeichnet eine steigende Studierendenzahl. Auch am Kolleg ist der Anteil der männlichen Studierenden mit fünf Prozent sehr gering.

Tabelle: Bestandene Abschlussprüfungen im Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 an der BAfEP

	SchülerInnen		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
2013/14	2	85	87
2014/15	1	63	64
2015/16	1	85	86
2016/17	0	70	70
2017/18	0	49	49
2018/19	4	89	93

Tabelle: Staatsbürgerschaften der SchülerInnen an der BAfEP

Staatsbürgerschaft	Österreich	D, CH, FL	Türkei	Ex-Jugoslawien	Andere	Gesamt
2013/14	318	3	1	2	4	328
2014/15	305	5	1	2	5	318
2015/16	315	6	0	1	6	328
2016/17	303	8	0	1	6	318
2017/18	321	9	0	1	7	338
2018/19	339	6	0	0	5	350

Die Tabelle der Staatsbürgerschaften zeichnet ein sehr homogenes Bild der SchülerInnen der BAfEP. Der Anteil der SchülerInnen mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft liegt bei drei Prozent. Ein wenig höher ist der Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache im Schuljahr 2018/2019; dieser lag bei 4,3 Prozent, das entspricht 15 Personen (Schulstatistik 2020: 94).

### Weiterführende Berufs- und Bildungswege der BAfEP-AbsolventInnen

Der Abschluss der BAfEP ermöglicht eine uneingeschränkte Studienberechtigung und damit einen vollen Hochschulzugang. Im Schuljahr 2018/2019 haben 93 Personen (89 Frauen und vier Männer) die BAfEP abgeschlossen.

Derzeit liegen für Vorarlberg keine belastbaren Zahlen vor, wie viele AbsolventInnen als Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Kindergärten und anderen Einrichtungen der Früherziehung tätig werden. Die Qualitätsmanagerin an der BAfEP macht eine jährliche Erhebung mit den AbsolventInnen der Abschlussklassen: Zwischen 50 bis 60 Prozent der AbsolventInnen gehen nach dem ersten Jahr in den Kindergarten. Andere machen zuerst ein soziales Jahr, sie reisen oder sie gehen weiter auf eine Universität. Die AbsolventInnen des Kollegs gehen meist direkt in die Einrichtung.

### 13.2 Modulare Ausbildungsangebote

Im Rahmen der Verwaltungsakademie Vorarlberg in Schloss Hofen in Lochau werden modular aufbauende Lehrgänge für Kleinkindbetreuung und Spielgruppen sowie für Kindergartenassistenten und Tageseltern angeboten. Die Konzeption dieser Lehrgänge erfolgte durch das Land Vorarlberg, den Gemeindeverband und die Verwaltungsakademie unter Beiziehung von zahlreichen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Spielgruppen, Tageseltern, Kinderbetreuung, Kindergartenassistenten sowie Schülerbetreuung. Das Land Vorarlberg agiert auch als Träger der modular aufgebauten Lehrgänge.

Im zweisemestrigen Basislehrgang sind alle Berufsgruppen gemischt, die darauf aufbauenden zweisemestrigen Spezialisierungslehrgänge können im Anschluss an den Basislehrgang absolviert werden.

Für die Kleinkindbetreuung wird in Ergänzung ein Aufbaulehrgang mit vier Semestern angeboten, in dem die Höherqualifizierung als „Pädagogische Fachkraft“ stattfindet. Der Leitungslehrgang Kleinkindbetreuung, der zur Leitung einer Kleinkindbetreuungseinrichtung befähigt, dauert zwei Semester. Voraussetzung dafür ist der Aufbaulehrgang. Der Abschluss der jeweiligen Lehrgänge geschieht durch ein Zertifikat vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, vom Vorarlberger Gemeindeverband und von Schloss Hofen (Quelle: <https://www.schlosshofen.at/bildung/verwaltungsakademie/kleinkindbetreuung-und-spielgruppen-kindergartenassistenten-und-tageseltern/>).

Die nachstehenden Angaben wurden vom Fachbereich Elementarpädagogik in der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt.

Seit 2014 werden die Lehrgänge zur Qualifizierung für KindergartenassistentInnen, Mitarbeitende in Kleinkindbetreuungseinrichtungen und bei Tageseltern mit der Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft in Kleinkindbetreuungseinrichtungen in Kooperation von Land und Gemeindeverband angeboten.

Die Betreuungslehrgänge bestehen aus einem Basislehrgang (zwei Semester), einem Spezialisierungslehrgang Kinderbetreuung, Spielgruppen, Kindergarten oder Tageseltern (zwei Semester), einem Aufbaulehrgang zur pädagogischen Fachkraft in einer Kinderbetreuung (vier Semester) und einem Leitungslehrgang Kinderbetreuung (zwei Semester).

Seit Herbst 2014 wurden folgende Lehrgänge abgeschlossen. Es haben insgesamt 1 197 Personen an den unterschiedlichen Lehrgängen teilgenommen:

- Basislehrgang (24 Durchgänge)
- Spezialisierungslehrgang Tageseltern (zwei Durchgänge)
- Spezialisierungslehrgang Kindergartenassistenz (fünf Durchgänge)
- Spezialisierungslehrgang Kinderbetreuung und Spielgruppen (18 Durchgänge)
- Aufbaulehrgang (acht Durchgänge)
- Leitungslehrgang (drei Durchgänge).

Im Februar 2021 starten die Betreuungslehrgänge mit insgesamt 188 Teilnehmer:

- Basislehrgang (drei Durchgänge)
- Spezialisierung Kindergartenassistenz (ein Durchgang)
- Spezialisierung Kinderbetreuung und Spielgruppen (drei Durchgänge)
- Aufbau (ein Durchgang)
- Leitungslehrgang (ein Durchgang).

Für den Herbst 2021 sind folgende Lehrgänge geplant:

- Basislehrgang (zwei Durchgänge)
- Spezialisierung Tageseltern (ein Durchgang)
- Spezialisierung Kinderbetreuung und Spielgruppen (zwei Durchgänge).

Aufgrund des großen Interesses an den Lehrgängen werden Wartelisten geführt. Die Anmeldevoraussetzung ist eine Anstellung in einer Einrichtung einer Gemeinde oder eines anderen Trägers.

### 13.3 Fortbildungsangebote des Landes Vorarlberg

#### Für Mitarbeitende im Kindergarten

Die Fortbildungsangebote für Pädagoginnen in der Elementarpädagogik werden von Bundesländern auf Grundlage des Bildungsrahmenplans entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Fortbildung für

KindergartenpädagogInnen und für die Assistenzkräfte in den Kindergärten wird von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben wurden vom Fachbereich Elementarpädagogik zur Verfügung gestellt.

Pro Jahr werden im Schnitt (Winter- und Sommersemester) für die KindergartenpädagogInnen 265 Fortbildungen und speziell für die Assistenzkräfte circa 60 Fortbildungen, die über das Studienverzeichnis der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg laufen, angeboten. Dazu kommen noch circa 16 Backup-Veranstaltungen, die speziell für Leitungspersonen angeboten werden, sowie eine Austauschplattform zwischen den Fachinspektorinnen und Leitungen, die mindestens 10- bis 20-mal stattfindet.

Fortbildungen zur frühen sprachlichen Förderung, Professionalisierung in Leadership und Management sowie die Umsetzung der Grundlagendokumente finden ebenfalls im Rahmen von Weiterbildungen statt. In Ergänzung zu den spezifischen Angeboten werden kindergarteninterne Lehrveranstaltungen (KILV) und kindergartenübergreifende Lehrveranstaltungen (KÜLV) angeboten (Quelle: <https://www.ph-vorarlberg.ac.at/fortbildung/kindergartenpaedagogik/>). Dabei hat sich die Verschränkung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergarten und Volksschule besonders bewährt und wurde mit 103 Fortbildungstagen angeboten.

Der zweisemestrige Hochschullehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“ der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg richtet sich an Führungspersonen im Kindergarten, die ihre eigenen Kompetenzen weiterentwickeln möchten (Quelle: <https://www.ph-vorarlberg.ac.at/fortbildung/hochschullehrgaenge/angebote/fuehren-und-leiten-eines-kindergartens/>). 2019 wurde der Hochschullehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“ (Studiendauer zwei Semester), der von 20 Kindergartenleiterinnen belegt wurde, zum dritten Mal gestartet (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 47).

Für die Kindergartenassistentinnen und Kindergartenassistenten wurden gesamt 23 Fortbildungen angeboten (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Regierungsdienste 2020: 47).

#### Mitarbeitende in der Kleinkindbetreuung und in Spielgruppen

Für die Mitarbeitenden in Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen werden vom Land Vorarlberg, Fachbereich Elementarpädagogik im Schnitt (Winter- und Sommersemester) 135 Fortbildungen, inklusive der Backup-Veranstaltungen für die Leitungspersonen, organisiert.

### 13.4 Aus- und Fortbildungsangebote weiterer Bildungsanbieter

Neben den oben beschriebenen modularen Lehrgängen in Schloss Hofen, die als Voraussetzung die Anstellung in einer Betreuungseinrichtung haben, gibt es in Vorarlberg weitere Ausbildungsangebote, die nachfolgend kurz beschrieben werden.

### Basis-Modul des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI)

Der vom WIFI durchgeführte Ausbildungslehrgang „Kindergartenassistenz und Kleinkindbetreuung – Basis-Modul“ wird von Manuela Lang geleitet. Die Ausbildung umfasst 179 Trainingseinheiten sowie acht Hauptmodule und dauert rund sechs Monate. Ein positiver Abschluss des Basismoduls berechtigt zur Helferin in einem Kindergarten, einer Kleinkindbetreuung oder einer Spielgruppe. Mit dem Abschluss ist eine Anmeldung zum Spezialisierungs-Lehrgang in Schloss Hofen zur Ausbildung „KindergartenassistentIn“ oder „KleinkindbetreuerIn“ möglich. Das WIFI-Basismodul entspricht dem Basismodul der Betreuungslehrgänge in Schloss Hofen. Für die Teilnahme ist keine Anstellung in einer Einrichtung erforderlich (Quelle: [https://www.vlbg.wifi.at/Kursbuch/kurs\\_detail.php?eKey=Bf&eTypNr=50&eWJ=20%2F21](https://www.vlbg.wifi.at/Kursbuch/kurs_detail.php?eKey=Bf&eTypNr=50&eWJ=20%2F21)).

### Grundlehrgang Kinderbetreuung (BFI der AK Vorarlberg)

Der Ausbildungslehrgang am BFI der AK Vorarlberg „Kinderbetreuung Grundlehrgang – Qualifizierte Ausbildung in drei Monaten“ richtet sich an Personen, die bereits in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen arbeiten oder ohne pädagogische Qualifikation in der Betreuung tätig sind, aber auch an QuereinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen. Das BFI-Zertifikat wird nach der positiven Präsentation der Abschlussarbeit verliehen. Für ein Zertifikat, das für das Basismodul des Landes Vorarlberg anrechenbar ist, brauchen die AbsolventInnen den Nachweis von 150 Praxisstunden. Der letzte Ausbildungslehrgang, für den auf der Website des BFI Vorarlberg Informationen zur Verfügung stehen, wurde im Dezember 2020 abgeschlossen (Quelle: [https://www.bfi-vorarlberg.at/bildungsangebot/kursuebersicht/gesundheitsozial-campus-710\\_paedagogik-40/kinderbetreuung-3010#/](https://www.bfi-vorarlberg.at/bildungsangebot/kursuebersicht/gesundheitsozial-campus-710_paedagogik-40/kinderbetreuung-3010#/)).

### Purzelbaum – Modulare Ausbildung zur Eltern-Kind-Gruppen-LeiterIn

Diese modulare Ausbildung, die als Lehrgang das erste Mal 2021-2022 angeboten wird, stellt eine Weiterentwicklung des Purzelbaum-Lehrgangs dar. Der geplante Lehrgang ist gleichgestellt mit dem Basismodul der Ausbildungslehrgänge für Kleinkindbetreuung, Schülerbetreuung und Kindergartenassistenz in Schloss Hofen (Quelle: [https://bildungshaus-batschuns.at/?inhalt=PURZELBAUM\\_2018-2019&id=4-0-0](https://bildungshaus-batschuns.at/?inhalt=PURZELBAUM_2018-2019&id=4-0-0)).

### ErzieherInnen-Ausbildung im Optiprax, Lindau

Eine weitere Ausbildung, die auch in Vorarlberg anerkannt wird, ist beispielsweise die „Erzieherinnen-Ausbildung im Optiprax“ an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Lindau. Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung (Quelle: <https://www.faks-lindau.de/ausbildung/optiprax/>).

## 13.5 Ausgewählte Weiterbildungsmodule und Sonderausbildungen

### Programm „mehr Sprache“ und „5 Bausteine“

2007 wurde das Programm „mehr Sprache“ auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses aller vier damals im Landtag vertretenen Parteien von der Vorarlberger Landesregierung gestartet. Mit der Entwicklung und Umsetzung der Programmmodule wurde okay. zusammen leben – Projektstelle für Zuwanderung und Integration beauftragt.

Das übergeordnete Programmziel bestand darin, dass Kinder und Jugendliche ungeachtet ihrer familiären Herkunft die bestmögliche Unterstützung ihrer Sprachentwicklung und ihrer sprachlichen Kompetenzen erhalten (Quelle: <https://www.okay-line.at/okay-programme/programm-mehr-sprache/>).

Im Programmbereich „Frühe Bildung“ wurden Weiterbildungsangebote für PädagogInnen, die in der Elementarpädagogik und in der frühen Bildung tätig waren, entwickelt und umgesetzt. Zwischen 2008 und 2012 wurde das Kompetenztraining „Deutsch als Zweitsprache unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit“ für PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Spielgruppen angeboten. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 237 PädagogInnen erreicht. Seit 2012 lag der Schwerpunkt auf umfassenden Schulungen für PädagogInnen im Elementarbereich und in den Pflichtschulen auf kommunaler Ebene.

2016 beauftragte die Landesregierung die Projektstelle okay. zusammen leben, gemeinsam mit einem Team von Fachpersonen ein Modell umfassender Sprachförderung zu entwickeln, das in allen Bildungseinrichtungen als Orientierungsrahmen dienen sollte. Die „5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung“ werden seit 2018 unter Federführung der Bildungsdirektion umgesetzt. Ein Produkt der „5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung“ richtet sich an alle im Elementarbereich tätigen PädagogInnen. Es setzt sich aus drei Modulen – dem „Basiswissen für Kindergärten“, den „Steckbriefe guter Praxis im Bereich Sprach(en)förderung“ und einem „Selbstevaluierungsbogen“ – zusammen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Schule: 2018). 2019 wurden die „5 Bausteine“ mit dem Europäischen Sprachensiegel ausgezeichnet

### Kinderrechte und Kinderschutz

Der Fachbeirat Kinderschutz Vorarlberg erarbeitete im Jahr 2017 eine einheitliche Schulungsunterlage für Fachpersonen aus dem Bildungsbereich. Die Unterlage „Handeln gegen Gewalt an Kindern“ umfasst die wichtigsten Inhalte zum Kinderschutz.

Schulungen in den Ausbildungsinstitutionen, wie der Pädagogischen Hochschule und der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, informieren die PädagogInnen über die Geschichte des Gewaltverbots, sie schulen zum Wahrnehmen und Erkennen von Gewalt und Vernachlässigungen sowie zu Vorgangsweisen

im Verdachtsfall. Die Fachpersonen lernen mögliche Anlaufstellen kennen und werden in der Wahrnehmung der Mitteilungs- sowie der Mitwirkungspflicht unterrichtet. Auch über die Grundsätze und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und deren Arbeitsbereiche wird informiert. Ziel dieser Schulungen ist es, die Sensibilität und Handlungssicherheit von (angehenden) Fachpersonen zu stärken (Rauch 2019: 10).

### Anerkannte Sonderausbildungen

Neben den bereits beschriebenen Ausbildungen wird vom Land Vorarlberg noch eine Reihe weiterer Spezialausbildungen anerkannt. Die anerkannten Sonderausbildungen (Fassung vom 27. Juli 2018) umfasst die folgenden Zusatzausbildungen und die entsprechende Zahl der ECTS:

- Heidelberger Integrationstraining (HIT) 1 ECTS
- Kompetenztraining – Sprachbildung – Frühe Sprachförderung 4 ECTS
- Legasthenie-Trainerin 4 ECTS
- Autismus-Spektrum-Störung 6 ECTS
- Early Excellence (Fachkraft – Grundausbildung) 6 ECTS
- Lehrgang Frühe sprachliche Förderung 6 ECTS
- Early Excellence (Berater – Grundausbildung) 8 ECTS
- Emmi-Pikler-Ausbildung im Kindergarten 8 ECTS
- Motopädagogik – Zusatzqualifikation – Valeo 8 ECTS
- Sensorische Integration und sensomotorische Wahrnehmungsförderung 8 ECTS
- Spielpädagogik 8 ECTS, Waldpädagogik 8 ECTS
- Emmi-Pikler-Ausbildung in der Kinderbetreuung 16 ECTS
- Motopädagogische Ausbildung: Entwicklungsförderung durch Bewegung 18 ECTS
- Waldorfpädagogik 18 ECTS
- Montessori-Diplomabildung 20 ECTS
- Sprachheilpädagogik 60 ECTS
- Master of Education (M.Ed.) – Elementarpädagogik 90 ECTS
- Sensorisch-integrative Mototherapie – Masterausbildung 90 ECTS

### 13.6 Tertiäre Ausbildung und Lehrstühle an tertiären Bildungseinrichtungen

Österreich ist einer der letzten europäischen Staaten, der keine tertiäre Ausbildung in der Elementarpädagogik anbietet. Die Forderung nach einer tertiären Ausbildung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach erhoben (Hartel et al. 2019: 197 ff.). Die tertiäre Ausbildung in der Elementarpädagogik als Angleichung an internationale Standards wird auch von nationalen und internationalen

Akteuren und Interessengruppen seit Jahren gefordert (OECD 2006: 45; Vereinigung der Österreichischen Industrie/IV 2015: 19). In der „PädagogInnenbildung NEU“ ist die Ausbildung zur KindergartenpädagogIn an Hochschulen und Universitäten gesetzlich vorgesehen, die Verpflichtung zur Umsetzung dieses Vorhabens besteht jedoch (noch) nicht.

Im Entwicklungsplan für die Pädagogischen Hochschulen, der 2019 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung publiziert wurde, wurden die folgenden Schwerpunkte für die qualitative Weiterbildung in der Elementarpädagogik formuliert:

- Die Schaffung von höheren qualitativen Standards für die Ausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Die Schaffung von tertiären Angeboten und die tertiäre Ausbildung von Leitungspersonen
- Verstärkte Kooperationen zwischen der Ausbildung an der BAfEP und den pädagogischen Hochschulen (2019: 29).

### Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

Seit dem Studienjahr 2018/19 wird an elf Pädagogischen Hochschulen in Österreich auch ein Bachelorstudium im Bereich „Elementarpädagogik“ angeboten. Bei allen Studien ist ein Abschluss an einer BAfEP die Voraussetzung (Koch 2019: 32-33).

Diese elementarpädagogischen Studiengänge werden sowohl in Verbänden von Pädagogischen Hochschulen als auch in Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen mit einem Bachelorabschluss entwickelt und angeboten. Diese Studiengänge sind nicht als Grundausbildungen konzipiert, sondern bieten eine Weiterbildung oder eine Spezialisierung in der Elementarpädagogik an (Schreyer / Oberhuemer 2017: 10). Seit 2007 gibt es den Hochschullehrgang „Bildung in der frühen Kindheit“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule Linz; dafür sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung erforderlich. Seit 2009 wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark der Hochschullehrgang „Frühe Bildung“ angeboten.

Seit 2014 bietet der FH Campus Wien das berufsbegleitende Bachelorstudium „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ für ausgebildete KindergartenpädagogInnen mit Berufs- und Leitungserfahrung an; die Universität Salzburg führt den Masterlehrgang „Elementarpädagogik“; der private Träger „Kinder in Wien (KIWI)“ bietet in Kooperation mit der Fachhochschule Koblenz den ersten akademischen Studiengang für die Elementarpädagogik „Babe+“ an.

### Pädagogische Hochschule Vorarlberg

2015 wurde die Brückenprofessur „Frühe Bildung und Erziehung“ der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Universität Innsbruck besetzt (Quelle: <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-49064.html>). Es war geplant, dass die Länder Tirol und Vorarlberg die Professur über die folgenden



fünf Jahre (ab 2013) finanzieren sollten. Damit wäre die Pädagogische Hochschule Vorarlberg gemeinsam mit der Universität Innsbruck österreichweit der zweite Standort gewesen, an dem zu früher Bildung und Erziehung gelehrt und geforscht wird. Die Brückenprofessur hatte allerdings keinen langen Bestand und wurde auch nicht nachbesetzt. An ihrer Stelle gibt es an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg jetzt den Bereich „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“.

Derzeit wird das berufsbegleitende dreijährige Bachelorstudium „Elementarpädagogik – Frühe Bildung“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg angeboten. Es wendet sich an leitende Mitarbeitende in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie an Personen, die an einer Leitungsfunktion interessiert sind. Das Studium schließt mit dem akademischen Titel „Bachelor of Education (BEd)“ ab.

Das Bachelorstudium ist ein gemeinsames Projekt der Pädagogischen Hochschulen im Verbund West, in dem die Pädagogische Hochschule Vorarlberg, die Pädagogische Hochschule Tirol und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein zusammenarbeiten (Quelle: <https://www.ph-vorarlberg.ac.at/studium/studium/elementarpaedagogik/>).

#### **Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Elementar- und Primärpädagogik**

Das Institut organisiert die Lehre der Aus-, Fort- und Weiterbildung für PädagogInnen der Elementar- und Primarstufe. Es unterstützt und berät auch Bildungseinrichtungen und forscht in diesem Bereich (Quelle: <https://www.phst.at/phst/organisation-leitung/institute-fachbereiche/institut-fuer-elementar-und-primarpaedagogik/>).

#### **Universität Salzburg**

Die Universität Salzburg bietet im Zeitraum 2020 bis 2023 den berufsbegleitenden Universitätslehrgang für Elementarpädagogik an. Ziel des Lehrgangs ist die akademische Weiterbildung von elementarpädagogischen Fachpersonen mit einem Schwerpunkt auf dem Leitungspersonal. Die berufspraktische Ebene setzt auf Kompetenzen zu einer wissenschaftsgeleitenden Qualitätsentwicklung. Die Ausbildung ist berufsbegleitend und dauert sechs Semester (Quelle: <https://www.elementarpaedagogik.at>).

#### **Universität Graz**

Im Jahr 2010 wurde an der Universität Graz am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Arbeitsbereich „Elementarpädagogik“ eingerichtet. Seit dem 1.1.2019 ist der Arbeitsbereich dem Institut für Pädagogische Professionalisierung zugeordnet (Quelle: <https://bildungsforschung.uni-graz.at/de/institut/arbeitsbereiche-und-zentrum/arbeitsbereich-elementarpaedagogik/>).

#### **Universität Innsbruck**

Im März 2015 wurde an der Universität Innsbruck eine Stiftungsprofessur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühe Bildung und Erziehung besetzt. Der Lehr- und Forschungsbereich widmet sich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis zu sechs Jahren in den entsprechenden Einrichtungen und in Familien (Quelle: <https://www.uibk.ac.at/psyko/forschung/elementarpaedagogik-fruehe-bildung-und-erziehung.html>).

### **13.7 Professionalisierungsstand in der Elementarpädagogik**

Der Beitrag Elementarpädagogik im Nationalen Bildungsbericht 2018 widmet ein Kapitel dem Stand der Professionalisierung in der Elementarpädagogik in Österreich sowie dem aktuellen Forschungsstand zu diesem Forschungsfeld. In diesem Zusammenhang werden vier Formen der Professionalisierung beschrieben:

- **Formale Professionalisierung:** Diese bezieht sich auf die entsprechenden Ausbildungsabschlüsse und Formalqualifikationen der Mitarbeitenden. Die Daten finden sich in den jeweiligen Ausgaben der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria beziehungsweise der Landesstelle für Statistik.
- **Kompetenzbasierte Professionalisierung:** Sie bezieht sich auf die Herausbildung und Verfügbarkeit von Kompetenzen bezogen auf berufsbezogenes Wissen, pädagogische Einstellungen sowie motivationale und selbstregulative Aspekte (Hartel et al. 2019: 199).
- **Handlungsbasierte Professionalisierung** bezieht sich auf den Umgang mit Widersprüchen und der Entwicklungsdynamik des pädagogischen Handelns mit einem Fokus auf die pädagogische Professionalität.
- **Evidenzbasierte Professionalisierung** bezieht sich auf den Nachweis der Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen im elementarpädagogischen Bereich als Kriterium der Professionalität.

Die AutorInnen verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Studie „European Child Care and Education“ (ECCE) aus dem Jahr 1999, an der neben Deutschland, Portugal und Spanien auch Österreich beteiligt war. In der ECCE-Studie wurden unter anderem positive Zusammenhänge zwischen der Qualität des pädagogischen Handelns und der Wortschatzentwicklung des Kindes und seinem Sozialverhalten festgestellt (European Child Care and Education (ECCE) Study Group (1999)).

Der Stand der Professionalisierung in der Elementarpädagogik weist für Österreich und daher auch für Vorarlberg einen hohen Forschungsbedarf auf.



# Unterstützende Einrichtungen

## 14 Unterstützende Einrichtungen

In diesem Kapitel werden zwei unterstützende Einrichtungen im elementarpädagogischen Bereich in Vorarlberg sowie deren Leistungen und Angebote dargestellt.

### 14.1 Arbeiterkammer Vorarlberg

Die Arbeiterkammer Vorarlberg ist bereits seit vielen Jahren im Bereich Elementarpädagogik aktiv. Sie hat zahlreiche Studien und Positionspapiere zur Kinderbetreuung und zur Kinderbildung veröffentlicht sowie Strategien zur Stärkung der frühen Bildung entwickelt.

#### Kinderbetreuungsatlas

Der Kinderbetreuungsatlas informiert Eltern über das gesamte Angebot elementarpädagogischer Einrichtungen in Vorarlberg. Die Suche nach einer passenden Einrichtung in Vorarlberg kann nach verschiedenen Kriterien wie Ort, Typ der Einrichtung oder Kindesalter vorgenommen werden (Quelle: <https://kba.ak-vorarlberg.at>).

#### Ausbildungsbereich

Der Ausbildungslehrgang am BFI der AK Vorarlberg „Kinderbetreuung Grundlehrgang – Qualifizierte Ausbildung in drei Monaten“ richtet sich an Personen, die bereits in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen arbeiten oder ohne pädagogische Qualifikation in der Betreuung tätig sind, aber auch an QuereinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen. Das BFI-Zertifikat wird nach der positiven Präsentation der Abschlussarbeit verliehen. Für ein Zertifikat, das für das Basismodul des Landes Vorarlberg anrechenbar ist, brauchen die AbsolventInnen den Nachweis von 150 Praxisstunden. Der letzte Ausbildungslehrgang, für den Informationen zur Verfügung stehen, wurde im Dezember 2020 abgeschlossen.

#### Übergang Kindergarten – Volksschule

In Zusammenarbeit mit der Expertin Elke Schlösser wurde ein Methodenhandbuch für den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule erstellt und wurden Lehrgänge für Kindergartenpädagoginnen zur Gestaltung des Übergangs gemeinsam mit den Eltern durchgeführt (siehe Kapitel 12.2).

#### Eltern-Kind-Zentrum Feldkirch

Das Eltern-Kind-Zentrum, mit dem die AK Vorarlberg eine Kooperation hat, bietet an drei Standorten in Feldkirch ganztägige Kinderbetreuung, Elterngruppen und stundenweise Betreuung an (Quelle: <http://www.ekiz-fk.info/index.html>).

### 14.2 Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen und Elterninitiativen Vorarlbergs

Der Landesverband entstand als ein Zusammenschluss basisdemokratischer und selbstorganisierter Elterninitiativen im Bereich Kleinkindbetreuung. Er versteht sich daher als Stimme für die Anliegen der Kleinkindbetreuung und nimmt einen fixen Platz in der Vorarlberger Landschaft ein. Seiner Stimme wird durch eine breite Mitgliederbasis auch entsprechendes Gewicht verliehen (<https://www.spielgruppe.at>).

#### 14.2.1 Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren

Die Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren ist ein Projekt des Landesverbandes selbstorganisierter Kindergruppen und Elterninitiativen Vorarlbergs und wird finanziell vom Land Vorarlberg unterstützt. Der Landesverband hatte die Servicestelle im Herbst 1999 übernommen. Die damalige Leiterin erhielt vom Land Vorarlberg den Auftrag zur Überarbeitung der Ausbildung. Die Zielgruppe der „Ausbildung für SpielgruppenbetreuerInnen“, später dann „Ausbildung für Spiel- und Kindergruppenbetreuerinnen“, waren die Betreuerinnen in den Einrichtungen.

Die Ausbildung für Spiel- und (Klein-)Kindergruppenbetreuerinnen, die die Servicestelle angeboten hat, wurde vor einigen Jahren vom Land Vorarlberg übernommen, während das Fortbildungsangebot weiterhin bei der Servicestelle verblieb. Die Servicestelle hat auch eine jährliche Fachtagung veranstaltet.

Die Servicestelle ist derzeit vor allem als Informationsdrehscheibe aktiv und stellt neben der Organisation der Fortbildungen die folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Fachliche Beratung für alle Personen aus der Kinderbetreuung und Verwaltung
- Vermittlung von Informationen aus der Praxis
- Überregionale Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung
- Weiterentwicklung des Berufsbildes.

Das zentrale Ziel der Servicestelle besteht darin, die Kleinkindbetreuungen, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren zu stärken sowie die Anerkennung und Förderung der Eigenständigkeit jeder Initiative zu erzielen. Da durch den Wegfall der Ausbildungen auch ein großer Teil des Budgets nicht mehr vorhanden ist, befindet sich die Servicestelle in einem Prozess der Ausarbeitung des zukünftigen Profils (Quelle: <https://www.spielgruppe.at>).



Daten  
und  
Fakten  
zur  
frühen  
Bildung  
in  
Vorarlberg

## 15 Daten und Fakten zur frühen Bildung in Vorarlberg

Im ersten Abschnitt wird einleitend ein Überblick über die demografische Entwicklung in Vorarlberg in den nächsten fünf Jahrzehnten vorgenommen. Im nächsten Kapitel sind aktuelle Daten und Fakten zur frühen Bildung in Vorarlberg auf Basis der Auswertung der Arbeiterkammer Vorarlberg, die jährlich aktualisiert werden, zu finden. Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über die Angebote der betrieblichen Kinderbetreuung in Vorarlberg.

### 15.1 Demografische Entwicklung

Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen die demografische Entwicklung unterschiedlicher Alterskohorten. Die für den elementarpädagogischen Bereich relevante Altersgruppe ist diejenige der Null- bis Sechsjährigen. Im Jahr 1960 betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung noch rund 14 Prozent; im Jahr 2020 lag er noch bei 7,61 Prozent, das bedeutet einen Rückgang von rund sieben Prozentpunkten.

Tabelle: Demografische Entwicklung nach Alterskohorten 1960 bis 2070 (Vorarlberg)

	0 bis 6	Anteil in %	7 bis 14	15 bis 19	20 bis 64	65 bis 69	über 70	Gesamt
1960	30.921	<b>13,85 %</b>	28.193	20.436	124.411	7.186	12.170	223.317
1970	39.847	<b>14,61 %</b>	40.113	21.127	146.413	10.378	14.932	272.810
1980	31.686	<b>10,43 %</b>	43.727	29.794	166.070	11.049	21.388	303.714
1990	31.421	<b>9,62 %</b>	36.265	25.354	198.575	11.989	22.990	326.594
2000	31.162	<b>8,92 %</b>	37.200	23.826	214.369	13.137	29.563	349.257
2010	27.740	<b>7,52 %</b>	34.732	24.374	225.637	17.159	39.252	368.894
<b>2020</b>	<b>30.290</b>	<b>7,61 %</b>	<b>33.292</b>	<b>21.512</b>	<b>242.695</b>	<b>19.217</b>	<b>51.180</b>	<b>398.186</b>
2030	30.175	<b>7,32 %</b>	35.593	21.361	234.805	26.684	63.661	412.279
2040	29.158	<b>6,91 %</b>	34.727	22.403	227.775	24.790	82.890	421.743
2050	29.653	<b>6,93 %</b>	34.020	21.666	225.601	25.355	91.526	427.821
2060	30.134	<b>7,00 %</b>	34.761	21.632	221.809	25.352	96.663	430.351
2070	30.035	<b>6,93 %</b>	35.067	22.115	221.825	23.829	100.261	433.132

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen der AK Vorarlberg

Während die Gesamtbevölkerung in absoluten Zahlen laut demografischen Prognosen im Zeitraum von 2020 bis 2070 um rund neun Prozent wächst, nimmt die Alterskohorte der null- bis sechsjährigen Kinder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung leicht ab.

In der nächsten Tabelle wird innerhalb der Alterskohorte der Null- bis Fünfjährigen noch einmal differenziert, nämlich zwischen den null- bis zweijährigen und den drei- bis fünfjährigen Kindern.

Tabelle: Demografische Entwicklung nach Alterskohorten 1960 bis 2070 (Vorarlberg)

	0 bis 2	Anteil in %	3 bis 5	Anteil in %	6 bis 9	10 bis 14	15 bis 19	20 bis 64	65 bis 69	über 70	Gesamt
1960	14.766	<b>6,61 %</b>	12.414	<b>5,56 %</b>	14.332	17.602	20.436	124.411	7.186	12.170	223.317
1970	16.719	<b>6,13 %</b>	17.271	<b>6,33 %</b>	22.530	23.440	21.127	146.413	10.378	14.932	272.810
1980	13.456	<b>4,43 %</b>	13.545	<b>4,46 %</b>	19.673	28.739	29.794	166.070	11.049	21.388	303.714
1990	13.397	<b>4,10 %</b>	13.438	<b>4,11 %</b>	18.753	22.098	25.354	198.575	11.989	22.990	326.594
2000	12.519	<b>3,58 %</b>	13.882	<b>3,97 %</b>	19.119	22.842	23.826	214.369	13.137	29.563	349.257
2010	11.601	<b>3,14 %</b>	12.110	<b>3,28 %</b>	16.337	22.424	24.374	225.637	17.159	39.252	368.894
<b>2020</b>	<b>13.078</b>	<b>3,28 %</b>	<b>13.031</b>	<b>3,27 %</b>	<b>16.573</b>	<b>20.900</b>	<b>21.512</b>	<b>242.695</b>	<b>19.217</b>	<b>51.180</b>	<b>398.186</b>
2030	12.765	<b>3,10 %</b>	13.026	<b>3,16 %</b>	17.621	22.356	21.361	234.805	26.684	63.661	412.279
2040	12.419	<b>2,94 %</b>	12.531	<b>2,97 %</b>	16.994	21.941	22.403	227.775	24.790	82.890	421.743
2050	12.726	<b>2,97 %</b>	12.705	<b>2,97 %</b>	16.907	21.335	21.666	225.601	25.355	91.526	427.821
2060	12.864	<b>2,99 %</b>	12.947	<b>3,01 %</b>	17.330	21.754	21.632	221.809	25.352	96.663	430.351
2070	12.810	<b>2,96 %</b>	12.907	<b>2,98 %</b>	17.358	22.027	22.115	221.825	23.829	100.261	433.132

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen der AK Vorarlberg

Die Altersgruppe der Null- bis Zweijährigen sowie der Drei- bis Fünfjährigen bleibt in ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zwischen 2020 und 2070 konstant bei rund drei Prozent. Gegenüber dem Jahr 1960 hat sich die Zahl der Null- bis Zweijährigen um mehr als drei Prozentpunkte verringert, die der Alterskohorte der Drei- bis Fünfjährigen hat sich in diesem Zeitraum um ein wenig mehr als zwei Prozentpunkte reduziert.

 Aktuelle Daten finden Sie auf unserer Homepage [www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)

## 15.2 Die elementaren Bildungseinrichtungen in Vorarlberg

In Vorarlberg werden die elementaren Bildungseinrichtungen unter den Sammelbezeichnungen Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten zusammengefasst. Nachfolgend werden ausgehend von Unterlagen des Landes Vorarlberg die elementarpädagogischen Einrichtungen anhand ihrer Strukturmerkmale kurz beschrieben.

### (Allgemeine) Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg werden die Kinderbetreuungseinrichtungen folgendermaßen charakterisiert:

- Kleinkindbetreuungseinrichtungen haben mindestens fünf Stunden am Tag, fünf Tage die Woche und ganzjährig bis auf fünf Wochen geöffnet. In Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder ab dem Alter von circa einem Jahr – in einigen auch ab sechs Monaten – bis ins Kindergartenalter betreut, in manchen sogar bis ins Schulalter. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung findet in Vorarlberg maßgeblich in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen statt. Die Zahl der Einrichtungen ist in den letzten Jahren um durchschnittlich zehn Prozent pro Jahr angestiegen.
- Die Spielgruppen ergänzen das Betreuungsangebot in Vorarlberg. Sie sind eine Vorarlberger Spezialität und können auch als die frühe erste Form der Kleinkindbetreuung bezeichnet werden. In Spielgruppen treffen sich Kinder regelmäßig in kleinen Gruppen und knüpfen erste soziale Kontakte außerhalb der Familie. Spielgruppen bieten Raum für Erfahrungen in vielen Bereichen, fördern die soziale Entwicklung, geben Kindern und Eltern wichtige Impulse und können stundenweise Entlastung bieten. Spielgruppen haben je nach Bedarf einmal oder mehrmals in der Woche geöffnet.
- Einrichtungen zur stundenweisen Betreuung von Kleinkindern dienen dem Zweck, Kinder im Alter von null bis zu drei Jahren stundenweise entgeltlich zu betreuen. Die Kinder können stundenweise nach Anmeldung oder spontan in die Einrichtung gebracht werden. Die Zahl dieser Einrichtungen ist in Vorarlberg allerdings sehr gering. Zudem findet in diesen Einrichtungen keine regelmäßige Betreuung innerhalb einer (relativ) konstanten Gruppe statt.

Quelle: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txuok/content/familypoint?article\\_id=214459](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txuok/content/familypoint?article_id=214459)

## Der Kindergarten

Der Kindergarten in Vorarlberg wird durch das Kindergartengesetz geregelt. Das letzte Kindergartenjahr für fünfjährige Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 Pflicht. Seit diesem Jahr wurden die Kindergärten landesweit auch für Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres geöffnet. Mit Schuleintritt scheiden die Kinder aus dem Kindergarten aus.

### Tageseltern

Der Vollständigkeit halber werden an dieser Stelle auch die Tageseltern genannt. In Vorarlberg wurden im Jahr 2019/2020 laut Kindertagesheimstatistik des Landes insgesamt 218 Kinder von 67 Tageseltern betreut. Die Anzahl der Kinder pro Tageseltern reichte von einem Kind bei 19 Tageseltern, zwei Kinder bei elf Tageseltern, drei Kinder werden von sieben Tageseltern betreut, vier und mehr Kinder von 30 Tageseltern (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik 2020b: 31). Die Entwicklung der Zahl der von Tageseltern betreuten Kinder ist im Zeitverlauf seit 2013/2014 bis 2019/2020 rückläufig (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik 2020b: 47).

Eine aktuelle Auswertung der elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg wird jährlich von der Bildungsabteilung der Arbeiterkammer Vorarlberg vorgenommen.

 Aktuelle Daten finden Sie auf unserer Homepage [www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)

## 15.3 Die betriebliche Kinderbetreuung

Eine Erhebung im Auftrag des Beschäftigungspaktes Vorarlberg befasste sich mit der betrieblichen Kinderbetreuung in Vorarlberg (Häfele 2013). In zahlreichen Fachgesprächen mit Personalverantwortlichen in Unternehmen, die eigene Betreuungseinrichtungen führen, wurden damals die folgenden Überlegungen zum Aufbau von innerbetrieblichen Angeboten vorgebracht:

- Die Einrichtungen von Betrieben sind auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt und zeitaufwendige Wege zwischen der Einrichtung und dem Arbeitsplatz fallen weg.
- Die Fehlzeiten von Eltern werden verringert.
- Eltern arbeiten produktiver, stressfreier und motivierter, wenn sie ihr Kind gut betreut wissen.
- Die räumliche Nähe wird von den Eltern sehr geschätzt, da sie im Bedarfsfall sehr rasch bei ihren Kindern sein können. Diese räumliche Nähe begünstigt den Umstand, dass auch Kleinkinder und Babys einer Einrichtung anvertraut werden.
- Ein schneller beruflicher Wiedereinstieg wird gefördert, und die Mitarbeitenden finden rasch wieder Anschluss an ihre Arbeitsbereiche. Berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten bleiben aufrecht, es entfallen aufwendige Nach- oder Neuqualifizierungen.

- Für die Unternehmen wird das Management von Karenzstellen und Übergangszeiten erleichtert.
- Betriebliche Aufwendungen für die Überbrückung von Ausfallszeiten, für Ersatz oder Neueinstellungen sowie für die Einarbeitung und Qualifizierung neuer Beschäftigter sinken deutlich.
- Die Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen wird gestärkt: Qualifizierte Mitarbeitende können auch in der Karenzzeit und danach im Unternehmen behalten werden.
- Unternehmen mit Betreuungseinrichtungen verbessern ihr Image und sind attraktive Arbeitgeber. Dies wirkt sich auch im Personal-Recruiting aus.
- Die Gewinnung junger nationaler und internationaler Fachkräfte wird maßgeblich vom Vorhandensein einer ganztägigen Betreuungseinrichtung beeinflusst.
- Das Angebot einer Kinderbetreuung ist zukunftsweisende Personalpolitik und ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung.

Im April 2013 gab es in Vorarlberg insgesamt elf betriebliche beziehungsweise überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen:

- PRISMA: Kinderbetreuung Millennium Park; Verein Familie & Beruf Vorderland; Garnmarkt, Götzis; Campus V, Dornbirn
- Alpla, Hard: Kinderhaus ALPLA-Kids
- A.M.I. Feldkirch: Verein „Medikids“ – mit A.M.I GmbH und Egle OEG
- HEAD Kennelbach: HEAD Kinderhaus
- Land Vorarlberg: Kinderbetreuung Fidibus
- Landeskrankenhäuser: Landeskrankenhaus Feldkirch; Landeskrankenhaus Rankweil
- Zima element, Dornbirn: „Zwergengarten im element“.

Sieben Jahre später (Stand Oktober 2020) gibt es in Vorarlberg insgesamt 22 Einrichtungen, die Zahl der betrieblichen Einrichtungen hat sich also verdoppelt.

Die nachfolgende Aufstellung beruht auf eigenen Recherchen und wurde im Oktober 2020 abgeschlossen; sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezirk Bregenz

Name	Unternehmen	Rechtsträger	Ort	Anzahl Gruppen	Gruppen-größe	Anzahl Kinder	Alter	Personal
Kinderhaus Alpla Kids	Alpla Werke	Verein KH Alpla Kids	Hard			86	1,25-6	17
Fidibus	Amt der VLR	Amt der VLR	Bregenz			17	1,5-6	5
KiBe LKH Bregenz „Klinikmäuse“	LKH Bregenz	Verein	Bregenz			50	1-6	14
Kinderhaus im Kindercampus Höchst	Kindercampus errichtet von Firma Blum	Gemeinde	Höchst	5 (4 KiBe) (1 Ganztagskiga)		109	KIBE 1-3 KIGA 3-6	24

Das Kinderhaus HEAD der Firma Head in Kennelbach gibt es inzwischen nicht mehr.

Bezirk Dornbirn

Bezeichnung	Unternehmen	Rechtsträger	Ort	Anzahl Gruppen	Gruppen-größe	Anzahl Kinder	Alter	Personal
KIMI Millennium Park	Prisma Holding AG	Prisma Holding AG	Lustenau	3		50	0,5-5	7
Löwenzahn und Seidenpfote	Heron Management GmbH	Heron Management GmbH	Dornbirn			34		6
Zwergengarten „Kinder im element“	ZIMA	KBV gGmbH	Dornbirn	2	8 bzw. 9	28	0,5-4	7
Zwergengarten „Am Bach“	Zumtobel (Kooperationspartner)	KBV gGmbH	Dornbirn				0,5-4	
Zwergengarten am Damm	KH-Dornbirn Kooperationspartner	KBV gGmbH	Dornbirn				0,5-4	
Zwergengarten „Kinder-campus“ KICA	ORF, Zumtobel FHV, Dornbirn, CAMPUS Dornbirn	KBV gGmbH	Dornbirn	3 (4)	8-12	56	0,5-4 (-6)	16
Zwergengarten Steinebach	F.M. Hämmerle	KBV gGmbH	Dornbirn	2	9 bzw. 12	36	0,5-4 (-6)	7

Bezeichnung	Unternehmen	Rechtsträger	Ort	Anzahl Gruppen	Gruppengröße	Anzahl Kinder	Alter	Personal
T-Rex	Tectum GmbH	Stadt Hohenems	Hohenems	1		14		4
Zwergengarten „PiCollini“	Stadt Hohenems	KBV gGmbH	Hohenems	3	6-8	36	1-4	10

## Bezirk Feldkirch

Bezeichnung	Unternehmen	Rechtsträger	Ort	Anzahl Gruppen	Gruppengröße	Anzahl Kinder	Alter	Personal
KIPA Interpark Focus Röhth	Prisma GmbH	Verein Familie & Beruf Vorderland	Röhth			24	0,5-3	9
MediKids	A.M.I. Agency for Medical Innovations	A.M.I. Verein	Feldkirch	2		34	1-4	6
Kibe LKH Feldkirch	Krankenhausbetriebsgesellschaft	KHB GesmbH	Feldkirch			13	1,5-10	5
KiBe LKH Rankweil	Krankenhausbetriebsgesellschaft	KHB GesmbH	Rankweil			8	1,5-6	5
BEKIBE, Eltern-Kind-Zentrum	Rauch Fruchtsäfte GmbH, High Q Laser GmbH, Vorarlberger Volksbank Rankweil	Verein EKIZ Rankweil und Brederis	Rankweil		10-12	16	1-3	6
Juki Schlins	Stiftung Jupident	Stiftung Jupident	Schlins			17	1,5-10	4

## Bezirk Bludenz

Bezeichnung	Unternehmen	Rechtsträger	Ort	Anzahl Gruppen	Gruppengröße	Anzahl Kinder	Alter	Personal
Getzner Buntstiftle	Getzner Textil AG	Stadt Bludenz	Bludenz			14		6

## Vorarlberger Kinderbetreuung

Die Vorarlberger Kinderbetreuung ist der größte Anbieter von Kinderbetreuung in Vorarlberg; die folgenden Einrichtungen werden zum Zeitpunkt der Recherche in Kooperation mit Unternehmen betrieben.

- **Zwergengarten am Damm:** Der Zwergengarten am Damm ist eine Kleinkindbetreuung mit Schwerpunkt Bewegung. In Kooperation mit dem Krankenhaus Dornbirn stehen die Plätze einer Kindergruppe den KH-Mitarbeitern zur Verfügung.
- **Zwergengarten Am Bach:** Der Zwergengarten Am Bach ist eine überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtung. Kindern von MitarbeiterInnen des Kooperationspartners Zumtobel Group steht ein definiertes Kontingent an Plätzen vorrangig zur Verfügung.
- **Zwergengarten Kica:** Der Zwergengarten Kica am CAMPUS Dornbirn ist eine überbetriebliche Kinderbetreuung. Die Kooperationsunternehmen für diese Einrichtung sind Zumtobel Lighting, das ORF Landesstudio Vorarlberg, die Fachhochschule Vorarlberg sowie die Eigentümergesellschaft des CAMPUS Dornbirn.
- **Zwergengarten Kinder im element:** Der Zwergengarten Kinder im element ist eine überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtung. Kooperationspartner sind die im element ansässigen Betriebe.
- **Zwergengarten Steinebach:** Den Kindern von MitarbeiterInnen und Mietern des Kooperationspartners „F.M. Hämmerle Holding AG“ stehen vorrangig die Plätze zur Verfügung.
- **Zwergengarten PiCollini:** Der Zwergengarten PiCollini ist eine überbetriebliche Kinderbetreuung. Die Kooperationspartner für diese Einrichtung sind die Firma Collini und die Stadt Hohenems.

Quelle: <https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/zwergengaerten/standorte/>





Zusammen-  
fassung  
der  
Ergebnisse  
der  
Fachgespräche

## 16 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachgespräche

In diesem Abschnitt werden die Inhalte der Fachgespräche, die mit mehr als 50 Personen mittels leitfadensbasierten Interviews im Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 geführt wurden, zusammengefasst und ausgewertet. Die Autorin dankt den zahlreichen Interviewpartnerinnen und -partnern in elementarpädagogischen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen, den Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Sozialpartnern, den Mitarbeitenden in Verwaltung und Institutionen im elementarpädagogischen Bereich sowie fachübergreifenden Expertinnen und Experten für thematisch relevante Auskünfte und ausführliche Gespräche. Ohne deren großzügige und engagierte Mitwirkung, Offenheit und Interesse wäre das vorliegende Forschungsprojekt in dieser Form nicht möglich gewesen.

Mit dem herzlichen Dank an die Fachpersonen sei der Hinweis verbunden, dass die Darstellung der Gesprächsinhalte sowie die Analysen und Schlussfolgerungen aus den Gesprächen allein von der Autorin zu verantworten sind.

### 16.1 Das Wohl des Kindes im Fokus

Bislang war die Debatte über Kinderbetreuung und frühe Bildung zu einem wesentlichen Teil als Auseinandersetzung über einen Zielkonflikt geführt: Ökonomische oder arbeitsmarktbezogene Faktoren wurden ins Treffen geführt (siehe Kapitel 9). In den vergangenen Jahren ist ein neuer Fokus auf das Wohl des Kindes in Hinblick auf Chancengerechtigkeit, Kinderrechte, Kinderschutz und Wohlbefinden immer aktueller geworden. Dies zeigt sich unter anderem am steigenden Interesse an Kinderbeteiligung und Kinderbefragungen in Hinblick auf die Qualität von Einrichtungen und das Wohlergehen der Kinder sowie an der wachsenden Prominenz des Kinderschutzes im weitesten Sinn.

#### Kinderschutz und Kindeswohl

Was die Stärkung des Kinderschutzes betrifft, war der tragische Auslöser in Vorarlberg der „Fall Cain“. Im Januar 2021 jährte sich dieser Fall zum zehnten Mal. Der dreijährige Cain war im Januar 2011 vom Lebensgefährten der Mutter zu Tode geprügelt worden. Damals stand die Jugendwohlfahrt im Zentrum der Kritik. In der Folge arbeitete eine ExpertInnenkommission 14 Empfehlungen zur Verbesserung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe aus, die dann bis zum Jahresende 2012 vollständig umgesetzt wurden.

Der Kinderschutz und damit auch das Kindeswohl wurden gestärkt und rückten auch in den elementarpädagogischen Einrichtungen mehr in den Fokus. In den Grundlagendokumenten und Leitfäden wie LEILA finden sich Kinderschutz und Kinderrechte. Den Fachkräften in diesen Einrichtungen wird inzwischen ein hohes Bewusstsein zu Signalen unterschiedlicher Formen von Gewalt – nicht nur sexueller – attestiert. Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit den Kindergärten und den Kleinkindbetreuungseinrichtungen hat sich sehr verbessert. Inzwischen gibt es eine eigene Mappe zum Thema Kinderschutz für die PädagogInnen und es werden regelmäßig Schulungen für sie veranstaltet (siehe Kapitel 13.5).

Auch der Kinderschutz in den Einrichtungen selbst ist vermehrt im Rahmen von Konzepten verankert. Dabei geht es auch um Themen wie Körperlichkeit oder die Anerkennung der Grenzen von Kindern, indem sie beispielsweise das Recht haben, zu einer Umarmung „Nein“ zu sagen. Die Sensibilisierung für den Kinderschutz in den Einrichtungen selbst ist somit ein wichtiges Anliegen geworden.

Insgesamt ist das entsprechende Bewusstsein stark gewachsen, sowohl in der Gesellschaft als Ganzes als auch in den pädagogischen Berufen, unabhängig vom Alter der Kinder. In den Fachgesprächen wurde zudem ein gesamthafter Blick auf das Kindeswohl und das Kindesglück eingefordert, wobei bisher dominante Aspekte wie die wünschenswerte Erwerbsarbeit von Frauen durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem Wohl des Kindes unter- oder nachgeordnet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung von Männern an der Familienarbeit und sind neue Lebensmodelle für Männer wie Frauen zu thematisieren.

#### Perspektive der PädagogInnen

Auch die pädagogischen Fachpersonen bestätigen, dass das Kindeswohl mehr und mehr in den Fokus der pädagogischen Arbeit und des Alltags in den Einrichtungen rückt. Da geht es auf der einen Seite um den Kinderschutz in Hinblick auf Signale gewalttätiger Übergriffe auf Kinder und auf der anderen Seite um die kindgerechte pädagogische Arbeit. Wie kann gute Bildung und Begleitung von Kindern unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und jener der Eltern umgesetzt werden?

Das Kindeswohl steht bereits in der Kleinkindbetreuung im Vordergrund, wobei die Fachpersonen mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sein können. Als Beispiel dafür wurden Situationen genannt, in denen Eltern oder ein Elternteil nicht im Sinne der Vorstellungen des pädagogischen Fachpersonals von Kindeswohl handeln. Hier liegt es im Aufgabenbereich der Leitungen, eine klare Grenze der Zuständigkeit und der Verantwortung von Eltern und Kleinkindbetreuungseinrichtung zu ziehen.

## Auf der Ebene von Politik und Verwaltung

Auf der Umsetzung der Gesetze durch die zuständige Verwaltung ist laut Auskunft von Fachpersonen noch Handlungsbedarf im Bereich Kindeswohl vorhanden. Dies bezieht sich vor allem auf die Landesebene. Beispielsweise bestehen Unsicherheiten im Spannungsfeld von Kinder- und Jugendhilfe und Elternrechten und -pflichten. Dies kann auch zu belastenden Situationen für die PädagogInnen führen.

Das Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“, das derzeit in sieben Gemeinden und Regionen umgesetzt wird, orientiert sich vorrangig an den Prinzipien des Kindeswohls und der Kinderrechte. „Vom Kind aus denken“ wird daher nicht nur in kommunalen pädagogischen Konzepten genannt, sondern auch im pädagogischen Alltag gelebt. Gerade in der Präventionskette des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ spielt die Partizipation der Kinder eine zentrale Rolle. Dafür ist die Entwicklung von Kinderbeteiligungskonzepten vorgesehen.

### „Vom Kind aus denken“ – Harmonisierung der Perspektiven

Aus der Perspektive der Kinder bedeutet dies, die Fragen nach dem Wohlergehen des Kindes zu stellen und wie dieses unterstützt werden kann. Vom Kind her denken heißt auch, auf seinen Entwicklungsstand eingehen, die damit einhergehenden Bedürfnisse berücksichtigen und die Kinder in Gestaltung und Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung bestmöglich einbinden.

Aus Sicht der Pädagoginnen und Einrichtungen gilt es, den Fokus auf die Struktur- und Prozessqualität zu richten, ausreichend Zeit für die Begleitung des Kindes zu haben, den Betreuungsschlüssel entsprechend zu optimieren und relevante Fortbildungen wahrzunehmen.

Die Sicht der Eltern auf Qualität und Wohl des Kindes wurde in einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung erhoben (Nentwig-Gesemann / Hurmaci 2021). In Gruppendiskussionen mit Eltern kristallisierten sich zwei zentrale Qualitätsmerkmale für eine Kindertagesstätte heraus:

- In der Einrichtung sollen eine sichere Betreuung und eine „gute“ Entwicklung des Kindes gewährleistet sein. Der Maßstab dafür sind familien- und milieuspezifische Vorstellungen einer wünschenswerten Entwicklung.
- Die Kindertagesstätte darf für die Eltern keine „Black Box“ sein. Auf ihren Wunsch sollten die Einrichtungen Einblicke in den Alltag sowie auf die Erfahrungen und Aktivitäten des Kindes gewähren (Nentwig-Gesemann / Hurmaci 2021: 63).

In Vorarlberg besteht sicherlich noch ein Bedarf, die Kinder- ebenso wie die Elternperspektiven durch empirische Erhebungen zu verdeutlichen. Im deutschen Sprachraum gibt es dazu im Hinblick auf die Methodik bereits zahlreiche Gute-Praxis-Beispiele für Beteiligungsprozesse mit Kindern ab drei Jahren (Mair 2021).

## 16.2 Von der Kinderbetreuung zur frühen Bildung

Bildung, Erziehung und Betreuung sind die drei wesentlichen Aufgaben elementarpädagogischer Einrichtungen. Während das Thema Betreuung in der (öffentlichen) Wahrnehmung ein wenig in den Hintergrund rückt, tritt das Thema Bildung mehr und mehr in den Vordergrund. Gerade für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien gewinnt die frühe Bildung in Hinblick auf die weitere Bildungslaufbahn und später bezüglich eines gelungenen Erwerbslebens an Bedeutung. Diese Entwicklung einer zunehmenden Orientierung hin zur Bildung zeigt sich in Bezeichnungen, in organisatorischen Strukturen auf Verwaltungsebene und in den Curricula der Bildungseinrichtungen sowie der elementarpädagogischen Fortbildungen.

Wie bildet sich dieser Paradigmenwechsels auf gesellschaftlicher Ebene, auf der Ebene von Politik und Verwaltung sowie bei den Fachpersonen in den elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg ab und in welchen Bereichen zeigt sich ein Verbesserungsbedarf?

### Generelle Überlegungen

Auf dem Papier hat der Paradigmenwechsel bereits stattgefunden, so die generelle Aussage der Fachpersonen. Der Betreuungsanspruch bildete sich ursprünglich im Motto „warm, satt, sauber“ ab, so eine Interviewpartnerin. Mit dem Begriff „Kinderbildung“ tritt dieser Anspruch in den Hintergrund: Die Bildung wird zum wesentlichen Zielelement für die Null- bis Sechsjährigen. Auch aus der Sicht der Entwicklungspsychologie sind diese Jahre prägend. Frühestmögliche Bildung kann viele negative Folgen in der Bildungslaufbahn und dann im Erwerbsleben beseitigen.

Der Wechsel von der Betreuungs- zur Bildungseinrichtung zeigt sich unter anderem im Einsatz der Beobachtungsinstrumente („BESK KOMPAKT“ sowie „BESK-DaZ KOMPAKT“) oder dem „Vorarlberger Beobachtungsbogen“ im Kindergarten (siehe Kapitel 10.2.4). Beide werfen einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und ermöglichen es so, über einen längeren Zeitraum die Entwicklung des Kindes zu beobachten und zu erfassen sowie dann entsprechende Schlüsse für individuelle Maßnahmen zu ziehen.

In der Gesellschaft und auch auf bundespolitischer Ebene hingegen sei dieser Wechsel zwar formal auf dem Papier, aber informell noch nicht vollständig angekommen. Das habe sich sehr deutlich seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie gezeigt, in der immer nur die Rede von Schulen als Bildungseinrichtungen war, aber nie von elementarpädagogischen „Bildungseinrichtungen“ gesprochen wurde. Für die interviewten Fachpersonen ist es von zentraler Bedeutung, dass die elementaren Bildungseinrichtungen als solche wahrgenommen werden. Dies wirkt sich auf das Image und Prestige der Einrichtungen sowie auf das Selbstverständnis der ElementarpädagogInnen positiv aus.

### Perspektive der Politik

Sowohl in der Landes- als auch in der Kommunalpolitik ist die Bedeutung der frühen Bildung für die Chancengerechtigkeit inzwischen verankert. Als ein konkretes Beispiel wurde wiederholt auf die derzeitige Erarbeitung des „Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes“ auf Basis eines Regierungsbeschlusses hingewiesen.

Wie die Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre vor allem in der Kleinkindbetreuung zeigen, wurde früher die Bedeutung der elementarpädagogischen Einrichtungen für die Null- bis Dreijährigen in Hinblick auf ihre Bildungslaufbahn unterschätzt.

Ein Fokus auf die Bildungsaspekte in der Kleinkindbetreuung wird auf politischer Ebene unterschiedlich gerichtet: Die Bildung beginnt erst im Kindergarten, so die eine Position. Als Beispiel für die andere Position wurde der Wunsch nach gezielter Sprachförderung bereits in der Kleinkindbetreuung genannt, zumal da Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache andernfalls in der Erreichung von Chancengerechtigkeit gehindert werden. Auf kommunaler Ebene zeigt sich die Bedeutung früher Bildung dann, wenn elementarpädagogische Einrichtungen dem Ressort und dem politischen Ausschuss Bildung zugeordnet sind.

### Perspektive der Verwaltung

Die Fachpersonen in der kommunalen und der regionalen Verwaltung stellen den Bildungsaspekt der elementarpädagogischen Einrichtungen klar in den Vordergrund. Als Arbeitgeber stehen öffentliche Träger in der Verantwortung, den Stellenwert elementarpädagogischer Einrichtungen als erste Bildungsinstitution öffentlich deutlich zu machen und auf deren hohen Stellenwert zu verweisen.

### Perspektive der PädagogInnen in der Kleinkindbetreuung und im Kindergarten

In den Fachgesprächen wurde auf die teilweise kritischen Stimmen der Mitarbeitenden in der Kleinkindbetreuung hingewiesen. Dabei wird eine zu frühe Aufnahme in die Einrichtung als bedenklich gesehen. Der Paradigmenwechsel muss also auch in den Haltungen der Pädagoginnen stattfinden. Es braucht die intrinsische Motivation, um den Bildungsauftrag in der täglichen pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Der Fokus auf Bildung hat sich jedoch in den vergangenen Jahren auch in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen zunehmend etabliert. Denn der Bildungsrahmenplan ist auch für die Einrichtungen der Kleinkindbetreuungen und Spielgruppen gültig. Die „Leitfadensammlung für Kinderbetreuungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg (LEILA)“ mit den didaktischen Prinzipien und deren Umsetzung sowie der Selbstevaluierung der Einrichtungen hat den Fokus auf den Bildungsauftrag weiter gestärkt. Er wird von einigen Pädagoginnen allerdings als „Bildungsdruck“ wahrgenommen, der eine Abkehr vom Spielen hin zu einer verschulenden Bildung bedeute. Andere Stimmen äußern sich jedoch dahingehend, dass

LEILA einen Qualitätsschub in der Kleinkindbetreuung ausgelöst habe, der dieser inzwischen sogar einen Qualitätsvorsprung gegenüber den Kindergärten gegeben habe.

Als positiv wird auch hervorgehoben, dass in der Kleinkindbetreuung meist weniger Kinder in der Gruppe sind und dadurch mehr Qualitätszeit für einzelne Kinder zur Verfügung stehe. Die Herausforderung in dieser Altersgruppe seien die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder: „Manchmal ist ein Dreijähriger wie ein Vierjähriger und ein anderer eher wie ein Zweijähriger.“

Es sei auch wichtig, gegenüber den Eltern, der Öffentlichkeit und politischen VertreterInnen immer wieder aufzuzeigen, dass die Kleinkindbetreuung nicht nur Spiel ist, sondern auch Bildung. Denn Bildung und Spiel schließen einander nicht aus, die PädagogInnen begleiten und moderieren das Spiel und dessen Umfeld. Um Bildungsthemen organisch in den Alltag einfließen zu lassen, braucht es die entsprechenden didaktischen Kompetenzen. Diesen pädagogischen Ansatz der Kleinkindbetreuung auch nach außen zu kommunizieren, wird als Aufgabe der Leitungspersonen gesehen.

Der bildungspolitische Auftrag ist in den Kindergärten schon sehr lange etabliert und wird auch entsprechend umgesetzt. Die Grundlage dafür ist ebenfalls seit 2009 der Bildungsrahmenplan. Dass dieser Bildungsauftrag in der Gesellschaft und in der Politik erst langsam ankomme, kann auch dazu führen, dass die wertvolle Arbeit der PädagogInnen nicht die entsprechende Anerkennung findet und das Image der elementarpädagogischen Einrichtungen als Bildungsinstitution noch nicht breitflächig verankert ist.

### Perspektive der Eltern

Wie sehr der Bildungsaspekt auch von kleinen Kindern unter den Eltern an Bedeutung gewinnt, kann empirisch nicht eindeutig gesagt werden. Zur Sicht der Eltern auf die frühe Bildung wurden seitens der Fachpersonen unterschiedliche Beobachtungen geschildert. Es gibt die, die sehr wohl die Bedeutung von frühkindlicher Bildung verstehen und mehr Hintergrundwissen zu solchen Bildungsprozessen haben möchten. Es gibt auch die Eltern, die nur wollen, dass ihre Kinder gut untergebracht sind.

In den Fachgesprächen wurde auf Studien Bezug genommen, in denen Eltern befragt wurden, wie sie die Förderung kleiner Kinder sehen. Es kamen folgende Aussagen: „Man soll doch das Kind Kind sein lassen im Kindergarten“; Kinder bräuchten keine aktive Förderung und es wurde die Befürchtung vor einer frühen Verschulung geäußert. Das Kind soll sich wohlfühlen und FreundInnen finden.

Denn Eltern sehen Spielen in der Regel nicht als Lernen. Tatsächlich ist es aber so, dass sogar Ein- bis Zweijährige den ganzen Tag spielend lernen, auf der sozialen wie auf der kognitiven Ebene. Es gibt kein Spielen ohne Lernen. Den Eltern sollte dabei bewusst sein, dass eigentlich sie den Grundstein für die Lernfähigkeit und Lernfreude des Kindes legen: nämlich wenn sie mit dem Kind spielen, sprechen oder aus einem Buch vorlesen. Dies den Eltern verständlich zu machen, ist eine weitere Aufgabe der PädagogInnen in der Kleinkindbetreuung.

### Vorarlberg bis 2035: chancenreichster Lebensraum für Kinder

In den Interviews wurde wiederholt der Claim der Marke Vorarlberg als „chancenreichster Lebensraum für Kinder“ thematisiert. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden fünf strategische Themenschwerpunkte definiert. Der erste ist das „Fundament Bildung“, zu dem auch die Elementar- und Frühpädagogik zählt.

Das Wohl der Kinder wie auch die Chancengerechtigkeit in Hinblick auf die Bildung sind wesentliche Faktoren eines chancenreichen Lebensraums. Durch die Realisierung dieses Ziels soll einer wachsenden Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

Wichtig ist es aber, nicht nur einen Slogan in den Vordergrund zu rücken, sondern auch Handlungen einzuleiten und für die entsprechende Finanzierung zu sorgen. Eine zentrale Schaltstelle auf dem Weg zum chancenreichsten Lebensraum für alle Kinder, ungeachtet ihres sozialen und kulturellen Kapitals, ist die frühe Bildung.

### 16.3 Familienbilder, Rollenverständnis und Fragen der Vereinbarkeit

Die Wertediskussion im Zusammenhang mit dem Familienbild und dem Rollenverständnis schwingt in vielen Überlegungen und Auseinandersetzungen zur frühen Bildung mit. Zum Teil wird auf diese Werte offen Bezug genommen, zum Teil kommen sie nur indirekt und auf Umwegen ins Spiel. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass diese Diskussion offen geführt wird und alle Positionen zum Ausdruck kommen.

Die frühe Bildung und die Kleinkindbetreuung im Besonderen sind also ein ideologisch besetztes Feld, in dem ganz unterschiedliche Stimmen zu hören sind. Auch in den Fachgesprächen zeichneten sich recht konträre Ansichten, Positionen und Werthaltungen ab. Im Folgenden sollen diese Werthaltungen durchaus in ihrer Gegensätzlichkeit skizziert und die ihnen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse beschrieben werden.

#### Zielkonflikt Ökonomie und Familienrolle

Die Wertediskussion zu Familienbildern und Rollenverständnis gerät zunehmend in den Sog der „Ökonomisierung“ und der „Inwertsetzung von Humankapital“. Wirtschaft und Politik fordern den Zuzug von jungen Fachkräften und sie wünschen hochqualifizierte Kräfte – einheimische wie zugewanderte – auch im ländlichen Raum. Gleichzeitig fehlen paradoxerweise Verständnis und Bereitschaft, für diese Familien das von ihnen geforderte Angebot an Kleinkindbetreuung zu schaffen. Hier tritt ein deutlicher Zielkonflikt zutage, der aufgrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Bedarfs an Fachkräften auch in Zukunft bestehen wird.

Im gesellschaftlichen Spektrum dieser Auseinandersetzung gibt es eine wertkonservative Gruppe, die die Kinder möglichst lang – im Idealfall bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr – in der Familie bei der Mutter sehen wollen. Sie fordern eine Wertschätzung der innerfamiliären Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskompetenz bis hin zur finanziellen Abgeltung der Familienarbeit durch die öffentliche Hand und eine Anrechnung der Kindererziehungsjahre auf die Alterspension. Derzeit konstatieren VertreterInnen dieser Position ein Übergewicht wirtschaftlicher Interessen und eine entsprechende Marginalisierung im öffentlichen Diskurs.

#### Frauenpolitische und familienpolitische Zielkonflikte

Die Auseinandersetzung über die frühe Bildung macht weitere Zielkonflikte sichtbar: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Konflikt mit der Erhöhung der weiblichen Erwerbstätigenquote zwecks eigener finanzieller Absicherung der Frauen und eines Beitrags zum sozialen Sicherungssystem.

In der österreichischen Politik sind familienpolitische Zielsetzungen nicht klar definiert. In Frankreich zum Beispiel ist das anders. In der dortigen Familienpolitik ist das Ziel die Erhöhung der Kinderzahl und zugleich die Sicherung einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Grundlage dafür ist ein hervorragend und breitflächig ausgebautes System der sogenannten „École Maternelle“, kostenfrei und verpflichtend für Kinder ab drei Jahren.

#### Was ist gut für das Kind?

Die beiden oben skizzierten unterschiedlichen Positionen geben auch unterschiedliche Antworten auf die Frage, was gut für das Kind sei. Auf der einen Seite wird argumentiert, dass die Kinderbildung nicht früh genug beginnen könne. Als Beispiel wird die Vorarlberger Spezialität der Spielgruppen ins Treffen geführt, die Kindern bereits sehr früh einen spielerischen Zugang zur Bildung eröffnen. Durch das gemeinsame Spiel und das Zusammenleben mit anderen Kindern werden soziale Kompetenzen schon früh entwickelt und befördert. In den Einrichtungen ist zudem die Möglichkeit für Kinder gegeben, eine ansonsten kinder- und spielarme Umgebung zu kompensieren.

Demgegenüber besteht auf der anderen Seite die Einstellung, dass das wichtigste Ziel familiäre Geborgenheit sei und dabei ebenso Bildungsinhalte vermittelt werden können. Dabei wird allerdings außer Acht gelassen, dass Familien ganz unterschiedliche Voraussetzungen für innerfamiliäre Bildungsprozesse mitbringen und sie aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sein können, ihre Kleinkinder entsprechend zu fördern.

### Sozialer Druck und ideale Familie

Das nach wie vor in Vorarlberg dominante Idealbild ist es, Kinder bis zum Alter von drei Jahren, im optimalen Fall bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr, von der Mutter in der Familie betreuen zu lassen. Dieses Bild wird von einem Großteil der Bevölkerung getragen. Der gesellschaftliche Konsens lautet nach wie vor: „Das Kind braucht in den ersten Jahren ausschließlich die Familie.“

Für die Frauen und Mütter geht es dann um Fragen wie: „Schicke ich mein Kind zum Mittagessen oder koche ich selbst, gehe ich als Mutter arbeiten oder bleibe ich beim Kind, wie werde ich von Verwandten und Nachbarn beurteilt, wenn das Kind bereits mit ein oder zwei Jahren in die Betreuung ‚verstellt‘ wird, werde ich als Rabenmutter gesehen?“

Das stellt einen sozialen Druck her, der von politischen EntscheidungsträgerInnen ebenso wie von einem Großteil der Bevölkerung ausgeübt wird. Dadurch sehen sich zahlreiche Mütter und Väter mit offenen oder impliziten gesellschaftlichen und persönlichen Vorwürfen konfrontiert.

### Wahlfreiheit als Fernziel

Die Freiheit der Wahl zwischen Familienarbeit und beruflicher Karriere (meist der Frau) oder zwischen innerfamiliärer und außerfamiliärer frühkindlicher Sozialisation ist ein erklärtes Ziel politischer Parteien. Die Wahlfreiheit im ersteren Sinn wird meist mit ausreichenden und leistbaren Betreuungsplätzen verknüpft. Wirkliche Wahlfreiheit ist dann gegeben, wenn die Infrastruktur für Wahlmöglichkeiten überhaupt vorhanden ist.

Eine andere Position sieht die Wahlfreiheit als nicht gegeben, solange die gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung der familiären Betreuung und Erziehung der Kinder nicht vorhanden ist. Von Seiten der Wirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme bestehe der Druck auf die Frauen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wobei diese keineswegs immer selbstbestimmt sei.

Als realistisches Fazit beider Positionen kann gesagt werden, dass gegenwärtig die Voraussetzungen für echte Wahlfreiheit nicht gegeben sind und es ein Projekt für zukünftige Realisierung bleibt.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Vorarlberg wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Frauenthema behandelt, während sie jedoch eine familienpolitische Frage darstellt. Das führt gegenwärtig unter anderem dazu, dass Frauen mit hohen Qualifikationen sich in der Spannung zwischen der Erwerbsarbeit und der Organisation eines passenden Betreuungsplatzes verausgaben. Können wir es uns als Gesellschaft leisten, dass hoch ausgebildete Frauen jahrelang Kinderbetreuung in der Familie machen?

Die Einkommen aus der Erwerbsarbeit der Frauen werden häufig als Zuverdienst für die Finanzierung des Familienurlaubs gesehen. Es wird ihnen dadurch das Recht und die Selbstverständlichkeit einer Erwerbstätigkeit und eines eigenen Einkommens abgesprochen. Die Berufstätigkeit der Frau muss jedoch zur Selbstverständlichkeit werden.

Ein weiteres Argument, das in der Vereinbarkeitsfrage oft ins Spiel gebracht wird, ist die einseitige Annahme, dass der Lohn einer Teilzeitbeschäftigung oft gänzlich zur Finanzierung der Kinderbetreuung aufgeht. Weshalb also nicht besser beim Kind zuhause bleiben?

Diese Überlegung verbindet sich in manchen Fällen mit einer generellen Haltung gegenüber öffentlichen Dienstleistungen: Es könne nicht alles der öffentlichen Hand übergeben werden, was auch in Eigenverantwortung geschafft werden kann.

### Haltungen der PädagogInnen in der Kleinkindbetreuung

Die Wertediskussion in Hinblick auf Rollenbild, Familienarbeit und Vereinbarkeit ist auch unter jungen Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Kleinkindbetreuung präsent. Die Einstellungen zum Rollenbild in der Familie haben sich nach Auskunft der InterviewpartnerInnen in den vergangenen Jahren zum Teil wieder in eine eher konservative Richtung bewegt. Dies wird auch als Rückschritt in Hinblick auf die Chancengleichheit der Geschlechter gewertet. Um dieser Entwicklung zu begegnen, sei eine Professionalisierung des beruflichen Verständnisses und eine Reflexion der eigenen Werthaltungen in Hinblick auf den Bildungsauftrag erforderlich.

### Urbane Ballungsgebiete und ländliche Regionen

Bei Familienbild und Rollenverständnis stellen die InterviewpartnerInnen auch regionale Unterschiede fest, namentlich zwischen den eher städtischen Ballungszentren mit einem inzwischen recht dichten Angebot und dem ländlichen Raum mit variierenden Angeboten der Kleinkindbetreuung. Im ländlichen Raum hängt die Versorgung sehr stark von einzelnen politisch Verantwortlichen und deren Werthaltungen ab, während in den städtischen Gebieten der Nachfragedruck groß genug ist, um entsprechende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Doch auch im ländlichen Raum wird eine flächen- und zeitdeckende Kleinkindbetreuung zunehmend ein Thema. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft, der bei den Bäuerinnen zu einem wachsenden Portfolio an Aufgaben führt, wächst die Nachfrage nach Kinderbetreuung. Für landwirtschaftliche Betriebe könnte das Konzept von „Green Care“ (darunter werden generell Aktivitäten zwischen Mensch und Natur verstanden, die gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Ziele verfolgen) eine Möglichkeit sein, um auf diese Herausforderung zu antworten. Dies würde einen Ausbau des Angebotes an Tageseltern bedeuten, die auch stundenweise in Anspruch genommen werden könnten.

## Fazit

Zusammenfassend wäre es wünschenswert, dass die Wertediskussion offen ausgetragen wird, ohne Personen, Familienentwürfe und Lebenslaufentscheidungen zu stigmatisieren. Ein fachbasierter Diskurs, in den neurobiologische und entwicklungspsychologische Positionen eingebracht werden, wäre auf politischer und gesellschaftlicher Ebene sehr wünschenswert.

### 16.4 Das Image der Elementarpädagogik in der Öffentlichkeit

Wenn von Kinderbetreuung die Rede ist, dann denken die meisten Menschen an Spielen, Singen und Basteln. Die aufwendigen Vorbereitungszeiten, die Umsetzung des Bildungsauftrages, die organisatorischen Arbeiten, Beobachtungen und Testungen sowie deren Dokumentation sind den meisten Menschen nicht bewusst. Diese eingeschränkte Sicht auf elementarpädagogische Einrichtungen wirkt sich auf deren Image und auf das Image des Berufes aus.

Die Ergebnisse der aktuellen OECD-Studie TALIS „Starting Strong“ (OECD 2020) zur Wertschätzung der Elementarpädagogik in der Gesellschaft zeigt in den befragten Ländern ein recht vielschichtiges Bild. In Deutschland sehen sich 36 Prozent der PädagogInnen von der Gesellschaft wertgeschätzt. Für Österreich liegt keine Erhebung vor.

Es herrscht immer noch die Meinung, dass Frauen diesen Beruf wählen, weil sie gerne mit den Kindern spielen, singen und basteln. Die bereits erwähnten pädagogischen und organisatorischen Aufgaben und die für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit erforderlichen Rahmenbedingungen werden dabei ausgeblendet.

Als möglichen Grund für den starken Personalmangel in den elementarpädagogischen Einrichtungen sehen die InterviewpartnerInnen das Image der Elementarpädagogik und in weiterer Folge jenes des Berufsfeldes sowie die Entlohnung.

Eine Attraktivierung und Aufwertung des Berufsfeldes sollte über die Betonung des Bildungsaspektes und über eine bessere Entlohnung erfolgen. Die Forderung nach der Verankerung der Elementarpädagogik als Teil der Bildungslandschaft in einem neuen Dienstrecht und vor allem auch im derzeit in Ausarbeitung befindlichen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist ein Schritt in diese Richtung. Auch die Wertedebatte selbst kann einen Schub für die Aufwertung der frühen Bildung und des Fachpersonals bringen.

### 16.5 Die Kleinkindbetreuung – ein ungeliebtes Kind?

Der Konsens unter den interviewten Fachpersonen ist, dass in den vergangenen Jahren sehr viele finanzielle Mittel in den Bereich frühe Bildung geflossen sind. Vor allem der Bereich der Kleinkindbetreuung verzeichnet ein starkes Wachstum. Es gibt inzwischen in fast jeder Vorarlberger Gemeinde Spielgruppen oder Kleinkindbetreuungseinrichtungen. Trotzdem kam in den Fachgesprächen wiederholt die Aussage, dass gerade die Kleinkindbetreuung für politische EntscheidungsträgerInnen gleichsam ein ungeliebtes Kind sei. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Aspekte, die die Vorarlberger Landschaft auszeichnen, kurz beschrieben.

#### Die Kleinkindbetreuung – das ungeliebte Kind?

Die größte Dynamik der vergangenen Jahre zeigt sich in der Entwicklung der Kleinkindbetreuung im städtischen wie im ländlichen Raum. Sie wird eher als manchmal lästige Notwendigkeit denn als wesentlicher und förderungswürdiger Teil der Bildungslandschaft aufgefasst. „Es gibt in Vorarlberg 96 Gemeinden mit dementsprechend vielen Haltungen gegenüber der Kleinkindbetreuung“, wie es eine Fachperson formulierte, „wobei der Großteil der Bürgermeister das Kleinkind am liebsten bei der Mama sehen“. Dadurch wird das kommunale Angebot an Kleinkindbetreuung von der Einstellung und Initiative einzelner Personen abhängig, sodass in Vorarlberg insgesamt keine einheitliche Situation besteht. Unter den Gemeinden gibt es solche, die im Angebot als wegweisend gelten und als Gute-Praxis-Beispiele wirken können. Sie haben einen dem Thema gegenüber aufgeschlossenen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin und eine Koordinatorin auf Gemeindeebene. Auch in der Region braucht es eine treibende Kraft.

In anderen Gemeinden wird eine eher halbherzige Haltung konstatiert, die in folgende Richtung geht: „Wir richten eine Kinderbetreuung ein, aber wir wollen nichts investieren.“ Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung mit Personal sowie Öffnungs- und Schließzeiten.

Ein positiver Aspekt, der in den Fachgesprächen erwähnt wurde, war der Umstand, dass in der Alltagspraxis der Kleinkindbereich weniger verkrustet und weniger verrechtlicht sei und daher mehr Gestaltungsspielraum im Vergleich zum Kindergarten biete.

Der Landespolitik wird auch vorgehalten, dass sie den Ausbau der Kleinkindbetreuung über viele Jahre verschlafen habe und dass durch den stark wachsenden Bedarf der quantitative Ausbau dem qualitativen hinterherhinke. Dies geschehe vor allem auf Kosten einer hochwertigen pädagogischen Qualität, da für die wachsende Zahl der Gruppen nicht das erforderliche qualifizierte Fachpersonal vorhanden sei, und dies trotz großer Anstrengungen bei der Erweiterung des Aus- und Fortbildungsbereiches. In diesem Kontext wurde auch auf eine nicht näher zitierte Studie in der Schweiz verwiesen, die gezeigt habe, dass der zunehmende Ausbau der Einrichtungen – eine Folge der im Vergleich zu Österreich kurzen Karenzzeit (der Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Mütter in der Schweiz beläuft sich auf insgesamt nur 14 Wochen oder 98 Kalendertage) – Qualitätseinbußen zur Folge hatte.

### Von der privaten zur öffentlichen Kleinkindbetreuung

In Vorarlberg liegt der Anteil der privaten Trägerorganisationen an den Kindergärten bei 10 Prozent, bei den Kleinkindbetreuungseinrichtungen hingegen bei 56 Prozent und bei den Spielgruppen bei 71 Prozent. Bei den Spielgruppen und den Kleinkindbetreuungseinrichtungen sind private Trägervereine also in der Überzahl. In den einzelnen Bezirken des Landes zeigt sich hingegen ein unterschiedliches Bild des Anteils privater Einrichtungen: Bezirk Bregenz 22 Prozent, Bezirk Dornbirn 51 Prozent, Bezirk Feldkirch 31 Prozent und Bezirk Bludenz 31 Prozent (siehe Kapitel 10.5.2).

Laut Aussagen der Fachpersonen wird über die vergangenen Jahre generell ein Rückgang der privaten Einrichtungen der Kleinkindbetreuung verzeichnet. Dabei werden zwei Entwicklungen sichtbar: Private Spielgruppen werden zu privaten Kleinkindbetreuungseinrichtungen umgewandelt und private Einrichtungen werden zu öffentlichen. Durch den stark steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen steigt der Druck auf die Gemeinden, die zunehmend die Kleinkindbetreuung in die Verantwortung der Gemeinden holen. Auf diese Weise haben sie auch eine neue Agenda dazu gewonnen. Die Gemeinden Nenzing und Bludesch werden als engagierte Vorreiter in diesem Bereich genannt. In Dornbirn hingegen ist die Kleinkindbetreuung weitgehend auf privater Basis organisiert, ebenso in Lustenau.

Ein Entwicklungstrend, der auch als eine Reaktion der Gemeinden auf die beträchtliche Zahl der privaten Trägervereine gedeutet werden kann, ist die Errichtung von altersgemischten Einrichtungen. Als Beispiele wurden der Kindercampus Höchst, der Campus Bludesch, der Kindercampus Sulz oder das Kinderhaus Kennelbach genannt. Weitere „Kinderhäuser“ sind auch in anderen Regionen geplant, denn sie bieten vor allem kleineren Gemeinden oder Gemeindezusammenschlüssen die Möglichkeit, entsprechende (altersgemischte) Gruppengrößen zu erzielen und ein Ganztagsangebot zur Verfügung zu stellen.

### Die betriebliche Kinderbetreuung

Die Einrichtungen der betrieblichen Kinderbetreuung – hier fungieren privatwirtschaftliche Unternehmen als Träger oder stellen die Infrastruktur für die Einrichtung zur Verfügung – haben sich seit 2011 von elf auf landesweit 22 Einrichtungen verdoppelt (siehe Kapitel 15.3). In einigen Einrichtungen stellen die Betriebe die räumliche Infrastruktur zur Verfügung, während die Gemeinde für das Personal zuständig ist. Weitere Unternehmen sichern sich durch die Übernahme von Kosten Plätze in öffentlichen Einrichtungen.

Der Anlass für die Errichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung ist der Bedarf der arbeitenden Eltern in den Betrieben selbst, wobei freie Plätze auch Kindern von Eltern, die nicht im Betrieb tätig sind, offenstehen. In den Fachgesprächen wurde auch wiederholt erwähnt, dass Unternehmen im Vorfeld an die Gemeinden mit der Forderung nach mehr Kinderbetreuungsplätzen herantreten seien und im Falle von ablehnenden Antworten selbst aktiv wurden.

Die Kooperationen zwischen Gemeinden und Unternehmen werden auch in den nächsten Jahren – in der Form von Public-Private Partnerships – zunehmen, so die Prognose.

### Von der Spielgruppe zur Kleinkindbetreuung

In den Fachgesprächen wurde die Vorarlberger Sonderlösung „Spielgruppe“ recht häufig thematisiert (siehe Kapitel 15.2). Die Spielgruppen sind in der Vergangenheit meist aus privaten Elterninitiativen entstanden. Sie waren ursprünglich für Familien gedacht, damit diese sich treffen und die Kinder miteinander spielen können. Auch die Vereinbarungen zur Betreuung der Kinder wurden unter den Familien abgesprochen. Erst im Laufe der Zeit stellten die Spielgruppen eigenes Personal an. Der Anteil privat geführter Spielgruppen in Vorarlberg im Jahr 2019/2020 lag bei hohen 71 Prozent.

Die Zahl der Spielgruppen ist in den vergangenen Jahren jedoch stetig zurückgegangen, da nicht wenige aus förderrechtlichen Überlegungen zu einer Kleinkindbetreuung geworden sind. Dies liegt in der Entscheidung der privaten Trägerorganisationen, denn eine Kleinkindbetreuungseinrichtung unterliegt in Hinblick auf Öffnungszeiten (auf die Berufstätigkeit der Eltern abgestimmt) und auf Qualifikationsanforderungen der PädagogInnen anderen gesetzlichen Anforderungen als eine Spielgruppe. In Kleingemeinden soll die Umstrukturierung in eine Kleinkindbetreuung eher schwierig sein, da die erforderliche Anzahl der Kinder für eine Gruppe oft nicht zustande kommt oder das qualifizierte Personal nicht angeworben werden kann. Diese Herausforderungen treffen nicht nur auf die Spielgruppen, sondern auf die Kleinkindbetreuung als Ganzes zu, und die Gemeinden sind daher besonders gefordert.

In den Fachgesprächen wurde ebenfalls festgehalten, dass die Spielgruppen nicht auf eine ganztägige Erwerbsarbeit der Eltern ausgerichtet sind, da sie in den meisten Fällen nur ein paar Stunden an einigen Wochentagen geöffnet sind. Aufgrund ihrer Sonderstellung stehen den Spielgruppen jedoch andere Gestaltungsmöglichkeiten offen: So ist beispielsweise die Aufnahme eines Kindes nicht an die Erwerbstätigkeit der Eltern gekoppelt, wie dies bei öffentlichen Einrichtungen meist der Fall ist. Die Personalkosten der Spielgruppen werden derzeit zu 30 Prozent vom Land gefördert. In einigen Gemeinden werden anfallende Kosten der Betreuung noch zusätzlich gefördert; als Beispiel wurde die Gemeinde Raggal genannt.

Durch das zunehmend enge Korsett an Vorgaben in Hinblick auf die Qualifizierung der PädagogInnen, die pädagogische Arbeit und andere Erfordernisse wurde in den Interviews die Befürchtung geäußert, dass die Spielgruppen auf der Strecke bleiben und ihre Bedeutung in der Landschaft der Kinderbetreuung abnimmt, obwohl sie eine ideale Ergänzung zu den anderen Einrichtungen der Kleinkindbetreuung darstellen.

### Dreijährige in der Kleinkindbetreuung und im Kindergarten

Seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 stehen die Kindergärten im ganzen Land auch den dreijährigen Kindern offen. Die Fachpersonen stellen die Tendenz fest, dass immer mehr Dreijährige in die Kindergärten eintreten. Dabei kommt der Druck für den Kindergartenbesuch oft von den Eltern: Denn der Kindergarten wird als Bildungseinrichtung gesehen, die Kleinkindbetreuung hingegen (noch) nicht. Hier ist also eine entsprechende Sensibilisierung für die Kleinkindbetreuung als Teil der frühen Bildung erforderlich.



Es wurde auch wiederholt erwähnt, dass nicht wenige KindergartenpädagogInnen gegen einen zu hohen Anteil an Dreijährigen in den Gruppen sind, da diese eine andere pädagogische Arbeit erfordern, die Kinder oft nicht auf dem Entwicklungsstand von Dreijährigen sind und teilweise noch gewickelt werden müssen. Diesem Umstand wird durch neue Ausbildungsschwerpunkte der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) – vor der Reform 2016 „nur“ Kindergartenpädagogik – im frühen Bildungsbereich der Null- bis Dreijährigen entgegengesteuert. Ob sich die Abschlüsse an der BAfEP auf diese beschriebene Einstellung korrigierend auswirken, wird sich in den nächsten Jahren erweisen.

Die Gemeinden gehen mit der Frage der Dreijährigen unterschiedlich um: Die meisten Kommunen versuchen in einem Aufnahmegespräch mit den Eltern zu klären, welche Einrichtung für das Kind (und für die Eltern) die passende ist und auch dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht. Die Frage nach dem Anteil der Dreijährigen in den Kindergartengruppen wird von den Gemeinden ebenfalls unterschiedlich gehandhabt.

## 16.6 Strukturelle und organisatorische Rahmungen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Fachgespräche zu den strukturellen und organisatorischen Rahmungen der frühen Bildung in Vorarlberg zusammengefasst.

### 16.6.1 Angebotsorientierung versus Bedarfsorientierung

Ein seit Jahren viel diskutiertes Thema wurde auch in den Fachgesprächen erörtert: die Anzahl der Betreuungsplätze und die Öffnungszeiten in den elementarpädagogischen Einrichtungen. In fast allen Gemeinden gebe es unterschiedlich lange Wartelisten vor allem für die Kinder bis zu drei Jahren. In den Kindergärten hingegen bestehe inzwischen vielfach ein ausreichendes Platzangebot. Ein flächendeckendes Angebot auch in ländlich geprägten Gebieten für Kinder zwischen null und drei Jahren wird generell als wichtig und zielführend erachtet.

Eine damit eng verknüpfte Frage ist die Orientierung auf den Bedarf im Vergleich zur Orientierung auf das Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Frage wird mit unterschiedlichen Argumenten für die jeweilige Position sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene diskutiert. In den jeweiligen Argumenten dieser Diskussion fließen die Vorstellungen zu Familienbild und Rollenverständnis ein.

Die Formulierung des Bedarfs an Betreuungsplätzen kann auch als Ausdruck sozialer Macht und sozialen Kapitals verstanden werden. Wird der Bedarf von sozial schwachen und bildungsfernen Familien oder von kapitalstarken Familien definiert? Die Antwort darauf war, dass den Bedarfsforderungen einer artikulierten Gruppe entsprochen wird, während soziale Milieus, die nicht in der Lage sind, ihren Bedarf zu äußern, ungehört und damit unberücksichtigt bleiben. Im Sinne einer Chancengerechtigkeit müsste jedoch auch dieser „stille“ Bedarf Berücksichtigung finden. Es wurde auch die Befürchtung der Gemeinden genannt, dass ein Ausbau des Angebotes zur Erhöhung der Nachfrage führe.

Auch der konkrete Bedarf kann an unterschiedlichen Kriterien festgemacht werden: der Erwerbstätigkeit der Eltern oder der Mutter, dem Alter des Kindes, abhängig von der gewählten Form des Kinderbetreuungsgeldbezuges oder der für eine Landesförderung erforderlichen Mindestgruppengröße. Gerade letzteres Kriterium wird von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt, indem sie die gewährten Mittel nach unterschiedlichen Gesichtspunkten aufstocken.

### Bedarfserhebung auf kommunaler Ebene

Derzeit sind die Gemeinden laut Kindergartengesetz verpflichtet, zwischen Anfang März und Ende April den Bedarf an Plätzen in den Kindergärten zu erheben, um die Planung in Hinblick auf Gruppenzahl und Gruppengrößen, Räume und Personal für das kommende Kindergartenjahr vorzunehmen. Im Rahmen der Bedarfserhebung sind die Gemeinden auch angehalten, die örtlichen Gegebenheiten wie die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsstruktur zu berücksichtigen.

Der Bedarf an Kleinkindbetreuung wurde früher von Eltern direkt bei der Gemeinde oder beim Infoservice Family Point gemeldet. Auf Basis des gemeldeten Bedarfs hat dann die Servicestelle Family Point gemeinsam mit der Gemeinde ein passendes Betreuungsangebot für die Eltern vorgeschlagen. Bereits damals verwies der Rechnungshof auf die Kurzfristigkeit von Anfragen seitens der Eltern, die oft ein umfassendes Angebot verunmöglichten und auf die Empfehlung des Rechnungshofes hinausliefen, auf Gemeindeebene regelmäßige Vollerhebungen zum Bedarf der Kleinkindbetreuung vorzunehmen (Landes-Rechnungshof Vorarlberg 2008: 23-24).

Diese Bedarfserhebungen im frühen Bildungsbereich bergen vor allem für Eltern eine Reihe von Unwägbarkeiten, wobei die fehlende Planungssicherheit in Hinblick auf Anmeldungen und Abmeldungen der Eltern das größte Gewicht hat.

- Der Zeitpunkt der Abfrage für die Kinderbetreuung: Der Betreuungsbedarf kann sich im Vergleich zur Abfrage im Frühjahr beim Eintritt in die Einrichtung im Herbst verändert haben. Dies geht meist zu Lasten der Eltern.
- Aufgrund der kommunalen Bedarfserhebung kann es auch zu einem Rückbau bei den Betreuungsplätzen kommen, da von den Eltern weniger Bedarf gemeldet wird. Dies führte dazu, dass eine Interviewpartnerin die Betreuung neu organisieren musste.
- Für die Gemeinden ist die vom Land geforderte Gruppengröße ein relevanter Faktor für die Finanzierung. Wenn Kinder für das Zustandekommen einer Gruppe fehlen, dann erhält die Gemeinde keine Förderung und zieht es daher oft vor, die Gruppe aufgrund des nicht ausreichenden Bedarfs nicht einzurichten. Es wurden auch Gemeinden genannt, die trotz fehlender Förderung an der Einrichtung auch kleinerer Gruppen festhalten, die dann aus eigenen Mitteln gefördert werden müssen.
- Die Eltern melden einen konkreten Bedarf auf der Grundlage der aktuellen Erwerbssituation, die sich aber bis zum jeweiligen Eintritt des Kindes wieder ändern kann.

- Ein Elternteil verliert seinen Arbeitsplatz und damit auch den Anspruch auf den Platz in einer öffentlichen Kinderbetreuung, obwohl der Bedarf nach wie vor gegeben ist.
- Die Frau geht in Karenz und verliert dadurch den Anspruch auf den Betreuungsplatz.

Auch für die Gemeinden stellen sich Fragen hinsichtlich ihrer Planungssicherheit:

- Die im Frühjahr vorgenommenen Bedarfserhebungen stimmen oft zu Beginn des Kindergartenjahres nicht mehr, da in der arbeitsbezogenen Situation der Eltern sowie durch Zu- und Wegzüge Änderungen im Bedarf eingetreten sind.
- Es gibt rund ein Dutzend Gemeinden in Vorarlberg, bei denen eine Zuständigkeitsstruktur auf der Verwaltungsebene für den elementarpädagogischen Bereich geschaffen wurde. Dieser Umstand erschwert eine umfassende Bedarfserhebung für Gemeinden ohne eine solche Struktur, da keine oder nur wenige personelle Ressourcen in Anspruch genommen werden können.
- In Hinblick auf die Gruppengröße ist die Zahl der Kinder mit hohem und sehr hohem Förderbedarf relevant. Diese Information steht laut Auskunft von Interviewten oft nur recht kurzfristig zur Verfügung.

Tatsächlich sei es so, dass die jährliche Bedarfsabfrage dazu führt, dass in Hinblick auf die benötigten Plätze Jahr für Jahr eine mehr oder weniger große Diskrepanz zum tatsächlichen Bedarf entsteht.

#### Was spricht für die Angebotsorientierung?

Wenn das Angebot an Plätzen in der Kinderbetreuung wirklich angebotsorientiert und nicht an einen im Vorhinein gemeldeten Bedarf gebunden ist, dann wäre die Situation in Hinblick auf die Planungssicherheit für die Eltern eine ganz andere. Die Erfahrungen aus verschiedenen Gemeinden zeigen auch, dass ein vorhandenes Angebot von den Eltern genutzt wird und es nicht zu ungenutzten Kapazitäten kommt.

In den Gesprächen wurde auch auf einen gewissen sozialen Druck und damit auf die soziale Scham, die dieser auslösen kann, hingewiesen. Dieser Druck auf Eltern besonders in einem ländlichen und dörflichen Umfeld kann diese davon abhalten, einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder öffentlich zu artikulieren. In diesem Sinne kann die Angebotsorientierung auch für ein Aufweichen des vorherrschenden Familienbildes und für eine Normalisierung des Zugangs zur Kinderbetreuung sorgen.

Eine Interviewpartnerin berichtete von ihren eigenen Erfahrungen in der Kinderbetreuung. Als die Bedarfserhebungen aufkamen, gingen die Gemeinden davon aus, dass der Bedarf an Kinderbetreuung sehr gering sein würde. Nachdem aber ein entsprechendes Angebot geschaffen worden war, entstanden Wartelisten, und der Bedarf überstieg regelmäßig das vorhandene Angebot. Überall dort, wo ein großes Angebot geschaffen wurde – als Beispiele wurden der Kindercampus Höchst und das Kinderhaus Kennelbach genannt – sind die Einrichtungen voll ausgelastet.

Die Schaffung eines bedarfsunabhängigen Angebotes werde auf der Ebene der Gemeindeverwaltungen kritisch beurteilt. Auch die PädagogInnen in den Einrichtungen gehören nicht unbedingt zu den BefürworterInnen eines bedarfsunabhängigen Angebotes. Denn man befürchte Mehrkosten und Mehrarbeit.

#### Fördermechanismen des Landes begünstigen die Bedarfsorientierung

Um die gesteckten Ziele einer möglichst hohen Akzeptanz elementarpädagogischer Einrichtungen bei den Familien zu erreichen, müssen angebotsorientierte Strukturen im ganzen Land geschaffen werden. Hier wird deutlich, dass derzeit sowohl die Gesetzgebung als auch die aktuelle Förderpolitik des Landes diesen Zielen im Wege stehen und die Bedarfsorientierung des Platzangebotes begünstigen.

Der Fördermechanismus des Landes ist derzeit so angelegt, dass eine festgelegte Anzahl Kinder pro Gruppe erforderlich ist (die Gruppengröße variiert entsprechend den Altersgruppen), damit eine Förderzusage erteilt wird. Dies bringt die Gemeinden bei einer geringeren Gruppengröße in eine regelrechte Zwickmühle. Als familienfreundliche Gemeinde sollte der gemeldete Bedarf der Eltern gedeckt werden; dadurch fallen für die Gemeinde aber nicht unbeträchtliche Kosten an. Rankweil zum Beispiel nimmt jährlich einen erheblichen Geldbetrag in die Hand, um Vierergruppen zu finanzieren. Wie solche kleinen Gruppen entstehen, zeigt das folgende Beispiel: Am Freitagnachmittag kommt die erforderliche Gruppengröße von sieben Kindern nicht zustande. Dabei brauchen die Kinder, die am Freitagnachmittag in der Einrichtung sind, diese Betreuungszeit am dringendsten. Oft sind das Kinder aus Familien, die ihren Bedarf nicht äußern können oder wollen, aber auf die Betreuung angewiesen sind.

Aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit ist es daher unumgänglich, das Fördersystem einer Weiterentwicklung sowohl in Hinblick der Förderung und Finanzierung durch das Land als auch der jeweiligen Gemeinde zu unterziehen. Derzeit wird der Ball der Verantwortung zwischen Gemeinden und Land hin- und hergeschoben: Gemeinden rechtfertigen sich beim Nichtzustandekommen von erforderlichen Gruppengrößen, dass das Land dann nicht fördert. Das Land fördert nicht, wenn die Gruppengrößen nicht erreicht werden.

Um die Planungssicherheit für Familien und Gemeinden zu gewährleisten, braucht es stabile Förderbedingungen für den Bereich der frühen Bildung seitens des Landes, die unabhängig von Gruppengrößen gesichert sind. Hier sind die Gemeinden gefordert, mit dem Land entsprechende Verhandlungen zu führen.

Einige Fachpersonen haben in Hinblick auf die geforderte Planungssicherheit der Eltern einen Richtungswechsel aufgrund der Corona-Maßnahmen vorerst auf kommunaler Ebene festgestellt: In der Sommerbetreuung gebe es in einigen Gemeinden seit 2020 eine flexible An- und Abmeldung zur Betreuung. Ein nächster wesentlicher Schritt könnte dann die flexible Gruppengröße in Hinblick auf Förderungen sein.

### Bedarfsplanung – der Weg der Zukunft?

Die jährliche Bedarfserhebung sollte daher einer längerfristig angelegten kommunalen Bedarfsplanung Platz machen. Für die Familien sollte es selbstverständlich sein, dass es für das Kind einen Platz in der Kleinkindbetreuung gibt und dass auch die gewünschte pädagogische Qualität gewährleistet ist. Ein solcher Schritt würde eine Annäherung an den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bedeuten.

Den Städten und Gemeinden stehen alle erforderlichen Registerdaten (demografische Daten, Wanderungsbewegungen, Daten zum geplanten Wohnbau etc.) zur Verfügung, um eine entsprechende längerfristige Bedarfsplanung vorzunehmen. Mit der zukünftig regelmäßigen Veröffentlichung der „Sozialbericht-erstattung aus einem Guss (SBAEG)“, die auf Initiative des Landes und des Gemeindeverbandes entwickelt wurde, sind weitere relevante soziale und demografische Kennzahlen für eine Bedarfsplanung vorhanden.

Wie bereits erwähnt, benötigen sowohl die Bedarfserhebung als auch die Bedarfsplanung personelle und zeitliche Ressourcen. Die interviewten Fachpersonen stellen derzeit generell keinen politischen Willen fest, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine Bedarfsplanung auf kommunaler Ebene verbindlich vorzunehmen. Der Umstieg von einer Bedarfs- zu einer Angebotsorientierung stelle die Gemeinden jedoch ohne Zweifel vor finanzielle wie personelle Herausforderungen.

Ein Fazit in dieser Diskussion lautete, dass der Anspruch „angebotsorientiert“ als Ziel formuliert werden kann; für die Umsetzung braucht es dann nicht nur ausreichend Zeit, sondern auch die Bereitschaft der öffentlichen und privaten Träger, zu kooperieren und die neue Ausrichtung mitzutragen. Nicht zuletzt ist ein klares Bekenntnis zur Angebotsorientierung auf Seiten der Gemeinden und des Landes erforderlich, um das Ziel des chancenreichsten Lebensraumes für Kinder zu erreichen.

#### 16.6.2 Voraussetzungen des Zugangs zur Kleinkindbetreuung

Die unterschiedlichen Voraussetzungen des Zugangs zur Kleinkindbetreuung und teilweise auch zu den Kindergärten stellen Familien vor komplexe Herausforderungen. Diese Voraussetzungen werden von den Gemeinden als öffentliche Träger und von privaten Trägerorganisationen unterschiedlich gehandhabt. Zudem hat jede Gemeinde eigene Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in die Kleinkindbetreuung, die in den Interviews mit Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden genannt wurden. Auf diese unterschiedlichen Vorgaben wird in der folgenden zusammenfassenden Darstellung nicht im Detail eingegangen, sondern es sollen die strukturellen Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden. Der Wunschvorstellung „Wenn eine Familie einen Platz braucht, dann sollte sie ihn bekommen“ steht die Realität vielfältiger Einschränkungen und Vorgaben für einen Platz in einer elementarpädagogischen Einrichtung entgegen.

### Berufstätigkeit (der Mutter) als Kriterium für die Aufnahme des Kindes in die Kleinkindbetreuung

In den meisten Gemeinden ist die Berufstätigkeit der Eltern in einem bestimmten Stundenausmaß Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes oder der Kinder in die öffentliche Kleinkindbetreuung. Dies führt für die Eltern zu erheblichen Planungsunsicherheiten, von denen folgende in den Fachgesprächen genannt wurden:

- Frauen melden häufig den Betreuungsplatz wieder ab, weil sie nicht sicher sind, ob sie zum Zeitpunkt, an dem die Betreuung notwendig wird, einen Arbeitsplatz haben.
- Aufgrund der Bedarfsmeldung und der Wartelisten ist es für Elternteile nicht möglich, zuerst eine Arbeitsstelle zu suchen und dann die erforderliche Betreuung zu organisieren. Das Dilemma besteht vielmehr darin, dass ein Platz auf der Liste erst dann zustande kommt, wenn die Bestätigung durch den Arbeitgeber in Hinblick auf die Arbeitsstelle und das Beschäftigungsausmaß vorliegt.
- Zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung können Familien oft keine genauen Angaben zum zukünftigen Erwerbsausmaß machen beziehungsweise ändert sich das Erwerbsausmaß in der Zeit zwischen Anmeldung und Eintritt.
- Eine Arbeitsplatzzusage erfolgt erst dann, wenn ein Platz in der Kinderbetreuung bestätigt ist. Die Gemeinde hingegen verlangt zuerst eine Bestätigung des Arbeitsplatzes.
- Als weitere Voraussetzungen für einen Betreuungsplatz (unabhängig von der Berufstätigkeit) wurden die AMS-Vorgaben bei Teilnahme an einer Weiterbildung oder eine Empfehlung der Erziehungsberatungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe genannt.

Die privaten Einrichtungen sind an diese Vorgabe der Erwerbstätigkeit nicht gebunden. Ob die Aufnahme der Kleinkinder von der Erwerbstätigkeit der Eltern abhängig ist, obliegt dem jeweiligen privaten Träger. Auch bei den Spielgruppen gibt es diese Einschränkung nicht: Spielgruppen nehmen auch die Kinder nicht berufstätiger Mütter oder Eltern auf. Wenn eine private Spielgruppe in eine private Kleinkindbetreuungseinrichtung umgewandelt und der Charakter der Spielgruppe beibehalten wird, dann kann sie auch weiterhin für nicht berufstätige Eltern offenbleiben. Wenn eine Frau in den Mutterschutz eintritt oder in Karenz geht, dann kann dies auch dazu führen, dass die Familie den Betreuungsplatz für das Kind verliert.

In den Fachgesprächen wurde zu Recht darauf verwiesen, dass in diesen engen Vorgaben der Besuch einer Einrichtung der frühen Bildung aus sozialen Überlegungen nicht zur Diskussion steht. Ebenso sind Eltern, die „nur“ eine Entlastung durch die Kinderbetreuung benötigen, meist chancenlos, einen Betreuungsplatz zu erhalten. „Wir müssen den Gedanken aus den Köpfen kriegen, dass Frauen nur einen Betreuungsplatz brauchen, wenn sie arbeiten. Frauen haben ein Anrecht auf Zeit zum Netzwerken, um FreundInnen zu treffen oder ihre Interessen zu verfolgen“, argumentiert eine Interviewpartnerin.

Beim Verlust des Betreuungsplatzes bei Wegfall der Erwerbstätigkeit der Mutter werden die Interessen und Rechte des Kindes nicht berücksichtigt. Es wird aus seiner gewohnten Umgebung in der Kleinkindbetreuung oder im Kindergarten herausgerissen und dadurch faktisch aus der Gemeinschaft der Kinder ausgeschlossen. Die Kleinkindbetreuung sollte daher vorarlbergweit einheitlich geregelt werden, sodass alle Kinder ungeachtet des Erwerbsstatus der Mutter das Anrecht auf einen Platz haben.

Der bereits eingangs beschriebene Paradigmenwechsel von der Betreuung zur frühen Bildung unterstreicht das Anrecht des Kindes auf einen Bildungsplatz, ungeachtet der Arbeitsmarktsituation der Eltern. Dafür fehlt derzeit aber noch der breite gesellschaftliche Konsens.

### Wohnort der Eltern oder Arbeitsort

Generell werden Kinder in den öffentlichen Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten der jeweiligen Wohnortgemeinde aufgenommen. Ein Ortswechsel in Hinblick auf die Einrichtung wird dann akut, wenn die Eltern oder ein Elternteil in einer anderen Gemeinde erwerbstätig sind. In diesem Fall wäre es oft unkomplizierter, das Kind/die Kinder in einer Einrichtung am Arbeitsort anzumelden.

Für diese recht häufige Situation gibt es keine einheitliche Vorgangsweise oder Richtlinien in Hinblick auf die Aufnahme und eventuelle Kostenabgeltung zwischen den Gemeinden. Manche Gemeinden verrechnen keine anteiligen Kosten an die Wohnsitzgemeinde, andere wiederum haben entsprechende Abkommen zur anteiligen Kostenabgeltung geschlossen. Die Kinder aus der eigenen Gemeinde werden auf jeden Fall vorrangig aufgenommen. Die Entscheidungen für oder gegen die Aufnahme eines Kindes am Arbeitsort der Eltern werden daher jeweils auf Einzelbasis getroffen.

### 16.6.3 Neue Zugänge: Auflösung des Sprengelsystems und altersgemischte Einrichtungen

#### Auflösung des Sprengelsystems

In einem direkten Zusammenhang mit der Wohnortfrage steht das Sprengelthema. Generell sind im Kleinkindbereich und in den Kindergärten keine Sprengelteilungen vorgesehen, im Gegensatz zu den Schulsprengeln der Pflichtschulen. Die Gemeinden tendieren jedoch dazu, beispielsweise die Kindergärten dem jeweiligen Schulsprengel zuzuordnen, um den Übergang zwischen den Bildungseinrichtungen zu erleichtern und bereits geknüpfte Freundschaften zwischen den Kindern nicht aufzubrechen. In der Kleinkindbetreuung wird auf eine größere Flexibilität und Mobilität der Eltern gesetzt.

In den Fachgesprächen mit den zuständigen Koordinatorinnen der Städte wurde die Neuordnung oder die Auflösung von Sprengeln durch demografische Veränderungen in Hinblick auf die Altersstruktur der Wohnbevölkerung und das wachsende Angebot an Wohnraum angesprochen, die eine entsprechende längerfristige Bedarfsplanung fast zwingend erforderlich machen.

„Das Sprengelsystem ist das schlechteste der beiden Welten. Die Personen, die sich gut vernetzen können, können der Sprengelzuweisung entgehen, und die anderen schaffen das nicht. In den Pflichtschulen spitzt sich die Situation noch zu“, so eine der interviewten Fachpersonen.

Für eine Auflösung der Sprengel sprechen die wachsende Mobilität der Eltern in Hinblick auf den Ort der Erwerbstätigkeit und den Wohnort und generell die hohen Wanderungsbewegungen, die innerhalb der (größeren) Gemeinden stattfinden. Es wurden auch mehrere Beispiele von Ortsteilen genannt, die aufgrund ihrer Lage räumlich stärker an eine Nachbargemeinde und weniger auf die Stammgemeinde hin orientiert sind. All dies führt dazu, dass die Sprengelzuteilung nicht mehr die Lebenswelt und Lebensrealität der Menschen abbildet.

Ein Argument, das häufig gegen die Sprengelauflösung eingebracht wird, ist die Gefahr einer sozialen Ghettobildung in Sprengelkindergärten und -schulen. Dies ist dann der Fall, wenn die Eltern dem öffentlichen System entgehen wollen und ihr Kind in eine private Bildungseinrichtung schicken, weil sie auch die finanziellen Mittel dafür aufbringen können. Das ist zum Beispiel in der Stadt Bregenz mit ihrem beträchtlichen Angebot an privaten Bildungseinrichtungen der Fall.

Um eine nachhaltige Veränderung und langfristige Auflösung der Sprengel in die Wege zu leiten, sollten im Vorfeld die geografischen Verhältnisse und demografischen Entwicklungen in der Region genau in den Blick genommen werden. Eine Aufweichung des Sprengelsystems könnte auch dazu führen, dass an dessen Stelle stärkere Kooperationen zwischen benachbarten Gemeinden treten.

In den Fachgesprächen wurde auf einen weiteren Umstand hingewiesen: Städte und größere Gemeinden, die über einen guten Ausbau elementarpädagogischer Einrichtungen verfügen, üben eine Attraktion auf Eltern in weniger gut versorgten Umlandgemeinden aus. Wenn diese Städte oder Gemeinden nun nur gemeindeeigene Kinder aufnehmen, werden die Umlandgemeinden veranlasst, selbst die Versorgungslage zu verbessern.

### Trend zu altersgemischten und altersübergreifenden Einrichtungen

In den vergangenen Jahren ist in Vorarlberg eine Reihe altersübergreifender und altersgemischter Einrichtungen entstanden – ein Trend, der sich laut Auskunft der Fachpersonen in der Zukunft noch verstärken wird. Diese Form der Einrichtungen sei vor allem für kleinere Gemeinden eine gute Möglichkeit, um Kleinkindbetreuung und Kindergarten unter einem Dach zu vereinen. Altersgemischte Einrichtungen erleichtern generell die Führung von Gruppen, die aufgrund zu geringer Zahlen ansonst nicht zustande kämen. Auch das Land Vorarlberg hat großes Interesse am Entstehen dieser elementarpädagogischen Einrichtungen und fördert sie in einem höheren Ausmaß.

Als Beispiele für diese Form wurden der Kindercampus Höchst als Pioniereinrichtung, der Campus Kennelbach und der Campus Sulz genannt. In Bludenz ist ein Campus Mitte geplant und auch im Montafon gibt es Überlegungen zur Errichtung eines Kindercampus.

Ein aktuelles Beispiel eines altersgemischten Campus und zugleich einer gemeindeübergreifenden Kooperation ist der zukünftige Campus Bings, der aus der konkreten Not entstanden ist, dass es in den Kleingemeinden zu wenig Kinder für die Gruppenbildung gab. Dies führte dazu, dass die Gemeinden unter Federführung der Stadt Bludenz beim Bau die Planung für einen gemeinsamen Campus in Auftrag gaben. Mit der Fertigstellung dieser Einrichtung werden auch Kinder aus Lorüns, die derzeit Kindergärten in Bludenz besuchen, den Campus Bings frequentieren. Diese zukunftsweisende Kooperation einer Stadt mit kleineren Umlandgemeinden wird als gewinnbringend für alle Partner beschrieben.

## 16.7 Gesetzliche Grundlagen, Förderstrategien und Finanzierung

### 16.7.1 Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Recht hohe und zugleich gemischte Erwartungen herrschen in Hinblick auf das derzeit in der Erarbeitung befindliche Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, in dem der gesamte elementarpädagogische Bereich in einem Gesetzeskörper zusammengefasst werden soll. Damit wird eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle elementarpädagogischen Einrichtungen in Vorarlberg geschaffen. Dabei handelt es sich um eine Forderung, die bereits im Bericht des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg aus dem Jahr 2008 als Benchmark erhoben wurde (Landes-Rechnungshof Vorarlberg 2008: 9). Für die qualitätshaltige Weiterentwicklung des Bereichs der frühen Bildung ist ein Gesetz erforderlich, das mutige Schritte setzen soll und auf Innovation und Qualitätsentwicklung ausgerichtet ist. Es wird als eine große Chance für eine zukunftsweisende Ausrichtung der Elementarpädagogik gesehen.

Im elementarpädagogischen Bereich hat es laut Auskunft der Fachpersonen in den vergangenen Jahrzehnten fast ein Dutzend Novellen gegeben. Es wurde der verständliche Wunsch geäußert, dass das neue Gesetz nachhaltig, kommenden Anforderungen entsprechend und solide sein sollte. Die Forderung nach klaren und transparenten Regeln auf Landesebene stand dabei im Raum, gekoppelt mit der Aussage „Alles was das Land regeln kann, sollte es regeln“.

Das neue Gesetz wurde in jedem Fachgespräch explizit angesprochen. Die meisten Befragten kannten es nicht aus erster Hand, sondern hatten über unterschiedliche, meist informelle Quellen davon erfahren. Aussagen zu den Inhalten wurden daher kaum getroffen. In diesem Kontext war es aufschlussreich zu hören, wer in die ersten Entwicklungsarbeiten eingebunden war und wer nicht. Es war auffallend, dass beispielsweise die BAfEP und die Pädagogische Hochschule als Aus- und Fortbildungsträgerinnen oder Fachpersonen aus der pädagogischen Praxis nur unzureichend eingebunden waren. Von verschiedenen Fachpersonen wurden jedoch zahlreiche inhaltliche Inputs zur Gestaltung des Gesetzes bei der zuständigen Abteilung der Landesverwaltung eingebracht. Zum aktuellen Zeitpunkt (April 2021) liegt noch kein Begutachtungsentwurf vor.

### 16.7.2 Die Förderstrategie des Landes

Die Förderpolitik und die Förderstrategie des Landes wurden in den Fachgesprächen aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln – der Träger, der Leitungen und der Politik – beleuchtet. Die Förderung elementarpädagogischer Einrichtungen durch das Land Vorarlberg baut auf drei Säulen auf: Ausbau, Leistbarkeit und Qualität. Die Zahlen dazu wurden vom zuständigen Fachbereich Elementarpädagogik zur Verfügung gestellt und werden nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben.

- **Ausbau:** In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl an Betreuungseinrichtungen merklich gestiegen. Im Betreuungsjahr 2014/15 waren es 421 Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen; im Jahr 2019/20 insgesamt 459 Einrichtungen. Damit der Ausbau an Betreuungsplätzen bedarfsgerecht weitergeführt werden kann und die bestehenden Betreuungsplätze erhalten bleiben, werden alle elementarpädagogischen Einrichtungen im Rahmen von Personalkosten gefördert. Weiters erhalten Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze eine Förderung zu den getätigten Investitionen aus Landes- und Bundesmitteln (15a-Vereinbarung). Weitere Förderungen zum Erhalt der Einrichtungen sind die Förderung von Fahrtkosten und die Förderung des beitragsfreien Besuchs (15a-Vereinbarung) im Bereich Kindergarten sowie die Dreijährigen-Förderung und die Förderung des Personalaufwandes der Gemeinden für Kinder- und Schülerbetreuung im Bereich Kinderbetreuung.
- **Leistbarkeit:** Im Rahmen der Gewährung einer sozialen Staffelung kann sich der Elternbeitrag in Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtung und Spielgruppen verringern. Die damit verbundenen Mindereinnahmen des Rechtsträgers werden von Seiten des Landes gefördert.

- **Qualität:** Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität wird das pädagogische Personal in den Einrichtungen gefördert. Zudem wurden von Seiten des Landes zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote geschaffen. Über das Wissenschafts- und Weiterbildungszentrum Schloss Hofen und die BAfEP stehen dem Betreuungspersonal qualitativ hochwertige Ausbildungen zur Verfügung, die berufsbegleitend absolviert werden können und die einen wesentlichen Anteil an der Sicherstellung der Qualität der Betreuungseinrichtungen haben. Auch durch zahlreiche Fortbildungsangebote kann sich das Betreuungspersonal laufend weiterbilden. Alle diese Angebote werden von Seiten des Landes finanziell unterstützt.

In den Fachgesprächen wurde wiederholt auf die hohe Komplexität des Förderwesens hingewiesen und gewünscht, dass das Fördersystem neue Entwicklungen in der Angebotslandschaft unterstütze. Am meisten Kritik wurde an der wachsenden Bürokratisierung des Förderwesens und damit am großen Verwaltungsaufwand der Gemeinden und der Einrichtungen geäußert. Dieser Aufwand wird vor allem für die Leitungspersonen der elementarpädagogischen Einrichtungen zu einer wachsenden zeitlichen Belastung.

Auch seitens der VertreterInnen der Gemeinden kam der Wunsch nach mehr Transparenz im „Förderwarrwar“. Ebenso wurden praktikable Abrechnungssysteme und eine höhere Flexibilität beispielsweise hinsichtlich von Förderungen der Doppelnutzung von Räumlichkeiten (für die Kleinkindbetreuung und den Kindergarten) gefordert. Die vom Land etablierten Kriterien in Hinblick auf die Qualifikation und den Einsatz der Mitarbeitenden werden mehrmals als nur schwer umsetzbar bezeichnet.

Hinsichtlich der Förderung von Einrichtungen wurde eine Neugestaltung der Richtlinien für die Förderung von Kleinstkindergärten erwähnt und wurden Beispiele für Hürden beim Ausbau bestehender oder beim Neubau von Einrichtungen der Kleinkindbetreuung genannt. In den Fachgesprächen wurden aber auch Beispiele für die Anpassung von Richtlinien an geänderte Verhältnisse beschrieben.

### 16.7.3 Finanzielle Aspekte der frühen Bildung

Wie bereits im Kapitel 10.6 dargestellt, ist die Finanzierung der Einrichtungen der frühen Bildung und aller damit zusammenhängenden Agenden – Ausbildung, Fortbildung, Personal, Räume und vieles mehr – eine höchst komplexe Angelegenheit. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene wird diesem Bereich sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Es war auch ein wichtiges Thema in den Fachgesprächen, das ganz unterschiedliche und teilweise konträre Positionen aufzeigte. Diese werden im Folgenden skizziert.

#### Finanzierung der frühen Bildung ausschließlich durch den Bund

Da sowohl Gemeinden als auch das Land im Vergleich zum Bund wenig Steueraufkommen vorweisen, sollte die Finanzierung der Elementarpädagogik auf der Ebene der Steuereinnahmen – nämlich der des

Bundes – angesiedelt werden. Dies war eine Position in den Fachgesprächen. Der Bund sollte daher den gesamten Bereich der frühen Bildung finanzieren und dadurch vor allem Gemeinden, die zunehmend mehr Aufgaben übernehmen, finanziell entlasten. Derzeit erfolgt die Zuweisung finanzieller Mittel an Land und Gemeinden über den Bund im Rahmen des Finanzausgleichs.

#### Finanzierung durch die Betriebsstättengemeinde

Ein anderer Zugang zur Finanzierung könnte wie folgt angelegt werden: Wenn die Kinderbetreuung am Ort der Arbeitsstätte der Eltern stattfindet, wäre die Betriebsstättengemeinde dafür zuständig. Denn an diese entrichtet der jeweilige Betrieb auch die lohnabhängige Kommunalsteuer. Dieses Steueraufkommen müsste durch zusätzliche Mittel des Landes und des Bundes ergänzt werden, um daraus die frühe Bildung zu finanzieren.

#### Subjektförderung

Ein neuer Ansatz wurde mit der sogenannten Subjektförderung im Vergleich zur derzeit üblichen Objektförderung ins Spiel gebracht. Als Beispiele für den Wechsel von einer Objekt- zur Subjektförderung sind etwa Gutscheine für Einrichtungen der frühen Bildung, für den öffentlichen Verkehr oder für den sozialen Wohnbau zu nennen. Die Subjektförderung macht die Eltern unabhängig vom Sprengelsystem und erlaubt ihnen, die Einrichtung ihrer Wahl für ihr Kind auszusuchen. Auf Bundesländerebene, beispielsweise im Bundesland Salzburg, wird derzeit das Wiener Modell der kostenfreien Kinderbetreuung, die ebenfalls eine Subjektförderung darstellt, diskutiert.

#### Ökonomische Überlegungen aus Sicht der Eltern

Für die Bereitschaft, Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, um zumindest einer halbtägigen Erwerbstätigkeit (20 Wochenstunden) nachzugehen, gilt eine einfache ökonomische Regel: Der Ertrag der Erwerbstätigkeit darf nicht völlig oder zu einem erheblichen Teil von den Kosten der Kinderbetreuung aufgezehrt werden. Oder anders: Die durch die Kinderbetreuung möglich werdende Erwerbstätigkeit der Frau muss zu einer substantiellen Erhöhung des Familieneinkommens führen. Andernfalls werden Eltern – konkret Frauen – solche Betreuungsangebote allein schon aus ökonomischen Überlegungen nicht in Anspruch nehmen. Die Kosten der Kinderbetreuung müssen also in einer sinnvollen Relation zum erzielbaren Erwerbseinkommen stehen.

In den Fachgesprächen wurde auch erwähnt, dass Frauen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, in einigen wenigen Fällen kein Kleinkindbetreuungsplatz zur Verfügung gestellt wurde, da sie nicht als erwerbstätig gelten. Dies wird besonders dann so gehandhabt, wenn die Betreuungsplätze insgesamt knapp sind.

### Kostenfalle Kinderbetreuung für Ein-Eltern-Haushalte

Die Kosten der Kinderbetreuung – also für (Klein-)Kinder zwischen zwei und fünf Jahren – sind vor allem für Ein-Eltern-Haushalte ein finanziell sehr belastender Faktor. Für viele Alleinerziehende – rund 90 Prozent sind Frauen – besteht daher ein starker finanzieller Druck, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wenn dann kein Partner und kein anderweitiges soziales Netz zur Verfügung stehen, die die Kinderbetreuung übernehmen könnten, ist die Inanspruchnahme einer institutionellen Betreuung eine Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Auch für das „kostenlose Kindergartenjahr“ fallen Kosten an, wenn das Kind länger als die geförderten 20 Stunden pro Woche ohne Mittagstisch im Kindergarten verbringt. Es sind also für Ein-Eltern-Haushalte leistbare Betreuungsangebote besonders nötig.

### Tarifkorridor und Harmonisierung der Elterntarife

Die Harmonisierung der Elterntarife wird seitens des Landes als ein wesentlicher Schritt zur leistbaren Kinderbetreuung beschrieben. Das mittelfristige Ziel ist es, dass alle Tarife harmonisiert werden. Derzeit ist die Harmonisierung auf 25 Stunden pro Woche begrenzt. Dabei kam zur Sprache, dass nicht nur die Dreijährigen, sondern auch die unter Dreijährigen beziehungsweise die gesamte Alterskohorte der Null- bis Fünfjährigen hier einbezogen werden sollten.

### Die soziale Staffelung: Gießkanne oder zielgenaue Finanzierungshilfe?

Wiederholt tauchte in den Gesprächen die Frage auf, ob die soziale Staffelung von der anvisierten Zielgruppe angenommen wird oder nicht. Konkrete Zahlen zur sozialen Staffelung wurden teilweise von den Gemeinden genannt. Sie lassen aber keine auffällige Inanspruchnahme durch Familien erkennen.

In den Fachgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die sozial gestaffelten Tarife in den Gemeinden zu großer Verunsicherung geführt haben, da es unterschiedliche Modelle für die Kleinkindbetreuung, Spielgruppen und Kindergärten gibt. Dies soll auf eine Forderung des Gemeindeverbandes zurückgehen. Auf Wunsch der damals zuständigen Landesrätin sollten Sozialindikatoren wie Mindestsicherung, Wohnbeihilfe und Heizkostenzuschuss in der sozialen Staffelung berücksichtigt werden.

Die Aussagen der Fachpersonen zur Inanspruchnahme der sozialen Staffelung bezogen sich auf unterschiedliche Aspekte derselben:

- Es existiert eine hohe Hemmschwelle, eine Beantragung bei der jeweiligen Einrichtung vorzunehmen. Es braucht ein Vertrauensverhältnis zwischen Leitung und Eltern, das jedoch zu Beginn meist noch nicht vorhanden ist.
- Die Antragstellung ist für die beantragenden Familien eine große bürokratische Herausforderung. Seitens der Leitungen oder der Gemeinde wird sehr viel Erklärungsaufwand benötigt.

- Die Inanspruchnahme der sozialen Staffelung hat sich gegenüber dem früheren in der Gemeinde umgesetzten Modell nicht wirklich geändert; die Antragstellenden sind damit einfach überfordert.
- Nutzung und Akzeptanz werden auch durch die offensive oder weniger offensive Bewerbung durch die Gemeinden beeinflusst.
- Durch die Offenlegung der Einkommensverhältnisse und sozialer Transfers befürchten Familien eine Stigmatisierung.
- Die Zahlen für die Inanspruchnahme der kostengünstigsten Variante sind im Vergleich zur Gesamtzahl der Betreuungsplätze recht niedrig.
- Es wurde auch die Befürchtung geäußert, dass die soziale Staffelung die Entmischung in den öffentlichen Einrichtungen befördern könnte, da Eltern ihre Kinder in private Einrichtungen geben, damit sie nicht mit Kindern aus sozial schwachen Familien in Kontakt kommen.

Auf kommunaler Ebene:

- Die zuständigen Gemeindeverwaltungen waren mit der Abwicklung der sozialen Staffelung stark überfordert, da die Berechnung selbst und die Abrechnung mit dem Land sehr komplex sind.
- In die Kriterien für die Inanspruchnahme sollten neben den Einkommensverhältnissen auch weitere belastende Faktoren wie Erkrankungen der Eltern, Wohnverhältnisse und Mietkosten einbezogen werden. Derzeit funktioniert die soziale Staffelung eher nach dem Gießkannenprinzip. Es brauche eine stärkere Öffnung gegenüber bedürftigen Eltern.

Ein großes Thema in den Kindergärten und dann in der Schülerbetreuung ist die Tatsache, dass die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Nachmittagsbetreuung nicht sozial gestaffelt sind. Viele Familien, die dieses Angebot nötig hätten, können es sich nicht leisten. Gerade die finanzielle Hürde für das Mittagessen ist für viele Familien zu hoch angesetzt. Die Gemeinden bieten daher oft ein kostengünstiges Mittagessen an und übernehmen den fehlenden Betrag. Für das Mittagessen steht nämlich seitens des Landes keine Förderung zur Verfügung.

Eine Schlussfolgerung, die daraus gezogen wurde, war, dass die soziale Staffelung insgesamt zu kurz greife und eigentlich nur im Kindergarten eine gute Wirkung zeige. Auch bei der Schülerbetreuung müssen die Gemeinden entsprechende Mittel in die Hand nehmen und sich grundsätzlich überlegen, ob sie Familien unterstützen möchten oder nicht.

## Kostenfreiheit der Kinderbetreuung

Zur Frage der Kostenfreiheit der Kinderbetreuung wurden ebenfalls unterschiedliche Meinungen geäußert. Der Aussage „Was nichts kostet, ist nichts wert!“ stand die Forderung nach völliger Kostenfreiheit der frühen Bildung gegenüber. Die zweite Position wurde beispielsweise von der Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltschaft in einer Stellungnahme zum Kindergartenengesetz aus dem Jahr 2016 eingenommen.

*„Anregen möchte die kija [Kinder- und Jugendanwaltschaft] deshalb, die Kostenfreiheit von Kinderbetreuung (Kindergarten, Spielgruppen udgl.) generell zu diskutieren. So gehen die Anforderungen an Kindergärten und Spielgruppen weit über eine bloße Betreuung hinaus und verfolgen diesen einen wichtigen Bildungsauftrag. Erwiesen sind die positiven Auswirkungen der vorschulischen Bildung auf die späteren schulischen und beruflichen Chancen. Der Zugang zu diesen vorschulischen Bildungseinrichtungen sollte deshalb schon so früh wie möglich kostenfrei möglich sein, um eine Benachteiligung in weiterer Folge zu verhindern. Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf Angebote in anderen Bundesländern, die beispielsweise keine Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch oder Krippenbesuch (teilweise schon von 0 bis 6 Jahren) einheben und somit den Zugang zur frühkindlichen, vorschulischen Bildung wesentlich erleichtern.“*

(Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Feldkirch, 24. März 2016)

Die politischen Positionen zur kostenfreien Elementarpädagogik sind unterschiedlich, wobei die SPÖ für eine Kostenfreiheit für die Eltern eintritt. Argumente für die Kostenfreiheit beziehen sich auf die kostenfreie Pflichtschule, auf die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und auf das Wohl des Kindes. Von der Wahlfreiheit in Hinblick auf die Auswahl der Einrichtung – sei es eine private oder eine öffentliche – kann nur dann die Rede sein, wenn alle kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Kostenfreiheit würde auch sehr rasch dazu führen, dass immer mehr Kinder in die Einrichtungen der frühen Bildung aufgenommen werden.

### 16.8 Entflechtung der Kompetenzen im elementarpädagogischen Bereich

Ein Fragenkomplex der Fachgespräche umfasste die Entflechtung der Kompetenzen auf der Ebene der Gesetzgebung, der Finanzierung und der Trägerstruktur im elementarpädagogischen Bereich. Dazu gab es wieder ein breites Spektrum von Positionen, die in diesem Kapitel im Überblick wiedergegeben werden. Ein Konsens war, dass eine Entflechtung der Kompetenzen fach- und aufgabenorientiert angegangen werden sollte. Überlegungen, wo einheitliche Trägerstrukturen, Standards, Bildungspläne etc. Sinn ergeben und wo es vor Ort auf kommunaler oder auf Landesebene Handlungsspielraum braucht, sollten in einem breit angelegten Prozess mit allen Stakeholdern diskutiert werden. Es herrschte Einigkeit dahingehend, dass solche tiefgreifenden Veränderungen nur mit einem langfristigen Zeithorizont in Angriff genommen werden können, denn für eine Umsetzung in der Sozialplanung müssten mindestens zehn Jahre kalkuliert werden.

## Vereinheitlichung der Kompetenzen auf Bundesebene?

Dass Elementarpädagogik eindeutig Bundessache sein sollte, war eine der geäußerten Positionen. Denn Fragen der Kompetenzregelung sind eng mit Finanzierungsfragen verknüpft. Momentan gibt es jedoch einen regelrechten „Finanzierungsdschungel“, da die Mittel für die elementarpädagogischen Einrichtungen aus ganz unterschiedlichen Quellen stammen und an unterschiedliche Vorgaben geknüpft sind. Eine Interviewpartnerin beschrieb dies sehr treffend:

*„Alle Kinder, egal wo, sollten das Gleiche bekommen, das sollte daher einheitlich geregelt sein. Die Kompetenzstreitigkeiten drehen sich immer um das Geld. Der Bund fordert etwas, die Länder wollen das bezahlt haben. Dann gibt es die 15a-Vereinbarung bei der Sprachförderung, durch die das Land Bundesmittel erhält. Das Land fordert von den Gemeinden dann die Umsetzung der Sprachförderung in den Einrichtungen. Die Gemeinden fragen, wie sollen wir das finanzieren? Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz!“*

## Vereinheitlichung der Kompetenzen auf Landesebene?

Die Zusammenlegung von Kindergarten und Kleinkindbetreuung zu einem Fachbereich der Elementarpädagogik wird als ein erster wichtiger Schritt zur Kompetenzbündelung auf Landesebene bezeichnet.

Die Bündelung von Kompetenzen auf Landesebene mache dann Sinn, wenn dort qualifizierte Fachpersonen, die auch über praktische Erfahrungen im elementarpädagogischen Bereich verfügen, tätig sind. Auf diese sollte zukünftig bei Nachbesetzungen geachtet werden.

Es gab auch Stimmen, die sich für eine stärkere Steuerung durch das Land und damit eine Konzentration der Kompetenzen auf Landesebene aussprachen. Auf diese Weise könnten herausfordernde komplexe Themen wie die Sprengelauflösung, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene oder die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden besser bewältigt werden.

Da die Herausforderungen für die Umsetzung einer zeitgemäßen Elementarpädagogik hauptsächlich auf Gemeindeebene liegen – gemeint sind damit ein konservatives Geschlechterrollenverständnis und Familienbilder, unterschiedliche Einstellungen zur Bedeutung der Kleinkindbetreuung –, braucht es verbindliche Rahmensetzungen auf Landesebene, die für alle Gemeinden gleichermaßen gelten. Dies könnte im optimalen Fall dazu führen, dass entsprechende Einstellungen auch in Hinblick auf die Kinderbetreuung aufgebrochen werden.



### Vereinheitlichung der Kompetenzen auf Gemeindeebene?

Die Gegenstimmen zu einer Ansiedlung der Kompetenzen auf Landesebene hielten fest, dass das Land viel zu weit von der Gemeinde entfernt und mit den örtlichen Verhältnissen daher nicht vertraut sei. Die Regelungen für den elementarpädagogischen Bereich sollten daher bei den Gemeinden bleiben. Eine umfassende Zuständigkeit des Landes sei im elementarpädagogischen Bereich eher kontraproduktiv. „Wenn das Land alles an sich zieht, dann entsteht ein Einheitsbrei.“ Das Land solle sich auf eine gute und gedeihliche Kooperation mit den Gemeinden konzentrieren.

In diesem Zusammenhang wurde die Überlegung eingebracht, dass die Sozialplanung auf kommunaler Ebene zukünftig verstärkt entlang von Lebensbereichen und nicht von Fachabteilungen gestaltet sein sollte. Damit würden die Kompetenzen im unmittelbaren Sozialraum der Menschen angesiedelt sein. Dabei wäre es wichtig, dass die Gemeinden in eine stärker gestaltende Rolle kommen, anstatt Arbeitszeit und personelle Ressourcen in die Abwicklung von Förderungen zu investieren. Dies käme der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen zugute.

Einer Bündelung der Kompetenzen auf Gemeindeebene steht allerdings derzeit der Umstand entgegen, dass der Großteil der Gemeinden über ungenügende personelle Ressourcen im Bereich Elementarpädagogik verfügt. Dies spräche für eine Zusammenführung der Zuständigkeiten über mehrere meist kleinere Gemeinden hinweg, wie es inzwischen mit Bauämtern oder Bauhöfen geschehen ist.

### Konfliktfelder zwischen Land und Gemeinden

Die bestehende komplexe Förderungsstruktur und die ihr zugrunde liegenden unterschiedlichen Vorgaben führen zu typischen Konflikten zwischen Gemeinden und Land. In den Fachgesprächen wurden dafür einige Beispiele genannt:

- Vorgaben des Landes bei der Errichtung von gemischten Einrichtungen (Kindergarten und Kinderbetreuung unter einem Dach).
- Fördergelder werden entweder für einen Kindergarten oder eine Kleinkindbetreuung gewährt. Eine Förderrichtlinie für altersgemischte Gruppen gibt es derzeit im Landesgesetz nicht.
- Inflexibilität bei der Umnutzung oder Neuerrichtung von Räumlichkeiten (Beispiel Kinder-campus Kennelbach und Kinder-campus Bludesch). Wenn eine höhere Anzahl von Räumen geplant ist, weil ein steigender Bedarf antizipiert wird, dann werden diese nicht gefördert. Dies macht eine vorausschauende Bedarfsplanung unmöglich.

### Die Sozialraumorientierung als Argument für kommunale Kompetenzen

Als ein gewichtiger Grund für die Kompetenzbündelung auf kommunaler Ebene wurde in den Fachgesprächen die Sozialraumorientierung ins Gespräch gebracht. Bei der Sozialraumorientierung handelt es sich um ein ganzheitliches und umfassendes Fachkonzept in der Sozialen Arbeit. Dabei geht es darum, die Lebensbedingungen der Menschen in einem Sozialraum – einem Stadtteil, einem Viertel oder einer Gemeinde – zu verbessern. Die Interessen und Bedürfnisse der dort lebenden Menschen stehen im Vordergrund, die Stärken der einzelnen Menschen sollen aktiviert werden. Die Grundlage des sozialräumlichen Fachkonzeptes bilden die Vernetzung und die Kooperation zwischen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, der kommunalen Verwaltung, den Bildungseinrichtungen, der lokalen Wirtschaft sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen.

In Vorarlberg hat der Sozialarbeitswissenschaftler Wolfgang Hinte (Leiter des Instituts für Stadtentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung an der Universität Duisburg-Essen), der als einer der Vordenker der Sozialraumorientierung gilt, im Oktober 2013 auf einer Fachtagung im Landhaus die Grundlagen seines Konzeptes vorgestellt. Seit damals kommt die Sozialraumorientierung immer wieder einmal zur Sprache. Die große Reform des Sozialsystems auf Basis des Sozialraumkonzeptes wurde aber in weiterer Folge nicht umgesetzt.

Das Konzept der Sozialraumorientierung wurde auch in den Fachgesprächen thematisiert: nämlich in der Forderung, dass die Kompetenzen für die frühe Bildung zurück in den Sozialraum, das heißt in die Gemeinde gehen sollten und sich damit an den Lebensbereichen der Menschen orientieren. Die Wohn-gemeinde sei für Familien mit Kindern der wichtigste Bezugsort. Die elementarpädagogischen Angebote entfalten in diesem Konzept des Sozialraums eine wichtige Bindekraft, die das Andocken an die Gemeinschaft schon in früher Kindheit besser ermöglicht. Als ein wichtiger Schritt wird auch die Zusammenführung sozialräumlicher Präventionskonzepte mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ genannt, um die Vernetzung von Elementarpädagogik, frühen Hilfen und sozialen sowie Gesundheitseinrichtungen voranzutreiben.

Auch der „Early-Excellence-Ansatz“, bei dem es sich um ein frühpädagogisches Konzept handelt, arbeitet ressourcen- und sozialraumorientiert. Die Kernidee „Kinder fördern – Familien stärken – Netzwerke aufbauen“ des Early-Excellence-Ansatzes wurde bereits 1997 während der britischen Labour-Regierung mit substanziellen Mitteln gefördert (Rau/Saumweber/Kluge 2018: 4). Er wurde vom Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin im Dialog mit einem der ersten britischen Early-Excellence-Centres „Pen Green“ in Corby weiterentwickelt (Hebenstreit-Müller 2018).

Bisher ist es nach Aussagen der Fachpersonen trotz vielfacher Anstrengungen nicht gelungen, die Early-Excellence-Ausbildung nach Vorarlberg zu bringen. Die Ausbildung ist zwar als solche anerkannt, Interessierte müssen sie jedoch in Deutschland absolvieren. Durch eine Ausbildung in Vorarlberg wären die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Early-Excellence-Ansätze auch breitflächiger umgesetzt würden. Dornbirn hat in den Familientreffpunkten die zentralen Rahmenbedingungen der Early-Excellence-Centres bereits verwirklicht, ebenso der Kindergarten Bifang in Rankweil.

Das Bewusstsein für das Themenfeld Soziales und damit auch für die Bedeutung des Sozialraums habe sich auf regionaler und kommunaler Ebene mit der Fluchtmigration ab 2015 erst richtig entwickelt. Im sozialen Bereich gab es bis dahin nämlich kaum Zielvereinbarungen der Regionen oder Gemeinden mit dem Land Vorarlberg.

Die großen Herausforderungen, die die Fluchtmigration auf allen sozialen Ebenen mit sich brachte, haben zu einer verstärkten Zusammenarbeit in den Regionen, zwischen Sozialsprengeln und den Tälern geführt. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die regionalen Koordinationsstellen für Geflüchtete ins Leben gerufen. Sozialplanung sei nun das große Thema für die kommenden zehn Jahre. Auf Initiative des Gemeindeverbandes Vorarlberg wurde 2019 eine umfassende Studie zur sozialräumlichen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene durchgeführt (Steiner / Kaiser / Lang 2019).

### 16.9 Gemeindeübergreifende und regionale Kooperationen

Beim Thema Kooperationen haben sich im Rahmen der Fachgespräche sowohl unterschiedliche Definitionen als auch unterschiedliche Modelle herauskristallisiert. Derzeit gibt es in Vorarlberg Kooperationen fast nur in der Kleinkindbetreuung. Eine Ausnahme sind die Kindergarten-Springerinnen im Walgau, die in der Regio im Walgau gemeindeübergreifend eingesetzt werden (siehe Kapitel 10.5.3). Der Kindergarten werde im Gegensatz zur Kleinkindbetreuung von der Gemeinde als identitätsstiftend wie die Feuerwehr oder die örtliche Blasmusik gesehen.

„Es ist so: Wenn ein Bürgermeister einer Kleingemeinde den Kindergarten zusperrt, dann wird er nicht mehr gewählt.“

Als Beispiel für eine Anstrengung zu gemeindeübergreifender Kooperation sei auf die Regio Vorderland verwiesen: Hier waren gemeindeübergreifende Kooperationen schon sehr früh ein Thema. Es begann 2013 mit der regionalen Sommerbetreuung; dann startete ein regionaler Prozess zu Kooperationen im Kindergarten und in der Kinderbetreuung. Er wird seit einigen Jahren allerdings nicht mehr weitergeführt, da sich zu viele Hindernisse auftaten. Als Gute-Praxis-Beispiel im Vorderland wird die Villa Kamilla beim Sozialzentrum Vorderland (2004) genannt, die von acht Gemeinden betrieben wird.

Ein Hinderungsgrund für gemeindeübergreifende Kooperationen sei, dass manche Bürgermeister nur Kinder aus ihren Gemeinden finanziell fördern wollen. Für Kinder aus anderen Gemeinden verlangen manche Einrichtungen einen höheren Elternbeitrag oder sie legen den Eltern nahe, selbst bei den Herkunftsgemeinden anzufragen, ob diese einen Beitrag für die Kinderbetreuung in der anderen Gemeinde leisten können. Grundsätzlich handelt es sich immer um die Frage, wer für das Kind, das in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde in den Kindergarten oder die Kleinkindbetreuung geht, finanziell aufkommt. Die Wohnsitzgemeinde? Die Eltern? Oder die Kinderbetreuungsgemeinde selbst? Dafür gibt es keine einheitlichen Modelle, sondern die Lösungen müssen von Fall zu Fall ausgehandelt werden.

Das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (<https://www.ok-zentrum.at>), in dem an sechs Standorten die Kleinkindbetreuung organisiert wird, wurde als Gute-Praxis-Beispiel für Kooperationen genannt (siehe 10.5.3). Kindergärten sind in dieser Kooperation nicht eingebunden. Das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum bietet auch Schüler- und Ferienbetreuung an. Dies könnte auch ein Modell für Regionen in Vorarlberg sein. Die Einbindung der Verwaltungsmitarbeitenden und ein Bewusstseinswandel bei allen Beteiligten – den Gemeinden und den Eltern – seien für eine solche Kooperation unabdingbar.

Für Gemeinden im ländlichen Raum bietet sich beispielsweise eine gemeinsame Trägerstruktur an, die für alle PädagogInnen die Anstellung vornimmt. Dieser Ansatz könnte einen Teil der regionalen sozialräumlichen Planung ausmachen. Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz sollen hier neue Impulse kommen, so die geäußerte Hoffnung. Es herrsche beispielsweise in den Hanggemeinden im Walgau ein großer Bedarf an Kleinkindbetreuung, die Bürgermeister seien aber gegenüber einer regionalen Kooperation nicht aufgeschlossen; sie wollen, dass die Kleinkindbetreuung in den jeweiligen Gemeinden bleibt. Auch die bereits erwähnten Campus-Einrichtungen (Höchst, Sulz, Kennelbach) könnten ein Modell für eine regionale Kinderbetreuung sein. Ebenso ließe sich das Modell der Springerinnen für den Kindergarten auch für die Kleinkindbetreuung adaptieren. Die Herausforderung liegt momentan darin, dass ausgebildete KindergartenpädagogInnen nicht in diesem Bereich arbeiten möchten. In diesem Zusammenhang kam auch die Frage auf, warum dieses Modell in anderen Regionen bisher nicht umgesetzt wurde. Es gab einen Versuch auf Regio-Ebene im Bregenzerwald. Die BürgermeisterInnen zeigten jedoch kein Interesse an der Umsetzung. Der kurzzeitige Versuch wurde wieder eingestellt.

Bei gemeindeübergreifenden Kooperationen dürfe vor allem die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen nicht aus den Augen verloren werden, das war die einhellige Meinung.

### 16.10 Die fünf Qualitätsdimensionen der elementaren Bildung

Als Gliederungsverfahren für die folgenden Ergebnisse der Fachgespräche werden die im Kapitel „Qualität in elementarpädagogischen Einrichtungen“ (siehe Kapitel 11.1) beschriebenen fünf Qualitätsdimensionen herangezogen (Tietze et al. 2013:4; Mair 2021).

#### 16.10.1 Qualitätsdimension: Pädagogische Orientierung

Die pädagogische Orientierungsqualität bezieht sich auf fachliche Haltungen und Überzeugungen, auf die pädagogische Konzeption sowie deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln.

## Zunehmende Diversität als Herausforderung

Unbestritten bei allen Fachpersonen ist die zunehmende Diversität der Kinder in den Einrichtungen der frühen Bildung. Diese Diversität zeigt sich in unterschiedlichen Ausprägungen und steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Diversität der Gesellschaft. In den Einrichtungen der frühen Bildung reflektieren sich bei den Kindern die Bildungsressourcen und die sozialen Ressourcen der Eltern. Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien haben eine schlechtere Ausgangsposition in Hinblick auf erfolgreiche Bildungswege und den Bildungsaufstieg sowie die spätere Erwerbskarriere. Der Bildungsgrad der Eltern ist in Österreich und damit auch in Vorarlberg immer noch ausschlaggebend für die Chancenverteilung im Bildungsbereich.

Die von der Politik und in der Öffentlichkeit am häufigsten artikulierten Diversitätsaspekte beziehen sich auf Muttersprache, Kultur des Herkunftsmilieus und religiöses Bekenntnis der Kinder und deren Familien. In den Einrichtungen der frühen Bildung sind die Förderung der Bildungssprache Deutsch und damit verbunden die Feststellung der sprachlich artikulierten Kompetenzen der Kinder ein zentrales Thema. Die sehr unterschiedlichen Sprachstände in der Bildungssprache Deutsch, mit denen Kinder in die Einrichtungen der frühen Bildung kommen, stellen die Institution und die PädagogInnen vor große Herausforderungen. Zwei Faktoren wirken sich auf die Herstellung von kindlicher Sprachkompetenz aus: die Fachkraft-Kind-Relation (Betreuungsschlüssel) und das Angebot an Sprachförderung. Um die Sprachförderungskompetenz der Fachkräfte zu steigern, wurde vom Land Vorarlberg 2007 das Programm „mehr Sprache“ initiiert und das Kompetenztraining „Deutsch als Zweitsprache unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit“ für die PädagogInnen in den Einrichtungen der frühen Bildung installiert.

Die Ausbildung der PädagogInnen im Umgang mit diversen Gruppen wurde zwar in den letzten Jahren ausgebaut, sie kann aber mit den Entwicklungen nicht Schritt halten – so die Meinung vieler Fachpersonen. Dazu kommt, dass beispielsweise die KindergartenpädagogInnen unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung an der BAfEP in den Kindergarten eintreten und daher noch über wenig Erfahrung mit bildungsfernen Eltern verfügen.

Erfahrungen aus anderen Ländern und internationale Studienergebnisse machen deutlich, dass gerade Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien von einer sehr guten pädagogischen Qualität profitieren. Um mit dem Kind in Kontakt und ins Gespräch zu treten, braucht es jedoch die entsprechenden personellen und zeitlichen Ressourcen. Auch innovative didaktische Methoden wie das „Scaffolding“, das bedeutet Anregungen geben und Impulse setzen, unterstützen die Bildungsarbeit. Voraussetzung ist allemal die pädagogisch förderliche Gruppengröße beziehungsweise der Betreuungsschlüssel.

Die sprachliche und kulturelle Diversität der Kinder findet bislang noch keine ausreichende Entsprechung in der Diversität der PädagogInnen. Hier wird von den Fachpersonen Handlungsbedarf festgestellt.

Als Gute-Praxis-Beispiel für Mehrsprachigkeit und Diversität wurden „Sprachfreude Nenzing“ und die Gemeinden, die in der Kooperationsplattform für einen chancengerechten Zugang zur Bildung, nämlich im „Netzwerk mehr Sprache“, eingebunden sind, genannt.

## Inklusion in den elementarpädagogischen Einrichtungen

Das Thema „Inklusion“ ist in den Fachgesprächen immer wieder angeschnitten worden. Die interviewten Fachpersonen stellen einen wachsenden Anteil an Kindern mit absolutem und relativem Integrationsgutachten fest. Vor allem die Zahl der Kinder mit einem Sprachförderbedarf steigt stetig an.

Auf der organisatorischen Ebene wirkt sich die Zahl der Kinder mit absolutem und relativem Integrationsgutachten auf die Gruppengröße aus. Wenn die Zahl dieser Kinder noch nicht feststeht, hat dies erschwere Auswirkungen auf die Bedarfsplanung in Hinblick auf die Zahl der Gruppen und deren Größe.

Das Kindergartengesetz legt fest, wie eine Einschränkung des Kindes in einem absoluten oder relativen Integrationsgutachten geregelt wird:

*„Bei einem absoluten Integrationsgutachten eines Kindes darf die Gruppengröße, in welcher das Kind betreut wird, 16 Kinder nicht übersteigen und muss von zwei KindergartenpädagogIn/innen begleitet werden. Bei einem relativen Integrationsgutachten beträgt die maximale Gruppengröße 20 Kinder und kann neben einem/r KindergartenpädagogIn/In von einem/r HelferIn/In mitbetreut werden. ... neu aufgenommen wurde ab dem Berichtsjahr 2014/15 der erhöhte Förderbedarf.“*

(Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik 2020b: 9-10)

### 16.10.2 Qualitätsdimension: Pädagogische Strukturqualität

Die pädagogische Strukturqualität zeigt sich in einer guten Fachkraft-Kind-Relation, der Gruppengröße, Angeboten, der Zeit für die Vorbereitung und Nachbereitung sowie mittelbare pädagogische Arbeit, der Ausbildung der PädagogInnen und deren Gehalt sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden optimalen Raumverhältnissen.

#### Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen

Die Fachkraft-Kind-Relation und damit die Gruppengröße sind die zentralen Indikatoren für die Strukturqualität in den Einrichtungen. Diesem Thema wurde in den Fachgesprächen daher auch sehr viel Raum eingeräumt. Die Einschätzungen sind durchaus unterschiedlich und teilweise auch widersprüchlich.

Die aktuelle Fachkraft-Kind-Relation in den Kleinkindeinrichtungen wird – auch ausgehend von aktuellen Forschungen – als viel zu hoch beurteilt. Dies treffe vor allem auf die Gruppen der unter Zweijährigen zu. Das Charlotte-Bühler-Institut hat bereits vor Jahren normiert, dass nicht mehr als sieben Kinder in einer Gruppe sein sollten. Selbst sehr gute PädagogInnen können bei einer Gruppengröße von zehn bis fünfzehn Kindern nicht mehr auf einzelne eingehen. Bei der Festlegung des Betreuungsschlüssels ist die Ausbildung der Mitarbeitenden – PädagogIn oder AssistentIn – ein wesentlicher Faktor.

Einige Fachpersonen beschreiben die Strukturqualität in Vorarlberg als eine der besten unter den Bundesländern. Diese ist zwar amtlich festgelegt, muss in der Praxis jedoch immer wieder um- und durchgesetzt werden. Hier sind die jeweiligen Leitungen der Einrichtungen gefordert.

Der Betreuungsschlüssel 1:2,3 oder 1:1,6 im Kindergarten wird in Hinblick auf die Qualität der pädagogischen Arbeit als viel zu hoch angesehen. Er ermöglicht kein differenziertes Eingehen auf das individuelle Kind und dadurch auch keine optimale Begleitung. Dies wird durch die hohe Diversität der Kinder in den einzelnen Gruppen noch weiter erschwert. Das führt dazu, dass die PädagogInnen ihrem Bildungsauftrag nicht mehr nachkommen können. Um die Kinder beim Spielen gut zu begleiten, wäre ein deutlich niedriger Betreuungsschlüssel erforderlich.

In den Gesprächen wurde auch auf Studien verwiesen, die den idealen Betreuungsschlüssel für den Kindergarten bei 1:8 ansetzen oder inzwischen schon bei 1:6.

### Die Entlohnung im frühen Bildungsbereich

Ein recht häufiges Thema in den Fachgesprächen war die Entlohnung der ElementarpädagogInnen. Die Anpassungen der letzten Jahre wurden zwar begrüßt, denn die Gehälter sind teilweise stark angehoben worden. Zugleich wird die fehlende Gleichstellung gegenüber den Lehrpersonen in den Pflichtschulen bemängelt. Eine Attraktivierung und Aufwertung des Berufsfeldes könne einerseits über die Entlohnung und andererseits über die Hervorhebung des Bildungsaspektes geschaffen werden. Andere Stimmen äußern die Überzeugung, dass die Zufriedenheit der PädagogInnen durch eine Gehaltserhöhung nicht verbessert würde, sondern dass es um eine Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen gehe.

### 16.10.3 Qualitätsdimension: Pädagogische Prozesse

Die pädagogische Prozessqualität bezieht sich auf Bildung, Beziehung und Betreuung im Umgang mit dem Kind und auf das pädagogische Geschehen.

#### Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit

In den Fachgesprächen wurde auf die gesetzlich festgelegten Qualitätsstandards verwiesen, wobei der Anspruch an eine hohe fachliche und zugleich pädagogische Qualität in der Arbeit nicht immer mit der Wirklichkeit des pädagogischen Alltags Schritt halten könne.

### 16.10.4 Qualitätsdimension: Organisation und Management

Die Organisations- oder Managementqualität beziehungsweise das Qualitätsmanagement ist die vierte Qualitätsdimension. Sie hat die Funktion, pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

#### Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten

In den Fachgesprächen wurde immer wieder auf die fehlende oder zu geringe Vergütung für die qualitative Arbeit wie Vor- und Nachbereitungszeiten im Team, Supervision oder Teamklausuren hingewiesen. Hier gab es zwar in den vergangenen Jahren entsprechende Anpassungen, die aber in der Realität nicht dem tatsächlichen oder in Hinblick auf die Qualitätssicherung erforderlichen Aufwand entsprechen.

Als Beispiel wurde die praktische Umsetzung der „Leitfadensammlung für Kinderbetreuungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg (LEILA)“ genannt, die in Teamsitzungen besprochen wird und, so eine Interviewpartnerin, „mindestens 20 Teamsitzungen erfordern würde“. Ansonsten werde der Leitfaden zur Makulatur, wenn er in der Arbeitspraxis nicht umgesetzt werden kann.

Bemängelt wird auch, dass die Auseinandersetzung mit Fachthemen wie neuen didaktischen Methoden durch die fehlende Vorbereitungszeit erschwert wird. Auch interne Fortbildungen im Team zu unterschiedlichen Fachthemen würden entsprechende zeitliche Ressourcen benötigen. Allerdings fehlen für solche Qualifizierungsschritte die erforderlichen Stunden.

Derzeit sind die notwendigen zeitlichen Ressourcen noch nicht im Gesetz abgebildet. Wichtig wären klare verbindliche Regelungen, an denen sich die Leitungen und die PädagogInnen orientieren können, um Vorbereitungszeiten, Elterngespräche und Teamsitzungen zu berechnen und im Dienstplan festzulegen.

Die Planungstätigkeiten und andere organisatorische Aufgaben betreffen vor allem die Leitungsebene. Als Beispiel wurde genannt, dass bei drei Gruppen für die Planung nur zwei Stunden in der Woche zur Verfügung stehen. Das ist nicht ausreichend für eine gute Planung. Die Leitungen stehen dann vor der Entscheidung, dies entweder „ehrenamtlich“ zu machen oder den Aufwand einem anderen Bereich zuzuordnen. Hier fehle das Verständnis der Politik und der Verwaltung für die pädagogische Praxis.

Ein weiterer Wunsch betraf Team- und Einzelsupervisionen, die Spannungen innerhalb des Teams abfedern, bei schwierigen Elterngesprächen unterstützen oder bei herausfordernden Situationen mit einzelnen Kindern oder Gruppen helfen. Um solche Fragen zu reflektieren, braucht es Zeit und Raum.

Für den Arbeitgeber ist es natürlich kostenschonender, keine Vorbereitungszeit oder Zeit für Elterngespräche, Teamsitzungen, Supervisionen etc. in Form von Personalstunden zu leisten. Dies wirkt sich aber auch negativ auf die Attraktivität des Berufsfeldes aus.

### 16.10.5 Qualitätsdimension: Familienbezug

Welche Rolle, Bedeutung oder Aufgaben kommen den Eltern in den Einrichtungen der frühen Bildung zu? Wie intensiv sollen die Eltern in den pädagogischen Alltag eingebunden werden? Wie kann ihre Partizipation förderlich gestaltet werden? Wie können sie überhaupt zur Mitgestaltung motiviert werden? Wie wird die Erziehungspartnerschaft in den elementarpädagogischen Einrichtungen gepflegt? Allein die Zahl der Fragen zeigt, wie vielfältig und komplex das Thema „Eltern“ ist. Im Rahmen der Fachgespräche war es nur eines von vielen Themenfeldern und es zeigten sich sehr unterschiedliche Positionen zu Rolle und Aufgaben der Eltern.

#### Elternkommunikation in der Aus- und Fortbildung

Die Elternkommunikation wird in den beiden Praxiseinrichtungen der BAFEP unterrichtet, wobei darauf verwiesen wurde, dass es sich um kostenpflichtige Privatkinderergärten handelt, die eine gewisse Auslese der Kinder mit sich bringen. Als Herausforderung für die SchülerInnen und dann auch für die KindergartenpädagogInnen in den Einrichtungen werden Eltern mit unzureichenden Deutschkenntnissen (sprachlich und schriftlich) oder bildungsferne Familien genannt. Die Arbeit mit Eltern wird auch im Rahmen der Fortbildungen für PädagogInnen unterrichtet.

#### Erziehungspartnerschaft und Kommunikation mit Eltern

Die Expertise der Eltern spiele für den Kindergarten eine wichtige Rolle, da die Eltern meist mehr über ihr Kind wissen als die PädagogInnen. Bedarfe und Bedürfnisse der Eltern sollten daher ernst genommen werden und sie sollten auch in herausfordernden Situationen auf die Einrichtung als kompetente Partnerin zählen können.

In den vergangenen Jahren haben vor allem die Kindergärten sehr viel Zeit und Ressourcen in die Zusammenarbeit mit Eltern investiert. Dazu wurden zahlreiche Beispiele aus der Vorarlberger Kindergartenlandschaft genannt. Als Gute-Praxis-Beispiele für die Erziehungspartnerschaft gelten die Gemeinden und Regionen, die am Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ teilnehmen und dort vor allem sozial schwache Eltern im Fokus haben. Weiters wurden die „Familienlotsinnen“ erwähnt sowie die Familientreffpunkte in den Kindergärten in Dornbirn genannt, die auf dem Early Excellence-Ansatz aufbauen. Von 20 Kindergärten in Dornbirn verfügen bereits 18 über einen solchen Familientreffpunkt.

In den Familientreffpunkten wird dem Kindeswohl besonderes Augenmerk geschenkt. Die gesamte Familie mit dem Kind steht im Fokus, wobei auf deren Bedürfnisse und Bedarfe geachtet wird. Auch die Vernetzung und damit die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Familien sind ein wichtiger Aspekt dieser Form der Elternkooperation. Das Land Vorarlberg fördert diese Zusammenarbeit und hat dazu bereits 2011 eine Handreichung für Gemeinden und Betreiber publiziert (Kinder in die Mitte 2011). Seit 2019 werden kommunale Familientreffpunkte auch finanziell gefördert.

Dass vor allem bildungsferne Eltern erreicht werden, wird als zentraler Hebel auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit genannt.

#### Elternvereine in elementarpädagogischen Einrichtungen

Derzeit gibt es in den elementarpädagogischen Einrichtungen keine Elternvereine, wie dies in den Schulen der Fall ist, da die rechtliche Grundlage dazu fehlt. Viele Eltern würden den Wunsch nach einer Elternvertretung in den Einrichtungen äußern. In Deutschland gibt es vor allem an den Kindergärten Elternvereine, auch in Österreich gibt es einige Beispiele für Elternvereine in elementarpädagogischen Einrichtungen.

Als ein positiver Aspekt einer stärkeren Beteiligung der Eltern wurde erwähnt, dass diese über die klassischen Tür- und Angel-Gespräche hinaus bereits im Kindergarten eine positiv besetzte Einbindung in die Bildungseinrichtung erfahren, auf der die Schulen dann aufbauen können.

Elternvereine könnten im zukünftigen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz verankert werden, sodass ElternsprecherInnen oder -vereine im Kindergarten installiert werden könnten.

Der Landeselternverband hat dazu in der Vergangenheit bereits mit der Fachaufsicht Kontakt aufgenommen, aber es kam noch kein Gespräch zustande. Dem Landeselternverband selbst fehlen die Ressourcen, um die Elternvertretung in den Kindergärten aufzubauen. Es wurde der Vorschlag eingebracht, dass ein Modellkindergarten ein Pilotprojekt „Elternverein im Kindergarten“ umsetzt.

#### Öffnungszeiten und Schließtage

Die Gemeinden und elementarpädagogischen Einrichtungen sehen sich zunehmend mit hohen Anspruchshaltungen und Erwartungen in Hinblick auf ganztägige Öffnungszeiten und Vermeidung von Schließtagen während der Ferien seitens der Eltern konfrontiert. Vor allem Fachkräfte aus Deutschland und anderen europäischen Staaten erwarten sich meist ein umfassendes zeitliches Angebot. Vor allem deutsche StaatsbürgerInnen orientieren sich am deutschen Modell: Seit dem 1. August 2013 gilt dort ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder zwischen einem und drei Jahren.

Vor allem ganztägige Öffnungszeiten sowohl in den Einrichtungen der Kleinkindbetreuung als auch in den Kindergärten sind im ländlichen Raum nach wie vor ein großes Thema. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt auf unterschiedliche Öffnungszeiten in der Kleinkindbetreuung und in den Kindergärten im selben Ort verwiesen: Während in der Kleinkindbetreuung zwischen 7.30 und 17.30 Uhr flexible Bring- und Holmöglichkeiten angeboten werden, schließt der Kindergarten bereits um 11.30 Uhr. Dies stellt nicht nur berufstätige Eltern vor große Herausforderungen, da sie die erforderliche Flexibilität nicht haben. Erschwerend kommt ein Übergang von einer Einrichtung in die andere dazu, da dieser meist eine komplette Neuorganisation der Betreuung seitens der Familie erfordert.

In Hinblick auf Öffnungszeiten und Schließtage verfolgen die Regionen und Gemeinden unterschiedliche Ansätze. In der Region Vorderland stehen beispielsweise die Einrichtungen der Kleinkindbetreuung von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr offen. Angebote dieser Ganztagsbetreuung gibt es in Rankweil und Feldkirch sowie in der Villa Kamilla im Vorderlandhaus. Das gibt den Familien Planungssicherheit und nimmt auf ihre Bedürfnisse Rücksicht.

Eine Herausforderung besteht dann, wenn für ein Kind eine neue Gruppe in der Ganztagsbetreuung eingerichtet werden müsste. Wenn dies in einer öffentlichen Einrichtung nicht möglich ist, dann suchen die Eltern häufig eine private Lösung. Diese Möglichkeit wird von den Einheimischen häufiger genutzt als von zugewanderten Familien, denen die entsprechenden Netzwerke fehlen.

Die Betreuung während der Ferienwochen stellt für viele Familien ebenfalls eine große organisatorische Herausforderung dar. Dies nicht nur bezüglich der Öffnungszeiten, sondern auch in Hinblick auf die Kosten der Sommerbetreuung für ihre Kinder. Denn für die Sommerbetreuung gibt es im Gegensatz zu den gestützten Elterntarifen in den elementarpädagogischen Einrichtungen keine Förderung.

### 16.11 Qualitätsdimension: Übergangmanagement

Im Zeitraum zwischen Geburt und Eintritt in die Volksschule durchleben Familien und Kinder mehrere Transitionen oder Übergänge: von der Familie in eine Spielgruppe oder Kleinkindbetreuung, von diesen dann in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Volksschule. Hier spielen Bindungs- und Ablösethemen der Kinder eine Rolle. Auch die Eltern werden in Hinblick auf organisatorische Fragen – wie beispielsweise neue Öffnungszeiten, andere Ferienordnungen – vor neue Herausforderungen gestellt. In den Fachgesprächen wurden unterschiedliche Zugänge zur Gestaltung dieser Transitionsphasen angesprochen und wurde auf die entsprechenden pädagogischen Grundlagendokumente verwiesen.

#### Der Übergang von der Familie in die Spielgruppe oder Kleinkindbetreuung

Dieser erste Übergang steht unter dem Vorzeichen einer ersten Ablösung aus dem Familiensystem. Vor allem kleine Kinder bewältigen diese Veränderung in mehr oder weniger langen und manchmal auch schwierigen Ablösephasen. Der emotionale und kognitive Entwicklungsstand des Kindes wirkt sich unmittelbar auf diesen Übergangsprozess aus. Kinder wie Eltern werden in dieser Zeit mit erheblichen Veränderungen konfrontiert. Gerade Kleinkinder benötigen unterschiedlich viel Zeit, um die neuen Bezugspersonen in der Betreuung zu akzeptieren und eine sichere Bindung zu entwickeln. Seitens der PädagogInnen braucht es spezielles Wissen und Erfahrung, um diese Phase zu begleiten und gut zu bewältigen. Sowohl die Kinder als auch die Familien sind auf die Transitionskompetenz der PädagogInnen angewiesen.

Wilfried Datler, Leiter des Arbeitsbereichs Psychoanalytische Pädagogik am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien, forschte im Rahmen der „Wiener Kinderkrippen-Studie“ (Datler 2011; 2012) über biochemische Stressoren in der Eingewöhnungsphase in der Kleinkindbetreuung, da diese Phase einen hochgradigen Stressfaktor für die Kinder darstellt. Ein im Sinne der Eltern und des Kindes gestaltetes und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes Aufnahmeprozedere wäre daher ein wichtiges Anliegen. Derzeit gibt es in den Einrichtungen kein einheitliches Modell oder Vorgehen für die Gestaltung der Eingewöhnungsphase. Sie ist vielmehr abhängig von den PädagogInnen vor Ort, ihrem Erfahrungsschatz sowie den zeitlichen und personellen Ressourcen für diese Phase.

#### Von der Spielgruppe und Kleinkindbetreuung in den Kindergarten

Von der Kleinkindbetreuung in den Kindergarten gibt es auf kommunaler Ebene meist einen fließenden Übergang. Ein konkretes Beispiel für einen institutionalisierten Ablauf kann folgendermaßen ausschauen: Feststellung der Kindergartenreife durch die Eltern und die PädagogInnen der Einrichtung, gefolgt von einem Elterngespräch und dann der Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten. Weiters folgen ein Übergabegespräch zwischen Kleinkindbetreuung und Kindergarten, das den PädagogInnen im Kindergarten die Gelegenheit gibt, das Kind und seine Vorlieben kennenzulernen. Darauf folgt ein standardisiertes Prozedere mit Erstkontaktgespräch mit den Eltern und mit der Planung des Ankommens. Der Abschluss in der Kleinkindbetreuung gestaltet sich durch ein Elterngespräch zum Stand des Kindes und seiner Stärken. Der Inhalt des Gesprächs wird auch dem Kindergarten kommuniziert. Die Eltern wissen also Bescheid, welche Informationen der Kindergarten erhält.

Kinder, die im neuen Jahr dann in den Kindergarten wechseln, besuchen davor mit der Pädagogin den nächstliegenden Kindergarten, sie werden zu Schnuppertagen eingeladen, indem die Eltern die Kinder für einen Vormittag oder Nachmittag dorthin bringen.

Neue Kinder werden dann im Herbst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres über mehrere Tage verteilt gestaffelt aufgenommen. Dadurch besteht mehr Zeit für jedes Kind, die PädagogInnen können individuelle Zugänge zu den Kindern und deren Familien anbieten, je nachdem, was das Kind und die Familie für ein gutes Ankommen benötigen.

Von anderen Fachpersonen wurde der Übergang von der Kleinkindbetreuung in den Kindergarten als schwierig dargestellt, da der Kindergarten bereits stärker verschult sei und eine andere Struktur aufweise als die Kleinkindbetreuung.

### Vom Kindergarten in die Volksschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule ist ungleich komplexer als die bereits geschilderten Transitionsphasen. Zu diesem Übergang wurde bereits viel Forschungsarbeit geleistet und die pädagogische Arbeit zur Gestaltung wird durch entsprechende Grundlagendokumente unterstützt. In den Fachgesprächen wurden einige gestaltende Faktoren genannt:

- Die Gestaltung des Übergangs in die Schule ist sehr abhängig von den DirektorInnen. Denn mit ihnen werden die Übergabegespräche geführt. Wenn sie den Aussagen der KindergartenpädagogInnen vertrauen, dann orientieren sie sich an deren Vorschlägen.
- Es braucht gute Vernetzungsstrukturen zwischen den beiden Bildungseinrichtungen und vor allem ein gegenseitiges Verständnis des jeweiligen Bildungsauftrags.
- Das vergangene Jahr 2020 mit allen Einschränkungen und Regelungen hat den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule sehr belastet, da in den beiden Bereichen unterschiedliche Vorgaben angewendet wurden.
- Bei der Sprachstandserhebung gibt es einen Bruch zwischen Kindergarten und Volksschule, da beide unterschiedliche Systeme verwenden.

### Herausforderung: Betreuungszeiten im Kindergarten und in der Volksschule

In den Fachgesprächen wurde wiederholt auch das Thema Volksschule und Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten thematisiert, obwohl es nicht unmittelbar zum elementarpädagogischen Bereich zählt. Besonders für Familien stellen sich mit dem Eintritt in die Schule meist neue Herausforderungen in Hinblick auf die Betreuungssituationen. In den Fachgesprächen wurden dazu auch Beispiele genannt, die nachfolgend wiedergegeben werden.

- Wenn die Kinder in der Kleinkindbetreuung oder im Kindergarten sind, gibt es meist ein Betreuungsangebot bis zum Abend um 18.00 oder 19.00 Uhr. Wenn die Kinder jedoch die Schule besuchen, dann ist dieses Angebot einer Betreuung bis in die Abendstunden (meist) nicht mehr vorhanden.
- Gemeinden führen im Vorfeld eine Erhebung zum Bedarf an Schülerbetreuung durch. Wenn der Bedarf nicht festgestellt wird, gibt es auch kein Angebot. Die Eltern wissen daher oft bis Schulbeginn nicht, ob und in welchem Ausmaß es eine Betreuung für ihre Kinder nach dem Unterricht zur Verfügung steht.
- Es gibt derzeit in der Schülerbetreuung kein verlässliches Angebot unabhängig vom Bedarf. Die Familien benötigen jedoch für ihre Planung eine gewisse Verbindlichkeit. Auf diese Weise wird die Planungssicherheit wiederum auf die Familien abgeschoben. Eltern melden manchmal ihre Kinder für die Schülerbetreuung gar nicht erst an, da sie davon ausgehen, dass keine zustande kommt.

Bei der ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge von Unterricht und Betreuung an den Nachmittagen) treffen die Eltern eine Entscheidung in Hinblick auf die Betreuung für ein Jahr. Bei den ganztägig verschränkten Klassen legen sich die Eltern für mehrere Jahre fest, hier ist also die Planungssicherheit gegeben.

Auf Seite der Gemeinden wird argumentiert, dass sie für das Personal der Schülerbetreuung zuständig sind und dieses nur nach Bedarf angestellt werden könne. Verbindliche Angebote sind daher für die Träger teuer und schwer zu organisieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine gute und auf gegenseitigem Verständnis beruhende Kooperation zwischen den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und den Volksschulen ein wesentlicher Faktor für gelingende Übergänge ist. Eine entsprechende Kooperationskultur hat sich bisher in Vorarlberg jedoch nicht etablieren können. Dies hat auch damit zu tun, dass die Verwaltung der pädagogischen Einrichtungen vielfach vertikal aufgebaut ist und nicht horizontal, wie dies den Lebensbereichen entspräche.

### 16.12 Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung

In diesem Kapitel werden die in Vorarlberg eingesetzten Qualitätsinstrumente auf ihre Relevanz und Wirksamkeit im pädagogischen Alltag thematisiert. Hier zeigen sich zahlreiche Widersprüche zwischen den Vorgaben und der Umsetzung im elementarpädagogischen Alltag. Bei einer öffentlichen Kleinkindbetreuung oder bei einem öffentlichen Kindergarten kann die jeweilige Trägergemeinde gut auf der Qualitätsebene wirken. Die Gemeinde als Arbeitgeberin sei hier in einer Position, um Qualitätsstandards durchzusetzen. Bei den privaten Einrichtungen ist dies Aufgabe des jeweiligen Trägers. Um öffentliche und private Träger bei der Qualität der pädagogischen Arbeit zu unterstützen, hat das Land beispielsweise die Leitfadensammlung LEILA als verbindliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

#### Kleinkindbetreuung – LEILA als Qualitätsoffensive

2018 wurde mit der „Leitfadensammlung für Kinderbetreuungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg (LEILA)“ ein auf dem Bildungsrahmenplan aufbauendes Qualitätsinstrumentarium landesweit verbindlich für alle elementarpädagogischen Einrichtungen veröffentlicht. Die Rezeption und die Umsetzung des Leitfadens kamen in den Fachgesprächen immer wieder vor und wurden je nach Aufgabenbereich und Funktion der Interviewten unterschiedlich beurteilt:

- LEILA wurde auf der Leitungsebene der Einrichtungen immer wieder sehr kritisch bis ablehnend aufgenommen, da sie als bloßes Kontrollinstrument verstanden wurde.
- Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die im Leitfaden angestrebte Qualität stehen nicht zur Verfügung.

- Der Leitfaden baut auf einer Bachelorarbeit von Manuela Lang auf: „Umsetzung des Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans in elementarpädagogischen Einrichtungen – Entwicklung eines Praxisleitfadens für das Bundesland Vorarlberg“ (Lang 2016) im Auftrag des Family Points. Nach der Einschätzung der Fachpersonen hat sich der Fokus in der praktischen Anwendung von qualitativen auf quantitative Merkmale verschoben.

Aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen in der Kleinkindbetreuung würde diese inzwischen in Hinblick auf die Strukturqualität bereits vor den Kindergärten liegen. Das sollte auch ein Weckruf für die Kindergärten sein.

#### Trennung von Qualitätsberatung und Qualitätskontrolle

In den Fachgesprächen war ein häufiges Thema, wie die Qualität in den Einrichtungen sichergestellt werden kann und wer für diese Qualitätssicherung verantwortlich ist. Hier wurde die Forderung nach einer (zukünftigen) Trennung der Qualitätsberatung und der Qualitätskontrolle erhoben. Beide Aufgaben werden derzeit von der Fachaufsicht des Landes wahrgenommen. Dass Beratung und Kontrolle in einer Hand liegen, wird von einem Großteil der Fachpersonen kritisch beurteilt.

Derzeit sieht sich das Land für die Qualitätsentwicklung zuständig, weil es auch für die Gesetzgebung verantwortlich ist. In den Fachgesprächen wird aber bemängelt, dass im Gesetz derzeit nur Mindeststandards für die Qualität formuliert werden. Das nun in Arbeit befindliche Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sollte verbindliche Qualitätsstandards festlegen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachinspektorinnen wird als sehr gut beschrieben, sie seien leicht erreichbar und setzten sich kompetent für ihre jeweiligen Bereiche ein. Eine Qualitätskontrolle finde eher selten statt. Trotz regelmäßiger Überprüfung der pädagogischen Arbeit sei es nicht klar, wie diese Qualitätsvorgaben seitens des Landes eingefordert werden und welche Sanktionen bei der Nichteinhaltung zum Tragen kommen.

Als weiteres Qualitätswerkzeug wurde das Landesprogramm „Familieplus“ genannt, da hier regelmäßige Evaluierungen der elementarpädagogischen Einrichtungen stattfinden.

### 16.13 Die PädagogInnen in der frühen Bildung

Ein beträchtlicher Teil der Fachgespräche widmete sich dem Image des Berufsfeldes der ElementarpädagogInnen, deren Aus- und Fortbildung, dem Personalmangel in den elementaren Bildungseinrichtungen sowie weiteren verwandten Themen.

#### Qualifizierte Fachpersonen in der Kleinkindbetreuung

In der Kleinkindbetreuung ist es eine eher neue Entwicklung, dass die Fachpersonen eine Ausbildung als KindergartenpädagogInnen vorweisen können. Die Statistik Austria nennt in der Kindertagesheimstatistik 2019/2020 für Vorarlberg hier einen Anteil von rund 27 Prozent in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen (626 Mitarbeitende, davon 171 KindergartenpädagogInnen). Dieser Anteil variiert je nach Art und Ort der Einrichtung (Statistik Austria 2020: 94).

Um die dringend benötigten qualifizierten pädagogischen Mitarbeitenden zu bekommen, wurde in Vorarlberg in den vergangenen Jahren ein neues Ausbildungsmodell mit Basismodulen und Zusatzqualifizierungen für Beschäftigte in der Kleinkindbetreuung umgesetzt. Ein Manko besteht darin, dass diese Ausbildungen in anderen Bundesländern nicht anerkannt sind.

#### Qualifizierte Fachpersonen im Kindergarten

Die pädagogischen Fachpersonen in den Kindergärten verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung an der BAfEP oder einen entsprechenden Abschluss einer Weiterqualifizierung (siehe Kapitel 13). In den Fachgesprächen wurde in diesem Zusammenhang wiederholt die Frage gestellt, ob es in allen Bereichen und Tätigkeiten diese pädagogischen Fachkräfte braucht oder ob auch die Assistentinnen beispielsweise in den Randzeiten eingesetzt werden können.

#### 16.13.1 Fachkräftemangel in der frühen Bildung

Sowohl für die öffentlichen als auch die privaten Träger ist die Personalsuche zur großen Herausforderung geworden: „Der Arbeitsmarkt ist komplett ausgetrocknet“, so die einhellige Meinung der Fachpersonen. In einigen Fällen mussten Gemeinden Kindergruppen wieder auflösen, da die erforderliche Zahl an PädagogInnen fehlt.

Für die Qualität von Bildung und Betreuung sind hervorragend ausgebildete ElementarpädagogInnen in ausreichender Zahl unabdingbar. In den Fachgesprächen wurde daher mehrfach auf den Widerspruch zwischen der wachsenden Anzahl der Plätze vor allem in der Kleinkindbetreuung und dem Fehlen der erforderlichen Fachpersonen hingewiesen. Es ist notwendig, der Diskrepanz zwischen einer raschen Zunahme der Plätze aufgrund der großen Nachfrage und dem damit nicht Schritt haltenden Angebot an



Fachkräften zu begegnen. Dies führt zu einer Senkung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen, da Personal unter allen Umständen, auch bei ungenügender Leistung, behalten wird.

Dieser angespannte Arbeitsmarkt führt auch zu einer Konkurrenz zwischen den Gemeinden um geeignetes Personal. Die Fachkräfte können es sich aussuchen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten möchten. Wenn beispielsweise eine größere Gemeinde längere Öffnungszeiten in den Einrichtungen anbietet, kann es dazu führen, dass die PädagogInnen in eine andere Gemeinde mit kürzeren Öffnungszeiten wechseln. Auf der anderen Seite kommen Kinder aus diesen Gemeinden in die Einrichtungen der größeren Gemeinden, weil hier längere Öffnungszeiten angeboten werden.

Auch die Förderpolitik des Landes spielt dahingehend eine Rolle, dass weiterhin Einrichtungen in kleinen Gemeinden gefördert werden, denen es oft schwerer fällt, die erforderlichen Gruppengrößen zu erreichen, und die dennoch einen Fachkräftebedarf haben. Hier würden sich stattdessen regionale Zusammenschlüsse empfehlen.

Dieser Personalmangel ist besonders in der Kleinkindbetreuung akut, trifft aber auch auf die Kindergärten zu. Eine Maßnahme zur Behebung des Fachkräftemangels war ein massiver Ausbau der Aus- und Fortbildungen für den Bereich der Kleinkindbetreuung. Ein weiteres Dilemma, auf das in den Fachgesprächen hingewiesen wurde, besteht in der unterschiedlichen langen Ausbildung für Pädagoginnen bei den Null- bis Dreijährigen im Vergleich mit jenen der Kindergärten. Im ersten Fall dauert die Ausbildung je nach Qualifikationsstufe ein bis vier Jahre (bis zur pädagogischen Fachkraft), und im zweiten Fall fünf Jahre mit Maturaabschluss an der BAfEP. Die unterschiedliche Wertigkeit von Ausbildungen an der Pädagogischen Hochschule, an der BAfEP oder in Schloss Hofen kam ebenfalls zur Sprache.

In diesem Berufsfeld gibt es inzwischen den höchsten Anteil an Ausbildungsplätzen für erwachsene Einsteigende am WIFI, am BFI oder in Schloss Hofen. So finden am WIFI in einem Jahr bis zu drei Lehrgänge mit jeweils 18 Personen statt. Obwohl es eine recht hohe Zahl an interessierten Personen gibt, stellt sich die Frage der Eignung für die Arbeit mit Kleinkindern. In diesem Zusammenhang wäre ein Instrumentarium zur Kompetenzfeststellung, das über die üblichen Interviewgespräche hinausgeht, ebenso wie eine Bewertung von Praxiserfahrungen wünschenswert.

### **Versäumnisse in der Personalplanung**

Die Kindergartenkoordinatorinnen, die Verantwortlichen der BAfEP sowie die zuständige Gewerkschaft hätten die politisch Verantwortlichen bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass im elementarpädagogischen Bereich ein stark wachsender Personalmangel drohe. Hier gibt es klare Versäumnisse seitens des Landes und des Gemeindeverbandes. Es wurde zu lange zugewartet, um die Rahmenbedingungen zu verbessern, das Image des Berufes aufzuwerten und leistungsgerechte Entlohnungen zu schaffen. Dazu komme, dass immer weniger Frauen Kleinkind- und Kindergartenpädagogik als einen typischen Frauenberuf sehen und das Berufsfeld damit mit neuem Image beworben werden müsste.

### **Initiative des Bundes**

Seitens des zuständigen Bundesministeriums gibt es einen Auftrag an die österreichischen BAfEPs, dass diese möglichst viele Kolleg-Klassen und damit Plätze für berufsbegleitende Ausbildungen anbieten. Diese Direktive soll mittelfristig bewirken, dass sich mehr Ausgebildete für die Arbeit in den Einrichtungen entscheiden und in keinen anderen Beruf wechseln.

### **Der Fachkräftemangel löst einen „Brain-Drain“ aus anderen Bereichen aus**

Der massive Fachkräftemangel in der Elementarpädagogik führt unter anderem dazu, dass Fachpersonen aus den Sozial- und Gesundheitsberufen in die Elementarpädagogik wechseln. Frauen, die die Schule für Sozialbetreuung absolviert haben, wurden als ausgebildete Diplomsozialbetreuerinnen in Kindergärten als Mitarbeitende aufgenommen. Noch vor einigen Jahren wäre dies nicht möglich gewesen. Als Gründe für einen solchen Wechsel werden regelmäßige Arbeitszeiten und eine geringere psychische Belastung – im Vergleich etwa zur Familienhilfe – genannt.

### **Pensionsantritte**

Aktuell und auch in naher Zukunft kommt eine erhebliche Pensionierungswelle auf die elementarpädagogischen Einrichtungen zu: Die Babyboomer-Generation wird in den kommenden fünf bis sechs Jahren in die Alterspension gehen. Die Zahl wird auf circa ein Drittel der Beschäftigten geschätzt. Die Nachbesetzungen werden für alle Träger eine große Herausforderung darstellen. Auch hier wird die Forderung nach gemeinsamen Anstrengungen laut, die Rahmenbedingungen und damit die Attraktivität des Berufs zu verbessern.

### **Sonderfall KindergartenassistentInnen – eine Folge des Fachkräftemangels**

Die Ausbildung für KindergartenassistentInnen dauert heute nur noch ein Jahr. Dies wird als Rückschritt gegenüber früheren Regelungen bezeichnet. Auch die Fortbildungsangebote für die Assistentinnen an der Pädagogischen Hochschule sind im Vergleich zu denen der PädagogInnen eher gering.

Durch den steigenden Mangel an pädagogischen Fachkräften ist die Bedeutung der AssistentInnen sehr stark gewachsen. Für die Ausbildung wurde daher eine Übergangslösung entwickelt, die es erlaubt, AssistentInnen mit der Gruppenleitung zu betrauen. Das ist eine „Hintertür“, aber ein Ende der Übergangslösung ist derzeit nicht in Sicht. Dadurch werde die pädagogische Qualität zu wenig berücksichtigt und es werde dadurch möglich, Mitarbeitende ohne entsprechende Qualifikationen in den Kindergärten zu haben.

Inzwischen sei es auch offiziell gangbar, dass KindergartenassistentInnen die Leitung von Gruppen innehaben. In den Fachgesprächen wurden Gemeinden genannt, an denen der Kindergarten nur durch Assistentinnen geleitet wird. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, weshalb derzeit immer mehr KindergartenassistentInnen ausgebildet würden, wenn der Bedarf vielmehr bei KindergartenpädagogInnen liege.

### 16.13.2 Diversität in der frühen Bildung

Während die Kinder in den Einrichtungen in Hinblick auf Sprachenvielfalt und kulturelle Hintergründe immer diverser werden, findet diese Diversität bei den pädagogischen Fachpersonen in den Einrichtungen der frühen Bildung noch keine Entsprechung.

Als Grund dafür, dass nur wenige Mädchen und Jungen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, in der frühen Bildung zu finden sind, wird in den hohen Hürden der Eignungsprüfung gesehen. Denn ein Teil dieser Prüfung sind die sprachliche Kommunikationsfähigkeit und die Schulnoten in Deutsch. Dadurch entsteht eine automatische Selektion, die jedoch laut Beobachtung langsam abnimmt.

Unter den KindergartenassistentInnen ist die Diversität viel höher. Auch die Kleinkindbetreuung profitiert von der Diversität der QuereinsteigerInnen. Es wurde angeregt, dass das Land in seinen Aus- und Weiterbildungsangeboten viel mehr Augenmerk auf Diversitätsfragen richten sollte, um die Vielfalt in den Teams zu sichern.

Lediglich bei den pädagogischen AssistentInnen lässt sich mehr Vielfalt konstatieren.

Auch im Genderverhältnis besteht ein eklatantes Ungleichgewicht zugunsten der Frauen. Dies beginnt bereits in den Ausbildungsstätten, wo nur sehr wenige männliche Jugendliche oder quereinsteigende Männer anzutreffen sind. In den Kollegs der BAFEP sind unter rund 70 Studierenden drei bis vier Männer zu finden. Gründe dafür, dass sich Männer nicht für den Beruf des Elementarpädagogen entscheiden, sind zahlreich, so die Fachpersonen:

- Das soziale Umfeld junger Männer, in denen der Beruf „Kindergärtner“ kein Ansehen besitzt und als unmännlich gewertet wird.
- Das Image elementarpädagogischer Einrichtungen in der Öffentlichkeit, wonach im Kindergarten nur gespielt wird, mit der damit zusammenhängenden Geringschätzung der Qualifikation.
- Es gibt Ängste seitens der Eltern vor sexueller Belästigung der Kinder, wenn Männer in Kleinkindbetreuungseinrichtungen tätig sind.
- Das Gehalt ist nicht ausreichend, um die Familie zu ernähren, da der Mann immer noch als Familienerhalter gilt.

### 16.13.3 Verantwortungsvolle Leitungspositionen

Die interviewten Fachpersonen sind der einhelligen Meinung, dass die Leitungspersonen elementarpädagogischer Einrichtungen eine sehr große Verantwortung in Hinblick auf Management, Organisation und besonders Teamführung und Teamentwicklung tragen. Eine formulierte dies so: „Nicht wenige Einrichtungen sind heute kleine Unternehmen zwischen sechs und zwanzig Mitarbeitenden. Dies erfordert entsprechende Leitungskompetenzen.“ Das Aufgabenspektrum der Leitungspersonen wird durch aktuelle Entwicklungen zusätzlich belastet. In den Gesprächen wurden als Beispiele sehr heterogene Gruppen, diverse Teams oder unterschiedliche Entwicklungs- und Sprachstände der Kinder genannt. Die Leitungspersonen bräuchten zudem mehr administrative und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, beispielsweise zur Erstellung eines Budgets, insbesondere des Personalbudgets.

Nicht zuletzt die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern beansprucht zunehmend mehr personelle und zeitliche Ressourcen der Leitungspersonen und auch der Teammitglieder. Der Austausch mit den Eltern erfordert eine hohe Kommunikationskompetenz, die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich darzustellen, und auf die Fragen und Bedarfe einer in vielen Bereichen sehr heterogenen Elternschaft einzugehen. Die Leitungspersonen benötigen ebenfalls eine Ausbildung und Erfahrung im Konfliktmanagement und im Umgang mit komplexen Situationen – dies betrifft sowohl die Träger, das Team, die Eltern als auch externe Organisationen.

Als eine herausfordernde Aufgabe wurde die Leitung altersgemischter Kinderhäuser erwähnt, in denen unterschiedliche Betreuungsformen unter einem Dach zu finden sind, die wiederum unterschiedlichen Gesetzen unterliegen. Denn Kenntnisse und Anwendung von Gesetzen fallen in das Aufgabenfeld der Leitung.

Die Weiterbildung der Leitungspersonen erfolge meist im Nachhinein, nämlich nach der Übernahme der jeweiligen Leitungsposition. Dies habe zur Folge, dass in den Einrichtungen auch Forderungen aus den Teams kommen, denen die Leitungen nicht gewachsen seien. Als eine weitere Auswirkung einer erst später erfolgenden Qualifizierung wurden unterschiedliche Einstellungen zur Führung einer Einrichtung genannt: „Die Leitungen sind mit ihren Aufgaben nicht mehr nachgekommen, auch fachlich standen sie durch die frisch Ausgebildeten unter Druck. Daraufhin wurden die Leitungsausbildungen begonnen, um diesen Defiziten zu begegnen. Es gäbe sehr viele Leitungen, die diese Ausbildung benötigen würden. Sie machen aber die Ausbildung nicht, da sie über viele Jahre praktischer Erfahrungen verfügen und glauben, keine Fortbildung in diesem Bereich zu brauchen.“

Die AbsolventInnen der BAFEP kommen oft direkt nach dem Abschluss in eine Leitungsposition als Gruppenführende oder als Leitungskraft einer Einrichtung, eine weitere Folge des stark steigenden Personalmangels. Mit der Vielfalt an unterschiedlichen Aufgaben, auch auf der administrativen Ebene (genannt wurden die Sprachstandsfeststellungen, die Beobachtungsbögen, die vorgeschriebenen Programme und die Dokumentation) einer Leitungsperson im Kindergarten oder in der Kleinkindbetreuung sind sie am Anfang häufig überfordert. Dadurch besteht das Risiko, dass sie nach einigen Jahren die Stelle wieder verlassen und in ein anderes Berufsfeld wechseln.

In diesem Zusammenhang wird kritisch angemerkt, dass in einem einjährigen Führungslehrgang mit zehn Tagen Unterricht keine Führungskompetenz erworben werden könne. Hier wurde auch die Hoffnung geäußert, dass das geplante Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz Abhilfe schaffen wird.

Ein Handlungsfeld, das bisher nicht im Fokus stand, ist die strukturierte Personalentwicklung im Leitungsbereich elementarpädagogischer Einrichtungen. Diese befasst sich mit Fragen möglicher Karrierepfade und der Karriereplanung. Die Fachpersonen erachten dieses Handlungsfeld als sehr relevant für die Zukunft.

### Leitungspositionen im Kleinkindbetreuungsbereich

Für die Leitung einer Kleinkindbetreuung ist eine BAfEP-Ausbildung oder eine Ausbildung als Sozialpädagogin erforderlich. Durch die Neuorganisation der Ausbildung auf Landesebene kann nun auch die gesamte Ausbildung in Schloss Hofen absolviert werden (Basismodul, Spezialisierung, Aufbau und Leitungsmodul).

Wie die Zahlen der vergangenen Jahre ganz deutlich zeigen, ist der Kleinkindbetreuungsbereich stark gewachsen; darunter sind auch große Einrichtungen mit 15 bis 20 Mitarbeitenden, davon sehr viele Teilzeitkräfte. Diese Situation hat zu einer wachsenden Beanspruchung der Leitungspersonen geführt, indem Management und Teamverantwortung sowie Teamentwicklung in den Vordergrund rückten.

Es wurde jedoch verabsäumt, die Leitungen rechtzeitig gezielt zu stärken, vor allem dann, wenn sie nicht über vorgängige Erfahrungen in Führungspositionen verfügten. Inzwischen gibt es die entsprechenden Fortbildungen über die Servicestelle für Spielgruppen, Kinderbetreuung und Eltern-Kind-Zentren sowie die zuständige Landesstelle. Die Führungspersonen stellen aber nach wie vor eine sehr inhomogene Gruppe dar: Einige sind fachlich gut ausgebildet und verfügen über viel Erfahrung, andere wiederum blicken auf eine langjährige Leitungserfahrung zurück, haben aber kein Führungstraining absolviert. Coaching und Supervision sollten von den Leitungen verstärkt in Anspruch genommen werden, wenn die Mittel da sind.

## 16.14 Die Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen in der frühen Bildung

Der nun folgende Abschnitt behandelt das Aus- und Weiterbildungssystem der Elementarpädagogik in Vorarlberg. Angesichts des bestehenden Fachpersonenmangels und der zunehmenden Qualitätsanforderungen kommt dem Aus- und Weiterbildungssystem eine zentrale Funktion zu, die eine ausführlichere Darstellung rechtfertigt.

### 16.14.1 Die Aus- und Weiterbildungen an der BAfEP

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP), Institut St. Josef in Feldkirch, ist die wichtigste Ausbildungseinrichtung für Elementarpädagogik in Vorarlberg. Sie ist eine Berufsbildende Höhere Schule mit humaner und sozialer Ausrichtung und stellt verschiedene Aus- und Weiterbildungslehrgänge bereit. Der Träger der BAfEP ist der katholische Schulträgerverein der Kreuzschwestern. Die religiöse Trägerschaft durch eine katholische Organisation erhöht möglicherweise die Hemmschwelle für Interessierte anderer religiöser Bekenntnisse oder solche ohne Bekenntnis.

#### Die fünfjährige Ausbildung Elementarpädagogik an der BAfEP

Der fünfjährige Ausbildungsgang ist die Basisausbildung für angehende ElementarpädagogInnen. Der Zugang wird mit einer Eignungsprüfung geregelt. Die Lehrpläne der fünfjährigen BAfEP werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgegeben. Die Lehrpläne wurden in den vergangenen 15 Jahren sehr oft geändert, manchmal waren drei Lehrpläne parallel im Einsatz. In der jetzigen BAfEP gibt es nur mehr einen Lehrplan. Als problematisch wurde in den Fachgesprächen die fehlende Einbindung von Lehrpersonen und Leitungen der BAfEP bei der Erstellung des Lehrplans beurteilt, auch praxisnahe Anregungen fanden wenig Berücksichtigung. Der Lehrplan wurde von Mitarbeitenden der Universität Graz gestaltet, die jedoch ihrerseits über wenig praktische Erfahrungen in elementarpädagogischen Einrichtungen verfügten.

Derzeit erfolgt der Unterricht nach dem Lehrplan von 2016. Vor der Inkraftsetzung dieses Lehrplanes war die Früherziehung – also die Ausbildung für die Kleinkindbetreuung – eine Zusatzausbildung, die während der regulären Ausbildung mit einem zusätzlichen Stundenaufwand absolviert werden konnte.

Im Schuljahr 2020/2021 schließt der erste Maturajahrgang der neuen BAfEP ab. Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan ist die zentrale Grundlage für die Ausbildung im Qualitätsmanagement; auch die pädagogischen Grundlagendokumente werden umgehend nach Erscheinen in den Unterricht integriert. Die Qualitätssicherung ist in den Methodenbüchern und im Management der Einrichtungen ein zentrales Thema: Konkret geht es hier unter anderem um Führungskompetenzen, Außenauftritt sowie Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Praxis in Kleinkindbetreuungseinrichtungen wurde von der BAfEP ein Konzept entwickelt und in einem nächsten Schritt die Kooperation mit den Einrichtungen der Kleinkindbetreuung aufgebaut. In diesem Konzept wurde fixiert, in welcher Klasse und in welchem Ausmaß ein verpflichtendes Praktikum erforderlich ist. 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie in den Einrichtungen keine Praktika möglich. Die Praktika-Arrangements sind derzeit folgendermaßen gestaltet:

- **4. Klasse:** eine Woche in der Kleinkindbetreuung und eine Woche im Kindergarten;
- **5. Klasse:** In diesem Jahr können die SchülerInnen mit der Praxislehrerin gemeinsam entscheiden, ob sie die Praxiswochen nur in der Kleinkindbetreuung, nur im Kindergarten oder in beiden absolvieren wollen.

Der BAfEP-Unterricht ist derzeit mit Reduktionen in den Praxisstunden und den musischen Fächern wie Singen, Musizieren, Rhythmus und Ausdruck konfrontiert. Die Fächer in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) hingegen werden ausgebaut. „MINT ist derzeit der Renner, alle sollen Naturwissenschaftlerinnen werden.“ Im aktuellen Lehrplan wurden bereits zwei Praxiswochen gestrichen und es ist zu erwarten, dass dies auch im nächsten Lehrplan wieder der Fall sein wird. Das geht natürlich auf Kosten der Ausbildungsqualität, wenn die AbsolventInnen beispielsweise nicht genug Erfahrung bei der Gruppen- oder Kindergartenleitung aufweisen.

An der BAfEP bleiben kaum SchülerInnen sitzen, weil die Leistungen sehr gut sind. Das hat mit der aufwendigen Eignungsprüfung zu tun. In der Kombination mit den Noten werden die BewerberInnen gereiht, sodass Schwächere bei Platzmangel nicht aufgenommen werden. Der Abbruch der BAfEP-Ausbildung hat in den vergangenen ein bis zwei Jahren leicht zugenommen; meistens ist das im zweiten oder dritten Jahr der Ausbildung der Fall. Erklärt wird das damit, dass die SchülerInnen ab der zweiten Klasse einmal pro Woche geblockt im Praxiskindergarten arbeiten. Dort bereiten sie Tagesabläufe vor, setzen diese um und stehen einen guten halben Tag lang im Kontakt mit den Kindern. Dabei stellen manche fest, dass die Elementarpädagogik doch nicht das Richtige für sie ist.

Das Aussteigen aus der BAfEP wird den SchülerInnen allerdings nicht leicht gemacht. Es wird eine Vielzahl von Gesprächen bei geplanten Abbrüchen geführt. Daher schließen mehr als 90 Prozent die Ausbildung positiv ab.

Die Qualitätsmanagerin der BAfEP macht eine jährliche Erhebung unter den SchülerInnen der Abschlussklassen: Zwischen 50 und 60 Prozent der AbsolventInnen gehen direkt in den Kindergarten. Andere machen zuerst ein soziales Jahr, sie reisen oder gehen weiter auf die Universität. Ein Teil von diesen nimmt nach einem Jahr eine Arbeit im Kindergarten auf.

#### **Karrieremöglichkeiten der BAfEP-AbsolventInnen**

Auch auf die Herausforderungen frischer BAfEP-AbsolventInnen, im Kindergarten Fuß zu fassen, wurde in den Fachgesprächen hingewiesen: Es können Hierarchiekonflikte auftreten, wenn langjährig tätige AssistentInnen sich einer jungen gerade von der BAfEP graduierten Leiterin unterordnen sollen. Diese Konflikte können dazu führen, dass die Jungen den Kindergarten wieder verlassen, zumal die Karrierechancen in der Elementarpädagogik sehr beschränkt sind. Der Plafond ist mit der Leitungsposition erreicht. Derzeit gibt es hier keine weiterführenden Karrierepfade.

#### **Abendkolleg für Elementarpädagogik, sechs Semester, berufsbegleitend**

Die Kolleg-Ausbildung gibt es inzwischen in Österreich in jedem Berufsbildenden Schultyp wie der Handelsakademie oder der HTL. In Vorarlberg führt nur die Handelsakademie Bregenz ein Kolleg, wobei Matura oder eine Berufsreifeprüfung die Voraussetzung für den Besuch sind. Ein Kolleg bietet für AHS-AbsolventInnen, die nicht studieren wollen, eine kürzere Ausbildungsalternative an.

Bei den beiden Kollegs an der BAfEP kommen viele Teilnehmende aus anderen Berufsfeldern. Häufig sind es 30- bis 40-jährige QuereinsteigerInnen, die beruflich etwas ganz anderes wollen und durch die Ausbildung eine gezielte und bewusste Neuorientierung ins Auge fassen. Die meisten AbsolventInnen des Kollegs gehen direkt in eine Einrichtung.

Die Kolleg-Ausbildung wird aufgrund des akuten Fachkräftemangels vom zuständigen Ministerium sehr stark gefördert. Es gibt Erhebungen, die klar belegen, dass Kolleg-Studierende zu einem weitaus größeren Teil in einen elementarpädagogischen Beruf gehen als die BAfEP-AbsolventInnen nach der Matura. Der Lehrplan des Abendkollegs wird vom Ministerium regelmäßig überarbeitet wie die anderen Lehrpläne auch. Dadurch gibt es die Möglichkeit, aktuelle Themen in die Ausbildung zu integrieren. Rückmeldungen aus den Fachgesprächen verwiesen darauf, dass die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen im Lehrplan bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt wird.

#### **Kolleg Dual für Elementarpädagogik, sechs Semester, berufsbegleitend**

Das Kolleg Dual ist eine Besonderheit Vorarlbergs, da es vor vier Jahren in einer Kooperation von Land, Gemeindeverband und BAfEP gemeinsam entwickelt wurde, um KindergartenassistentInnen eine höhere Qualifizierung und damit einen Aufstieg zu ermöglichen.

Das Besondere am Kolleg Dual ist, dass die Teilnehmenden einen bestehenden Dienstvertrag in einer Kinderbetreuungseinrichtung brauchen, also bereits als AssistentInnen tätig sind, und zwar von Montag bis Mittwoch; der Donnerstag ist Praxistag, am Freitag und auch am Samstag gibt es Blockunterricht an der BAfEP.

Den TeilnehmerInnen wird empfohlen, die Praxistage in einer anderen Einrichtung zu absolvieren, um Konflikte im eigenen Team der Herkunftseinrichtung zu vermeiden. Im Kolleg Dual gibt es keinen regulären Stundenplan wie im Abendkolleg oder in der fünfjährigen BAfEP, sondern jeweils einen drei- bis vierstündigen Blockunterricht. Der Unterricht beginnt in der letzten Ferienwoche im September. Das Kolleg Dual hat grundsätzlich denselben Lehrplan wie das Abendkolleg, aber schulautonome Fächer. Diese können die Studierenden selbst wählen, sodass ein möglichst maßgeschneidertes Programm für ihre Bedürfnisse zustande kommt. 2021 schließt der erste Jahrgang des Kollegs Dual mit der Diplomprüfung ab.

Derzeit bestehen zwei Jahrgänge des Kollegs Dual und zwei Jahrgänge des Abendkollegs. Die Klassen haben zwischen 16 und 20 Teilnehmende. Die Drop-Out-Quote ist gering, 90 Prozent schließen erfolgreich ab. In den Fachgesprächen wurden auch kritische Positionen zum Kolleg Dual geäußert:

- Das Kolleg Dual geht an der Lebensrealität der Auszubildenden vorbei und gaukelt ihnen ein Berufsbild vor, das es in Wirklichkeit so nicht gibt.
- Die Ausbildung ist mit hohen Kosten verbunden, die meist vom Betrieb oder der Einrichtung übernommen werden müssen.
- Im Curriculum ist Gender- und Medienkompetenz mit nur zwei Stunden, Religion hingegen mit acht Stunden verankert.
- Die Ausbildung des Kollegs Dual stellt eine sehr hohe zeitliche Belastung für die Teilnehmenden dar, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit den Unterricht besuchen, viel Selbststudium betreiben und für die Prüfungen lernen müssen.

Die Träger äußerten sich ebenfalls zu den berufsbegleitenden Ausbildungen. Die kleineren Gemeinden nehmen einen starken Druck der Städte, weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, wahr. Sie stellen auch ein großen Andrang auf die Ausbildung fest. Der Engpass liegt jedoch bei den AnleitungspädagogInnen für die Auszubildenden in den Einrichtungen. Diese Anleitung wird zwar bezahlt, ist jedoch mit einem entsprechenden Mehraufwand verbunden. Nun gibt es zwar die zusätzliche Ausbildung, aber die entsprechenden Strukturen, die die Ausbildung erfordert, sind nicht vorhanden, weil die Gemeinden keine AnleitungspädagogInnen finden.

#### **Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik, fünf Semester, berufsbegleitend**

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um eine Weiterbildung für KindergartenpädagogInnen. Ein Teil des Kollegiums sind Lehrpersonen der BAfEP, andere kommen aus der Kathi-Lampert-Schule; die medizinischen Fächer werden von ÄrztInnen abgedeckt. Die Referierenden sind als einzige keine Festangestellten, sondern arbeiten auf Stundenbasis im geblockten Unterricht; sie gehören deshalb nicht zum Lehrkörper der BAfEP.

Zu den beschriebenen Aus- und Weiterbildungen an der BAfEP wurde von den Fachpersonen Folgendes festgehalten:

- Die Einrichtung einer weiteren BAfEP im Unterland wäre erstrebenswert, um die Ausbildung einer größeren Anzahl von PädagogInnen zu ermöglichen.
- In Vorarlberg wäre eine weitere BAfEP sehr wichtig, die nicht von einem kirchlichen Träger geführt wird. Denn auch im Ausbildungsbereich braucht es mehr Diversität.
- Der geringe Anteil von BAfEP-AbsolventInnen in den Einrichtungen steht auch damit im Zusammenhang, dass die SchülerInnen sich schon mit knapp 15 Jahren für die Laufbahn als Kindergartenpädagogin entscheiden müssen. Eine spätere Möglichkeit für eine Berufsentscheidung würde die Attraktivität des Berufes erhöhen.

#### **16.14.2 Fortbildungen an der Pädagogischen Hochschule**

Die Bereiche Kinderbetreuung und Kindergarten werden zukünftig weiter zusammenwachsen. Ein erster Schritt war die Zusammenführung der Bereiche Kindergarten und Kinderbetreuung in einem gemeinsamen Fachbereich Elementarpädagogik in der Landesverwaltung und auf Regierungsebene.

Auch eine Konsolidierung der Fortbildungen ist geplant. Eine einzige Stelle soll die Fortbildungen für das gesamte Betreuungspersonal der elementarpädagogischen Einrichtungen organisieren. Derzeit werden diese für die Fachpersonen in der Kleinkindbetreuung in Schloss Hofen und jene für die KindergartenpädagogInnen und KindergartenassistentInnen an der Pädagogischen Hochschule angeboten.

Die Pädagogische Hochschule und das Land haben vor rund zwei Jahren ein Konzept für die Fortbildung entwickelt. Im Rahmen des Konzeptprozesses wurden alle Stakeholder eingeladen, um wichtige Themen zu definieren. Man einigte sich auf insgesamt acht Bereiche. Dadurch gibt es einen jährlichen Schwerpunkt, der beispielsweise im Jahr 2019 auf der sprachlichen Förderung lag. In Ergänzung zum bereits bestehenden Hochschullehrgang gibt es nun Angebote für eine umfassende Bildung im Bereich Sprachförderung. Als weitere Beispiele wurden Medienpädagogik im Kindergarten oder MINT-Angebote genannt. Durch diese strukturierte Vorgangsweise kann auf qualitativ hochstehende Angebote besser geachtet werden.

Die Pädagogische Hochschule ist nicht für die Konzeption der Fortbildung zuständig, sie ist nur der Ort, an dem diese Fortbildungen für den Kindergartenbereich angeboten werden. Neben den Hochschullehrgängen zur Sprachförderung oder zur Leitung eines Kindergartens, die in Absprache mit dem Land umgesetzt werden, gibt es Angebote, die auf die genannten Schwerpunkte und Themenbereiche abgestimmt sind.

Die InterviewpartnerInnen verweisen darauf, dass es eine Reihe von Fortbildungen gibt, die immer ausgebucht sind, und andere, die von der zuständigen Abteilung des Landes gewünscht werden, aber nicht so stark nachgefragt sind. Die KindergartenpädagogInnen müssen jährlich eine bestimmte Anzahl von Fortbildungsstunden beziehungsweise -tagen absolvieren, wobei sie die Wahl eigenständig nach Interesse und Bedarf treffen können. Hier gibt es keine Vorgaben seitens des Landes oder der Gemeinden.

In diesem Zusammenhang ergaben sich folgende Fragen: Wie kann gewährleistet werden, dass die KindergartenpädagogInnen in den relevanten Wissensgebieten auf dem aktuellen Stand sind? Wie kann sichergestellt werden, dass sie über das Wissen für ihre im Gesetz festgelegten Aufgabenbereiche verfügen, um diese auch qualitativ umzusetzen? Welche Fortbildungen wären noch wichtig? Dazu kamen folgende Anregungen:

- Weiterer Ausbau der Fortbildung zu den rechtlichen Grundlagen der Arbeit in den Einrichtungen; Kenntnis der Rechte und Pflichten beispielsweise in der Obsorge und bei der Aufsichtspflicht. Dadurch sollen PädagogInnen auch vor zivilrechtlichen Klagen geschützt werden.
- Neue Methoden oder Konzepte in der Elementarpädagogik, die bereits durch Forschungsergebnisse untermauert sind, wie „Sustained shared thinking“ oder „Scaffolding“, finden sich nicht unter den Fortbildungsangeboten.

- Der Zugang zu den qualifizierten Fortbildungen an der Pädagogischen Hochschule sollte erleichtert werden. Interessante Workshops und Vorträge sind meist schnell ausgebucht. Denn diese Fortbildungen werden vom Land finanziell unterstützt und sind gratis. Die anderen Fortbildungen müssen die PädagogInnen meist zu einem Drittel selbst bezahlen. In manchen Gemeinden werden die Kosten übernommen.

Themen wie frühe Sprachförderung werden auch in den kommenden Jahren in der Fortbildung einen wichtigen Platz einnehmen. In diesem Bereich ist die Pädagogische Hochschule gefordert, die entsprechenden Angebote zu entwickeln. Dies trifft besonders auf die sprachliche Frühbildung im Kleinkindbereich zu. Daher wird auch die geplante Zusammenführung von Kleinkindbetreuung und Kindergarten im Fortbildungsbereich als ein wichtiger Schritt erachtet. Es wurde auch gefordert, dass österreichweit ein einheitlicher Ausbildungsstandard in der Elementarpädagogik etabliert wird.

#### Gemeinden organisieren und finanzieren Ausbildungen

Da es immer schwieriger wird, an bestimmten Kursen teilzunehmen, ergreifen Städte und Gemeinden teilweise selbst die Initiative. Sie organisieren Ausbildungen zu Themen, die ihnen ein Anliegen sind.

#### 16.14.3 Aus- und Fortbildung in der Kleinkindbetreuung

Die Ausbildungen für die Kleinkindbetreuung und die Betreuerinnen von Spielgruppen wurden vor einigen Jahren vom damaligen Family Point der Landesverwaltung übernommen. Die Ausbildung, die sich in mehrere Module gliedert, findet derzeit in Schloss Hofen statt (siehe Kapitel 13). Um an den Ausbildungen teilzunehmen, ist die Anstellung bei einem Träger die Voraussetzung. Dieser übernimmt in diesem Falle auch die Kosten. Für Personen ohne Anstellung stehen derzeit die Basisausbildungen am WIFI und am BFI offen, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Seit 2021 gibt es ein neues Angebot, das aus einer Erweiterung des Lehrgangs zur Leitung von Purzelbaumgruppen hervorgegangen ist.

Die Rückmeldung zur Qualität der Basisausbildung und der Spezialisierungsmodule waren durchwegs positiv; die Fachpersonen würden gemäß den Anforderungen der Kleinkindbetreuungseinrichtungen ausgebildet.

Die Anrechenbarkeit anderer Ausbildungen im Bereich Elementarpädagogik ist ein häufiges Thema: Es gibt Frauen, die in der Schweiz oder auch in Deutschland einen Lehrgang oder ein Studium absolviert haben. Die entsprechende Ausbildung in der Schweiz wird aber nur als Basismodul anerkannt, obwohl die AbsolventInnen teilweise schon über langjährige Berufserfahrung verfügen. Sie müssen dann die entsprechenden Spezialisierungsmodule in Schloss Hofen nachholen.

Die Ausbildung der PädagogInnen in der Kleinkindbetreuung unterscheidet sich auch von Bundesland zu Bundesland. Als ein Beispiel wurde die Bundeshauptstadt genannt: In Wien gibt es meistens keine Unterteilung in Kleinkindbetreuung und Kindergarten. Innerhalb der Einrichtung gibt es unterschiedliche Altersgruppen, deren Struktur sich lediglich in der Anzahl der Kinder unterscheidet und die meist von einer Pädagogin und einer Assistentin betreut werden. Die Ausbildung der PädagogInnen ist unabhängig von der jeweiligen Altersgruppe.

Inzwischen ist auch an der BAfEP die Früherziehung in die fünfjährige Ausbildung integriert. Früher mussten sich die SchülerInnen in der 3. Klasse für die Früherziehung oder für die Hortpädagogik entscheiden.

In den Fachgesprächen wurde der Wunsch geäußert, dass es mehr Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in der Kleinkindbetreuung geben sollte. Gefordert sind derzeit 16 Stunden pro Jahr. Private und öffentliche Trägerorganisationen bieten daher oft interne Fortbildungen an, damit die geforderte Stundenanzahl erreicht wird.

#### Umgang mit Eltern

In der Ausbildung in Schloss Hofen wird auf die Elternarbeit sehr viel Wert gelegt. AbsolventInnen der fünfjährigen BAfEP haben hingegen im Umgang mit Eltern viel weniger Erfahrung. In der Ausbildung in Schloss Hofen hingegen wird fundiertes Wissen über Elterngespräche vermittelt, die Lehrgangslösungen sind ambitioniert, sie kommen aus der Praxis und kennen den Wert der Zusammenarbeit mit Eltern und der Elterngespräche.

#### Psychisch belastete Quereinsteigende in der Ausbildung

Dass immer mehr Quereinsteigende, die psychische Belastungen am aktuellen Arbeitsplatz haben, in die Ausbildung kommen, wird als Herausforderung gesehen. Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, dass für die Ausbildungen eine Vorauswahl durch Assessments getroffen wird. Diese fehlen derzeit an der BAfEP, in Schloss Hofen und auch am WIFI.

Schloss Hofen trifft nur eine Vorauswahl aufgrund der Deutschkenntnisse, aber nicht in Bezug auf psychische Belastungen. Das wirkt sich in weiterer Folge auch auf die Teams in den Einrichtungen aus: Denn Ausfälle und Krankenstände belasten auch die anderen Mitarbeitenden.

#### 16.14.4 Modulare Ausbildungen

In den vergangenen Jahren, so die Fachpersonen, betritt eine wachsende Zahl von QuereinsteigerInnen das Berufsfeld der Elementarpädagogik. Dabei wird eine breite Palette an vorgängigen Berufs- und Ausbildungsfeldern festgestellt: von der Universitätsabsolventin in Psychologie oder Erziehungswissenschaft bis zur Bürokauffrau oder Produktionsassistentin. Wie lassen sich derart unterschiedliche Ausbildungs- und Berufsbiografien in ein Programm zum Berufswechsel zur ElementarpädagogIn integrieren? Denn es steht ohne Zweifel fest, dass solche Qualifizierungen ein wichtiger Schritt zur Behebung des Fachkräftemangels sind. Diese Frage stellt sich vor allem für AbsolventInnen einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule. Denn diese werden ohne BAfEP-Abschluss oder ohne entsprechende Ausbildung zur KindergartenpädagogIn derzeit wie AssistentInnen eingestuft, was den Beruf für sie natürlich nicht attraktiv macht.

Ein konkreter Vorschlag bezog sich auf eine modulare Zusatzausbildung für AbsolventInnen einer tertiären Ausbildung, in der das erforderliche didaktische und methodische Fachwissen für die Elementarpädagogik kompakt vermittelt wird. Nach deren Abschluss könnten sie auf der Verantwortungs- und Gehaltsebene von KindergartenpädagogInnen eingestuft werden und Leitungsfunktionen übernehmen. Als Gute-Praxis-Beispiel wurde eine weiterführende Ausbildung in Form eines einjährigen Lehrgangs für ErziehungswissenschaftlerInnen zur KindergartenpädagogIn in Wien genannt.

Als Gute-Praxis-Beispiel wurde Deutschland angeführt, wo derzeit zwölf Berufsgruppen zugelassen sind, die durch eine modulare Ausbildung für den elementaren Bildungsbereich qualifiziert werden. Dies wäre auch ein Beitrag zur Erhöhung der Diversität des Fachpersonals in den Einrichtungen.

#### 16.14.5 Positionen zur tertiären Ausbildung

Die tertiäre Ausbildung im Bereich Elementarpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg wurde ebenfalls in den Fachgesprächen thematisiert. Österreich ist neben Malta das einzige Land, das keine Akademisierung der Elementarpädagogik kennt. In Deutschland gibt es über 20 Hochschulprofessuren im Bereich Elementarpädagogik, in Österreich nur eine an der Universität Graz und eine 50-Prozent-Professur an der Universität Innsbruck.

Dass deshalb die Forschung in Vorarlberg und in Österreich noch in den Kinderschuhen steckt und die Evaluierung von Projekten oder eine solide wissenschaftliche Begleitung nicht möglich sind, wurde in den Fachgesprächen mehrfach erwähnt. In diesem Zusammenhang kam auch die Einrichtung der Brückenprofessur der Pädagogischen Hochschule mit der Universität Innsbruck zur Sprache, die bereits vor rund fünf Jahren installiert werden sollte, aber bis heute nicht existiert.

Die Forderung nach einer tertiären Ausbildung komme auch von den ElementarpädagogInnen selbst, wobei darauf verwiesen wurde, dass dieses Thema in Österreich schon seit Jahrzehnten diskutiert wird und bisher keine politische Entscheidung getroffen wurde. Deshalb gibt es inzwischen sehr viele tertiäre Fortbildungsmodulare im elementarpädagogischen Bereich, die meist eine Matura an der BAfEP erfordern (siehe Kapitel 13.6).

Aus den Fachgesprächen lassen sich keine eindeutigen Pro- oder Contra-Positionen zur tertiären Ausbildung in der Elementarpädagogik ableiten. Das Spektrum reicht von einer totalen Ablehnung bis zu einer Forderung nach ausschließlich tertiärer Ausbildung:

- Die Einstufungen nach höchster abgeschlossener Ausbildung an einer Universität haben in unserer Gesellschaft einen zu hohen Stellenwert; im Vordergrund sollte die Qualität der PädagogInnen stehen und nicht der Titel, den sie durch ein Studium erlangt haben.
- Elementarpädagogik braucht einen gesellschaftlichen Stellenwert unabhängig davon, ob dafür ein Studium absolviert werden muss oder nicht.
- Eine universitäre Ausbildung erhöht die Zugangsschwelle für den Beruf der ElementarpädagogIn.
- Das gesellschaftliche Image der frühen Bildung und des Berufsfeldes kann durch einen tertiären Bildungsabschluss positiv gesteigert werden.
- Eine tertiäre Ausbildung nach der Matura kann dazu beitragen, dass die AbsolventInnen in ihrem gewählten Berufsfeld bleiben, da die Entscheidung für den Beruf im Erwachsenenalter getroffen wird.
- Die 14-Jährigen, die heute die BAfEP besuchen, sind in ihrer Entwicklung und persönlichen Reife bei der Wahl dieses sehr anspruchsvollen Berufes überfordert. Durch die Eignungsprüfung wird zudem eine Selektion vorgenommen, die beispielsweise junge Menschen mit Migrationsgeschichte und nicht-deutscher Muttersprache eher ausschließt. Dadurch wird die Diversität im Berufsfeld stark reduziert.
- Eine Ausbildung mit einem Bachelorabschluss in Elementarpädagogik wäre wichtig. Der Lohn müsste dann auch entsprechend an das Niveau der anderen PädagogInnen in den Pflichtschulen angepasst werden.
- Die Bachelorausbildung kann als eine Weiterbildung für BAfEP-AbsolventInnen konzipiert werden. Die Zielgruppe wären KindergartenpädagogInnen, die sich für eine zukünftige Führungsaufgabe qualifizieren möchten. Eine tertiäre Ausbildung kann daher für eine Leitungsfunktion sehr brauchbar sein.
- Das Studium der Elementarpädagogik sollte nach dem dualen Prinzip aufgebaut sein, sodass Praxis und Theorie miteinander verbunden sind. Die Schweiz ist in diesem Bereich sehr viel weiter als Österreich.

### 16.15 Wirtschaftsunternehmen und Vereinbarkeitsfragen

Ein Thema, das zunehmend an Aufmerksamkeit in der breiten Öffentlichkeit gewinnt, ist das der betrieblichen Kinderbetreuung. Sollen private Betriebe Einrichtungen für die Kinder ihrer Mitarbeitenden schaffen oder ist das die Aufgabe der öffentlichen Hand? Welche Voraussetzungen braucht es in den Unternehmen, um die Familien in Vereinbarkeitsfragen zu unterstützen? Wie im Kapitel 15.3 dargestellt, haben sich in Vorarlberg in den vergangenen Jahren die betrieblichen Kleinkindbetreuungseinrichtungen auf nahezu 22 verdoppelt. Auch die dafür genannten Gründe wurden in diesem Kapitel erörtert.

In den Fachgesprächen wurde gefordert, dass die Betriebe in die Verantwortung genommen werden müssen, indem sie flexible Möglichkeiten anbieten, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Betriebe sind also für die Rahmenbedingungen verantwortlich.

Elementarpädagogische Einrichtungen sollten aus Gründen der Chancengerechtigkeit oder der Etablierung verbindlicher Qualitätsstandards grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Hand bleiben, was aber wie im Schulwesen Private nicht ausschließt.

Die betriebliche Kinderbetreuung wird als ein wichtiger Baustein in der Landschaft bezeichnet, um eine möglichst hohe Abdeckung des Bedarfes zu sichern. In den vergangenen Jahren sind auch erfolgreiche Kooperationsmodelle zwischen Unternehmen und Gemeinden entstanden. Genannt wurden hier unter anderem die „Getzner Buntstiftle“ in Bludenz oder auch die Landeskrankenhäuser, die für ihre Mitarbeitenden Plätze in kommunalen Einrichtungen kostenmäßig unterstützen.

### 16.16 Der Blick nach vorne: mittel- und langfristige Perspektiven

Der letzte Fragenkomplex der Fachgespräche widmete sich den mittel- und langfristigen Perspektiven der frühen Bildung in Vorarlberg.

#### Kindeswohl noch mehr in den Fokus nehmen

Das Kindeswohl hat viele unterschiedliche Aspekte, auf die in den Einrichtungen der frühen Bildung geachtet werden sollte: Kinderschutz, Schutz vor Gewalt und ebenso Soft-Faktoren wie Rückzugsräume für Ruhephasen und Erholungspausen.

#### Zusammenführung der Bereiche Kleinkindbetreuung und Kindergarten in der Fortbildung

Dem ersten Schritt der Zusammenlegung im Verwaltungsbereich sollten bald weitere folgen. Priorität genießt die Aus- und Fortbildung. Im elementarpädagogischen Bereich gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungen und Anbieter. Die Angebote sollten einander ergänzen und nicht gegeneinander arbeiten.

#### Optimierung der Struktur- und Prozessqualität

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der PädagogInnen im elementarpädagogischen Bereich sollte so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Es braucht passende räumliche, zeitliche, materielle und personelle Ressourcen; der Fokus sollte auf die pädagogische Qualität in Hinblick auf Struktur und Prozess gelegt werden. Hier ist das Land gefordert, sich zu überlegen, wie die elementarpädagogische Landschaft in Vorarlberg langfristig qualitativ und adäquat – ohne Notmaßnahmen wie beispielsweise AssistentInnen als GruppenleiterInnen – gestaltet werden kann.

#### In Qualität und nicht nur in Quantität investieren

Die Rahmenbedingungen und die Qualität der Einrichtungen sollten nicht von der Gemeindepolitik oder von einzelnen BürgermeisterInnen abhängig sein. Die finanziellen Investitionen der Gebietskörperschaften in die frühe Bildung sollten daher entsprechend den Qualitätsvorgaben gestaltet werden. Denn zahlreiche Studien belegen, dass Investitionen in die Elementarpädagogik für die Gesellschaft von hohem Wert sind.

#### Mangel an Fachkräften

Der Mangel an qualifizierten pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen wird auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung darstellen. Für die Zukunft gilt es daher, einen stärkeren Fokus auf die Sicherstellung dieses systemerhaltenden Berufes und die damit verbundene Qualität in den Einrichtungen zu legen.

Es sollte selbstverständlich sein, dass in der Elementarpädagogik die besten PädagogInnen tätig sind. Nur so ist es möglich, dass alle Kinder eine Chance haben, gleichberechtigt ihren Bildungsweg zu starten.

#### Ausbau der Kleinkindbetreuung

Wenn vermehrt einjährige Kinder in die Einrichtungen kommen, dann wird dies auch für Gemeinden, die über ein gut ausgebautes Angebot verfügen, eine neue Herausforderung darstellen.

#### Zunahme an Testverfahren

In den vergangenen Jahren wurden in den Kindergärten unterschiedliche Testverfahren etabliert (Vorarlberger Beobachtungsbogen, BESK, BESK-DaZ). Dadurch werden Kinder zwar gefördert, aber nicht in ihrer Entwicklung angeregt. Eine Ausweitung der Tests auf Kinder ab eineinhalb Jahren wird zukünftig stattfinden.



### Ausweitung der MINT-Offensive in der Kleinkindbetreuung

Die MINT-Offensive wird auch in der Kleinkindbetreuung an Bedeutung gewinnen. Dadurch werden die Kinder in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden: Sie arbeiten an Tischen, anstatt sich frei zu bewegen und entwickeln zu dürfen.

### Ausbau der Kooperationen

Die Erwartung, dass Kooperationen langfristig vieles kostengünstiger werden lassen, kann im elementarpädagogischen Bereich zur Enttäuschung führen: „Kooperationen werden die frühe Bildung nicht kostengünstiger machen, sondern sie steigern die Qualität“, und: „Damit wir zukunftsfähig sind, müssen wir Synergien nutzen.“

### Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz

Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab einem bestimmten Alter, wie dies in Deutschland bereits gesetzlich verankert ist, stößt auf Zustimmung wie Ablehnung:

- In der Kleinkindbetreuung ist momentan eine Berufstätigkeit der Mutter die Voraussetzung für einen Platz. Bei einem Rechtsanspruch würde diese Einschränkung wegfallen.
- Ein Rechtsanspruch für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bedeutet, dass man einen Platz, also Räumlichkeiten, Personal, Material etc. haben muss. Das ist ein hoher finanzieller Anspruch. Auch wenn er nicht beansprucht wird, muss der Platz da sein.
- Vom pädagogischen Standpunkt ist es geboten, Kinder möglichst früh zur Bildung zu führen. Je früher dieser Zugang geöffnet wird, desto weniger Kinder werden langfristig verloren.
- Es braucht eine bundeseinheitliche Regelung und Finanzierung, da ansonsten das Land und die Gemeinden allein für die Kosten aufkommen müssen.
- Die Umsetzung des Rechtsanspruchs trifft derzeit auf den eklatanten Fachkräftemangel. Plätze können schneller geschaffen werden, als Fachpersonal ausgebildet und rekrutiert werden kann. Das war auch die Erfahrung in Deutschland.
- Bei einjährigen Kindern fehlen derzeit aber fast alle Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung: die Räumlichkeiten, die qualifizierten PädagogInnen, die Gestaltung entsprechender Tagesabläufe für diese Altersgruppe und der entsprechende Personalschlüssel.
- Der Rechtsanspruch darf für die Familien nicht verpflichtend sein, damit würde die Wahlfreiheit untergraben.

- Durch den Rechtsanspruch müssten auch die Kosten für die Eltern entfallen. Die Inanspruchnahme der Betreuung wäre vor allem für finanziell benachteiligte Eltern leichter. Dass Kinderbetreuung in Vorarlberg im Vergleich zu Wien etwas kostet, macht es für viele Eltern unmöglich. Wenn durch die Kostenfreiheit das Kind früher in eine Bildungseinrichtung kommt, dann leisten wir damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Es ist leicht, einen Rechtsanspruch zu formulieren, aber es braucht eine jahrelange Vorlaufzeit, um ihn gewährleisten zu können. Das zeigt die Erfahrung aus Deutschland.

### Zweites verpflichtendes kostenloses Kindergartenjahr

Auch bei diesem Thema zeigten sich unterschiedliche Positionen. Die Zustimmung überwog jedoch die Ablehnung, unter dem Vorbehalt, dass die Qualität gesichert ist und Angebote wie Sprachförderung oder Logopädie vorhanden sind.

### 16.17 Auswirkungen von Covid-19 auf die Einrichtungen der frühen Bildung

Ein Jahr nach dem ersten Covid-19-Lockdown, nämlich im März 2021, sind die Bilder geschlossener Kindergärten und Kleinkindbetreuungseinrichtungen noch allen präsent. Dieses Jahr der Coronapandemie hat die Frage an die Gesellschaft und besonders an die Politik gestellt: Wie wichtig ist der Gesellschaft Bildung an sich und gibt es ein Recht auf Bildung? Welche Auswirkungen hatten und haben die Lockdown-Einschränkungen auf den Umgang mit der frühen Bildung?

Eine Befürchtung, die wiederholt in den Fachgesprächen artikuliert wurde, war, dass die Entwicklung wieder verstärkt in Richtung innerfamiliärer Betreuung durch die Frauen gehen könnte. Ein Auslöser dafür sei die hohe Arbeitslosigkeit insgesamt und besonders im Tourismus und in der Gastronomie, die hauptsächlich Frauen betrifft.

Die Zahlen der Kinder in der Kleinkindbetreuung stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Erwerbsquote und der Arbeitslosigkeit von Frauen. Dabei wurde die Befürchtung geäußert, dass die konservativen Kräfte mit der Position „wir haben jetzt einen geringeren Bedarf und es wird daher wieder weniger Kleinkindbetreuung brauchen“ stärker werden. Im Bereich frühe Bildung könnten daher diese Haltungen in Vorarlberg wieder die Oberhand gewinnen.

## Auswirkungen auf die Einrichtungen und die Fachkräfte

„Wir haben in diesem Jahr gelernt, dass die Pädagoginnen in der Kleinkindbetreuung, im Kindergarten und in der Schule nicht systemrelevant sind.“

Für die PädagogInnen in den Einrichtungen waren die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie sehr groß. Sie mussten nach dem ersten Lockdown von einem Tag auf den nächsten ihre pädagogischen Konzepte komplett umstellen. In der frühen Bildung ist alles auf Präsenz ausgelegt und nun musste die Arbeit digital stattfinden. Die wenigsten Einrichtungen verfügen über eine adäquate Medienausstattung oder die entsprechenden Mittel, diese zu erwerben. Als Folge haben viele PädagogInnen mit ihren privaten Geräten gearbeitet. Innerhalb einer Woche mussten sie Videobesprechungen mit Eltern auf die Beine stellen. Sie haben sich um die Familien gekümmert, damit kein Kind zurückbleibt oder verloren geht.

Es gab viel Kritik an dem Betretungsverbot für den Kindergarten und dass nur der Notbetrieb aufrechterhalten wurde. Die PädagogInnen mussten feststellen, dass in dieser Zeit vor allem bei Kindern aus sozial schwachen Familien viele positive Entwicklungen verloren gegangen sind. Es gab auch viel Unsicherheit in Hinblick auf die Übertragung der Krankheit durch die Kinder. Unter den Mitarbeitenden sind selbst viele Eltern mit Kindern, die Angst davor hatten, Ansteckungen in die eigene Familie oder von der Familie in den Kindergarten oder die Kleinkindbetreuung hineinzutragen.

Auch die Schutzmaßnahmen waren nicht die gleichen wie beispielsweise in der Pflege. Die meisten Pädagoginnen – vor allem in der Kleinkindbetreuung – arbeiten ohne Mundschutz. Wenn ein Mundschutz als Sicherheitsmaßnahme getragen wurde, dann wurde dies auch den Eltern kommuniziert und um Verständnis gebeten. Die Pädagoginnen haben ihre privaten und nicht nur die beruflichen Kontakte eingeschränkt, damit der Notbetrieb ungestört weitergeführt werden kann.

In dieser Zeit wurde viel mit den Eltern gearbeitet. In Dornbirn wurde beispielsweise in den Kindergärten der „Kids‘ talk“ installiert. So konnte man in Kontakt mit den Eltern bleiben. Dringende persönliche Gespräche wurden unter entsprechenden Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen geführt; der Großteil fand jedoch digital statt.

Während der Schließung haben sich die PädagogInnen intensiv um die Familien und deren Kinder mit Materialien, persönlichen Anrufen und vielem mehr gekümmert. Trotzdem hat es sich gezeigt, dass sozial randständige Familien sehr schwer zu erreichen waren. Selbst da zeigten viele PädagogInnen Einsatz und besuchten sie an ihrem Wohnort. Auch die Gruppenteilungen und Gruppenmischungen mussten je nach Ampelfarbe unterschiedlich gehandhabt werden. Dadurch kam es zu zahlreichen Mehr- und Überstunden. Die interviewten Fachpersonen stellten auch fest, dass gerade Familien, deren Kinder die Betreuung sehr dringend benötigt hätten, ihren Bedarf nicht artikulieren konnten. In diesem Jahr wurde das soziale Gefälle noch einmal verschärft und die Bedeutung des unterschiedlich großen sozialen Kapitals der Familien sehr augenfällig.

## Auswirkungen auf die Kinder

Während des ersten Lockdowns war die Devise: „Keine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern nicht in Schlüsselberufen tätig sind.“ Dadurch war klar, dass die Perspektive auf die wirtschaftliche und soziale Funktion der Eltern gerichtet war und die Interessen des Kindes erst an zweiter Stelle kamen.

## Kurzfristigkeit der neuen Verordnungen

Eine große administrative Belastung in den Einrichtungen stellen die zahlreichen Verordnungen und ständigen Neuregelungen dar. Die Verordnungen kamen meist am Freitagnachmittag um 16.00 Uhr und mussten am Montag umgesetzt werden. Das bedeutete, dass am Samstag und Sonntag an der Vorbereitung der Umsetzung ab Wochenbeginn gearbeitet werden musste.

Es gab von vielen Seiten die Forderung nach transparenter und zeitgerechter Information durch den zuständigen Fachbereich Elementarpädagogik des Landes. Dies musste immer wieder eingefordert werden. Oft kamen die neuen Informationen zuerst über die Medien. Damit verstärkte sich der Eindruck, dass die frühe Bildung nicht wahrgenommen werde und eigentlich nicht systemrelevant sei.

# Handlungsfelder für Maßnahmen



## 17 Handlungsfelder für Maßnahmen

Die Handlungsfelder für Maßnahmen sind im Aufbau an der inhaltlichen Struktur der Fachgespräche ausgerichtet. Weiters sind Ergebnisse relevanter Forschungsprojekte, fachliche Inputs aus den Literatur- und Webrecherchen sowie Gute-Praxis-Beispiele eingeflossen. Einleitend wird auf relevante Faktoren und umfassende gesellschaftliche Rahmungen eingegangen.

### Vielfalt der Perspektiven

Elementare Bildungseinrichtungen können aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Für die Gemeinden und Städte handelt es sich um eine kommunale Dienstleistung, für die Eltern und Familien ist es eine Betreuungs- und/oder Bildungseinrichtung für die Kinder, für die Wirtschaft spielt sowohl die Bildungs- als auch die Vereinbarkeitsfrage eine zentrale Rolle, für die Gesellschaft ist die Chancengerechtigkeit und die Teilhabe ein zentraler Aspekt, für die Kinder sind es das eigene Wohlergehen in der Einrichtung, die Berücksichtigung kindlicher Interessen und Bedürfnisse sowie die Mitgestaltung des Angebotes. Mit diesen unterschiedlichen Perspektiven sind auch unterschiedliche Interessen und Anspruchshaltungen an den Bereich der frühen Bildung verknüpft.

### Zielkonflikte benennen

Die Zielkonflikte sind bereits in den Fachgesprächen mehrfach thematisiert worden: Das Wohl des Kindes kann im Konflikt mit den Bedürfnissen der Erwachsenen beispielsweise in Fragen der Vereinbarkeit oder mit arbeitsmarktpolitischen Vorgaben stehen; dem wachsenden Bedarf an qualifiziertem Personal durch die Zunahme der Betreuungseinrichtungen steht eine baldige Pensionierungswelle und ein genereller Mangel an Fachpersonen gegenüber; eine Ausrichtung auf die Angebotsorientierung der Betreuung steht im Konflikt mit einem wachsenden Bedarf an finanziellen Mitteln und Personalressourcen. Nicht zuletzt zeigen sich Zielkonflikte in den politischen Interessen bei den Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinden. Diese Zielkonflikte sollten daher bei konkreten Maßnahmenvorschlägen im Auge behalten werden.

### Elementarpädagogische Einrichtungen als Teil der Grundlagenökonomie

Um die Bedeutung der Elementarpädagogik für Gesellschaft und Wirtschaft noch deutlicher zu machen, ist ein breiter und systemischer Zugang erforderlich. Diesen Zugang stellt die sogenannte Grundlagenökonomie zur Verfügung. Sie umfasst alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, die für ein gutes Alltagsleben relevant sind: materielle Dienstleistungen (Rohrleitungen für Wasser, Kabel für Strom), Filialnetze von Lebensmittelgeschäften oder Banken; kollektiv institutionalisierte Angebote der Gesundheit, den gesamten Bildungsbereich, die Pflege und die soziale Sicherheit.

Die elementarpädagogischen Einrichtungen zählen zur sozialen und materiellen Infrastruktur einer Gemeinde oder Region und bilden eines der Fundamente der Grundlagenökonomie.

Rund 40 Prozent der Erwerbstätigen in Europa sind in den verschiedenen Bereichen der Grundlagenökonomie beschäftigt. Sie sind auf den Binnenmarkt ausgerichtet und daher nicht dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt und können auch nicht auf andere Kontinente oder Länder verlagert werden. Der Zugang und die Preise werden von öffentlichen Trägern bestimmt und reguliert (Stadtentwicklung Wien 2019: 17-18).

### 17.1 Das Wohl des Kindes im Fokus

Das Wohl des Kindes bedeutet

- eine Orientierung sowohl auf der Ebene der Gesetze als auch der Ebene der Träger auf das Wohl der Kinder und das, was für das Kind wichtig ist. Die Vorrangigkeit des Kindeswohls sollte in allen Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt werden;
- die Bedürfnisse des Kindes sind untrennbar mit Diversität oder Vielfalt verknüpft. Es bedarf unterschiedlicher Angebote für Familien und Kinder auch in Hinblick auf die Frage, was die Kinder in der Betreuung brauchen;
- die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder sind in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit in den Vordergrund zu stellen.

Die rechtliche Dimension des Vorrangigkeitsprinzips des Kindeswohls ist in der Bundes- wie auch in der Vorarlberger Landesverfassung festgehalten. In der Landesverfassung heißt es im Artikel 8 (3):

„Das Land bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.“

(Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000001>)

Im Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern ist folgender Passus enthalten:

*„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“*

(Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>)

### Kinderrechte sicherstellen

Das Jahr 2020, das durch zahlreiche Maßnahmen und Einschränkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet war, hat Schwachstellen in den Rechten von Kindern aufgezeigt. Dazu hat die Arbeiterkammer Wien einen Forderungskatalog erarbeitet, der drei zentrale Kinderrechte – Bildungschancen, Sicherheit und Recht auf andere Kinder – in den Fokus nimmt.

### Eine Kultur der Kinderbeteiligung entwickeln

Die Einbindung der Kinder in die Gestaltung des Alltags sowie des Umfeldes in den Einrichtungen ist ein zentraler Faktor, um das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und dazu konkrete Schritte zu setzen. Im Kapitel 12.1 „Qualität aus Sicht der Kinder“ wurden unterschiedliche Ansätze zur Beteiligung von Kindern aufgezeigt. Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Kinder sollten daher zukünftig sowohl in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen als auch in den Kindergärten mehr Raum haben.

Bereits 2004 wurde die Initiative „Welt der Kinder“ von der Vorarlberger Landesregierung mit der Entwicklung von Modellprojekten der Kinderbeteiligung beauftragt. Es gibt in Vorarlberg eine Tradition und eine Vielzahl unterschiedlicher Kinderbeteiligungsprojekte auf schulischer oder kommunaler Ebene. In Zukunft sollen vermehrt Beteiligungsformate für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen in den Kindergärten entwickelt werden.

### Kinderschutzkonzepte in elementarpädagogischen Einrichtungen erarbeiten

Elementarpädagogische Einrichtungen sind ein geschützter Ort, ein „safe place“, für das Kind. Jede Einrichtung in Vorarlberg sollte daher ein Kinderschutzkonzept entwickeln. Dadurch werden den PädagogInnen ihre Rolle und ihre Aufgaben zum Schutz des Kindes in der Einrichtung noch deutlicher bewusst und sie formulieren im Team die konkreten Bezüge zu ihrer pädagogischen Arbeit: Kinderschutz und Kinderrechte müssen im Bewusstsein und im Handeln verankert sein.

Als Gute-Praxis-Beispiel für den Ausbau des Kinderschutzes wurden Workshops der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich in Kindergärten gemeinsam mit einer Theaterpädagogin und einer Kindergartenpädagogin genannt.

## 17.2 Von der Betreuung zur frühen Bildung

Der Paradigmenwechsel, der den Fokus auf die frühe Bildung legt, ist zwar im Gange, aber er ist noch nicht auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen im gleichen Maße angekommen und verankert. Um die Bedeutung der frühen Bildung vor allem in Hinblick auf Chancengerechtigkeit und das Wohl des Kindes zu stärken, sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen zu setzen. Ebenso geht es darum, die Elementarpädagogik als gleichwertigen Bildungsbereich und die frühe Bildung als Fundament der Bildung im öffentlichen Bewusstsein zu verankern:

- auf der politischen Ebene der Gemeinden als Träger und dem Land als Fördergeber und gesetzgebender Instanz durch ein klares Bekenntnis zur frühen Bildung von Anfang an;
- auf der Ebene der Einrichtungen und der Fachkräfte durch eine professionelle Darstellung des Berufsbildes und eine Aufwertung des Bildungsaspektes;
- bei Familien und Eltern durch Verstärkung der partizipativen Zusammenarbeit mit den Fachpersonen und einer Sensibilisierung für den Bildungsauftrag der Einrichtungen.

Familien- und genderspezifische Rollenbilder, die in ihrer konservativen Ausformung in Vorarlberg noch stark präsent sind, können dem Bildungsaspekt entgegenstehen. Daher gilt es, auf politischer wie auf gesellschaftlicher Ebene weiterhin die Debatte über Geschlechterrollen und Familienbilder zu führen.

### Breit angelegte Sensibilisierung unter Einbindung aller gesellschaftlichen AkteurInnen

Die Sensibilisierung sollte mit einem klaren Fokus auf die jetzige und zukünftige Gestaltung unserer Gesellschaft ausgerichtet sein. Es geht um die Frage, die sich gerade durch die Erfahrung der Corona-Pandemie noch dringlicher stellt: Wie gestalten wir die Rahmenbedingungen – hier mit Fokus auf die frühe Bildung –, um allen Kindern einen chancengerechten Zugang zu den Bildungsressourcen zu ermöglichen und ihre Teilhabechancen zu erhöhen? „Vorarlberg soll der chancenreichste Lebensraum für Kinder bis 2035 werden“ – dieser Claim der Marke Vorarlberg greift den Grundgedanken auf und zeichnet den Weg vor, den unsere Gesellschaft gehen kann. Um dieses Ziel „chancenreichster Lebensraum für Kinder“ zu erreichen, wurden fünf strategische Themenschwerpunkte definiert. Der erste ist das „Fundament Bildung“, zu dem auch die Elementar- und Frühpädagogik zählt.

Eine konkrete Forderung, die von Stakeholdern gestellt wird, ist die Verankerung der Elementarpädagogik als eigener Bildungsbereich im Nationalen Bildungsbericht 2021.

### Integrierte Systeme der Elementarpädagogik

In Österreich besteht ein zweigliedriges Modell, bei dem die Betreuung der Kleinkinder und die Vorschulerziehung im Kindergarten bis zur Schulpflicht voneinander getrennt sind. In anderen europäischen Staaten (Lettland, Slowenien, England, Schottland und Schweden seit den 1980er und 1990er Jahren) wurde eine politische Entscheidung getroffen, den elementarpädagogischen Bereich in das Bildungssystem zu integrieren oder, wie dies in Finnland der Fall ist, zu einem Teil des „pädagogischen Systems“ zu machen.

Dies setzt eine einheitliche Struktur sowie einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf den Zugang zu den Bildungseinrichtungen, die Förderungen, die Fachpersonen und die aufeinander abgestimmten Lehrpläne und Bildungsprogramme voraus (Europäische Union, 2013: 18; Kaga/Bennett/Peter 2010). FachautorInnen verweisen auf die positiven Auswirkungen dieser integrierten Systeme auf Kinder unter drei Jahren ebenso wie auf die Fachpersonen, die in diesem Bereich tätig sind. Der Zugang zu den Einrichtungen hat sich in den untersuchten nationalen Beispielen erhöht; der garantierte Anspruch des Kindes auf einen Bildungsplatz ab zwölf Monaten in Schweden und Slowenien trug zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit bei. In ihrem Bericht fassen die ForscherInnen auch die „Lessons learnt“ für die Umsetzung eines integrierten Systems zusammen (Kaga/Bennett/Peter 2010: 9-10).

### 17.3 Familienbild, Rollenverständnis und Fragen der Vereinbarkeit

Zwei Aspekte in diesem Handlungsfeld werden betont: eine Versachlichung der Wertediskussion und die Auseinandersetzung mit neuen Lebensmodellen.

#### Versachlichung der Wertediskussion

Die Wertediskussion zu Familienbildern sowie zum genderspezifischen Rollenverständnis im Handlungsfeld der frühen Bildung formiert manchmal mehr, manchmal weniger den gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Diese Diskussion ist zugleich ein Spiegelbild tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen auf der Werteebene und der ungleichen genderspezifischen Verteilung von Care-Arbeit, Erwerbsarbeit und freiwilliger Tätigkeit.

Die Versachlichung der Wertediskussion sollte zukünftig auf wissenschaftlich fundierter Grundlage erfolgen. Um dies zu bewerkstelligen, braucht es einen intensiveren Wissenstransfer von der Grundlagenforschung in die politische und die pädagogische Alltagspraxis.

### Neue Lebensmodelle – Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Frauen wie für Männer im derzeitigen Wirtschaftssystem nicht möglich. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass neben der institutionellen Kinderbetreuung informelle Unterstützung durch Familienmitglieder, Großeltern oder den Freundeskreis ein meist fragiles System in Balance halten. Deshalb sind neue Konzepte für die Balance zwischen Care-Arbeit und Beruf gefragt. Das Optionszeitmodell formuliert drei zentrale Eckpunkte für ein neues sozialpolitisches Gesamtmodell, das

- eine bedarfsorientierte und selbstbestimmte Gestaltung von Erwerbsverläufen für Frauen und Männer ermöglicht,
- unterschiedliche gesellschaftlich relevante Tätigkeiten einbezieht
- und die Geschlechter- und Sozialgerechtigkeit berücksichtigt.

Das Modell des „atmenden Lebenslaufes“ soll es erwerbstätigen Menschen ermöglichen, Erwerbsarbeit mit anderen relevanten gesellschaftlichen Tätigkeiten wie der Care-Arbeit selbstbestimmt sowie arbeits- und sozialrechtlich abgesichert zu verbinden.

Das Deutsche Jugendinstitut hat in Kooperation mit der Universität Bremen im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojektes die Voraussetzungen und Grundlagen für „selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf“ entwickelt. Im März 2020 wurde der Forschungsbericht publiziert (Jurczyk/Mückenberger 2020) (Quelle: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/selbstbestimmte-optionszeiten-im-erwerbsverlauf.html>).

### 17.4 Gesetzliche Grundlagen und Förderstrategie

#### Ein österreichweites Bundesrahmengesetz für elementare Bildungseinrichtungen

Derzeit gibt es zwischen den Bundesländern große Unterschiede in Hinblick auf Qualitätsstandards in der frühen Bildung: bei der Fachkraft-Kind-Relation, bei Gruppengrößen, Qualifikationen oder auch beim Raumbedarf pro Kind. Im Sinne des Kindeswohls wäre es wichtig, dass alle Einrichtungen österreichweit einen gleich hohen Standard aufweisen. Dafür braucht es ein bundesweites verbindliches Rahmengesetz für Kinderbildung und Kinderbetreuung, das österreichweite Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen festschreibt, Inklusion und Diversität ermöglicht und verbesserte Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Fachkräfte definiert.

Die Sicherung des Bildungszuganges und damit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder ist eine Aufgabe des Bundes. Um die Gemeinden als Träger öffentlicher Einrichtungen finanziell zu entlasten, ist eine höhere Bundesfinanzierung Voraussetzung. Zur Orientierung ist der „Entwurf eines Bundesrahmengesetzes für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen“ der Plattform Educare verfügbar. (Quelle: <http://www.plattform-educare.org/wp-content/uploads/2017/08/Bundesrahmengesetzvorschlag2013-1.pdf>).

### Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Ein Bundesrahmengesetz für die frühe Bildung sollte und würde die Bundesländer, folglich auch Vorarlberg, nicht davon abhalten, eigene Gesetze zu erarbeiten. Das derzeit in Ausarbeitung befindliche Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird für die kommenden Jahrzehnte die Vorarlberger Landschaft der elementarpädagogischen Einrichtungen prägen. Eine zukunftsweisende Ausrichtung des Gesetzes mit einem klaren Fokus auf das Wohl der Kinder, auf die Chancengerechtigkeit, die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, auf eine Aus- und Fortbildung, die am Stand der elementarpädagogischen Forschung und Didaktik ausgerichtet ist, sowie ein Förderwesen, das den Ansprüchen der Diversität und Inklusion in allen Bereichen Rechnung trägt – das sind die Forderungen, die an dieses Gesetz gerichtet werden.

### Erarbeitung von Gesetzen mit Fachpersonen aus der Praxis

Im Zusammenhang mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist festzuhalten, dass bislang nur wenige Fachpersonen aus dem Bereich der frühen Bildung eingebunden waren. Eine stärkere Zuziehung von Personen aus der Praxis sollte auch für andere Gesetzesprozesse gelten, die Auswirkungen auf Arbeitspraxis und Alltag haben. Auch die Einbindung der kommunalen Verwaltungen wäre wünschenswert, da sie in der Vollziehung eine gestaltende Rolle haben und daher ihre Ressourcen berücksichtigt werden müssen.

### Kinder mit Integrationsgutachten in der Kleinkindbetreuung

Im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sollten auch die Anstellungsprozente und die GehaltsEinstufung der Betreuungspersonen für Gruppen mit Kindern mit Integrationsgutachten berücksichtigt werden. Eine entsprechende Förderung sollte allerdings nicht an das einzelne Kind gebunden sein, sondern es sollten mit der Förderung die Ressourcen geschaffen werden, dass Kinder mit Integrationsgutachten je nach ihrer aktuellen Lebenslage flexibel in die Gruppen integriert werden können.

### Die Zukunft der Spielgruppen

Die Spielgruppen als eine spezielle Vorarlberger Form der (privat organisierten) Kleinkindbetreuung und deren zukünftige Rolle im neuen Gesetz wurden in den Fachgesprächen mehrfach thematisiert. Eine gesetzliche Verankerung ihres Bildungsauftrages, den sie im Sinne des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlanes erfüllen, ist unerlässlich. Die Umsetzung dieses Bildungsauftrags sollte auch als Voraussetzung für eine Förderung festgeschrieben werden. Daraus folgt, dass auch für die Leitungspersonen und Mitarbeitenden in den Spielgruppen eine gesetzlich verankerte Vorbereitungszeit für ihre Bildungsarbeit vorgesehen wird.

### Weiterentwicklung des Förderwesens

Im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz werden auch die zukünftige Förderpolitik und damit das Förderwesen des Landes gesetzlich geregelt. In den Fachgesprächen kamen dazu konkrete Anregungen wie die Förderung von Kindergärten in Kleingemeinden, Erleichterungen für Mehrfachnutzungen von Räumlichkeiten, die Erleichterung der Bildung altersgemischter Einrichtungen und Gruppen, die Ermöglichung unterschiedlicher Trägerstrukturen sowie die Förderung regionaler und gemeindeübergreifender Kooperationen.

Auch die unterschiedliche Behandlung öffentlicher und privater Einrichtungen im Förderwesen sollte beendet werden und durch ein einheitliches Fördermodell auf Gemeindeebene für die privaten und öffentlichen Träger ersetzt werden. Als Gute-Praxis-Beispiel für eine zukünftige Regelung wurde die Gemeinde Rankweil genannt: Der private Trägerverein erhält 60 Prozent der Personalkosten vom Land und 40 Prozent von der Ansitzgemeinde sowie einen kostendeckenden Anteil für die Verwaltungsarbeiten. Für die Räumlichkeiten wird eine Miete an die Gemeinde entrichtet. Mit dieser Finanzierung einer privaten Einrichtung kann den Kindern eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit geboten werden.

## 17.5 Strukturelle Rahmungen

### Verpflichtende kommunale Bedarfsplanung

Im Gegensatz zur aktuellen Bedarfserhebung sollte die Bedarfsplanung auf demografischen Daten in den relevanten Alterskohorten, der Zu- und Abwanderung sowie sozioökonomischer Daten und sozialer Indikatoren aufbauen. Die „Sozialberichterstattung aus einem Guss“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020) bietet dafür die Datengrundlage. Wie in Deutschland sollte daher auch in Vorarlberg eine kommunale Bedarfsplanung als Grundlage für die Planung der Entwicklungen in der frühen Bildung eine Standardmaßnahme sein und gesetzlich verankert werden.

In Deutschland haben die Kommunen den gesetzlichen Auftrag, eine Bedarfsplanung in Hinblick auf die erforderlichen Plätze vorzunehmen. Diese Bedarfsplanung steht im Zusammenhang mit dem durch das Kinderförderungsgesetz seit August 2013 festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, den Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Deutschland haben. Die kommunale Bedarfsplanung orientiert sich dabei an drei Prämissen: nämlich an einer differenzierten Bedarfserhebung, einer Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien sowie an der Integration von verschiedenen Lebenslagen im Sozialraum.

### **Zugangsbeschränkungen aufheben**

Der Beschäftigungsstatus, das Beschäftigungsausmaß, der Wohnort oder der Arbeitsort – das sind derzeit Kriterien, die sich auf den Zugang zu den Einrichtungen der frühen Bildung auswirken. Es wäre jedoch notwendig, den Bildungsauftrag in den Vordergrund zu rücken und den Fokus auf das Wohl des Kindes und der Familie zu richten. Das Recht auf einen gesicherten Platz in einer Einrichtung sollte unabhängig vom Wohnort und der Erwerbstätigkeit der Eltern, Mutterschutz oder Karenz sein und gesetzlich verankert werden. Um dies zu erreichen, sollten in einem vorarlbergweiten Prozess Lösungen angestrebt werden, die auch die Ressourcen der Gemeinden und deren Interessen berücksichtigen.

Um einen zeitlich sehr flexiblen und auch kostengünstigen Zugang von Familien zur Kinderbetreuung zu ermöglichen, ist eine am tatsächlichen Betreuungsbedarf der Familien orientierte Abrechnung der Elternbeiträge erforderlich, die nicht an Modulen (Vormittag, Mittag, Nachmittag) ausgerichtet ist. Diese kann auf Basis einer halbstündlichen Abrechnung erfolgen. Damit kommt die Einrichtung beispielsweise Eltern mit wöchentlich wechselnden Dienstplänen, Kindern von Personen, die an Kursen teilnehmen, oder Eltern, die kurzfristig anberaumte Termine wahrnehmen müssen, entgegen.

### **Masterplan für die frühe Bildung: „Bildungsplan Vorarlberg“**

Bis zum Jahr 2035 soll Vorarlberg zum „chancenreichsten Lebensraum für Kinder“ werden, so der Claim der Marke Vorarlberg. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden fünf strategische Themenschwerpunkte definiert. Der erste ist das „Fundament Bildung“, zu dem auch die Elementar- und Frühpädagogik zählt. Um dieses Ziel im „Fundament Bildung“ zu erreichen, braucht es einen Masterplan für frühe Bildung zur landesweiten Qualitätssicherung. Dieser Plan kann unter der Federführung der Marke Vorarlberg und mit Einbindung aller relevanten Stakeholder entwickelt werden. Als Gute-Praxis-Beispiel sei an dieser Stelle auf den „Wiener Bildungsplan“ verwiesen (Quelle: [https://www.wienerkindergruppen.org/fileadmin/user\\_upload/Gesetze/Wiener\\_Bildungsplan.pdf](https://www.wienerkindergruppen.org/fileadmin/user_upload/Gesetze/Wiener_Bildungsplan.pdf)).

## **17.6 Ausrichtung auf den Lebens- und Sozialraum**

### **Den lebens- und sozialräumlichen Ansatz stärken**

Wie bereits in der Einleitung festgehalten, sind die Einrichtungen der frühen Bildung ein Teil der kommunalen und regionalen Bildungslandschaft. Daher ist die partizipative Einbindung aller Beteiligten – von den Familien, den anderen Bildungseinrichtungen bis zu den sozialen Trägern – als Fundament einer Lebens- und Sozialraumorientierung wichtig. Sie sollte in Zukunft gestärkt werden. Für diesen sozialräumlichen Zugang gibt es in Vorarlberg bereits eine Reihe Gute-Praxis-Beispiele, wie den Kindercampus in Höchst, die Familientreffpunkte in Dornbirn und den Kinder- und Familientreff in Rankweil. Um diesen Ansatz breit auszufächern, ist ausreichend Know-how in Vorarlberg vorhanden.

### **Gemeinden als Träger stärken**

Die Gemeinden als Träger elementarpädagogischer Einrichtungen müssen in ihrer Aufgabe gestärkt werden. Dafür sollten Unterstützungsprogramme ausgearbeitet werden, in die die Erfahrungen der Gemeinden einfließen und die gemeinsam mit dem Land entwickelt werden. Eine Unterstützung der Träger durch das Land Vorarlberg wurde von den interviewten Fachpersonen sowohl als zukunftsweisend wie auch als strategisch und strukturell wichtig bezeichnet. Der Gemeindeverband könnte dabei eine koordinierende Rolle übernehmen.

In den Fachgesprächen wurde auch ein Gute-Praxis-Beispiel genannt, wie die Gemeinden als Träger gestärkt werden können: Das „Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi)“, das die Berliner Tageseinrichtungen bei der Implementierung des Berliner Bildungsprogrammes in der Praxis unterstützt und begleitet, hat Kooperationsverträge entwickelt, die alle Träger der Berliner Tageseinrichtungen, die eine Förderung beantragen, abschließen müssen. Jeder Träger muss auch ein Konzept für die Personalentwicklung vorlegen (Quelle: <https://www.beki-qualitaet.de/index.php/kita-konzeption.html>). Ein solches Institut könnte auch in der Implementierung des Bildungsplanes Vorarlberg eine begleitende und evaluierende Rolle spielen.

### **Kommunale und regionale Kooperationen ausbauen**

Vor allem in der Betreuung der Null- bis Dreijährigen sind die Möglichkeiten für Gemeindekooperationen und regionale Zusammenschlüsse genau zu analysieren. Für unterschiedliche Kooperationsformen gibt es in Vorarlberg und anderen Bundesländern bereits eine Anzahl Gute-Praxis-Beispiele.



Es ist aufschlussreich, dass bereits im Rahmen der Vision Rheintal über „Gemeindekooperationen in der Kinderbetreuung“ diskutiert und dazu eine Studie des Büros „Kairos – Wirkungsforschung und Entwicklung“ veröffentlicht wurde (Jochum / Strele 2009). In der Studie wurden Hindernisse und förderliche Faktoren für Gemeindekooperationen im Bereich der frühen Bildung identifiziert sowie Handlungsempfehlungen entwickelt. Der Befund der Studie aus dem Jahr 2009 entspricht weitgehend dem Befund der Fachgespräche aus den Jahren 2020 und 2021:

- In Gemeinden fehlt es oftmals am grundlegenden Verständnis und Bewusstsein für Kinderbetreuung. Der Stellenwert der Kleinkindbetreuung ist gering.
- Es besteht ein genereller Bedarf an Richtlinien für qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote, an pädagogischen Konzepten sowie an Aus- und Weiterbildung des Personals.
- Es herrscht eine mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen.
- Es besteht ein hoher Bedarf an Beratung und Moderation in Vernetzungs- und Kooperationsprozessen allgemein und speziell in Kinderbetreuungsangelegenheiten.
- Es fehlt eine Kultur der Zusammenarbeit (Jochum / Strele 2009: 5 ff.).

Um die Kooperationen auf kommunaler und regionaler Ebene voranzutreiben, ist es sinnvoll, die bereits ausformulierten vier Handlungsempfehlungen des Forschungsberichts aufzugreifen, gegebenenfalls zu aktualisieren und in die Umsetzung zu gehen. Diese vier Maßnahmen sind: personelle/strukturelle Maßnahmen, förderliche Maßnahmen, Aus- und Weiterbildung sowie kommunikative und bewusstenbildende Maßnahmen (Jochum / Strele 2009: 31-32).

### Elementarpädagogische Bildungscluster auf regionaler Ebene

Ein weiterer Schritt der Stärkung des Sozial- und Lebensraumes kann die Einrichtung regionaler Bildungscluster sein. Diese bieten vor allem für Kleingemeinden im ländlichen Raum die Chance für ein ausgewogenes elementarpädagogisches Angebot. Das Autonomiepaket der Bildungsreform 2017 ermöglicht die Einrichtung von Bildungsclustern für Pflichtschulen und Bundesschulen (Quelle: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/bilref/ap/cluster.html>). Eine Ausweitung auf elementarpädagogische Einrichtungen sollte auf gesetzlicher Ebene möglich gemacht werden.

## 17.7 Finanzielle Aspekte

### 17.7.1 Von der Objekt- zur Subjektsubventionierung

Generell werden drei Idealtypen der öffentlichen Finanzierung elementarpädagogischer (und sozialer) Einrichtungen unterschieden: die staatliche Produktion (die Einrichtung wird von einem öffentlichen Träger zur Verfügung gestellt), die private Produktion mit Objektsubventionierung (private Träger erhalten eine Subvention für die Bereitstellung des Angebotes) und die private Produktion mit Subjektsubventionierung (der/die KonsumentIn erhält eine sachgebundene Subjektsubvention). Durch die Subjektsubvention soll die Souveränität des nachfragenden „Subjektes“ gestärkt und der Wettbewerb unter den Anbietenden gefördert werden (Kreyenfeld 1998: 1).

#### Das Gutscheinmodell: Kinderbetreuungsschecks oder Voucher

Eine Variante der Subjektsubvention sind der Kinderbetreuungsscheck, Gutscheine oder Vouchers. Im April 1996 führte Großbritannien unter der konservativen Regierung in fünf englischen Bezirken Gutscheine an alle Eltern von vierjährigen Kindern ein. Das Pilotprojekt, das 1997 flächendeckend in England umgesetzt wurde, kam nur wenige Monate später aus politischen Gründen durch die Labour-Regierung wieder zum Erliegen (Kreyenfeld 1998: 1-2, 16).

Die Argumente, die für den Kinderbetreuungsscheck ins Spiel gebracht werden, beziehen sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit der Eltern und auf eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit durch frühere Förderung, wobei Kinder aus sozial schwachen und sozial benachteiligten Familien im Fokus stehen. Durch die Einführung eines Scheckmodells können die Eltern zwischen privaten oder öffentlichen Einrichtungen für ihr Kind frei wählen, wodurch die Anbietervielfalt und der Wettbewerb unter den Einrichtungen stimuliert wird.

In Österreich wurde im Jahr 2000 eine Machbarkeitsstudie zum Kinderbetreuungsscheck im Auftrag von Minister Bartenstein durchgeführt. Die Studie umfasste nicht nur einen Vergleich der Grundprinzipien von Subjekt- und Objektfinanzierung in der außerfamiliären Kinderbetreuung, sondern modellierte auch Finanzierungsvarianten und untersuchte die Auswirkung unter anderem auf Kinderarmut, Wiedereinstieg in den Beruf und Erwerbsbeteiligung, Haushaltsführung und auf die pädagogische Qualität der Einrichtungen (Schattovits 2000). Da diese Studie einen umfassenden Blick auf den Kinderbetreuungsscheck wirft, griffen zahlreiche andere Untersuchungen im deutschsprachigen Raum deren Inhalte auf.

# Das Wohl des Kindes im Fokus

- Soziale Staffelung weiterentwickeln
- Kostenfreie Elementarbildung
- Zugangsbeschränkungen aufheben
- Eine Kultur der Kinderbeteiligung entwickeln



In einer weiteren Studie zum demografischen Wandel in Österreich aus dem Jahr 2010 wurde unter anderem auf die unterschiedlichen Kapazitäten von Familien zur gezielten Förderung der Lernfähigkeit der Kinder verwiesen. Die soziale Vererbung von Bildung abzubauen und die intergenerative Mobilität zu erhöhen, könnte nur durch gezielte Maßnahmen erreicht werden. Als eine Maßnahme wurde das Recht auf einen Betreuungsplatz über einen Kinderbetreuungsscheck als zweckgebundene Subjektförderung vorgeschlagen. Dieser kann für akkreditierte und auf ihre pädagogische Qualität hin untersuchte Einrichtungen verwendet werden (Huber et al. 2010).

Der Thinktank Agenda Austria forderte neben der verpflichtenden Väterkarenz 2017 in zwei Policy-Statements einen Betreuungsscheck für jedes Kind ab dem Alter von einem Jahr, der für öffentliche wie für private Einrichtungen der frühen Bildung und Tageseltern gelten sollte.

Ein 2005 in der Schweiz veröffentlichtes Diskussionspapier formulierte die Empfehlung, „von der Finanzierung der Anbieter zur Finanzierung der Eltern“ überzugehen und ein System mit Kinderbetreuungsgutscheinen zu prüfen (Balthasar/Binder/Götsch 2005). Aktuell haben in der Schweiz die folgenden Gemeinden Gutscheine bereits eingeführt oder sind in der Vorbereitungsphase: 14 Gemeinden im Kanton Luzern, drei Gemeinden im Kanton Zug, Gemeinden in den Kantonen Uri, Schwyz, Bern, Solothurn, Zürich und Basel-Landschaft (Quelle: <https://www.interface-pol.ch/projekte/betreuungsgutscheine-in-der-schweiz>). In Deutschland haben die Städte Hamburg und Mannheim ebenfalls Pilotprojekte zur Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen gestartet.

Eine Kritik, die im Zusammenhang mit den Schecks geäußert wurde, war, dass durch den verschärften Wettbewerb unter den Einrichtungen die Preise steigen könnten, wodurch sich besonders einkommensschwache Familien trotz Gutscheinen keinen Platz mehr leisten können. Es gilt also im Vorfeld eines Systemwechsels, das neue System auf die Erzeugung von Ungleichheiten zu überprüfen.

Die erhobenen Daten und die bereits umgesetzten Modelle sprechen für die Einführung von Kinderbetreuungsschecks: Dem Mehraufwand bei der Umstellung und dem Aufbau der Qualitätsstandards, der Entwicklung von Kriterien für die Vergabe der Schecks und finanziellen Mehrausgaben stehen auf der monetären Seite Einsparungen bei sozialen Transferleistungen, auf der sozialen Seite ein erleichterter Zugang zu den Einrichtungen und eine Erhöhung der Erwerbsarbeit bei den Frauen gegenüber.

## 17.7.2 Weiterentwicklung der sozialen Staffelung

Wie im Kapitel 10.6.2.1 (Finanzielle Stützung der Elterntarife) beschrieben, ist eine angepasste Gestaltung der sozialen Staffelung ein weiterer wichtiger Schritt zur finanziellen Entlastung der Eltern. Von über 15.000 Kindern in Vorarlberger Einrichtungen haben 2019 nur 327 von der sozialen Staffelung profitiert.

Ein konkreter Anlass für eine solche Neuausrichtung wäre, dass das AMS-Kinderbetreuungsgeld in der Förderdauer von drei Jahren auf ein halbes Jahr verkürzt wurde. Im Jahr 2019 profitierten immerhin über 1.000 Familien von dieser Beihilfe. Die SPÖ und die NEOS haben dazu im Juni 2020 einen Antrag in den Finanzausschuss des Landtags eingebracht (Quelle: <https://vorarlberg.orf.at/stories/305546/>).

Wie könnte ein funktionierendes Tarifmodell, das einen Fokus auf die leistbare Kinderbetreuung hat, entwickelt werden? Die Anregungen, die in den Fachgesprächen eingebracht wurden, sind hier kurz zusammengefasst:

- Die Einbindung der Verwaltungsbereiche, die mit der Abwicklung betraut sind, ist unumgänglich.
- Die Durchführung einer Pilotphase in einer Region oder in unterschiedlichen Gemeinden mit den PraktikerInnen wäre ein erster Schritt. Diese könnten ein neues Modell in der Realität der Umsetzung durchspielen und die entsprechenden Tools beispielsweise mit mehreren Berechnungsvarianten entwickeln.
- Die soziale Staffelung sollte in den Kostenbeiträgen für die Mittagsverpflegung und für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten berücksichtigt werden. Die Kosten dieser Angebote sind derzeit nicht sozial gestaffelt und viele Eltern können es sich nicht leisten, sie in Anspruch zu nehmen.
- Es sollten Überlegungen zur Kommunikation des Tarifmodells an alle Familien, vor allem an sozial benachteiligte mit geringen Bildungsressourcen, angestellt werden.

### 17.7.3 Kostenfreie Kinderbetreuung

Der nächste konsequente Schritt, um die frühe Bildung für möglichst viele Familien finanziell leistbar zu machen, wäre die Kostenfreiheit. Als Modell kann die Bundeshauptstadt Wien herangezogen werden. In Wien ist der Besuch in städtischen und privaten elementaren Bildungseinrichtungen für alle Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bei einem regelmäßigen Besuch von mindestens 16 Stunden pro Woche beitragsfrei oder stark vergünstigt. Die Höhe des Förderbetrages richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Anzahl der Wochenstunden, in welchen das Kind in der elementaren Bildungseinrichtung betreut wird. Der Aufwand für Mahlzeiten und besondere Zusatzleistungen der Einrichtung, zum Beispiel verlängerte Öffnungszeiten oder spezielle pädagogische Angebote, sind nicht im „beitragsfreien Kindergarten“ enthalten.

Das Burgenland ist nach Wien das zweite Bundesland, das ab dem 1. November 2019 den beitragsfreien Kindergarten eingeführt hat. Elementare Bildungseinrichtungen werden als wesentlicher Teil der sozialen Grundversorgung vor allem auch im ländlichen Raum gesehen. Im Vergleich zu Wien sind im Burgenland 90 Prozent der Einrichtungen in öffentlicher Hand. Mit der Novelle sind die Träger auch verpflichtet, bei entsprechendem Bedarf die Öffnungszeiten auszuweiten.

Auch in Deutschland hat eine Reihe von Bundesländern beitragsfreie Einrichtungen gesetzlich geregelt. In Berlin und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist der Besuch beitragsfrei, in Bremen, Niedersachsen und Hessen gibt es den beitragsfreien Kindergarten für Kinder ab drei Jahren, in Rheinland-Pfalz ab zwei Jahren.

## 17.8 Die fünf Qualitätsdimensionen

Die fünf Qualitätsdimensionen, nämlich die pädagogische Orientierungsqualität, die pädagogische Strukturqualität, die pädagogische Prozessqualität, die Organisation und das Management sowie die Qualitätsdimension des Familienbezugs werden in einem eigenen Handlungsfeld zusammengefasst.

### 17.8.1 Pädagogische Orientierungs- und Strukturqualität

#### Pädagogische Orientierungsqualität

Die pädagogische Orientierungsqualität bezieht sich auf fachliche Haltungen und Überzeugungen, die pädagogische Konzeption sowie deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln. Dazu wurden in den Fachgesprächen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Spezialisierung der Einrichtungen durch unterschiedliche pädagogische Konzepte in einer Region: Dadurch können Eltern zwischen unterschiedlichen Konzepten und Methoden wählen und die Vielfalt der Angebote wird gesichert. Ein Gutscheinmodell würde diese Struktur unterstützen.
- Dem wachsenden Trend, einen gesamthaften Blick auf die Kinder zu haben, wie dies in den Kinderhäusern der Fall ist, sollte durch Kooperationen zwischen Gemeinden mehr Raum gegeben werden.

#### Pädagogische Strukturqualität

Die pädagogische Strukturqualität zeigt sich in einem guten Personal-Kind-Schlüssel, der Gruppengröße, den Angeboten, der Zeit für die Vorbereitung und Nachbereitung sowie für die mittelbare pädagogische Arbeit, der Ausbildung der PädagogInnen und deren Gehalt sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden optimalen Raumverhältnissen.

#### Fachkraft-Kind-Relation auf wissenschaftliche Grundlagen stellen

In der Expertise „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ halten die Autorinnen fest, dass im Kleinkindbereich die Fachkraft-Kind-Relation der wichtigste Faktor für ein positives Erzieher-

verhalten darstellt. Sie nennen Schwellenwerte, die bei Gruppen mit unter dreijährigen Kindern ein Verhältnis von 1:3 bis 1:4, bei Gruppen mit drei bis sechsjährigen Kindern 1:8 und bei Gruppen mit fünf- und sechsjährigen Kindern eine Relation von 1:10 aufweisen sollten (Viernickel/Schwarz 2009: 2).

In der Expertise verwenden die Autorinnen den Begriff „Fachkraft-Kind-Relation“, da dieser die Betreuungssituation aus der Sicht der Kinder beschreibt: Die Relation gibt an, für wie viele Kinder jeweils eine pädagogische Fachkraft durchschnittlich zur Verfügung steht. Den Relationen liegen Berechnungen zum Anteil der unmittelbar pädagogischen Arbeit an der Jahresarbeit zugrunde (Viernickel/Schwarz 2009: 8-9).

### Vor- und Nachbereitungszeiten sowie mittelbare pädagogische Arbeit

Qualitativ hochstehende pädagogische Arbeit erfordert ausreichende Zeitressourcen für die Vor- und Nachbereitung sowie für die mittelbare pädagogische Arbeit (beispielsweise Fortbildungen, Teamsitzungen, Coaching und Supervision). Derzeit sind verfügbare Zeitressourcen alles andere als ausreichend und die erforderlichen Stunden können in den Dienstplänen nicht entsprechend abgebildet werden. Das bedeutet, dass vor allem den PädagogInnen in der Kleinkindbetreuung für ihre pädagogische Arbeit keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wurden in den Fachgesprächen folgende Anregungen eingebracht:

- Im Kindergarten sollte es jeweils für vier Gruppen eine entsprechende Vorbereitungszeit geben.
- In der Kleinkindbetreuung sind durchschnittlich vier bis fünf Stunden pro Gruppe pro Woche für die Vorbereitung, dazu noch eine Stunde pro Woche für Teamsitzungen für alle Mitarbeitenden vorzusehen.
- Für die Jahresplanung in der Kleinkindbetreuung sollten für die Jahresklausur zwei Klausurtag oder wie im Kindergarten eine Vorbereitungswoche zur Verfügung stehen. Nur auf diese Weise können auch die Vorgaben von LEILA umgesetzt werden. In den skandinavischen Ländern werden diese Zeiten normal vergütet.

### Qualitätsentwicklungsprozess als partizipativer Vorgang

Olivia Mair hat in ihrer Hausarbeit (Mair 2021) einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess vorgestellt, in den alle Interessengruppen eingebunden sind. Die Implementierung des Qualitätsentwicklungsprozesses liegt gegenwärtig allein in der Verantwortung und am freiwilligen Engagement der PädagogInnen. Trägerorganisationen und die Verwaltung sind nicht eingebunden. Die Verantwortung muss in einem partizipativen Prozess verbindlich auf alle Interessengruppen aufgeteilt werden. Im Prozess muss ein einheitliches, verbindendes und verbindliches Vorgehen gestaltet werden, das dennoch genügend Handlungsspielraum für die verschiedenen pädagogischen Konzepte (Montessori-, Reggio-, tiergestützte Pädagogik etc.) offenlässt.

Derzeit stehen den PädagogInnen der Kinderbetreuung in Vorarlberg für einen gelingenden Qualitätsentwicklungsprozess zu wenige Ressourcen zur Verfügung. Für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung müssen daher bessere Rahmenbedingungen mit entsprechenden Ressourcen geschaffen werden. Die bestehenden Vorgaben beziehen sich hauptsächlich auf das Verhältnis zwischen den fördergebenden Institutionen und den PädagogInnen. Die Perspektive der Kinder wird weder eingeholt noch berücksichtigt. Dazu braucht es Sensibilisierungsmaßnahmen bei allen beteiligten AkteurInnen sowie Ausbildungsmaßnahmen zur Einholung der Kinderperspektive und strukturelle, verbindliche Voraussetzungen, durch die die Kinderperspektive im pädagogischen Alltag und in Qualitätsentwicklungsprozessen artikuliert werden kann (Mair 2021).

### 17.8.2 Pädagogische Prozessqualität

Die pädagogische Prozessqualität bezieht sich auf Bildung, Beziehung und Betreuung im Umgang mit dem Kind und auf das pädagogische Geschehen.

#### Beobachtungsinstrumente

Derzeit werden die Beobachtungsinstrumente wie BESK/BESK-DaZ und vbb erst im Alter von vier Jahren in den Kindergärten eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt ist die grundlegende sprachliche Entwicklung eines Kindes jedoch weitgehend abgeschlossen. In diesem Alter wechseln die Kinder auch von der Umgangssprache zur Bildungssprache. Aus der Perspektive der Bildungsgerechtigkeit sollten Überlegungen angestellt werden, wie Kinder bereits vor dem vierten Lebensjahr kindgerecht beobachtet und in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden können.

### 17.8.3 Familienbezug

Der Zusammenarbeit elementarpädagogischer Einrichtungen mit den Eltern widmet sich Andreas Holzknecht-Meier im Lernfeld 6 und zwei weiteren Lernfeldern: Elternarbeit und Gute-Praxis-Beispiele der Elternkooperation (Holzknecht-Meier 2020: 505-594). Hier werden nur einige Aspekte, die auch in den Fachgesprächen zur Sprache kamen, aufgegriffen.

#### Kommunikation mit Eltern

Um alle Eltern zu erreichen, brauchen Gemeinden ein durchdachtes Kommunikationskonzept. Als Gute-Praxis-Beispiel wurde die Gemeinde Kennelbach genannt, die vor der Eröffnung des Kindercampus alle Familien mit Informationen über die neue Einrichtung in mehreren Sprachen versorgte. Das Ergebnis war eine volle Belegung aller zur Verfügung stehenden Plätze.

### Kinderbildungskompetenz für Eltern

Wie können die Eltern in ihren Kompetenzen gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, die für ihr Kind passende Kinderbetreuung und Einrichtung zu wählen? Das abz-Austria hat im Auftrag der AK Vorarlberg ein Angebot „Case Management Kinderbetreuung“ entwickelt, das Eltern bei der Auswahl der passenden Einrichtung helfen soll.

Als Gute-Praxis-Beispiel werden die Erfahrungen aus dem ESF-finanzierten (Europäischer Sozialfonds) Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ in Deutschland herangezogen. Im Rahmen dieses mehrjährigen Programmes wurden zwischen 2015 und 2020 rund 9000 hauptamtliche Fachkräfte der Familienbildung zu ElternbegleiterInnen qualifiziert. Sie begleiten und beraten Eltern in Fragen des Bildungsweges ihrer Kinder – sei es zur frühkindlichen Bildung, zum Übergang zwischen Bildungseinrichtungen oder zur Vermittlung von Bildung im Familienalltag (Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/elternchance/elternchance-ii-familien-frueh-fuer-bildung-gewinnen-73502>).

Hier empfiehlt sich eine Anbindung an bestehende Vorhaben wie „Kein Kind zurücklassen“ oder die „Familienlotsinnen“ aus dem Projekt „Auf gesunde Nachbarschaft – von klein auf“ (siehe Kapitel 9.3.3).

### Elternkooperationsverträge

Klaus Fröhlich-Gildhoff, Professor an der Fachhochschule Freiburg, hält fest, dass die pädagogische Begleitung des Kindes sehr davon profitiert, wenn es eine kooperative und unterstützende Haltung der Eltern gibt (Quelle: <https://www.eh-freiburg.de/personen/prof-dr-klaus-froehlich-gildhoff>).

Derzeit haben drei Vorarlberger Gemeinden Kooperationsverträge mit Eltern entwickelt: Rankweil, Nenzing und Wolfurt. Ein nächster Schritt wäre eine Evaluierung der Umsetzung und der Wirksamkeit dieser Kooperationsverträge. In den Fachgesprächen wurde auch angeregt, dass sozioökonomische Faktoren in der Konzeption der Elternkooperationen berücksichtigt werden sollten.

### Elternvereine in Kindergärten

Die Einrichtung von Elternvereinen beziehungsweise die Installation von ElternsprecherInnen in den öffentlichen Einrichtungen der frühen Bildung war ein weiterer Vorschlag aus den Fachgesprächen. Ein Pilotprojekt könnte mit einem interessierten Kindergarten und einer Kleinkindbetreuung eingerichtet werden. Der Landeselternverband könnte das entsprechende Know-how dafür zur Verfügung stellen.

### 17.8.4 Fachliche Kontrolle und Qualitätsberatung

In den Fachgesprächen wurde wiederholt die Forderung nach einer (zukünftigen) Trennung der Qualitätsberatung einerseits und der Fachaufsicht und Kontrollfunktion andererseits erhoben. Beide Aufgaben werden derzeit von der Fachaufsicht des Landes wahrgenommen. Dass Beratung und Kontrolle in einer Hand liegen, wird kritisch beurteilt.

Diesen Widerspruch thematisieren auch die AutorInnen im Policy Paper „Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“: Die „Qualitätssicherung bedarf eines Monitorings durch eine unabhängige Instanz“, so die Projektgruppe Europäisches Gütesiegel, und weiter:

*„Besonders in Zeiten leerer öffentlicher Kassen ist bei einer Kontrolle des Qualitätsstandards durch staatliche Stellen, die die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen, ein Interessenskonflikt vorprogrammiert. Die Qualitätsfeststellung durch eine neutrale Instanz bedeutet dann im Konkreten, dass kein Anbieter mit der Aufgabe betreut werden soll.“*

(Walter-Laager et al. 2019: 29)

Wolfgang Tietze und Charis Förster (Tietze/Förster 2005) machen in ihrem Beitrag über ein Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen ebenfalls sehr deutlich, dass für eine effiziente Qualitätssicherung die Qualitätsmessung durch eine unabhängige Instanz vorgenommen werden sollte, um keinerlei Kompromisse mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern eingehen zu müssen.

An dieser Stelle sei noch einmal das „Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi)“ erwähnt, das die Berliner Tageseinrichtungen bei der Implementierung des Berliner Bildungsprogrammes in der Praxis unterstützt und begleitet und für Qualitätsentwicklung zuständig ist (Quelle: <https://www.beki-qualitaet.de/index.php/kita-konzeption.html>).

### 17.9 Qualitätsdimension Übergangmanagement

Zum Übergangmanagement sei an dieser Stelle noch einmal auf die Dissertation von Andreas Holzknecht-Meier verwiesen, der gemeinsam mit Elke Schlösser einen Beitrag zur „Willkommenskultur in Kindereinrichtungen“ verfasst hat (Holzknecht-Meier 2020: 155-172). Auch im Nationalen Bildungsbericht 2018 geben die AutorInnen Handlungsempfehlungen zum Übergang vom Kindergarten in die Volksschule, sodass ein kontinuierlicher Bildungsprozess gewährleistet ist.

An erster Stelle nennen sie die Annäherung in der pädagogischen Orientierung (Bildungsverständnis, pädagogische Haltung oder Begrifflichkeiten) von Kindergarten und Schule, basierend auf einem „wissenschaftlichen Verständnis der kindlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse“. Folgende konkrete Anregungen wurden vorgebracht:

- Bereitstellung zeitlicher und personeller Ressourcen in beiden Bildungseinrichtungen
- Etablierung eines fachlichen Austausches der PädagogInnen zu Bildungs- und Lehrplänen sowie gemeinsame Aus- und Fortbildung
- Aufbau von Lernstrategien, die Begleitung sozial-emotionalen Lernens, Fokus auf eine kindbezogene individualisierte Umsetzung der Curricula (Hartel et al. 2019: 209).

Eine Angleichung der Bildungsbereiche in Hinblick auf kontinuierliche Bildungsprozesse erhöht auch die Wertschätzung des elementarpädagogischen Bereichs. Es gibt zwar gesetzliche Regelungen für die Transitionsphasen Kleinkindbetreuung – Kindergarten und Volksschulen, aber sie werden nicht immer umgesetzt, so die Meinung von Fachpersonen. Es würden nur die Übergänge von schwierigen Kindern zwischen Kleinkindbetreuung und Kindergarten geregelt. Eine solche Regelung sollte für alle Kinder gelten.

### 17.10 Die Fachpersonen in der frühen Bildung

Die PädagogInnen und ihre pädagogische Arbeit sind der Dreh- und Angelpunkt für die Qualität der frühen Bildung.

*„Weder der Ausbau noch die Organisation von Vorschulangeboten oder Forderung nach einem Hochschulabschluss des Personals können eine Garantie dafür liefern, dass frühkindliche Bildung wirkt und benachteiligte Kinder tatsächlich verbesserte Chancen bekommen. Die Wirkung frühkindlicher Bildung kann in erster Linie durch die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz des Fachpersonals gesteigert werden“.*

schreibt Margrit Stamm, Leiterin des Universitären Zentrums für Frühkindliche Bildung an der Universität Fribourg (Stamm 2011: 9).

Alle zur Verfügung stehenden Energien und finanziellen Mittel sind daher auf die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in der frühen Bildung auszurichten. Das ist die eine Seite. Die andere ist der Fachkräftemangel, der in den kommenden Jahren aus unterschiedlichen Gründen noch zunehmen wird. Dies ist die große Herausforderung für politische EntscheidungsträgerInnen auf Landesebene sowie für öffentliche und private Träger in den Städten und Gemeinden.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, braucht es

- Rahmenbedingungen für ein gutes Arbeiten in den elementarpädagogischen Einrichtungen
- ein angemessenes Gehalt
- ausgewiesene Karrierepfade
- eine den wachsenden Anforderungen angepasste Ausbildung
- Fortbildungsangebote, die ein vielfältiges Wissensfeld abdecken.

Die pädagogischen Fachkräfte sollten für die Herausforderungen wie die zunehmende Diversität der Kinder und individuelle Entwicklungsstände optimal gerüstet sein. Um dies zu ermöglichen, müssen unterschiedliche Rädchen bewegt werden und gut ineinandergreifen. Vor allem sollten die Rahmenbedingungen für die Elementarpädagogik nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden.

In den Fachgesprächen wurden zahlreiche Anregungen eingebracht, die durch die Ergebnisse nationaler und internationaler Studien untermauert werden.

### Wertschätzung des Berufsfeldes Elementarpädagogik

Auf gesellschaftlicher Ebene ist die Wertschätzung der pädagogischen Fachkräfte und des Berufsfeldes der Elementarpädagogik ein zentraler Hebel. Dies ist mit der Botschaft zu verknüpfen, dass die Zeit der Kinder bis zum Schuleintritt eine Bildungszeit mit großem Förderpotenzial ist (Stamm 2011: 4).

### Ausweitung des Gestaltungsspielraums der Einrichtungen

Um das Berufsfeld der Elementarpädagogik attraktiver zu machen, braucht es mehr Gestaltungsspielraum in den einzelnen Einrichtungen und dadurch auch der Fachkräfte. Sie sollten ausgehend von allgemeingültigen Qualitätsstandards die Möglichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung eigenständiger pädagogischer Konzepte haben, denn das trägt zur Arbeitszufriedenheit bei.

Ein weiterer Schritt wäre die Auflösung aller Zugangsbeschränkungen für die Einrichtungen öffentlicher Träger. Denn so könnten die Eltern die Einrichtung auf Basis ihrer Qualität und ihres entsprechenden Konzeptes wählen. Ein Wettbewerb unter den Einrichtungen würde auch durch die bereits beschriebenen Kinderbetreuungsgutscheine befördert. Gute pädagogische Arbeit erhielte eine entsprechende Honorierung und Wertschätzung.

### Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit

Die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszufriedenheit und der berufliche Stress der Fachkräfte in der frühen Bildung wurden im Rahmen der OECD-Studie „TALIS Starting Strong“ im Detail erhoben. Als Hürden für die Arbeitszufriedenheit wurden die hohen Anforderungen der pädagogischen Arbeit sowie der Arbeitsaufwand durch administrative Tätigkeiten (Dokumentationen, Testungen etc.), die Gruppengrößen und die Diversität in den Gruppen genannt. Fehlende materielle und immaterielle Ressourcen, mangelnde Anerkennung der Arbeit und des Berufsfeldes sowie Unzufriedenheit mit dem Gehalt werden als belastend erfahren.

Zu den Stressfaktoren zählen unzureichende Ressourcen, zu viele Kinder in der Gruppe, Arbeitsbelastung durch Verwaltungsarbeit. Der Kernbereich, nämlich die Arbeit mit Kindern, stellt keine Stressquelle dar; viele Kinder mit diversen Hintergründen hingegen können stressauslösend sein.

In der Erhebung wurden auch Maßnahmen genannt, um die Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit der PädagogInnen zu verbessern:

- Stress kann reduziert werden, indem kleinere Gruppengrößen geschaffen werden und eine Befreiung der pädagogischen Fachkräfte von fachfremder Arbeit erfolgt.
- Eine hohe Arbeitszufriedenheit wird durch die Unterstützung durch die Leitung, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und die Zufriedenheit mit dem Gehalt erreicht.

Die Forschungsergebnisse der „TALIS-Starting Strong“-Studie wurden im Rahmen eines Webinars am 30. November 2020 Interessierten zugänglich gemacht (Quelle: <https://blog.oecd-berlin.de/alltag-in-kitas-wie-fachkraefte-arbeiten-und-welche-reformen-sie-sich-wuenschen>).

### Diverse Teams in den Einrichtungen installieren

Um den Umgang mit zunehmend diversen Kindern in den Einrichtungen gut zu gestalten, braucht es interdisziplinäre Teams mit unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen und Fachpersonen mit verschiedenen Ausbildungen (Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik etc.). Denn die Herausforderungen steigen nicht nur in Hinblick auf Diversität. Die Teams benötigen die Kompetenzen unterschiedlicher Fachpersonen, um gute pädagogische Arbeit zu leisten. Daraus leiten sich weitere Maßnahmen ab:

- Eine modulare Ausbildung der QuereinsteigerInnen, beispielsweise von PsychologInnen oder ErziehungswissenschaftlerInnen
- Gehaltsanpassung bei akademisch Qualifizierten.

### Leitungspersonen weiterqualifizieren

Wie die Fachgespräche deutlich aufgezeigt haben, gibt es in Vorarlberg sowohl in Hinblick auf die benötigte Zahl der Leitungskräfte (Einrichtungen und Gruppen in den Einrichtungen) als auch auf ihre Qualifizierung und ihr professionelles Standing einen starken Nachholbedarf.

Die Ergebnisse der bereits zitierten „TALIS Starting Strong“-Studie der OECD zeigen deutlich, welche zentrale Bedeutung der Leitung elementarpädagogischer Einrichtungen zukommt. Deren Aufgaben sind inzwischen sehr vielfältig geworden: administrative Leitung, pädagogische Leitung, Teamleitung und Teamentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern, Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren und Einrichtungen im Sozialraum.

Bei den Leitungsformen wurde zwischen einer mit Mitarbeitenden geteilten Leitungsstruktur und einer hierarchischen Leitungsstruktur unterschieden. Die Teambeteiligung stellte sich dabei als ein wichtiger Faktor der Arbeitszufriedenheit für alle heraus. Als Aspekte einer guten Leitung wurden die folgenden genannt:

- Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten im Team und geteilte Leitung ist die Norm.
- Für die pädagogische Leitung steht ausreichend Zeit zur Verfügung.
- Die Leitung hat eine förderliche Einstellung zur praktischen Arbeit und eigene Praxiserfahrung.
- Die Leitung regt alle an, dass sie sich zu pädagogischen Fragen äußern.

Um die Attraktivität der Leitung zu verbessern, sollen die Gehälter der Fachkräfte mit ihren Verantwortlichkeiten in Einklang stehen und Wege für den beruflichen Aufstieg innerhalb des elementarpädagogischen Bereichs vorzeichnen. Die Leitungspersonen sollten ausreichend Zeitressourcen zur Verfügung haben, um sich auf ihre Aufgaben konzentrieren zu können. Eine weitere Anregung betraf die Anpassung der Kleinkindbetreuung an den Kindergarten, indem Leitungsstunden getrennt entlohnt werden, damit mehr Stunden für die pädagogische Arbeit frei werden.

### 17.11 Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte voranbringen

Die StudienautorInnen des Beitrags „Elementarpädagogik“ im Nationalen Bildungsbericht 2018 bemängeln, dass es zwar eine gute Dokumentation der formalen Professionalisierung in der frühen Bildung gibt, aber wenig Wissen und Erkenntnisse zur kompetenz-, handlungs- und evidenzbasierten Professionalisierung (Hartel et al. 2019: 208-209). Die WissenschaftlerInnen geben in diesem Kontext konkrete Empfehlungen zur Professionalisierung, die auf den entsprechenden Ebenen der Gebietskörperschaften – Bund, Land und Gemeinden – umgesetzt werden sollten:

- Ausbau der Bachelor- und Masterstudienangebote im Bereich der Elementarpädagogik
- Angebote wissenschaftsorientierter Masterstudiengänge an Universitäten
- Anpassung der Anstellungsvoraussetzungen (Zulassung von akademisch qualifizierten PädagogInnen) und der Bezahlung für die Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen (Vergütung von gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen äquivalent zu Lehrkräften an Volksschulen)
- Die Reife- und Diplomprüfung an der BAfEP als Grundausbildung für sämtliche in elementaren Bildungseinrichtungen Tätigen und zum Personal-Kind-Schlüssel zählenden Personen, auch für Assistenzkräfte, verbindlich machen
- Die Ausbildung sollte durch verpflichtende akademische Ausbildungsgänge erweitert und vertieft werden (Hartel et al. 2019: 208-209).

#### Inhaltliche Ausrichtungen in Aus- und Weiterbildung der PädagogInnen

Folgende Handlungs- und Wissensfelder, die in die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte einfließen sollten, wurden in den Fachgesprächen genannt:

- Berücksichtigung der zunehmenden Diversität der Kinder in sprachlicher und kultureller Hinsicht
- Explizite Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der Ausbildung
- Gruppenmanagement und Organisation
- Management des Übergangs in andere Einrichtungen.

#### Digitale Bildung

Ein Fokus auf die digitale Bildung in der Elementarpädagogik und didaktische Methoden und Zugänge im digitalen Bereich sollten sich auch in der Aus- und Fortbildung wiederfinden. In diesem Bereich haben die Einschränkungen während der Corona-Pandemie einen deutlichen Schub ausgelöst. In Deutschland wird auf alltagsintegriertes Lernen bei der digitalen Bildung in den Einrichtungen geachtet. Die Kinder sollten im Bereich digitale Medien gestärkt werden. Dafür braucht es eigene Kompetenzen der Fachpersonen. Dabei sollte das Ziel nicht der Einsatz digitaler Medien im pädagogischen Alltag sein, sondern die lernende Auseinandersetzung mit allen Aspekten der digitalen Welt.

#### Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien

Die gute Begleitung und die Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Um dieser zu begegnen, braucht es neue Ansätze in der Elementarpädagogik. Hier bedarf es spezieller Anstrengungen und einer Vernetzung auf der Ebene der Einrichtung mit sozialen Trägern.

#### Teamfortbildung in den Einrichtungen

Die Teamfortbildung wurde bereits als wichtiges Element der Arbeitszufriedenheit und der Professionalisierung beschrieben. Bei Einzelfortbildungen geht der Transfereffekt in die Teams verloren. In Dänemark werden die Fortbildungen für alle Teammitglieder in der Einrichtung gemacht. In den Einrichtungen sollten auch Bedingungen geschaffen werden, die das informelle und kollaborative Lernen befördern. Die Ausrichtung sollte auf jeden Fall hin zur Teamaus- und -fortbildung gehen.

#### Karrierewege für Fachpersonen in den elementarpädagogischen Einrichtungen

Wie viele Berufsfelder, die einen hohen Anteil an weiblichen Erwerbstätigen aufweisen, verfügt auch der Bereich Elementarpädagogik über unzureichende Karrieremodelle. Ein Karrierepfad ist ein Ablauf von beruflichen Stationen hin zu einer höheren Position. Jede berufliche Stufe ist mit unterschiedlichen Bedingungen wie etwa Qualifikation, Erfahrung, Anforderungen und Aufgaben verbunden. Derzeit ist die Situation so, dass mit dem Abschluss der BAfEP ein Einstieg auf die Ebene der Leitung eines Kindergartens unmittelbar stattfinden kann. Durch Spezialisierung im Rahmen von Weiterbildungen kann ein horizontaler Karrierepfad eingeschlagen werden.

In der bereits zitierten OECD-Studie „TALIS Starting Strong“ wurden auch Vorschläge für die Entwicklung von Karrierepfaden gemacht: gezielte Konzeption von Karrierepfaden für den beruflichen Aufstieg, Ausrichtung der Fortbildung auf verschiedene Karrierestufen für unterschiedliche Bereiche sowie Anpassung der Gehälter an die beruflichen Verantwortlichkeiten. Die Karrierepfade sollten für alle derzeit bestehenden Tätigkeiten entwickelt werden. Als Vorschläge für Maßnahmen können folgende genannt werden:

- Schaffen von Bedingungen zur Förderung informellen, kollaborativen Lernens unter pädagogischen Fachkräften und Ausrichtung des Fort- und Weiterbildungsangebots hin zu Teamfortbildungen
- Verbesserung der Ausrichtung von Fortbildungen auf verschiedenen Karrierestufen unter Berücksichtigung der Bedarfe der Fachkräfte und der Qualität der Angebote
- Erstausbildungsprogramme und Weiterbildung sowie informelles Lernen, um BerufseinsteigerInnen zu gewinnen



- Die Entscheidung für den Beruf ist mit Möglichkeiten der Spezialisierung verbunden, Qualifizierung und Spezialisierung werden auch vergütet.

In der Ausbildung sollte eine tarifliche Vergütung wie in Deutschland im Modellversuch PiA – die praxisintegrierte Ausbildung – eingeführt werden. Diese Vergütung betrifft nicht die bereits in einem Anstellungsverhältnis öffentlicher Träger befindlichen Personen.

Das PiA-Vergütungsmodell:

- Baden-Württemberg/Bayern: 888,- Euro bis 984,- Euro monatlich je nach Ausbildungsjahr (Stand 2016) in Anlehnung an die Ausbildungsvergütung Verwaltungsfachangestellter
- Nordrhein-Westfalen: 350,- Euro bis 500,- Euro, z. T. bis 1.100,- Euro je nach Träger, Region und Ausbildungsjahr (Entgeltgruppe für Praktikant[inn]en).

(Quelle: <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2017-47-jg/3-2017/pia-die-praxisintegrierte-ausbildung-ein-erfolgsmodell-mit-zukunft/>)

### Modulare Ausbildungsangebote

In den Fachgesprächen wurde mehrfach geäußert, dass es viele StudienabsolventInnen gibt, die Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie studiert haben und gerne in der Elementarpädagogik arbeiten würden. Mit einer tertiären Ausbildung werden sie derzeit nur als „AssistentIn“ eingestuft, das ist finanziell unattraktiv. Es braucht analog zum Modell Europäischer Qualitätsrahmen (EQR) Informationen, welche Zusatzmodule für den jeweiligen Studienabschluss erforderlich wären.

### Besetzung der Brückenprofessur an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Nachdem die Besetzung der Brückenprofessur an der PH Vorarlberg bisher nicht realisiert werden konnte, sollte hier ein neuerlicher Anlauf genommen werden, um innovatives und internationales Know-how nach Vorarlberg zu bringen.

## 17.12 Den Forschungsbedarf definieren

Ausgehend von den Fachgesprächen und dem Befund können für Vorarlberg folgende Forschungsdesiderata formuliert werden, die alle einen unmittelbaren Bezug und Nutzen für die pädagogische Arbeit haben sollten.

Erhebung von Grundlagendaten:

- Kinderbetreuungsquote: Neben den Angaben zur Betreuungsquote braucht es einen Hinweis, wie viele Stunden ein Kind in der Einrichtung verbringt. Um eine „Betreuungsquote“, die diese Bezeichnung verdient, zu nennen, sollte eine Mindestaufenthaltsdauer in Stunden pro Woche definiert werden. Eine Orientierung an internationalen Standards wird vorgeschlagen.
- Daten zu den Aus- und Fortbildungen, um zu erheben, ob der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den nächsten Jahren dadurch abgedeckt werden kann. Die Daten sollten unter anderem folgende Angaben enthalten: Geschlecht, Alterskohorten, Migrationsgeschichte, Quereinsteigende.

Als Modell für eine österreichweite Datenerfassung zum Status quo der frühen Bildung könnte der seit 2006 bestehende „Ländermonitor Frühkindliche Bildungseinrichtungen“ in Deutschland dienen. Dieses Projekt der Bertelsmann Stiftung besteht aus einem Onlineportal, auf dem umfangreiche Daten und Analysen über die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Alle zwei Jahre wird dazu eine Publikation „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ mit Daten der Erhebungen zu den Bildungseinrichtungen aus den 16 Bundesländern veröffentlicht (Quelle: <https://www.laendermonitor.de/de/startseite>).

Implementierungsforschung:

- Zu innovativen didaktischen Konzepten wie „Sustained shared thinking“ und „Scaffolding“, um zwei Beispiele zu nennen. Die Ergebnisse der Forschung und die Konzepte selbst sollten dann in die Aus- und Weiterbildung einfließen, um damit einen Beitrag zur Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte zu leisten;
- zu Modellen wie den „Early Excellence-Ansätzen“ in elementarpädagogischen Einrichtungen.

Um den Wissenstransfer in der frühen Bildung in Vorarlberg zu fördern, wurde vorgeschlagen, dass der vorliegende Forschungsbericht bei einer der LeiterInnentagungen vorgestellt wird.



Empfehlungen  
und  
Forderungen  
der  
AK Vorarlberg

## 18 Empfehlungen und Forderungen der AK Vorarlberg

Die Sicherung des Bildungszuganges und damit die Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder sind in erster Instanz eine Aufgabe des Bundes. Elementare Bildungseinrichtungen sind Teil des österreichischen Bildungssystems und somit Aufgabe der öffentlichen Hand. Dementsprechend notwendig ist eine Erhöhung der Bundesmittel für die Elementarpädagogik.

Sämtliche Empfehlungen und Forderungen der AK Vorarlberg orientieren sich am Wohl der Kinder. Dem Grundsatz nach Chancengerechtigkeit für alle Kinder folgend, bedeutet die Erfüllung der nachfolgenden Empfehlungen und Forderungen auch das Wohl für die Gesellschaft als Ganzes.

### Ein zukunftsfähiges Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz für Vorarlberg

Das derzeit in Ausarbeitung befindliche Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wird für die kommenden Jahrzehnte die Vorarlberger Landschaft der elementarpädagogischen Einrichtungen prägen. Das Gesetz muss auf den formulierten Zielsetzungen beruhen, die den Anspruch des Claims „Chancenreichster Lebensraum für Kinder“ tatsächlich erfüllen. Folgende Punkte müssen unter anderem in diesem Gesetz klar erläutert und mit Verweis auf den „Elementaren Bildungsplan Vorarlberg“ enthalten sein:

- Klarer und erkennbarer Fokus auf das Wohl der Kinder, auf die Chancengerechtigkeit, die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, auf eine Aus- und Fortbildung, die am Stand der elementarpädagogischen Forschung und Didaktik ausgerichtet ist, sowie ein Förderwesen, das den Ansprüchen der Diversität und Inklusion in allen Bereichen Rechnung trägt.
- Keine unterschiedliche Behandlung öffentlicher und privater Einrichtungen im Förderwesen. Schaffen eines einheitlichen Fördermodells auf Gemeindeebene für die privaten und öffentlichen Träger.
- Einbindung der kommunalen Verwaltung, von Fachpersonal und Elternvertretern.
- Unbedingte Berücksichtigung der Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Tätigkeitsbericht 2020).

Dafür braucht es nicht nur ein Gesetz, sondern auch einen Umsetzungsplan, der den gesetzlichen Rahmenbedingungen folgt und mit verbindlichen Inhalten füllt.

### Elementarer Bildungsplan Vorarlberg

Bis zum Jahr 2035 soll Vorarlberg zum „chancenreichsten Lebensraum für Kinder“ werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden fünf strategische Themenschwerpunkte definiert. Der erste ist das „Fundament Bildung“, zu dem auch die Elementar- und Frühpädagogik zählt.

- Um dieses Ziel im „Fundament Bildung“ zu erreichen, braucht es einen „Masterplan“ für frühe Bildung – den „Elementaren Bildungsplan Vorarlberg“ – zur landesweiten Qualitätssicherung.
- Dieser Plan kann unter der Federführung der Marke Vorarlberg und mit Einbindung aller relevanten Stakeholder entwickelt werden. Als Gutes-Praxis-Beispiel sei an dieser Stelle auf den „Wiener Bildungsplan“ verwiesen.
- Durch die Besetzung der Brückenprofessur an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg könnte innovatives und internationales Know-how nach Vorarlberg gebracht werden und der Prozess „Elementarer Bildungsplan Vorarlberg“ wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Die nachfolgenden, weiteren Empfehlungen und Forderungen sind neben anderen in der Studie angeführten Themen aus Sicht der AK Vorarlberg maßgeblich, damit Vorarlberg tatsächlich zum chancenreichsten Lebensraum für alle Kinder wird.

### Sensibilisierungsarbeit zur Bedeutung der frühen Bildung forcieren

Um Chancengerechtigkeit und das Wohl des Kindes zu stärken, muss die Elementarpädagogik als gleichwertigen Bildungsbereich und die frühe Bildung als Fundament der Bildung im öffentlichen Bewusstsein verankert werden:

- auf politischer Ebene: Gemeinden als Träger und Land als Fördergeber und gesetzgebender Instanz durch ein klares Bekenntnis zur frühen Bildung von Anfang an
- auf der Ebene der Einrichtungen und der Fachkräfte durch eine professionelle Darstellung des Berufsbildes und eine Aufwertung des Bildungsaspektes
- bei Familien und Eltern durch Verstärkung der partizipativen Zusammenarbeit mit den Fachpersonen und einer Sensibilisierung für den Bildungsauftrag der Einrichtungen.

### **Verpflichtende kommunale Bedarfsplanung**

Die Bedarfsplanung muss künftig auf demografischen Daten in den relevanten Alterskohorten, der Zu- und Abwanderung sowie sozioökonomischen Daten und sozialer Indikatoren aufbauen. Die „Sozialbericht-erstattung aus einem Guss“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2021) bietet dafür eine ausgezeichnete Datengrundlage.

### **Kommunale und regionale Kooperationen ausbauen und Zugangsbeschränkungen aufheben**

Das Recht auf einen gesicherten Platz in einer Einrichtung sollte unabhängig vom Wohnort und der Erwerbstätigkeit der Eltern, Mutterschutz oder Karenz sein und gesetzlich verankert werden. Um dies zu erreichen, sollten in einem vorarlbergweiten Prozess Lösungen angestrebt werden, die auch die Ressourcen der Gemeinden und deren Interessen berücksichtigen. Vor allem in der Betreuung der Null- bis Dreijährigen sind die Möglichkeiten für Gemeindekooperationen und regionale Zusammenschlüsse genau zu analysieren.

### **Rechtsanspruch auf einen Platz in einer elementarpädagogischen Einrichtung**

Dieser Platz muss qualitativ hochwertig, ganztägig sowie ganzjährig verfügbar und leistbar sein. Die täglichen und jährlichen Öffnungszeiten müssen so gestaltet sein, dass sie eine Vollzeitbeschäftigung für beide Eltern ermöglichen.

### **Ausreichend Finanzierung für die frühe Bildung sicherstellen**

Rasche Aufstockung der Finanzierung, um den Ausbau der Kinderbildung, die Ausweitung der Öffnungszeiten, die Sprachförderung und die Optimierung der Betreuungsschlüssel voranzutreiben. Eine deutliche Erhöhung der Mittel ist auch dringend notwendig, um bei den bundesweiten Qualitätsstandards, die derzeit im elementarpädagogischen Beirat erarbeitet werden, ein hohes Niveau sicherzustellen. Wie bereits erwähnt, kommt dem Bund die größte Verantwortung für die Finanzierung zu.

### **Ausbildungsoffensive für Elementarpädagogik – dem Fachkräftemangel begegnen**

Die Personalsuche ist bereits eine große Herausforderung und wird in den kommenden Jahren noch stark zunehmen, wenn keine entgegensteuernden Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Deshalb braucht es Rahmenbedingungen für ein gutes Arbeiten in den elementarpädagogischen Einrichtungen, eine angemessene Entlohnung, ausgewiesene Karrierepfade, eine den wachsenden Anforderungen angepasste Ausbildung sowie Fortbildungsangebote, die ein vielfältiges Wissensfeld abdecken.

Zudem muss der Umbau des Ausbildungssystems angestrebt werden, mit dem Ziel einer tertiären Ausbildung für Elementarpädagogik, sowie der Ausbau der Ausbildungsplätze im Bereich der Erwachsenenbildung. Notwendig ist auch die Anerkennung entsprechender tertiärer Ausbildungen. Durch eine modulare Weiterbildung sollte durch Zusatzqualifikationen dann das Niveau eines BAfEP-Abschlusses erreicht werden.

### **Kinderschutzkonzepte in elementarpädagogischen Einrichtungen erarbeiten**

Elementarpädagogische Einrichtungen sind ein geschützter Ort, ein „safe place“ für das Kind. Jede Einrichtung in Vorarlberg sollte daher ein Kinderschutzkonzept entwickeln. Dadurch werden den PädagogInnen ihre Rolle und ihre Aufgaben zum Schutz des Kindes in der Einrichtung noch deutlicher bewusst und sie formulieren im Team die konkreten Bezüge zu ihrer pädagogischen Arbeit: Kinderschutz und Kinderrechte müssen im Bewusstsein und im Handeln verankert sein.

### **Weiterentwicklung der sozialen Staffelung**

Von über 15 000 Kindern in Vorarlberger Einrichtungen haben 2019 nur 327 von der sozialen Staffelung profitiert. Eine angepasste Gestaltung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur finanziellen Entlastung der Eltern. Die soziale Staffelung sollte in den Kostenbeiträgen für die Mittagsverpflegung und für die Nachmittagsbetreuung in den elementarpädagogischen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die Kosten dieser Angebote sind derzeit nicht sozial gestaffelt und viele Eltern können es sich nicht leisten, sie in Anspruch zu nehmen.

### **Kostenfreie Kinderbildung**

Der nächste konsequente Schritt nach der sozialen Staffelung wäre die Kostenfreiheit. Damit wird die frühe Bildung für möglichst viele Familien finanziell leistbar und elementare Bildung tatsächlich zu einer anerkannten Säule des Bildungssystems.



Literatur

## 19 Literatur

Das Datum des Downloads der im Literaturverzeichnis angeführten Dokumente ist in der eckigen Klammer angeführt.

aks Gesundheit GmbH (Hg.) (2018): Vorarlberger Kindergartenvorsorge. Jahresbericht 2017 und Verlaufsbericht 2006-2017. Entwicklungsbeobachtungen bei 4- bis 5-jährigen Kindern. Bregenz. Download: [https://www.aks.or.at/wp-content/uploads/2019/05/KiGaVorsorge\\_Jahresbericht\\_2017\\_2018.pdf](https://www.aks.or.at/wp-content/uploads/2019/05/KiGaVorsorge_Jahresbericht_2017_2018.pdf) [16.9.2020]

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2020): SBAEG Sozialberichterstattung aus einem Guss. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Schule (Hg.) (2019): 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2020): Schulstatistik 2018/19. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2020b): Kindertagesheimstatistik 2019/2020. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft. Fachbereich Jugend und Familie (Hg.) (2020): Die cleveren Seiten für Familien. Familienleistungen im Land Vorarlberg. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration. Fachbereich Jugend und Familie (Hg.) (2018): familieplus. Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden. Bericht 2018. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration. Fachbereich Jugend und Familie (Hg.) (2018): Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg. Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Regierungsdienste (2020): Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung über das Jahr 2019. Bregenz. Download: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/rechenschaftsbericht> [26.8.2020]

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Regierungsdienste (2019): Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung über das Jahr 2018. Bregenz. Download: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/rechenschaftsbericht> [26.8.2020]

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Regierungsdienste (2018): Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung über das Jahr 2017. Bregenz. Download: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/rechenschaftsbericht> [26.8.2020]

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Regierungsdienste (2017): Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung über das Jahr 2016. Bregenz. Download: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/rechenschaftsbericht> [26.8.2020]

Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hg.) (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien.

Anders, Yvonne; Roßbach, Hans Günther (2013): Frühkindliche Bildungsforschung in Deutschland. In: Stamm, Margrit; Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden. S. 183-195.

Arbeiterkammer Wien (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien) (2020): Sozialleistungen im Überblick 2020. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. Wien. Download: <https://www.sozialleistungen.at/c/SL8325663/ueber-Sozialleistungen-im-ueberblick> [28.1.2021]

Arbeitsgruppe für Frühkindliche Bildung und Betreuung (2014): Vorschlag für die Leitlinien eines Qualitätsrahmens für die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Download: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/icec/ecec-quality-framework\\_de.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/icec/ecec-quality-framework_de.pdf) [19.8.2020]

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.

Bäck, Gabriele (Charlotte-Bühler-Institut) (2014): Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Wien.

Bader, Samuel; Bloem, Simone; Riedel, Birgit; Seybel, Carolyn; Turani, Daniel (Hg.) (2019): Kita-Praxis im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. Deutsches Jugendinstitut. München.

Baierl, Andreas; Buchebner-Ferstl, Sabine; Kinn, Michael (2013): Kinderbetreuung aus der Sicht von Jugendlichen. Wie erleben Jugendliche ihre eigene Betreuungssituation. Forschungsbericht Nr. 11 | 2013. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Working Paper Nr. 77 | 2011. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzung der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Working Paper Nr. 88 | 2017. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Balthasar, Andreas; Binder, Hans-Martin; Götsch, Regula (2005): Kinderbetreuungsgutscheine. Diskussionspapier zu Handen der Zentralstelle für Familienfragen. Luzern. Download: <https://www.interface-pol.ch/projekte/betreuungsgutscheine-in-der-schweiz> [31.3.2021]

Bayerl, Nikolaus (2008): Aufwendungen im Kinderbetreuungswesen 2000 bis 2006. In: Statistische Nachrichten 5/2008. Statistik Austria. Wien. S. 372-382.

Becker, Rolf (2016): Bildungseffekte vorschulischer Erziehung und Elementarbildung – Bessere Bildungschancen für Arbeiter- und Migrantenkinder? In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hg.): Bildung als Privileg. Theoretische Erklärungen und empirische Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheiten. Wiesbaden. S. 145-181.

Becker-Stoll, Fabienne (2010): Wie wird die Entwicklung von Kindern in NUBBEK untersucht? Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung NUBBEK am 22.2.2010 in Berlin. Download: <http://www.nubbek.de/media/pdf/vortrag-nubbek-auftaktveranstaltung-becker-stoll.pdf> [14.12.2020]

Bensel, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele (2018): Aussagen der Forschung zu den Effekten institutioneller Betreuung in den ersten Lebensjahren auf die Entwicklung des Kindes. Expertise im Auftrag der Sophie von Liechtenstein Stiftung. Schaan/Liechtenstein.

Berka, Walter; Grabenwarter, Christoph; Weber, Karl (2014): Studien zur Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung in Österreich. Wien. Download: <https://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/Studien-zur-Kinderrechtskonvention-und-ihre-Umsetzung-in-Oesterreich.pdf> [9.9.2020]

Bolcovac, Martin (2012): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. VÖGB und AK Österreich. Wien.

Breit, Simone (Hg.) (2011): Handbuch zur Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache (BESK) – Version 2.0. Salzburg. Download: [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/BESK\\_Version2.0\\_010312.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/BESK_Version2.0_010312.pdf) [14.9.2020]

Bruneforth, Michael; Weber, Christoph; Bacher, Johann (2012): Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich. In: Herzog-Punzenberger, Barbara (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen (S. 189-227). Graz. Download: <https://www.iqs.gv.at/downloads/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2012> [9.12.2020]

Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert; Testa, Maria Rita (Hg.) (2013): Familienentwicklung in Österreich 2009-2013. Partnerschaft, Kinderwunsch, Kinderbetreuung und ökonomische Situation. Wien. Download [https://www.ggp-austria.at/fileadmin/user\\_upload/k\\_ggp\\_austria/ggp\\_broschuere\\_2013.pdf](https://www.ggp-austria.at/fileadmin/user_upload/k_ggp_austria/ggp_broschuere_2013.pdf) [9.12.2020]

Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kinn, Michael (2009): Kindgerechte außerfamiliäre Kinderbetreuung für unter 3-Jährige. Eine interdisziplinäre Literaturrecherche. Working Paper Nr. 72 | 2009. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Bundesarbeitskammer, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund & Wirtschaftskammer Österreich (2015): Zukunft der Elementarbildung in Österreich. Wien. Download: <https://news.wko.at/news/oesterreich/Zukunft-der-Elementarbildung-in-Oesterreich,-Sozialpartner-u.pdf> [19.8.2020]

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend. Sektion II – Familie und Jugend. Abteilung 6 – Familienrechtspolitik und Kinderrechte: Factbook „Kinder in Österreich“ (online): Download: <https://www.kinderrechte.gv.at/factbook/> [9.9.2020]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Download: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a/paed\\_grundlagendok.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html) [10.2.2021]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.) (2019): PH-EP Pädagogische Hochschulen Entwicklungsplan 2021-2026. Wien. Download: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ph/phep.html> [10.2.2021]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2010): Gewinnen mit Familie. Effekte von Familienfreundlichkeit. Berlin.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Geschlechtssensible Pädagogik. Leitfaden für Lehrer/innen und Fortbildner/innen im Bereich Kindergartenpädagogik. Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2010): Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan. Wien. Download: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a/paed\\_grundlagendok.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html) [19.2.2021]

Cafuta, Sabine (2017): Die Implementierung des Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in österreichischen Kindergärten. Münster.

Charlotte-Bühler-Institut & PädQUIS (2007). Dimensionen pädagogischer Qualität im Kindergarten. Internationale Forschungsergebnisse – Empfehlungen – Qualitätsfeststellung (Forschungsbericht). Wien, Berlin.

Council of the European Union (Rat der Europäischen Union) (2019): Council Recommendation of 22 May 2019 on High-Quality Early Childhood Education and Care Systems. Brüssel. Download: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CONSIL%3AST\\_9014\\_2019\\_INIT&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CONSIL%3AST_9014_2019_INIT&from=EN) [19.8.2020]

Datler, Wilfried (2011): WiKo: Ein Wiener Projekt zur Entwicklung von standortbezogenen Konzepten der Eingewöhnung von Kleinkindern in die Kinderkrippe und den Kindergarten. Universität Wien. Wien. Download: <https://bildungswissenschaft.univie.ac.at/psychoanalytische-paedagogik/forschung/abgeschlossene-projekte/wiko-ein-wiener-projekt-zur-entwicklung-von-standortbezogenen-konzepten-der-eingewohnung-von-kleinkindern-in-die-kinderkrippe-und-den-kindergarten/> [31.3.2021]

Datler, Wilfried (2012): Wiener Kinderkrippen Studie (WiKi): Die „Eingewöhnungsphase“ von Kleinkindern in Kinderkrippen. Universität Wien. Wien. Download: <https://bildungswissenschaft.univie.ac.at/psychoanalytische-paedagogik/forschung/abgeschlossene-projekte/wiener-kinderkrippen-studie-wiki-die-eingewohnungsphase-von-kleinkindern-in-kinderkrippen/> [31.3.2021]

Die neue Volkspartei; die Grünen – Die Grüne Alternative (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024. Wien.

Dörfler, Sonja; Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. Working Paper Nr. 82 | 2014. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Dörfler, Sonja; Kaindl, Markus (2007): Situation der Kinderbetreuung im Bundesländervergleich. Angebot, Nutzung und Rahmenbedingungen für Kinder unter sechs Jahren. Working Paper Nr. 62 | 2007. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Dujmovits, Rudolf (2011): Familienpolitische Positionen in Österreich: Fragmente eines Paradigmenwechsels. In: Kreimer, Margareta; Sturn, Richard; Dujmovits, Rudolf (Hg.): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden.

Dumcius, Rimantas (2014): Study on the effective use of early childhood education and care in preventing early school leaving. Final Report. Nr. EAC/17/2012. Luxemburg.

Edelmann, Doris; Brandenburg, Kathrin; Mayr, Klaudia (2013): Frühkindliche Bildungsforschung in der Schweiz. In: Stamm, Margrit; Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden. S. 165-181.

Eurofound (2015): Early childhood care: Accessibility and quality of services. Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Europäische Kommission (2013): Barcelona-Ziele. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg. Download: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fb103a95-f680-4f6e-bd44-035fbb867e6a/language-de/format-PDF> [14.9.2020].

Europäische Kommission (2018): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit Blick auf die Verbesserung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ein nachhaltiges und integratives Wachstum (die „Barcelona-Ziele“). Brüssel. Download: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/38b8e881-529f-11e8-be1d-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-search> [20.3.2020]

Europäische Union (2013): Barcelona-Ziele. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums. Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel. Download: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fb103a95-f680-4f6e-bd44-035fbb867e6a/language-de> [20.3.2020]

Europäischer Rat (2002): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Barcelona) 15. und 16. März 2002. Download: [www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf) [20.3.2020]

European Child Care and Education (ECCE) Study Group (1999): School-age assessment of child development: Long-term impact of pre-school experiences on school success, and family-school relationships (Final report for Work Package # 2). Download: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ppp\\_lehrstuehle/elementarpaedagogik/Team/Rosbach/ECCE\\_Study\\_Group.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ppp_lehrstuehle/elementarpaedagogik/Team/Rosbach/ECCE_Study_Group.pdf) [29.12.2020]

Ecoplan / Walker, Philipp; de Buman, Annick; Büchler, Simon; Meuli, Nora (2017): Evaluation QualiKita. Bern. Download: [https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/07/2017\\_Kurzfassung\\_Ergebnisevaluation\\_QualiKita.pdf](https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/07/2017_Kurzfassung_Ergebnisevaluation_QualiKita.pdf) [14.8.2020]

Festl, Eva; Lutz, Hedwig; Schratzenstaller, Margit (2009): Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. WIFO im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien.

Fölling-Albers, Maria (2013): Erziehungswissenschaft und frühkindliche Bildung. In: Stamm, Margrit; Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden. S. 37-49.

Fredersdorf, Frederic (2019): Evaluation Leistbare Kinderbetreuung (soziale Staffelung). Abschlussbericht – Zusammenfassung relevanter Ergebnisse. Dornbirn.

Fritschi, Tobias; Oesch, Tom (2010): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland: Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern, BASS – Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Gerfin, Michael; Stutz, Heidi; Oesch, Thomas; Strub, Silvia (2009): Kinderkosten in der Schweiz. Bundesamt für Statistik (BFS). Neuchatel, Schweiz. Download: <https://core.ac.uk/download/pdf/33061609.pdf> [11.1.2021]



- Gerlach, Irene; Schneider, Helmut (2012): Betriebliche Familienpolitik. Kontexte, Messungen und Effekte. Wiesbaden.
- Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2015): Wie erleben Kinder ihre außerhäusliche Betreuung? Empirische Erhebung unter 8- bis 10-Jährigen und ihren Eltern in Österreich. Forschungsbericht Nr. 17 | 2015. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.
- Graf, Nikolaus; Schwarzbauer, Wolfgang (2020): Effizienzpotenziale in Pflichtschule und Kinderbetreuung: Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking. Policy Note 40. Eco Austria. Wien. Download: [http://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2020/09/EcoAustria-PolicyNote\\_40.pdf](http://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2020/09/EcoAustria-PolicyNote_40.pdf) [11.1.2021]
- Grillitsch, Maria; Stanzel-Tischler, Elisabeth (Hg.) (2017): Wege der Zusammenarbeit am Übergang Kindergarten – Schule. Fallstudien zu Erfahrungen aus Kooperationsprojekten. BIFIE. Graz.
- Größenberger, Ines; Stöckl, Eva; Burgstaller, Elisa (2020): Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2019/2020. Salzburg.
- Guger, Alois (2003): Direkte und indirekte Kinderkosten in Österreich. Ein Überblick. In: WIFO Monatsberichte 9 / 2003. Wien. S. 693-698. Download: [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=24553&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=24553&mime_type=application/pdf) [30.1.2021]
- Haas, Sabine; Gruber, Gabriele; Kerschbaum, Hans; Knaller, Christine; Sax, Gabriele; Turscherl, Elisabeth (2012): Gesundheitsfolgenabschätzung zum verpflichtenden Kindergartenjahr (Wissenschaftlicher Ergebnisbericht). Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (OBIG). Wien.
- Häfele, Eva (2011): Wiedereinstieg in den Beruf. Gründe, Motive, Hindernisse – eine Untersuchung zu Vorarlberg. Feldkirch. Download: [https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/wiedereinsteigerinnen\\_studie.pdf](https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/wiedereinsteigerinnen_studie.pdf) [11.1.2021]
- Häfele, Eva (2013): Kinder- und Schülerbetreuung in Dornbirn aus der Perspektive von Unternehmen. Endbericht im Auftrag des Beschäftigungspaktes Vorarlberg. Bregenz.
- Häfele, Eva (2015): Was ich einmal werden möchte ... Berufswahlprozesse und Zukunftsvorstellungen bei Kindern. Bregenz. Download: [https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/berufsvorstellungen\\_kinder\\_2015\\_Haefele.pdf](https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/berufsvorstellungen_kinder_2015_Haefele.pdf) [30.1.2020]
- Häfele, Eva (2018): Prekarität und Erwerbsarmut im Fokus – Entwicklungen in Vorarlberg von 2008 bis 2018. Feldkirch. Download: [https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/prekaritaet\\_2018.pdf](https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/prekaritaet_2018.pdf) [15.3.2021]
- Häfele, Eva; Greussing, Kurt (2013): Endstation Bildungsabbruch? Zweite Chance Bildung. Lernwege für Niedrigqualifizierte in Vorarlberg. Feldkirch. Download: [https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/studie\\_niedrigqualifizierte\\_2013.pdf](https://vbg.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/Studien/studie_niedrigqualifizierte_2013.pdf) [15.3.2021]

- Hartel, Birgit; Hollerer, Luise; Smidt Wilfried; Walter-Laager, Catherine; Stoll, Martina (2019): Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung. In: Nationaler Bildungsbericht 2018. Band 2: Fokussierte Analysen und Zukunftsperspektiven für das Bildungswesen. Wien, Salzburg. S. 183-224. Download: <https://www.bifie.at/nbb2018/> [30.1.2020]
- Hartel, Birgit; Stoll, Martina; Bäck, Gabriele (2016): OECD thematic review of Policies on Transitions between ECEC and primary education. Country Background Report for Austria. Prepared by the Charlotte Bühler Institut. Wien.
- Haug-Schnabel, Gabriele; Bensel, Joachim (2017): Grundlagen der Entwicklungspsychologie – Die ersten 10 Lebensjahre. Freiburg im Breisgau.
- Hebenstreit-Müller, Sabine (2018): Early Excellence [online]. socialnet Lexikon. Bonn. Download: <https://www.socialnet.de/lexikon/Early-Excellence> [28.3.2021]
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2016): Policy Brief # 04. Kindergartenbesuch und Elementarpädagogik (Serie „Migration und Mehrsprachigkeit – Wie fit sind wir für die Vielfalt?“, 4). Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien.
- Holzknacht-Meier, Andreas (2020): Qualitätsentwicklung in der Elementarpädagogik. Innovative Formen der Qualitätsentwicklung im Bereich der Elementarpädagogik in Bezug auf Struktur-, Personal-, Prozess- und pädagogische Qualität. Berlin.
- Huber, Peter; Mayerhofer, Peter; Schönfelder, Stefan; Fritz, Oliver; Kunnert, Andrea; Pennerstorfer, Dieter (2010): Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen Teilbericht 5: Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen. Wien.
- Hüther, Gerald (2002): Wohin, wofür, weshalb? Über die Bedeutung innerer Leitbilder für die Hirnentwicklung. In: Gebauer, Karl; Hüther, Gerald (Hg.): Kinder suchen Orientierung – Anregungen für eine sinnstiftende Erziehung. Olten und Freiburg im Breisgau.
- Industriellenvereinigung (2015): Elementarpädagogik: Beste Bildung von Anfang an. Wien. Download: [https://www.iv.at/media/filer\\_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc\\_4509.pdf](https://www.iv.at/media/filer_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc_4509.pdf) [19.8.2020]
- Industriellenvereinigung (2015): Elementarpädagogik: Beste Bildung von Anfang an. Zahlen, Daten & Fakten. Rahmenbedingungen, internationaler Vergleich, Gute Praxis. Wien. Download: [https://vorarlberg.iv.at/media/filer\\_public/3d/24/3d24b2c1-c5fb-4256-9088-be39808a9583/doc\\_4510.pdf](https://vorarlberg.iv.at/media/filer_public/3d/24/3d24b2c1-c5fb-4256-9088-be39808a9583/doc_4510.pdf) [19.8.2020]
- Jochum, Eva; Strele, Martin (2009): Gemeindekooperationen in der Kinderbetreuung. Systemische Analyse. Bericht. Bregenz. Download: [http://www.vision-rheintal.at/fileadmin/VRuploads/PDF/Studien/kairos\\_bericht.pdf](http://www.vision-rheintal.at/fileadmin/VRuploads/PDF/Studien/kairos_bericht.pdf) [16.7.2020]

Jurczyk, Karin; Mückenberger, Ulrich (Hg.) (2020): Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf. Forschungsprojekt im Rahmen des „Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ (FIS). Abschlussbericht. München. Download: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2019/Optionszeiten\\_Abschlussbericht\\_DJIBroschuere\\_Endg.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/Optionszeiten_Abschlussbericht_DJIBroschuere_Endg.pdf) [20.10.2020]

Kaga, Yoshie; Bennett, John; Moss, Peter (2010): Caring and Learning Together. A Cross-national Study of Integration of Early Childhood Care and Education within Education. Paris. Download: [https://www.researchgate.net/publication/44841473\\_Caring\\_and\\_learning\\_together\\_A\\_cross-national\\_study\\_on\\_the\\_integration\\_of\\_early\\_childhood\\_care\\_and\\_education\\_within\\_education/link/55e81b6408ae21d099c165b3/download](https://www.researchgate.net/publication/44841473_Caring_and_learning_together_A_cross-national_study_on_the_integration_of_early_childhood_care_and_education_within_education/link/55e81b6408ae21d099c165b3/download) [9.12.2020]

Kaindl, Markus (2011): Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich. Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. Working Paper Nr. 75 | 2011. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Kaindl, Markus; Festl, Eva; Schipfer, Rudolf Karl; Wernhart, Georg (2010): Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. Working Paper Nr. 74 | 2010. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Kaindl, Markus; Kinn, Michael; Klepp, Doris; Tazi-Preve, Irene Mariam (2010): Tageseltern in Österreich. Rahmenbedingungen, Zufriedenheit und Motive aus Sicht von Eltern und Tageseltern. Forschungsbericht Nr. 03 | 2010. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2020): Soziale Leistungen im Überblick 2020. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. Wien.

Kapella, Olaf (Hg.) (2015): Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter. Eine Literaturanalyse. Sondermodul zur Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen. Forschungsbericht Nr. 15 | 2015. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz (ehemals Verband Kindertagesstätten der Schweiz, KiTaS); Jacobs Foundation (Hg.) (2014): QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten. Zürich. (Download: [https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/07/QualiKita\\_Handbuch.pdf](https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/07/QualiKita_Handbuch.pdf)) [29.12.2020]

Kinder in die Mitte (2011): Kinder- und Familienzentren. Familientreffpunkte in Vorarlberg. Handreichung für Gemeinden und Betreiber. Bregenz.

Kleven, Henrik; Landais, Camille; Posch, Johanna; Steinhauer, Andreas; Zweimüller, Josef (2020): Do Family Policies Reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation. National Bureau of Economic Research (NBER) Working Paper No. 28082. November 2020, Revised January 2021. Cambridge, MA. Download: [https://www.nber.org/system/files/working\\_papers/w28082/w28082.pdf](https://www.nber.org/system/files/working_papers/w28082/w28082.pdf) [11.1.2021]

Koch, Bernhard (2019): Wer studiert Elementarpädagogik in Österreich? Eine Erhebung über soziodemographische Merkmale, Berufsprofile und Motive bei Studierenden aller Hochschulen. In: ElFo—Elementarpädagogische Forschungsbeiträge, 1 (2). Graz. S. 32-41. Download: <https://unipub.uni-graz.at/download/pdf/4590056?name=Koch%20Bernhard%20Wer%20studiert%20Elementarpädagogik%20in%20Österreich> [10.2.2021]

Kreyenfeld, Michaela (1998): Neue Wege in der Finanzierung sozialer Dienste: Kinderbetreuungsgutscheine in Großbritannien. Diskussionspapier Nr. 98-1. Ruhr-Universität Bochum. Bochum. Download: <https://www.sowi.rub.de/mam/content/fakultaet/diskuss/dp98-1.pdf> [30.3.2021]

Krisch, Astrid; Novy, Andreas; Plank, Leonhard; Schmidt, Andrea E.; Blaas, Wolfgang (2020): Die Leistungsträgerinnen des Alltagslebens. Covid-19 als Brennglas für die notwendige Neubewertung von Wirtschaft, Arbeit und Leistung. Herausgeber: The Foundational Economy Collective. Wien. Download: [https://foundationaleconomycom.files.wordpress.com/2020/11/die-leistungstragerinnen-des-alltagslebens\\_fe\\_layout-final.pdf](https://foundationaleconomycom.files.wordpress.com/2020/11/die-leistungstragerinnen-des-alltagslebens_fe_layout-final.pdf) [11.1.2021]

Kubandt, Melanie (2017): Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung. Berlin. Download: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Kubandt\\_2017\\_Geschlechtergerechtigkeit.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Kubandt_2017_Geschlechtergerechtigkeit.pdf) [29.12.2020]

Kuschej, Hermann (2018): Elementarpädagogik zwischen Lissabon, Barcelona und PISA. In: Zur Reform des Kindergartens – elementarpädagogische Wende oder humankapitalistische Inwertsetzung? Schulheft 169/2018. Innsbruck. S. 90-97.

Kuschej, Hermann; Steiner, Mario; Titelbach, Gerlinde (2017): Bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche in Vorarlberg. Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Vorarlberg. Wien. Download: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4220/1/IHSPR6961214.pdf> [15.3.2021]

KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Dezernat Jugend – Landesjugendamt (2011): Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung. Stuttgart. Download: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/kommunale\\_bedarfsplanung/Orientierungshilfe\\_zur\\_Bedarfsplanung\\_in\\_der\\_Tagesbetreuung\\_Dezember\\_2011.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/kommunale_bedarfsplanung/Orientierungshilfe_zur_Bedarfsplanung_in_der_Tagesbetreuung_Dezember_2011.pdf) [28.10.2020]

Landes-Rechnungshof Vorarlberg (2008): Prüfbericht über die Förderung der außerfamiliären Kinderbetreuung. Bregenz. Download: <https://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2013/04/2200.B.Endbericht.pdf> [29.12.2020]

Lang, Manuela (2016): Umsetzung des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans in elementarpädagogischen Einrichtungen – Entwicklung eines Praxisleitfadens für das Bundesland Vorarlberg (Österreich). Bachelor-Thesis. Fachhochschule Nordhessen. Bad Sooden-Allendorf.

Lauri, Triin; Poder, Kaire; Ciccia, Rosella (2020): Pathways to gender equality: A configurational analysis of childcare instruments and outcomes in 21 European countries. In: Social Policy & Administration. Volume 54, Issue 5. Oxford. S. 656-665.

Lazzari, Arianna (2018): The current state of national ECEC quality frameworks, or equivalent strategic policy documents, governing ECEC quality in EU Member States. NESET II ad hoc question No. 4/2017. Brüssel. Download: <https://nesetweb.eu/wp-content/uploads/2019/06/AHQ4.pdf> [19.8.2020]

Mader, Katharina; Derndorfer, Judith; Disslbacher, Franziska; Lechinger, Vanessa; Six, Eva (2020): Der Lockdown und die Unvereinbarkeit von Home-Office und Kinderbetreuung. Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. Wien. Download: [https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/frauen/Homeoffice\\_und\\_Kinderbetreuung.html](https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/frauen/Homeoffice_und_Kinderbetreuung.html) [17.3.2021]

Mair, Olivia (2021): Der Einbezug der Qualitätsdimension aus Kinderperspektive in das Qualitätsmanagement der Kinderbetreuung in Vorarlberg. Hausarbeit im Masterstudiengang Management im Sozial- und Gesundheitswesen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Dornbirn (unveröffentlicht zum Zeitpunkt März 2021).

Mazal, Wolfgang (2020a): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. ÖIF Working Paper 93 | 2020. Wien.

Mazal, Wolfgang (Hg.) (2020b): Verhaltensökonomie und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensseite. ÖIF Forschungsbericht 33. Wien. Download: [https://www.oif.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_oif/Forschungsberichte/fb\\_33\\_verhaltensoekonomie.pdf](https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_33_verhaltensoekonomie.pdf) [9.9.2020]

Müller Kucera, Karin; Bauer, Tobias (2000): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten: Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? BASS - Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, Schlussbericht für das Sozialdepartement der Stadt Zürich. Zürich.

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2014): Frühkindliche Sozialisation. Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven. Stellungnahme. Halle, Berlin. Download: [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2014\\_Stellungnahme\\_Sozialisation\\_web.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2014_Stellungnahme_Sozialisation_web.pdf) [29.12.2020]

Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian; Thedinga, Minste (2017): Qualität aus Kindersicht – Die Quaki-Studie. Abschlussbericht. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (Hg.). Berlin. Download: [www.qualitaet-vor-ort.org/quaki](http://www.qualitaet-vor-ort.org/quaki) [31.3.2021]

Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian; Bakels, Elena; Munk, Lisa-Marie (2020): Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln. Methodenschatz II. Erhebung, Auswertung und Dokumentation. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Hg.). Gütersloh.

Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian; Bakels, Elena; Munk, Lisa-Marie (2021): Kinder als Akteure in Qualitätsentwicklung und Forschung. Eine rekonstruktive Studie zu KiTa-Qualität aus der Perspektive von Kindern. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Download: [https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kinder\\_als\\_Akteure\\_in\\_Qualitaetsentwicklung\\_und\\_Forschung\\_web.pdf](https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kinder_als_Akteure_in_Qualitaetsentwicklung_und_Forschung_web.pdf) [31.3.2021]

Nentwig-Gesemann, Iris; Hurmaci, Adeline (2021): KiTa-Qualität aus der Perspektive von Eltern. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Download: [https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KiTa-Qualitaet\\_Perspektive\\_Eltern\\_Studie\\_web\\_01.pdf](https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KiTa-Qualitaet_Perspektive_Eltern_Studie_web_01.pdf) [31.3.2021]

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Working Paper Nr. 90|2018. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Neuwirth, Norbert; Kaindl, Markus (2018): Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. Forschungsbericht Nr.26 | 2018. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Oberhuemer, Pamela; Schreyer, Inge (2017): Internationale Entwicklungen und Herausforderungen der Akademisierung in der Elementarpädagogik. Powerpointpräsentation. Salzburg. Download: [http://www.plattform-educare.org/wp-content/uploads/2017/05/POberhuemer\\_ISchreyer.pdf](http://www.plattform-educare.org/wp-content/uploads/2017/05/POberhuemer_ISchreyer.pdf) [14.3.2021]

OECD (2006): Starting Strong. Early Childhood Education and Care Policy. Länderbericht Österreich. OECD Publishing. Paris.

OECD (2019): TALIS Starting Strong 2018. Technical Report. Paris. Download: <http://www.oecd.org/education/talis/TALIS-Starting-Strong-2018-Technical-Report.pdf> [14.1.2021]

OECD (2019): Weitere Ergebnisse aus TALIS Starting Strong 2018. Ländernotiz Deutschland. Paris. Download <http://www.oecd.org/education/school/TALIS-Starting-Strong-2018-Vol2-Germany-de.pdf> [14.1.2021]

OECD (2020): Building a High-Quality Early Childhood Education and Care Workforce: Further Results from the Starting Strong Survey 2018. TALIS. OECD Publishing. Paris. Download: [https://www.oecd-ilibrary.org/education/building-a-high-quality-early-childhood-education-and-care-workforce\\_b90bba3d-en](https://www.oecd-ilibrary.org/education/building-a-high-quality-early-childhood-education-and-care-workforce_b90bba3d-en) [14.1.2021]

Ortner, Daniela; Buch, Maja (2003): Geschlechtssensible Pädagogik im Kindergarten. Projektbericht aus dem Kindertagesheim fun&care Brunhildengasse. Wien.

Österreichische Volkspartei; Die Grünen (2019): Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig. Arbeitsprogramm 2019 – 2024. Bregenz.

Österreichischer Integrationsfonds (Hg.) (2020): Jahresbericht 2019. Wien. Download: [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht\\_2019.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2019.pdf) [14.1.2021]

Pädagogische Hochschule Vorarlberg (2018): Leitfaden zur Sprachstandsfeststellung mittels der Beobachtungsbögen BESK 2.0 bzw. BESK-DaZ 2.0. Feldkirch.

- Petanovitsch, Alexander; Schmid, Kurt (2012): Zum Nutzen frühkindlicher Betreuung und Förderung. Ökonomische, soziale und pädagogische Effekte frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, ibw Kurzexpertise. Wien.
- Pfeffer, Rita (2017): Noch ein weiter Weg. Vermittlung von Gendersensibilität in der Ausbildung von Elementarpädagog\_innen. Masterarbeit Universität Wien. Wien.
- Plank, Leonhard (2019): Foundational Economy: Rückbesinnung auf die Infrastrukturen des Alltagslebens. In: Stadtentwicklung Wien (Hg.) (2019): Alltagsökonomie in Wien – ein neuer Zugang zu Ökonomie und Stadt Wien. Download: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/boo8559.pdf> [14.1.2021]
- Rau, Anna-Christina; Saumweber, Katja; Kluge, Lucie (2018): Der Early Excellence-Ansatz: Begleitung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien. Berlin. Download: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Rau\\_Saumweber\\_Kluge\\_2018\\_EarlyExcellenceAnsatz.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rau_Saumweber_Kluge_2018_EarlyExcellenceAnsatz.pdf) [28.3.2021]
- Rauch, Michael (2018): Tätigkeitsbericht 2017. Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg. Feldkirch.
- Rauch, Michael (2019): Tätigkeitsbericht 2018. Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg. Feldkirch.
- Rauch, Michael (2020): Tätigkeitsbericht 2019. Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg. Feldkirch.
- Rechnungshof Österreich (2020): Genderaspekte im Einkommenssteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer. Follow-up-Überprüfung. Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2020/33. Wien.
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2020): Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse der Eltern. Working Paper Nr. 92 | 2020. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.
- Rohrmann, Tim (2009): Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand. Deutsches Jugendinstitut. München. Download: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/Tim\\_Rohrmann\\_Gender\\_in\\_Kindertageseinrichtungen.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Tim_Rohrmann_Gender_in_Kindertageseinrichtungen.pdf) [10.2.2021]
- Rohrmann, Tim (2010): Starke Mädchen – Starke Jungen! Geschlechterbewusste Pädagogik als Schlüssel für Bildungsprozesse in der KITA. Berlin.
- Roux, Susanna (2002): Wie sehen Kinder ihren Kindergarten? Theoretische und empirische Befunde zur Qualität von Kindertagesstätten. Weinheim.
- Schäfer, Britta (2015): Flexible Betreuungsangebote und das Wohlbefinden von Kindern: Ein Spannungsverhältnis? Erfahrungen und Erkenntnisse aus der internationalen Forschung. Arbeitspapier Deutsches Jugendinstitut. München.

- Schattovits, Helmuth (2000): Kinderbetreuungsscheck: Modellentwicklung und Analysen. ÖIF Schriftenreihe. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien. Download: [https://oif.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_oif/Schriftenreihe/sr\\_09\\_kinderbetreuungsscheck.pdf](https://oif.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Schriftenreihe/sr_09_kinderbetreuungsscheck.pdf) [31.3.2021]
- Schelle, Regine; Blatter, Kristine; Michl, Stefan (2019): Erforschung pädagogischer Qualität aus Sicht der Kinder. Chancen und Herausforderungen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Jg. 14, H. 3, S. 359-363.
- Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth (2012): Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung: Kosten und Nutzen für Oberösterreich. Linz.
- Schratzenstaller, Margit (2015): Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick: In: 65. Österreichischer Städtetag „Smart Cities: Menschen machen Städte“. Kinderbetreuung als öffentliche Institution. Arbeitskreis III. Wien. S. 5-23.
- Schreyer, Inge; Oberhuemer, Pamela (Hg.) (2017): Österreich – Kontextuelle Schlüsseldaten. In: Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa. München. Download: [http://www.seepro.eu/Deutsch/Pdfs/OESTERREICH\\_Schlüsseldaten.pdf](http://www.seepro.eu/Deutsch/Pdfs/OESTERREICH_Schlüsseldaten.pdf) [9.12.2020]
- Schrittesser, Ilse; Berger, Ernst; Breinbauer, Ines M.; Schober, Barbara; Kobesova, Zusana; Kohler, Jana; Krainz, Ulrich (2015): Projektgruppe 4 (PG4): Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule. Arbeitsbericht zur 1. Projektphase. Universität Wien. Wien. Download: <https://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2020/03/SOZIALISATION-IN-FAMILIE-KINDERGARTEN-UND-SCHULE.pdf> [9.9.2020]
- Schrittesser, Ilse; Berger, Ernst; Breinbauer, Ines M.; Schober, Barbara; Paljakka, Antonia; Lietze, Stefanie (2019): Projektgruppe 4 (PG4): Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule. Arbeitsbericht zur 2. Projektphase (2015-2018). Universität Wien. Wien. Download: [https://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2019/01/171212-Arbeitsbericht-PG-4\\_Arbeitsphase-2-1.pdf](https://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2019/01/171212-Arbeitsbericht-PG-4_Arbeitsphase-2-1.pdf) [9.9.2020]
- Schweizerische UNESCO-Kommission (2014): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in der Schweiz Übersicht aller im FBBE-Bereich tätigen Akteure. Bern. Download: [https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer\\_public/60/e9/60e9bd52-c9c9-48d7-96ea-1ecbf2c77893/suk\\_2014\\_uebersicht\\_akteure\\_fbbe\\_de.pdf](https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/60/e9/60e9bd52-c9c9-48d7-96ea-1ecbf2c77893/suk_2014_uebersicht_akteure_fbbe_de.pdf) [14.8.2020]
- Sommer-Himmel, Roswitha; Titze, Karl (2018): Wie geht's dir im Kindergarten? – Kinder bewerten ihren Kindergarten (KbiK). Ein Instrument zur Befragung von Kindern im Vorschulalter. Akzeptierte Manuskriptfassung. Evangelische Hochschule Nürnberg. In: Frühe Bildung 7 (3). S. 159-166.
- Stadt Dornbirn (Hg.) (2007): Fünf Jahre Familienleitbild in Dornbirn. Dornbirn. Download [https://www.vol.at/2007/11/Familienleitbild\\_5\\_Jahre\\_Folder.pdf](https://www.vol.at/2007/11/Familienleitbild_5_Jahre_Folder.pdf) [26.8.2020].
- Stamm, Margrit (Hg.) (2009): Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Universität Fribourg-CH. Fribourg.

Stanzel-Tischler, Elisabeth (2011): Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten. Begleitende Evaluation. Executive Summary zu den BIFIE-Reports 1 & 2/2009, 5/2010 und 8/2011. Graz.

Stamm, Margrit (2011): Wozu Bildung in der frühen Kindheit? Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann. Universitäres Zentrum für frühkindliche Bildung Fribourg, Fribourg. Download: [https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Kampagnen\\_und\\_Themen/Fruehe\\_Foerderung/Dossier\\_Wozu\\_fruehkindliche\\_Bildung\\_\\_2011\\_.pdf](https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Kampagnen_und_Themen/Fruehe_Foerderung/Dossier_Wozu_fruehkindliche_Bildung__2011_.pdf) [9.12.2020]

Stanzel-Tischler, Elisabeth (2013): Frühkindliche Bildungsforschung in Österreich. In: Stamm, Margrit; Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden. S. 197-209.

Statistik Austria (Hg.) (2011): Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs von 0- bis 2-Jährigen und von 3- bis 5-Jährigen (2007 und 2010) und von 5-jährigen Kindern (2008, 2009, 2010). Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien.

Statistik Austria (Hg.) (2019): Kindertagesheimstatistik 2018/2019. Wien.

Statistik Austria (Hg.) (2020): Kindertagesheimstatistik 2019/2020. Wien.

Steiner, Reto; Kaiser, Claire; Lang, Achim (2019): Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vorarlberger Gemeinden. Expertise im Auftrag des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Winterthur. Download: <https://cloud.gemeindeverband.at/s/BkrzrL8EJw7Fspf> [28.3.2021]

Sulz, Serge K. D.; Walter, Alfred; Sedlacek, Florian (Hg.) (2018): Die Kinderkrippenampel für Rat suchende Eltern. Gute Qualität der Kinderkrippe hilft Schaden zu vermeiden. In: Schadet die Kinderkrippe meinem Kind? Worauf Eltern und Erzieher achten und was sie tun können. Deutsche Gesellschaft für Kinder- und jugendlichen Psychotherapie und Familientherapie. Gießen. S. 261-268. Download: [https://www.familie.at/dl/LLkNJKJIONOJqx4LJK/Sulz\\_Die\\_Kinderkrippen-Ampel\\_f\\_r\\_Rat\\_suchende\\_Eltern\\_\\_\\_Gute\\_Qualit\\_t\\_der\\_Kinderkrippe\\_hilft\\_Schaden\\_zu\\_vermeiden\\_.pdf](https://www.familie.at/dl/LLkNJKJIONOJqx4LJK/Sulz_Die_Kinderkrippen-Ampel_f_r_Rat_suchende_Eltern___Gute_Qualit_t_der_Kinderkrippe_hilft_Schaden_zu_vermeiden_.pdf) [9.12.2020]

Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard; Tippelt, Rudolf (Hg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 53. Weinheim 2008, S. 16-35. Download: [https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7267/pdf/Tietze\\_Qualitaetsicherung\\_im\\_Elementarbereich.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7267/pdf/Tietze_Qualitaetsicherung_im_Elementarbereich.pdf) [14.12.2020]

Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bensel, Joachim; Eckhardt, Andrea G.; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi & Leyendecker, Birgit (Hg.) (2013): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Berlin: verlag das netz. Download: <http://www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf> [14.12.2020]

Tietze, Wolfgang; Förster, Charis (2005): Allgemeines pädagogisches Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen. In: A. Diller, H. R. Leu & T. Rauschenbach (Hg.): Der Streit ums Gütesiegel. Qualitätskonzepte für Kindertageseinrichtungen. Deutsches Jugendinstitut. München. S. 31-66.

Tiroler Arbeitsmarktförderungsges.m.b.H. (amg-tirol) (Hg.) (2015): Geschlechtersensible Kindergartenpädagogik. Leitfaden für die praktische Arbeit. Innsbruck. Download: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/girlsday/downloads/Broschuere\\_Kindergarten\\_web.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/girlsday/downloads/Broschuere_Kindergarten_web.pdf) [10.2.2021]

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung) (2015): Elementarpädagogik. Beste Bildung von Anfang an. Wien. Download: [https://www.iv.at/media/filer\\_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc\\_4509.pdf](https://www.iv.at/media/filer_public/06/6c/066ca521-0bc8-4e5e-8fe3-05dfb09d6748/doc_4509.pdf) [9.12.2020]

Viernickel, Susanne; Schwarz, Stefanie (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Expertise. Berlin.

Walter-Laager, Catherine; Bachner, Christina; Geißler, Claudia; Eichen, Lars. Gütesiegel Projektgruppe (2019): Policy Paper „Europäisches Gütesiegel für Qualität in Kindertageseinrichtungen“. Unveröffentlichtes Manuskript, Karl-Franzens-Universität Graz. Download: [https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/eu-guetesiegel-fruehpaedagogik/Ergebnisse/IO3\\_Policy\\_Paper.pdf](https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/eu-guetesiegel-fruehpaedagogik/Ergebnisse/IO3_Policy_Paper.pdf) [29.12.2020]

Wustmann Seiler, Corina; Simoni, Heidi (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. 3., erweiterte Auflage. Zürich.

Younion Vorarlberg (10.1.2019): Landtag beschließt Verbesserungen für Kindergartenpersonal. Dornbirn. Download: <https://www.younion-vbg.at/docs/kg-newsletter/2019-01-11-Kindergartenpaket.pdf> [29.12.2020]





**AK Vorarlberg**  
Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch  
Telefon 050/258 - 0

[kontakt@ak-vorarlberg.at](mailto:kontakt@ak-vorarlberg.at)  
[www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)